



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

124. Sitzung

Hannover, den 9. Dezember 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 22:

Mitteilungen des Präsidenten 15971
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 15971

Tagesordnungspunkt 23:

40. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -
Drs. 16/4230 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 16/4268 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4269 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4274 15971
Christian Meyer (GRÜNE) 15971
Otto Deppmeyer (CDU) 15972
Marianne König (LINKE) 15972
Editha Lorberg (CDU) 15972
Beschluss 15973

Tagesordnungspunkt 24:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4225 15974

Frage 1:

Position des FDP-Ministers Sander im Bundesrat - Warum nimmt Ministerpräsident McAllister die niedersächsischen Kommunen bei der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nicht in Schutz? 15974
Karin Stief-Kreihe (SPD) 15974, 15977, 15981
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 15974 bis 15991
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 15978, 15984
Christian Grascha (FDP) 15978
Detlef Tanke (SPD) 15979, 15986

Martin Bäumer (CDU) 15980
Dieter Möhrmann (SPD) 15980, 15984
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 15981
Otto Deppmeyer (CDU) 15983
Patrick-Marc Humke (LINKE) 15983, 15990
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 15985
Heinrich Aller (SPD) 15987
Kurt Herzog (LINKE) 15988, 15991
Marcus Bosse (SPD) 15989
Gabriela König (FDP) 15989
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 15990
Olaf Lies (SPD) 15991

Zur Geschäftsordnung:

Dieter Möhrmann (SPD) 15985

Tagesordnungspunkt 25:

Abschluss abschließende Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2012
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP
- Drs. 16/3916 - Beschlussempfehlung des für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4233 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4273 15992

und

Tagesordnungspunkt 26:

Abschluss abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (Haushaltsgesetz 2012/2013 - HG 2012/2013)
- dazu: **Ergänzungsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2012/2013 (Haushaltsgesetz 2012/2013 - HG 2012/2013)** -

Drs. 16/3860 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4250 und Drs. 16/4266 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4271 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4275	15992
<i>Beschluss</i> (TOP 25 und TOP 26)	15993

Schlusserklärung	15997
Stefan Schostok (SPD)	15997
Björn Thümmler (CDU)	16000
Stefan Wenzel (GRÜNE)	16002
Christian Dürr (FDP)	16004
Hans-Henning Adler (LINKE)	16007

Schlussabstimmung	16010
--------------------------------	-------

Tagesordnungspunkt 27:

Abstimmung zu den Anträgen gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT - Drs. 16/4211 und Drs. 16/4213	16010
--	-------

und

Tagesordnungspunkt 28:

Abstimmung über die 41. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/4231	16010
<i>Beschluss</i> (TOP 27 und 28)	16010

Tagesordnungspunkt 29:

Erste (und abschließende) Beratung:

Resolution des Deutschen Bundestages vom 22. November 2011: Mordserie der Neonazi-Bande und die Arbeit der Sicherheitsbehörden - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/4234	16010
Sigrid Leuschner (SPD)	16010
Heinz Rolfe (CDU)	16012
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	16013
Helge Limburg (GRÜNE)	16014
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	16014
Christel Wegner (fraktionslos)	16015
<i>Beschluss</i>	16016

Nächste Sitzung	16016
-----------------------	-------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 24:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4225

Anlage 1:

Cyber-Sicherheit in Niedersachsen Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 2 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)	16017
--	-------

Anlage 2:

Rechtsterroristische Aktivitäten in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Stefan Wenzel und Helge Limburg (GRÜNE)	16019
---	-------

Anlage 3:

Polizeieinsatz während der Castordemonstrationen im November 2011

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Dr. Manfred Sohn und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	16021
---	-------

Anlage 4:

Die niedersächsische Binnenschifffahrt - Garant für den Exportweltmeister Deutschland?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 des Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	16023
--	-------

Anlage 5:

Elternwahlrecht bei der Anmeldung an einer Oberschule mit gymnasialem Angebot

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)	16024
---	-------

Anlage 6:

Zu wenige Fahrzeuge bei der Bahn?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Christian Dürr (FDP)	16025
---	-------

Anlage 7:

Betreffen den Innenminister Fragen der Videoüberwachung in Fußballstadien oder nicht?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)	16027
---	-------

Anlage 8:

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung besuchte die Universität Lüneburg

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 des Abg. Victor Perli (LINKE)	16028
--	-------

Anlage 9:

Wie stellt sich das Land Niedersachsen auf die zu erwartende Zunahme des Güterverkehrsaufkommens ein?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 der Abg. Dirk Toepffer und Karsten Heineking (CDU)	16028
---	-------

Anlage 10:

Hundetrainerzertifizierung nach dem neuen Niedersächsischen Hundegesetz

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 11 des Abg. Ronald Schminke (SPD)	16030
---	-------

Anlage 11:

Dekontamination der Asse-II-Lauge

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 12 der Abg. Detlef Tanke und Klaus-Peter Bachmann (SPD) 16031

Anlage 12:

Gigaliner auf der B 443? - Beteiligung von Niedersachsen am geplanten bundesweiten Versuch mit Gigaliniern

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 der Abg. Dr. Silke Lese-mann (SPD) 16032

Anlage 13:

Wohin mit der Asse-II-Lauge und dem Asse-II-Atom-müll?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klima-schutz auf die Frage 14 der Abg. Marcus Bosse und Detlef Tanke (SPD) 16034

Anlage 14:

Frauenquote bei vom Land zu entsendenden Aufsichtsräten und Vorständen

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ulla Groskurt, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Mat-thias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 16036

Anlage 15:

Wallhecken in Niedersachsen - Aussterben auf Raten? (Teil 1)

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klima-schutz auf die Frage 16 der Abg. Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse, Detlef Tanke, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Axel Brammer, Wiard Siebels und Hans-Dieter Haase (SPD) 16037

Anlage 16:

Wallhecken in Niedersachsen - Aussterben auf Raten? (Teil 2)

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klima-schutz auf die Frage 17 der Abg. Axel Brammer, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse, Detlef Tanke, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Wiard Siebels und Hans-Dieter Haase (SPD) 16038

Anlage 17:

Zug um Zug - Ausfälle auf der Regio-S-Bahn-strecke Bremen-Nordenham (RS 4) - Was tut die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 16039

Anlage 18:

CDU sagt Nein zur freiwilligen Kreisfusion in Südniedersachsen und beruft sich auf Minister Schönemann. Gilt der Zukunftsvertrag nicht mehr?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Uwe Schwarz, Ronald Schminke, Frauke Heiligenstadt und Karl Heinz Hausmann (SPD) 16041

Anlage 19:

Fünf Jahre Integrationskurse in Friedland - Warum beendet Minister Schönemann ein viel gelobtes Erfolgsmodell?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke (SPD) 16042

Anlage 20:

Wann gibt es eine Lösung im Fall der russi-schen Familie Lapine?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Daniela Behrens (SPD) 16044

Anlage 21:

Castoren nach Gorleben: Was bedeutet die Festlegung auf den konservativsten Wert?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klima-schutz auf die Frage 22 der Abg. Detlef Tanke, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Klaus Schneck, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD) 16045

Anlage 22:

Land Niedersachsen streicht Zuschüsse für Mobiles Kino Niedersachsen - Keine Zukunft für diesen Bereich der Kulturarbeit im ländlichen Raum?

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 23 der Abg. Renate Geuter und Axel Brammer (SPD) 16046

Anlage 23:

Neuorganisation der Finanzaufsicht in den niedersächsischen Spielbanken - Welche Folgen hat dies auf die Erfassung von abgabenrelevan-ten Erträgen sowie die Kontrolle von Spielern, Personal und Spielgeräten?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 24 der Abg. Renate Geuter und Hans-Dieter Haase (SPD) 16047

Anlage 24:

Geburtshilfe in Bassum - Wie geht es weiter?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Fa-milie, Gesundheit und Integration auf die Frage 25 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD) 16049

Anlage 25:

Maßnahme B 75 neu - Ortsumfahrung Dibber-sen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Silva Seeler (SPD) 16052

Anlage 26:

Trennung von Abschiebungshaft und Straf-/Un-tersuchungshaft

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 27 der Abg. Filiz Polat und Helge Limburg (GRÜNE) 16053

Anlage 27:

Gibt es ein weiteres Kostenrisiko beim Libes-kind-Bau der Leuphana Universität Lüneburg?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 28 der Abg. Miriam Staudte und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 16054

Anlage 28:
Finanzierung des Mobilen Kinos Niedersachsens
Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 29 der Abg. Ursula Helmhold, Miriam Staudte und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 16055

Anlage 29:
Warum werden in einigen Regionen Niedersachsens Menschen deutlich häufiger operiert als anderswo?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 30 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 16056

Anlage 30:
Welche Auswirkungen hätte der Verkauf des DEWI auf die deutsche Offshorebranche?
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 31 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 16057

Anlage 31:
Aktivitäten von Nazis in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten?
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 32 der Abg. Marco Brunotte (SPD), Helge Limburg (Grüne) und Hans-Henning Adler (LINKE) 16059

Anlage 32:
Minideiche gegen Estehochwasser?
Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 16060

Anlage 33:
Kommen in Niedersachsen Waffen und Waffenbesitzkarten in die Hände von Rechtsextremisten?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE) 16061

Anlage 34:
Staatstrojanereinsatz in Niedersachsen (Teil 1)?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Helge Limburg (GRÜNE) 16063

Anlage 35:
Staatstrojanereinsatz in Niedersachsen (Teil 2)?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 16065

Anlage 36:
Selbstfahrende Autos - Mitwirkende Kopiloten; Gegenwart oder Zukunftsmusik?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 der Abg. Gabriela König (FDP) 16066

Anlage 37:
Ist eine landesweite Katzenkastrationspflicht sinnvoll?
Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 38 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) 16068

Anlage 38:
Drogenkonsum und die neue Gefahr durch synthetische Drogen
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 39 des Abg. Roland Riese (FDP) 16069

Anlage 39:
Stand der Risikoanalyse für den Bevölkerungsschutz in Niedersachsen
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 des Abg. Björn Försterling (FDP) 16073

Anlage 40:
Können Smart Meter die Versorgungssicherheit gefährden?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 der Abg. Dr. Gero Hocker und Jan-Christoph Oetjen (FDP) 16074

Anlage 41:
Birgt der internationale Pflanzenhandel Risiken in Bezug auf die Einschleppung und Verbreitung von invasiven Arten?
Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 42 der Abg. Almuth von Below-Neufeldt (FDP) 16076

Anlage 42:
Behinderung der Mandatsausübung von Abgeordneten während des Castortransportes 2011
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 des Abg. Kurt Herzog (LINKE) 16077

Anlage 43:
Beschäftigte verfügen laut DGB über weniger Geld als vor zehn Jahren
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 16078

Anlage 44:
Waffen, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 16080

Anlage 45:
Was kosten die V-Leute des Verfassungsschutzes in der Neonaziszene Niedersachsens?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 46 der Abg. Patrick-Marc Humke und Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 16081

Anlage 46:

Welchen Organisationsstand hat die Einrichtung der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen für den Entschädigungsfonds der ehemaligen Heimkinder?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 47 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE)..... 16083

Anlage 47:

Aufklärung der Widersprüche im Fall der im Jahr 2005 aus Niedersachsen abgeschobenen Gazale Salame

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 48 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 16084

Anlage 48:

Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage im November-Plenum mit dem Titel: „War der Polizeieinsatz beim Bundesliga-Spiel Hannover 96 gegen Bayern München im Block N 16 der AWD-Arena in Hannover am 23. Oktober 2011 verhältnismäßig?“

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 der Abg. Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 16086

Anlage 49:

Aktivitäten und Strukturen von Neonazis im Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2011

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 50 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 16086

Anlage 50:

Mit welchen Chemikalien wurden Demonstrationen während des Castortransportes 2011 besprüht?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 51 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 16089

Anlage 51:

Waffenfunde bei Neonazis und Vorgehen gegen gewalttätige neonazistische Vereinigungen in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 52 der Abg. Marianne König und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 16090

Anlage 52:

Welchen Beitrag hat Niedersachsen im Rahmen der Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung neonazistischer/terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte (IGR) in den letzten Jahren geleistet?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 53 der Abg. Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 16093

Anlage 53:

Bürgerwindparks und Energiealleen: Konkrete Maßnahmen für mehr erneuerbare Energien

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 54 des Abg. Axel Miesner (CDU)..... 16094

Anlage 54:

Niedersachsen: Windenergieland Nummer eins in Deutschland

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 55 des Abg. Axel Miesner (CDU)..... 16096

Anlage 55:

Radio LeineHertz auf gutem Weg?

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 56 der Abg. Gudrun Pieper (CDU)..... 16097

Anlage 56:

EU fördert den Ausbau überregional bedeutender Verkehrsnetze - Profitiert die Verkehrsreife Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 57 der Abg. Dirk Toepffer und Wilhelm Hogrefe (CDU)..... 16098

Anlage 57:

Aktivitäten von Nazis im Bereich des paramilitärischen Sicherheitsgewerbes?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 58 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE).... 16099

Anlage 58:

Staatstrojanereinsatz in Niedersachsen (Teil 3)?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 59 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE).... 16100

Anlage 59:

Von „Sansibar“ zur Flurbereinigung - Erfüllt Ex-Polizeipräsident Grahl die fachlichen Voraussetzungen der Stellenausschreibung für die Referatsleitung Landentwicklung und ländliche Bodenordnung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 60 der Abg. Christian Meyer und Helge Limburg (GRÜNE) 16102

Anlage 60:

Vom Steintorviertel zur Dorferneuerung - War die Versetzung Christian Grahls auf die Stelle als Referatsleiter des Referates für Landentwicklung und ländliche Bodenordnung ein „Akt der Belohnung“ (HAZ vom 23. November 2011) des Innenministers?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 61 der Abg. Christian Meyer und Helge Limburg (GRÜNE) 16103

Anlage 61:

Blitzerverbot in Schaumburg - Will der Verkehrsminister die Verkehrssicherheit auf der A 2 in Schaumburg nicht erhöhen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 62 der Abg. Enno Hagenah und Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 16105

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
---	---

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
--	---

Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
--	--

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Jörg Bode (FDP)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
--	---

Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
---	--

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)

Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
--

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 124. Sitzung im 40. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Tagesordnungspunkt 22:

Mitteilungen des Präsidenten

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Behandlung von Eingaben. Anschließend werden die Mündlichen Anfragen beantwortet. Danach kommen wir zu den Abstimmungen im Rahmen der Haushaltsberatungen. Im Anschluss daran behandeln wir vereinbarungsgemäß den Antrag in der Drs. 16/4234.

Die heutige Sitzung soll gegen 13.45 Uhr enden.

Wie immer bitte ich Sie, die Reden pünktlich an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung der Minister für Umwelt und Klimaschutz, Herr Sander, der Minister für Inneres und Sport, Herr Schünemann, von der Fraktion der CDU Herr Mindermann, von der Fraktion der SPD Herr Meyer, Herr Will und Frau Schröder-Ehlers und von der Fraktion DIE LINKE Frau Reichwaldt.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

40. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/4230 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4268 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4269 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4274 -

Wir kommen jetzt zuerst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Ich rufe die Eingaben aus der 40. Eingabenübersicht in der Drs. 16/4230 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer den Ausschussempfehlungen zu diesen Eingaben zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann stelle ich das Ergebnis fest, dass dieser Ausschussempfehlung gefolgt ist.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben. Wir treten in die Beratung ein. Es liegen drei strittige Eingaben vor.

Ich erteile als Erstem dem Kollegen Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der Eingabe 02239/07/16 (01) das Wort. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Bei der Eingabe des Ökologischen Jagdverbandes geht es um das Landes-Raumordnungsprogramm. Der Verband fordert die Landesregierung auf, alle neuen Torfabbauf Flächen aus dem neuen Landes-Raumordnungsprogramm herauszunehmen. Das ist eine Forderung, die die Opposition - SPD, Grüne und Linke - unterstützt. Deshalb haben wir beantragt, das zur Berücksichtigung zu überweisen.

Es wäre ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, 3 000 ha neue Moore nicht, wie es im ursprünglichen Entwurf vorgesehen war, der Zerstörung preiszugeben. Denn das würde sehr hohe Treibhausgasemissionen auslösen und Gefahren für den Arten- und Naturschutz mit sich bringen. Deshalb beantragen wir, dies komplett herauszunehmen.

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzkonferenz in Durban, bei der es wahrscheinlich keine Ergebnisse geben wird, sei mir die Anmerkung gestattet: Jetzt haben wir hier die Chance, wirklich effektiv etwas für den Klimaschutz zu tun. Wir können ein Tausendfaches der Treibhausgasemissionen, der CO₂-Emissionen verhindern, die Minister Sander mit seinen Flügen auslöst, wenn wir es schaffen, diese 3 000 ha Moore zu schützen, anstatt sie zu zerstören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Wir versuchen, die Wortmeldungen so zu strukturieren, dass sie zu den jeweiligen Eingaben pas-

sen. Jetzt hat der Kollege Deppmeyer eine Wortmeldung angemeldet. Zu welcher Petition möchten Sie sprechen? Zu dieser?

(Otto Deppmeyer [CDU]: Ja!)

- Dann erteile ich Ihnen jetzt das Wort. Bitte!

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich möchte zu derselben Petition sprechen wie Herr Meyer. Das interessiert Herrn Meyer aber nicht; das ist der Normalfall hier im Haus.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte feststellen, dass er, weil er sich immer nicht für die Sachen interessiert, nicht auf dem Laufenden ist: Die Entwicklung ist viel weiter, als er hier vorgetragen hat. Das Landes-Raumordnungsprogramm basiert nicht allein auf einer Entscheidung des Ministeriums. Hier hat es eine Entwicklung gegeben, die dem Petenten entgegenkommt. Einen völligen Stopp auszusprechen, ist natürlich nicht vernünftig. Wir stellen aber fest, dass das Torfabbauprogramm absehbar zu Ende gehen wird und wir hier auf dem besten Wege sind. Deswegen gibt es keine Begründung für den Antrag der Grünen und ist hier für „Sach- und Rechtslage“ zu plädieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE das Wort, ebenfalls zu dieser Petition.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auch wir haben den Antrag auf „Berücksichtigung“ gestellt. Ich kann mich den Worten des Kollegen Deppmeyer nicht anschließen. Das Raumordnungsprogramm ist im Verfahren. Der Petent ganz klare, sachliche Gründe vorgetragen. Die Chance ist jetzt groß, diese Petition zur Berücksichtigung zu geben, dieses Anliegen ernst zu nehmen. Auch ich verweise auf die Klimaschutzkonferenz, auf all die Folgen, die auftreten, wenn wir hier einen Raubbau an unseren Naturschätzen betreiben. Deshalb bitte ich um Berücksichtigung.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Wir kommen jetzt zu der Eingabe 01158/11/16 (01) betr. Aufenthaltsrecht für einen serbischen Staatsbürger zur Ausübung der Personensorge. Als Erstes erteile ich hier der Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir haben auch diese Eingabe zur Berücksichtigung gestellt. Der Petent ist im Moment nicht mehr in Deutschland. Die Abschiebung hat stattgefunden. Mögen ihm auch Verfehlungen vorgeworfen werden - er hat sich in der letzten Zeit um sein Kind gekümmert. Er will den Kontakt zu dem Kind. Uns geht es hier ganz einwandfrei und klar um das Kindeswohl. Da dürfen keine anderen Gründe in den Vordergrund treten. Es gibt Verfahren, in denen der Landkreis entschieden hat, dass ein Elternteil bleiben kann, dem ganz andere Verfehlungen vorgeworfen wurden. Hier geht es klar und deutlich um das Kindeswohl. Deshalb fordern wir „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu der Eingabe erteile ich der Kollegin Lorberg das Wort.

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich gar nicht lange mit der Vorgeschichte dieses Falls aufhalten. Entscheidend sind hierbei folgende Punkte: Nach der Trennung von seiner Ehefrau im Jahre 2004 zog der Vater von drei Kindern von Saarbrücken in das 700 km entfernte Neu Wulmstorf. Damit hat der Vater seine Personensorge praktisch zum Stillstand gebracht. Der Kontakt zu den Kindern unterblieb trotz mehrfach getroffener Absprachen mit der Mutter. Erst die Tatsache, dass er seinen Aufenthaltsstatus verlieren könnte, brachte ihn dazu, neuen Kontakt zu den Kindern aufzunehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dennoch kam es nicht regelmäßig und in ausreichendem Umfang zu dem Kontakt.

Der Petent ist mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten und auch verurteilt worden. Ich finde, man kann hier nicht davon sprechen, dass er kleine Verfehlungen begangen hat; denn auch im Bereich der häuslichen Gewalt ist er aufgefallen und verurteilt worden. Die Kinder sind Zeugen

dieser häuslichen Gewalt geworden und teilweise auch betroffen gewesen.

Ich denke, man kann auch nicht davon sprechen, dass er in irgendeiner Weise gegenüber seinen Kindern eine Vorbildfunktion oder eine besonders gut betreuende Funktion eingenommen hat.

Das Oberverwaltungsgericht hat - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, darf ich Sie einmal kurz unterbrechen?

Editha Lorberg (CDU):

Ja.

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Bitte an die einzelnen Unruhezellen hier im Plenum

(Heiterkeit bei der CDU)

geht dahin, dass vielleicht die Gesprächsintensität deutlich abgebaut werden kann und sollte. Im Zweifelsfall kann ich das auch mit Namen belegen. Aber ich will das so kurz vor Weihnachten nicht mehr tun. - Bitte!

Editha Lorberg (CDU):

Das Oberverwaltungsgericht hat in seiner Urteilsbegründung aufgezeigt, dass die Beziehung zwischen Herrn Krasniq und seinen Kindern nicht schützenswert im Sinne des Artikels 6 des Grundgesetzes ist. Ich meine, das sollten auch die Linken zur Kenntnis nehmen.

Ich teile dieses Urteil ausnahmslos. Herr Krasniq wurde am 29. September 2011 nach Serbien abgeschoben. Dieser Entscheidung ist nichts hinzuzufügen.

Ich bitte das Hohe Haus, in diesem Fall „Sach- und Rechtslage“ zu befinden; denn dies ist den Kindern zuträglicher als jede andere Entscheidung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich bitte jetzt um Konzentration für die Abstimmung. Wir stimmen nunmehr über die Eingaben

ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf.

Ich komme zunächst zu der Eingabe 01158/11/16 (01) betr. Aufenthaltserlaubnis für einen serbischen Staatsangehörigen zur Ausübung der Personensorge.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Diesen Antrag stelle ich hiermit zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich komme zu der Eingabe 02198/01/16 (01) betr. Verlegung aus der Sicherungsstation in den Normalvollzug.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Material“. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 02239/07/16 (01) betr. Landes-Raumordnungsprogramm - geplante Erweiterung der Vorranggebiete für Bodenabbau. Es gibt gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer diesen gleichlautenden Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurden die Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4225

Ich setze die Regelung unserer Geschäftsordnung als allgemein bekannt voraus. Es geht nach wie vor die Bitte an alle Kollegen, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten, dies schriftlich zu tun.

Ich stelle fest: Es ist 9.14 Uhr. Wir kommen dazu, die Fragen entsprechend der Ihnen vorliegenden Aufstellung aufzurufen.

Wir beginnen mit der **Frage 1**:

Position des FDP-Ministers Sander im Bundesrat - Warum nimmt Ministerpräsident McAllister die niedersächsischen Kommunen bei der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nicht in Schutz?

Dazu erteile ich der Kollegin Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der *rundblick* Nr. 121 vom 15. November 2011 berichtet in der Rubrik „In Kürze“ zum Verhalten des Landes in Sachen Kreislaufwirtschaftsgesetz:

„Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) ist ‚mehr als erstaunt‘ über das Verhalten des Landes, das im Umweltausschuss des Bundesrates trotz der bereits erreichten Kompromisse zur gewerblichen Sammlung von Abfällen erneut zahlreiche Anträge zulasten der niedersächsischen Kommunen gestellt hat. Nach Angaben des NLT-Geschäftsführers Dr. Hubert Meyer stehen diese Anträge in krassem Widerspruch zu Absichtsbekundungen des niedersächsischen Umweltministeriums in einem Gespräch

mit den kommunalen Spitzenverbänden vor genau zwei Wochen. Meyer betonte, er sei froh, dass alle elf Anträge Niedersachsens im Umweltausschuss der Länderkammer bei einer klaren 15:1-Entscheidung einmütig abgelehnt worden seien. Ziel der Anträge sei es offenbar gewesen, die ursprünglich längst abgelehnten Vorschläge zur Privatisierung weiterer Müllmengen zulasten der Kommunen weiterzuverfolgen und den kommunalfeindlichen Gesetzentwurf unverändert wieder aufleben zu lassen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Zielsetzungen verfolgt das Land Niedersachsen mit diesem Verhalten in Bezug auf die niedersächsischen kommunalen Interessen tatsächlich, und wie steht sie zu dem Vorwurf der „Kommunalfeindlichkeit“?
2. Inwiefern vertritt die Landesregierung nach eigener Einschätzung die Interessen der Kommunen, die im Geltungsbereich des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes liegen?
3. Welche Punkte befürwortet die Landesregierung in dem vorliegenden Gesetzentwurf, und welche lehnt sie ab?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung nimmt Herr Minister Bode Stellung. Ich erteile ihm das Wort. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der im April 2011 von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rechts der Kreislaufwirtschaft und des Abfalls dient der Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht.

Eines möchte ich vorweg klarstellen: Die grundsätzliche Zuständigkeit der kommunalen öffentlich-rechtlichen Entsorger für die Abfälle aus privaten Haushalten ist nie infrage gestellt worden. Die Kommunen tragen nach dem Prinzip der Daseinsvorsorge als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach wie vor die Hauptverantwortung für die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten.

Diese grundlegende Struktur hat sich in Deutschland bewährt. Daran wird sich auch in der Zukunft zumindest nach dem Ermessen der Landesregierung nichts ändern.

In dem Gesetzgebungsverfahren wurden insbesondere die Regelungen für gewerbliche Sammlungen diskutiert. Gewerbliche Sammlungen sind nur zulässig für nicht gefährliche Abfälle zur Verwertung. Demgegenüber sind gefährliche Abfälle und Abfälle zur Beseitigung für gewerbliche Sammler tabu. Diese Regelungen gelten auch für gemeinnützige Sammlungen.

In der Praxis sind nicht gefährliche Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushaltungen betroffen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Altpapier, Metalle und Textilien. Derartige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, insbesondere Gewerbebetrieben, müssen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht überlassen werden. Gewerbetreibende können sich insoweit privater Entsorger bedienen.

Das alles ist heute schon im bislang geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz so geregelt. Im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz, zu dem bekanntlich der Vermittlungsausschuss angerufen wurde, werden zusätzlich gemischte Siedlungsabfälle ausdrücklich von den Sammlungen ausgenommen. Die Position der kommunalen Entsorger wurde damit gestärkt - und nicht, wie man aus Ihrer Anfrage vielleicht ableiten könnte, geschwächt. Genau das Gegenteil ist also der Fall.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Johanne Modder [SPD]: Das sehen
die Kommunalen aber anders!)

- Aber auf der Bundesebene gab es doch einen Kompromiss, mit dem sie einverstanden waren. - Die politischen Diskussionen haben sich auf die Frage fokussiert, nach welchen Kriterien gewerbliche Sammlungen untersagt werden können. Nach geltendem Recht sind gewerbliche Sammlungen zulässig, wenn ihnen nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen. Mehr steht nicht im heute geltenden Gesetz.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Kreislaufwirtschaftsgesetz hat den Begriff der „überwiegenden öffentlichen Interessen“ konkretisiert. Diesbezüglich sind Auswirkungen der gewerblichen Sammlung auf die Planungssicherheit und die Organisation der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ausdrücklich zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens des Gesetzentwurfs hat die Europäische Kommission Bedenken zu dieser Formulierung geäußert, weil diese Bestimmung die Möglichkeit zum Wettbewerb reduzieren kann, da der Zugang eines neuen Wettbewerbers zwangsläufig Änderungen und letztlich auch strukturelle Änderungen erfordert.

Die Bundesregierung hatte sich mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene und dem Verband kommunaler Unternehmen auf Korrekturen am Gesetzentwurf verständigt, um ein etwaiges Vermittlungsverfahren zu vermeiden. Von daher verstehe ich Ihren Zwischenruf nicht, Frau Modder, dass die kommunalen Spitzenverbände dagegen sind. Hierzu gab es sogar eine gemeinsame Pressemitteilung. Herr Weil war ebenfalls eingebunden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU)

Dieser insoweit gefundene Kompromiss wurde von den Regierungsfractionen des Deutschen Bundestages in das laufende Gesetzgebungsverfahren eingebracht, und der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf mit diesen Änderungen so beschlossen.

Nach dem Gesetzesbeschluss vom 28. Oktober sollen überwiegende öffentliche Interessen nicht geltend gemacht werden können, wenn der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die von der gewerblichen Sammlung angebotenen Sammel- und Verwertungsleistungen selbst oder unter Beauftragung Dritter nicht in mindestens gleichwertiger Weise erbringt und die Erbringung gleichwertiger Leistungen auch nicht konkret plant. Dies ist die sogenannte Gleichwertigkeitsklausel.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und auch der Verband kommunaler Unternehmen haben in ihrer gemeinsamen Presseerklärung - ich erwähnte sie bereits - vom 27. Oktober, also einen Tag vor dem Gesetzesbeschluss des Bundestages, ausdrücklich erklärt, diesen Kompromiss mittragen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das in der Anfrage der SPD erwähnte Gespräch des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Landesebene hat am 31. Oktober, also am Montag nach dem Gesetzesbeschluss des Bundestages, stattgefunden. Lediglich am Rande dieses Gesprächs wurde das Thema Kreislaufwirtschaftsgesetz angesprochen. Zu diesem Zeitpunkt

bestand allerdings aus den eben von mir geschilderten Gründen noch die Hoffnung, dass der Kompromiss halten würde.

Dieser Anfrage der SPD-Fraktion liegt eine Medienmitteilung zugrunde, die über Inhalte aus der Sitzung des Umweltausschusses des Bundesrates vom 10. November 2011 berichtet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzungen der Fachausschüsse des Bundesrates sind nicht öffentlich. Ich bitte deshalb um Verständnis, wenn ich mich zu einzelnen Anträgen, die in den Ausschüssen gestellt wurden, und den Abstimmungsergebnissen dazu hier im Plenum in öffentlicher Sitzung nicht äußern werde.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist doch nicht wahr!)

Ich werde das auch deshalb nicht tun, weil es mir einmal im Wirtschaftsausschuss passiert ist, dass ich entsprechend berichtet habe. Danach habe ich so viel Ärger von anderen Bundesländern bekommen, dass mir das kein zweites Mal passieren wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und weil es Ihnen peinlich ist!)

Nur so viel zu dieser Sitzung des Umweltausschusses des Bundesrates: Niedersachsen hat dort gegen die Anrufung des Vermittlungsausschusses und damit für die vom Bundestag beschlossene Kompromissregelung gestimmt, die von den kommunalen Spitzenverbänden auf der Bundesebene und von dem Verband der kommunalen Unternehmen getragen wurden. Insoweit gibt es ein eindeutiges Votum Niedersachsens für den Kompromiss mit den kommunalen Spitzenverbänden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Allerdings - so ist das in einer Demokratie - muss man feststellen, dass im Umweltausschuss des Bundesrats der Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses, also gegen den Kompromiss mit den kommunalen Spitzenverbänden, eine Mehrheit gefunden hat. Auch dies muss man zur Kenntnis nehmen. Erst danach, nachdem also der Kompromiss von der Ausschussmehrheit abgelehnt worden und im Bundesratsverfahren als gescheitert anzusehen war - zumindest in der Sitzung des Umweltausschusses -, hat Niedersachsen Anträge gestellt, die vor allem der Verbesserung eines fairen Interessenausgleichs zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Entsorgungsdiensten sollten, genauso wie es der Niedersächsi-

sche Landtag in seiner Entschließung in Drs. 16/3808 gefordert hat.

Die Mehrheit der Länder im Bundesrat hat am 25. November 2011 den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel angerufen, die Gleichwertigkeitsklausel zu streichen, obwohl dieser Gesetzestext mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene und dem Verband kommunaler Unternehmen abgestimmt und von diesen akzeptiert war.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Niedersächsische Landesregierung vertritt selbstverständlich die Interessen der niedersächsischen Kommunen. Sie ist der Auffassung, dass die Entsorgung von Siedlungsabfall daher grundsätzlich Aufgabe der Kommunen bleiben muss. Gleichzeitig hat sie aber auch auf einen fairen Umgang mit privaten Unternehmen zu achten. Ein gesunder Wettbewerb kommt allen Beteiligten zugute.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Es dürfte den Betroffenen nur schwer zu vermitteln sein, wenn bestehende private Entsorgungsstrukturen und damit Arbeitsplätze vernichtet werden, nur weil ein kommunaler öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger diesen Teil der Entsorgung alleine wahrnehmen will.

(Zurufe von der SPD)

- Wollen Sie die Antwort hören, oder wollen Sie sie nicht hören? Dass sie Ihnen nicht gefällt, mag ja sein.

(Kurt Herzog [LINKE]: Es wäre gut, wenn Sie darüber nachdenken würden, was Sie sagen! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Fragen sind kurz und knapp zu stellen, und so sind sie auch zu beantworten!)

Am Beispiel des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Kreislaufwirtschaft und des Abfalls wird deutlich, dass die Landesregierung hinter den niedersächsischen Kommunen steht. Denn sie hat im Bundesrat nicht für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt und damit die mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene abgestimmten Regelungen unterstützt. Von einer „Kommunalfeindlichkeit“ kann also gar keine Rede sein.

Zu 3: Der Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rechts der Kreislaufwirtschaft und des Abfalls dient der Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie. Diese Zielsetzung wurde und wird von der Landesregierung unterstützt.

Mit dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 28. Oktober 2011 hat das Gesetz den Status eines Entwurfs verloren. Die Landesregierung hat im Bundesrat nicht für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt. Sie war bereit, dem Gesetz zuzustimmen und es damit insgesamt zu befürworten. Dies hat Minister Sander in seiner Rede im Bundesratsplenum ausdrücklich ausgeführt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die erste Zusatzfrage stellt die Kollegin Stief-Kreihe. Ich erteile ihr das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Präsident des Deutschen Landkreistages - anders als hier von Minister Bode geäußert - nach der Anrufung des Vermittlungsausschusses die Erwartung geäußert hat, dass die Gleichwertigkeitsprüfung entfallen werde, frage ich die Landesregierung ganz konkret: Wie wird sich Niedersachsen in der nächsten Woche im Bundesrat verhalten?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Stief-Kreihe, ich sage noch einmal etwas zum Verfahren. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf verabschiedet. Dieser ist einerseits im Notifizierungsverfahren von der Europäischen Kommission mit Bedenken belegt worden und andererseits in der öffentlichen Diskussion in Deutschland, beispielsweise von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband der kommunalen Unternehmen, kritisiert worden. Auch die Bundestagsfraktionen hatten unterschiedliche Positionen.

Um ein Vermittlungsverfahren zu vermeiden, hat sich Bundesumweltminister Röttgen aufgemacht, einen Kompromiss zu finden. Wenn ein Kompro-

miss tragfähig ist, bedeutet das immer, dass die eine Seite nicht alles bekommt und die andere Seite auch nicht alles bekommt. Man versucht, sich in der Mitte zu treffen, sodass beide Seiten sagen: Unsere Intentionen, die nach unserer Ansicht bestehenden Notwendigkeiten, sind abgedeckt. Dieser Kompromiss ist vom Deutschen Bundestag beschlossen und von den kommunalen Spitzenverbänden auch öffentlich in einer gemeinsamen Presseerklärung bestätigt worden. Da kann es gar kein Vertun geben.

Nun ist der Vermittlungsausschuss bezüglich dieses Gesetzes nur in dieser einen Frage, nämlich bezüglich der sogenannten Gleichwertigkeitsklausel, angerufen worden, nicht aber dem Grunde nach. Sie müssen sehen, dass man in einem Vermittlungsverfahren, wenn man schaut, ob der Kompromiss trägt oder ob nachgesteuert werden muss, die Position oder Grenzen, über die man nicht gehen kann, oder Ähnliches natürlich nicht öffentlich zu Markte tragen wird. Wenn Sie mit Ihrem Partner so umgingen, wäre das für ein Verfahren absolut kontraproduktiv.

Sie brauchen im Bundesrat, damit das Gesetz beschlossen wird, die Zustimmung der sogenannten B-Seite und der sogenannten A-Seite oder aber zumindest von den Großen Koalitionen, damit Sie eine positive Mehrheit bekommen. Sie müssen in diesem Verfahren somit zum einen die Bedenken der Europäischen Kommission, die im Notifizierungsverfahren aufgeworfen worden sind, sehen, und Sie müssen zum anderen sehen, dass der Gesetzentwurf schon einen Kompromiss zwischen den Beteiligten, nämlich der kommunalen Seite und der Bundesregierung, darstellt. Daher verbieten sich aus meiner Sicht, wenn man das Gesetz nicht europarechtswidrig machen möchte, große Veränderungen.

Sie müssen ebenfalls sehen, dass wir ein Notifizierungsverfahren durchlaufen haben.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Sie lehnen ab, oder was?)

Sollte das Gesetz in diesem Verfahren eine zu starke Veränderung erfahren, wären relativ schnell eine Notifizierungsrüge beim Europäischen Gerichtshof und eine Entscheidung zu erwarten, die diese Regelung des Gesetzes nichtig und nicht anwendbar macht. Ich habe große Zweifel, ob das der Interessenlage der Kommunen entspricht.

Deshalb werden wir die Interessen der Kommunen und auch der kommunalen Spitzenverbände im Vermittlungsverfahren weiter berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wie denn?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Oetjen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass auf der kommunalen Ebene gerade das Thema Altpapier immer wieder eine große Rolle spielt und es dazu kürzlich ein Urteil - ich glaube, des Bundesverwaltungsgerichts - gegeben hat, hätte ich gern von der Landesregierung gewusst, wie sie die Konsequenzen und die Bedeutung dieses Urteils einschätzt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Oetjen, Sie haben recht: Es war das Bundesverwaltungsgericht, das ein Urteil gesprochen und eine Entscheidung getroffen hat, die Auswirkungen auf den Bereich des Altpapiers hat. Sie müssen sehen - das ist die Gewaltenteilung in Deutschland in die erste, zweite und dritte Gewalt -, dass die dritte Gewalt eine Ausführung einer bestehenden Rechtslage natürlich kritisieren bzw. aufheben und sagen kann, dass das, was in der Praxis geschieht, nicht rechtskonform ist, dass dies aber die erste Gewalt, die Gesetzgebungsgewalt, nicht hindert, die Rechtsnorm, aufgrund derer die dritte Gewalt eine Entscheidung getroffen, ein Urteil gefällt hat, zu ändern. Das heißt: Der Gesetzgeber ist nicht gehindert, den Rechtsrahmen zu verändern, den das Gericht angewandt hat.

Außerhalb der Kommunen und bei diesen nahestehenden Organisationen und Personen, beispielsweise des Verbands der kommunalen Unternehmen, wird dieses Urteil sehr kritisch gesehen und diskutiert, da es möglicherweise die EU-Regelung zur Warenverkehrs- und Wettbewerbsfreiheit nicht in ausreichendem Maße beachtet. Deshalb und auch wegen der europäischen Abfall-

rahmenrichtlinie wäre es sehr sinnvoll, wenn wir ein gemeinsames neues Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht bekämen, wenn also das Vermittlungsverfahren zu einem Erfolg geführt werden könnte.

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Grascha stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ein wesentliches Kernelement der sozialen Marktwirtschaft der Wettbewerb ist, frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Vorteile sieht man in der Entsorgungswirtschaft im Bereich des Wettbewerbs?

(Beifall bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Das war eigentlich eine gute Frage! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Warum stellen Sie nicht eine eigene Anfrage, wenn Sie so viele Fragen an den Minister haben?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Wenzel, die Anfrage wurde von den Kollegen der SPD eingebracht. Das gesamte Parlament hat anscheinend ein Interesse an diesem Thema. Deshalb bin ich gern bereit, die Fragen, die sonst von Ihnen so gern in den Raum gestellt werden, zu klären. Denn es gab ja die Unsicherheit im Parlament, was die Landesregierung im Bundesratsverfahren gemacht hat und ob die Landesregierung - das ist ja der schwelende Vorwurf - die Beschlussfassung des Landtags in einem Entschließungsantrag zu diesem Gesetzgebungsverfahren überhaupt berücksichtigt und umgesetzt hat. Dazu ich nur sagen: Ja, das haben wir.

Nun zur Frage nach dem Wettbewerb mit privaten Entsorgern. Privater Wettbewerb schafft Arbeitsplätze und bringt dem Bürger auch eine höhere Qualität der Entsorgung. Es ist vom System bedingt, dass man als Unternehmen, ganz gleich, ob privates oder kommunales Unternehmen, immer versucht, entweder über günstigere Konditionen oder über eine höhere Qualität im Wettbewerb erfolgreicher zu sein. Das heißt, der Bürger hat auf der einen Seite den Vorteil, dass bei der Erbrin-

gung einer Dienstleistung oder einer Produktion im Wettbewerb auch immer der Druck auf die erforderlichen Kosten vorhanden ist, dass auf der anderen Seite aber auch der Qualitätsdruck vorhanden ist, ein besseres Angebot als andere zu machen. Das haben wir beispielsweise im Bereich des Altpapiers gesehen, in dem durchaus unterschiedliche Systeme zum Einsatz kamen: zum einen sozusagen gebündelte Papiere, die an der Straße abgelegt wurden, zum anderen Papier in Säcken oder aber auch komfortable Tonnen, die sozusagen das Flattern des Papiers im Wind verhindert haben, etc.

Man hat gesehen, dass der Bürger dort, wo es ein gutes Angebot gab, weil andere nachzogen, durchaus eine Alternative ergriffen hat. Das führte in anderen Bereichen, in denen es diesen Druck aus Gründen nicht vorhandenen Wettbewerbs nicht gab, dazu, dass das Angebot erhöht war.

(Olaf Lies [SPD]: Das ist doch lächerlich!)

Man kann aber sagen: Da gibt es keinen Unterschied zwischen Privaten und Kommunalen. Dort, wo kommunale Unternehmen und Entsorger ein gutes Angebot gemacht haben, hatten Private gar keine Chance, sich entsprechend am Markt zu platzieren. Wettbewerb ist also gut für den Bürger.

(Beifall bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Das ist doch Unsinn!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Tanke.

Detlef Tanke (SPD):

Ich frage die Landesregierung, ob die elf Anträge, die Herr Sander im Bundesrat gestellt hat, die Meinung der Landesregierung widerspiegeln.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

(Olaf Lies [SPD]: Der ganzen Landesregierung, nicht nur des kleinen gelben Teils!)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Lies, Sie haben Anspruch darauf, dass die Landesregierung für die Landesregierung antwortet, und die Landesregierung entscheidet auch, welcher Minister für die Landesregierung antwortet. Sie können also sicher sein, dass das,

was ich Ihnen hier sage, eine abgestimmte Antwort innerhalb der Landesregierung, insbesondere zwischen meinem Ministerium, dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und dem Innenministerium, darstellt. Wie Sie sehen, ist auch ein Vertreter des Innenministeriums bei mir, falls es die kommunale Seite betreffende Nachfragen gibt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ihr Chef ist da!)

Nun zu den Anträgen, die Niedersachsen im Umweltausschuss des Bundesrats gestellt hat. Die Landesregierung setzt bei der Aufgabenerbringung im Bereich Abfall auf mehr Wettbewerb und strebt eine faire Behandlung privater Anbieter an. So steht es - - -

(Detlef Tanke [SPD]: Das war nicht die Frage, Herr Bode! Ja oder Nein?)

- Lassen Sie mich doch bitte die Antwort geben! Wenn Ihnen das nicht gefällt, dann müssen Sie andere Fragen stellen.

(Detlef Tanke [SPD]: Es ist doch einfach: Ja oder Nein? - Heinz Rolfes [CDU]: Unmöglich, wie er sich benimmt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Tanke, im Moment spricht Herr Minister Bode und versucht auch, die entsprechenden Antworten zu geben.

(Detlef Tanke [SPD]: Noch hat er es nicht versucht!)

Er hat das Wort, und ich möchte, dass er nicht gestört wird.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich versuche ja, es Ihnen zu erklären. Aber manchmal ist, glaube ich, jede Mühe vergeblich.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Lassen Sie Ihre Beleidigungen!)

Ich habe Ihnen eben dargestellt, dass es eine Grundlage des Handelns der gesamten Landesregierung gibt. Das sind die Vereinbarungen, die im Koalitionsvertrag festgehalten sind. In diesem Koalitionsvertrag hätten Sie nachlesen können, dass wir bei der Aufgabenerfüllung im Bereich Abfall auf mehr Wettbewerb und eine faire Behandlung der privaten Anbieter setzen. Als Grundlage für unser Handeln nehmen wir natürlich ebenfalls den Be-

schluss, den dieses Plenum in einem Entschließungsantrag zum Bereich des Abfallrechts gefasst hat. Die Anträge, die im Umweltausschuss des Bundesrats gestellt worden sind, entsprachen exakt dieser Zielrichtung.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bäumer stellt die nächste Zusatzfrage.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich der Landtag mit dem Thema Kreislaufwirtschaft im Sommer intensiv beschäftigt hat und wir dazu einen wegweisenden Beschluss gefasst haben, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich vorhin mit Freude gehört habe, dass die Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren die Entschließung in der Drs. 16/3808 beachtet hat, möchte ich Sie bitten, Herr Minister, zu konkretisieren, wie das erfolgt ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bäumer, selbstverständlich hat die Landesregierung die Beschlussfassung des Landtages beachtet. Ich möchte die Punkte aus der Entschließung des Niedersächsischen Landtages, die für das Verfahren wesentlich waren, kurz erwähnen.

Es handelt sich dabei insbesondere um Nr. 5, dass bei der Aufgabenerbringung im Bereich Abfall eine faire Behandlung von privaten und kommunalen Anbietern gewährleistet wird. Dies war eine Grundlage für die Aktivitäten der Landesregierung im Bundesratsverfahren.

Des Weiteren: Nr. 7, dass die bewährte Aufgabenteilung zwischen privater und öffentlicher Hand beibehalten wird, Nr. 8, dass dem Gedanken eines fairen Wettbewerbs in der Entsorgungswirtschaft unter Vermeidung einer Rosinenpickerei Rechnung getragen wird, Nr. 12, dass Industrie und Gewerbe auch hausmüllähnliche Abfälle durch private Entsorger entsorgen dürfen, Nr. 13 - aus meiner Sicht ein besonders wichtiger Punkt -, dass

gemeinnützige Sammlungen in der bisherigen Form erhalten bleiben,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ganz wichtig!)

und Nr. 14, dass die Bildung von Monopolen im Wertstoff- und Entsorgungsbereich verhindert wird.

Dies sind die Punkte, die wir bei unserer Tätigkeit insbesondere berücksichtigt haben. Das heißt nicht, dass wir die anderen Punkte des Entschließungsantrages des Landtages unberücksichtigt gelassen haben, aber bei den genannten Punkten bestand akuter Handlungsbedarf.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Möhrmann stellt die nächste Zusatzfrage.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, Herr Minister, dass in der letzten Ausgabe der Verbandszeitschrift des Landkreistages, in einer Meldung im *rundblick* und in der Vorbemerkung unserer Anfrage genau das Gegenteil von dem gesagt wird, was Sie zu Ihren elf Anträgen behaupten, möchte ich Sie fragen: Wer hat denn nun recht?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Immer die Wahrheit sagen!)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

- Ja, besser die Wahrheit, Herr Jüttner, ganz genau.

Herr Möhrmann, ich habe eben bereits ausgeführt, dass es eine Grundregel im Verfahren der Fachausschüsse des deutschen Bundesrates gibt, nämlich dass die Beratungen vertraulich sind und der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden. Deshalb kann der Landkreistag aus meiner Sicht die Anträge gar nicht im Detail kennen. Die Landesregierung bleibt bei ihrer Auffassung.

(Zustimmung bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Hocker stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass wir hier auch die Rede des Ministers für Umwelt und Klimaschutz im Bundesrat diskutieren, die die meisten von uns wahrscheinlich nicht im Wortlaut gehört haben, ob sie in der Lage ist, die Kernpunkte dieser Rede wiederzugeben.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP - Zurufe von der SPD: Oh nein! - Olaf Lies [SPD]: Die Antwort soll sein: Ja oder Nein! Ein einfaches Ja oder Nein reicht, Herr Bode! Sagen Sie einfach, ob Sie in der Lage sind, das wiederzugeben! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Lies, selbstverständlich bin ich in der Lage, die Kernpunkte der Rede oder auch die gesamte Rede oder auch meine Eindrücke - denn ich war anwesend, als Minister Sander sie gehalten hat - wiederzugeben. Insofern wäre die Antwort: Ja.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Detlef Tanke [SPD]: Das reicht! Sie können sich wieder setzen!)

- Bevor Sie jetzt hier in Freude ausbrechen, Herr Tanke - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Weil Sie sich so kurz fassen, Herr Bode! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wie viel Zeit wollen Sie noch gewinnen? - Weitere Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt versuchen wir einmal, Struktur hineinzubekommen,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

indem wir uns darauf konzentrieren, was Herr Minister Bode hier vorne vom Mikrofon aus sagt, und nicht auf das, was insgesamt aus der Flut der Zwischenrufe hier vorne aufläuft. - Bitte, Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Selbstverständlich hatte die Rede all die Punkte, die ich eben erwähnt habe, zum Inhalt. Wenn Sie das genauer wissen wollten, müssten Sie noch einmal nachfragen. Ich bin gerne bereit, alles darzustellen.

Präsident Hermann Dinkla:

Die Kollegin Stief-Kreihe stellt die nächste Zusatzfrage.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Bode mit seinen ausschweifenden Plädoyers für die Privaten die Kommunalfeindlichkeit eigentlich durchgängig betont,

(Beifall bei der SPD - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das Gegenteil ist der Fall!)

frage ich die Landesregierung, wie sie beispielsweise die folgende Aussage des Göttinger Landrats Reinhard Schermann (CDU) bewertet:

„Die Erlöse, die wir aus der Vermarktung der Wertstoffe ziehen, nutzen wir, um die Gebühren für die Entsorgung zu stabilisieren. Fallen diese Erlöse an private Anbieter, müssen wir diese Verluste ausgleichen, letztlich durch Gebührenerhöhungen.“

Ich füge hinzu - weil das bei den Privaten ja eine große Rolle zu spielen scheint -: auch hinsichtlich der Arbeitsplätze. Denn auch die kommunalen Entsorger haben Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

So ruhig kann es bleiben. - Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weise den Vorwurf der Kommunalfeindlichkeit entschieden zurück.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Landesregierung hat sich im Gegenteil kommunalfreundlich verhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es wurden weder im Plenum noch im Umweltausschuss in den zitierten Sitzungen kommunalfreundliche Anträge gestellt. Wir haben auf der Grundlage des Beschlusses des Niedersächsischen Landtages gearbeitet.

Wir haben aber noch etwas anderes gemacht. Wir haben nämlich auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und auf Wunsch des Verbandes der kommunalen Unternehmen - Sie kennen doch Herrn Weil aus Hannover; der ist doch dort sozusagen für die kommunalen Unternehmen tätig - genau diesen Kompromiss mitgetragen.

Wir waren diejenigen, die im Umweltausschuss gegen die Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt haben. Wir waren diejenigen, die im Plenum des Bundesrats nicht nur gesagt haben, dass wir dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zustimmen, sondern die auch gesagt haben, dass wir diesem Gesetz zustimmen wollen, damit wir Rechtsklarheit haben, damit die europäischen Vorgaben umgesetzt werden, damit es auch weitere konkrete Verbesserungen auf der kommunalen Seite gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Uns Kommunalfeindlichkeit vorzuwerfen, ist wirklich hanebüchen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was Sie eben gesagt haben, ist doch völlig richtig. Genauso habe ich es auch ausgeführt. Ich habe doch nicht gesagt, dass Wettbewerb nur für Private gut ist. Es gibt auch kommunale Unternehmen, die ebenfalls im Wettbewerb stehen und im Wettbewerb erfolgreich sind. Auch Arbeitsplätze bei kommunalen Unternehmen sind Arbeitsplätze,

(Olaf Lies [SPD]: Das sind gerade Arbeitsplätze, nicht auch!)

die den Menschen eine Chance geben, auf eigenen Beinen zu stehen.

Ich habe nur gesagt: Weil man sich im Wettbewerb immer optimieren, weil man immer besser werden will, erhöht Wettbewerb die Qualität der Leistungserbringung für den Verbraucher. Und Wettbewerb ist auch ein Korrektiv, damit die Kosten, die der Verbraucher zahlen muss, fair sind. Das schafft Wettbewerb, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen doch hier nicht ein Unternehmen gegen das andere ausspielen. Es geht doch darum, dass der Verbraucher zu möglichst niedrigen Kosten und zu möglichst hoher Qualität die Dienstleistung der Abfallentsorgung erhält. Daran müssen wir alle arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aussagen des Landrates aus Göttingen kann ich insoweit nicht kommentieren, als ich nicht weiß, zu welchem Verhandlungsstand sie tatsächlich getroffen worden sind. Ich will aber den intendierten Vorwurf der Rosinenpickerei mit aufnehmen und entschieden widersprechen, dass der Gesetzentwurf, der vom Deutschen Bundestag beschlossen worden ist, der Rosinenpickerei Vorschub leistet. Denn im Gesetz sind Mechanismen dagegen vorgesehen, Stichworte „Sammlungsdauer“ und „Sicherheitsleistung“. Dies sind geeignete Mechanismen, die es einer Kommune ermöglichen, dieser Befürchtung entgegenzutreten.

Das Gesetz sieht vor, dass auch gewerbliche Sammler verpflichtet werden können, die Sammlung drei Jahre lang durchzuführen. Dann können sie also nicht nur einmal kurz kommen und etwas abgreifen, sondern müssen für den Bürger nachhaltig eine gute Dienstleistung erbringen. Außerdem können gewerbliche Sammler mit Auflagen belegt werden, und der private Sammler muss, um es jetzt einmal vereinfacht zu sagen, besser sein als der öffentlich-rechtliche Entsorger. Dabei kann auch die Flächendeckung des Angebotes berücksichtigt und zur Grundlage der Entscheidung gemacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sollten ebenfalls einen Blick in § 18 des Gesetzes werfen. Dort gibt es nämlich eine komplette Neuerung. Auch deshalb wäre es gut, wenn es in Kraft treten würde. Es soll nämlich eine Anzeigepflicht der gewerblichen Sammlungen geben, die es vorher tatsächlich so nicht gab, sodass die Kommunen reagieren könnten, wenn sie sagen müssten,

dass dies ihren und auch den öffentlich-rechtlichen Interessen entgegenläuft.

(Beifall bei der CDU - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist kommunalfreundlich!)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Deppmeyer stellt die nächste Zusatzfrage.

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich frage den Minister, warum Gülle, die in Biogasanlagen eingesetzt wird, nicht in den Abfallbegriff aufgenommen wurde.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine solche Regelung, die im Gesetzentwurf zunächst enthalten war, somit also auch von der Bundesregierung als sinnvoll erachtet worden war, als sie den ersten Gesetzentwurf veröffentlicht hat, käme der Landwirtschaft und damit natürlich auch den Interessen Niedersachsens entgegen. Deshalb hätten wir als Landesregierung einen derartigen Vorstoß durchaus begrüßt und für unsere eigenen Interessen als Land Niedersachsen für sinnvoll erachtet.

Man muss aber auch sagen: Wir haben ein hohes Interesse daran, dass dieses Gesetz rechtssicher und auch europarechtssicher ist. Der Wortlaut von Artikel 2 Abs. 2 der Abfallrahmenrichtlinie ist auch nach intensivster Prüfung leider eindeutig. Gülle ist danach für den Einsatz in Biogasanlagen - mit einer generellen Entlassung aus dem Abfallbegriff - leider nicht zulässig. Wir müssen auch dieses europäische Recht, das als Rahmen gesetzt worden ist, beim Verfahren beachten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Humke stellt die nächste Zusatzfrage.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund des entsprechenden Beschlusses des Bundestages möchte ich gerne

folgende Einschätzung in der entscheidenden EntschlieÙung zitieren:

„Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz wird sich die Entsorgungswirtschaft verstärkt dem Wettbewerb stellen müssen. Dieser Wettbewerb darf nicht über Lohn- oder Sozialdumping geführt werden.“

Vor diesem Hintergrund wird dann weiter ausgeführt, dass diesem Dumping mit der allgemeinverbindlichen Lohnuntergrenze von derzeit 8,34 Euro pro Stunde entgegengewirkt werden soll.

Nun ist es aber so, dass in den kommunalen Entsorgungsbetrieben in aller Regel mehr bezahlt wird.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, jetzt bitte die Frage!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vor diesem Hintergrund bedeutet das, dass der Wettbewerb in der Konsequenz dann letztendlich eben doch über Lohn- und damit über Sozialdumping geführt wird. Ich möchte von der Landesregierung wissen, wie sie diesen Sachverhalt beurteilt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Humke, zunächst einmal: Es handelt sich hierbei um eine EntschlieÙung des Deutschen Bundestages. Ich muss sagen: Es ist doch ein positives Zeichen, dass der Deutsche Bundestag auch bei diesem Gesetz ein klares Zeichen gegen Lohndumping setzt, so wie das die Landesregierung auch immer tut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinsichtlich dieses Beschlusses des Deutschen Bundestages gibt es durchaus eine Einigung zwischen dem Bundesumweltministerium - ich vermute sogar, die entsprechenden Fraktionen des Deutschen Bundestages, zumindest die Regierungsfaktionen, werden ebenfalls Punkte zu dieser Einigung beigetragen haben -, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband der kommunalen Unternehmen. Weder die Regelung im Gesetz noch die

Beschlussfassung über den Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages ist kritisiert worden. Das heißt, auch die Kommunen waren gegen Lohndumping, aber die konkrete Ausgestaltung fanden sie ebenfalls in Ordnung. Das ist also in der Tat kein Widerspruch.

Wichtig ist ja, dass wir fair miteinander umgehen. Es gibt viele Regelungen, durch die sich ein kommunales Unternehmen von einem Unternehmen, das privatwirtschaftlich aufgestellt ist und geführt wird, unterscheidet. Manche sind zum Vorteil der kommunalen Unternehmerschaft, manche vielleicht auch zum Nachteil. Wichtig ist, dass am Ende, wenn man Bilanz zieht, unter dem Strich ein fairer Wettbewerb herrscht. Das ist das Beste für den Bürger.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Oetjen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie, Herr Minister, schon dargestellt haben, welche Regelungen gegen Rosinenpickerei im neuen Abfallwirtschaftsrecht vorgesehen waren - die ja wichtig gewesen wären, um niedrige Gebühren zu sichern, und damit kommunalfreundlich sind -, hätte ich gerne gewusst, wie Sie die Situation jetzt einschätzen und was nun vor Ort zu tun ist, um Rosinenpickerei zu verhindern, da es das neue Abfallwirtschaftsrecht nun noch nicht gibt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Oetjen, das ist ja genau das Problem, dass wir jetzt durch den Vermittlungsausschuss einen Schwebezustand haben und momentan auch noch nicht wirklich absehbar ist - jedenfalls für uns nicht -, wie und wann dieser Schwebezustand tatsächlich beendet wird.

Ich hatte Ihnen ja dargelegt, dass im jetzt geltenden Abfallwirtschaftsrecht schon eine entsprechende Grundsatzausrichtung für die Kommunen und die öffentlich-rechtlichen Entsorger enthalten ist. Es wäre also wichtig, dass gerade diese Regeln möglichst schnell in Kraft treten, damit man

dann auch tatsächlich für die öffentlich-rechtlichen Interessen, für die Interessen der Bürger vor Ort agieren kann.

Momentan wird allerdings - das ist meine Einschätzung - auch bei der Gruppe der privaten Entsorger, die Sammlungen durchführen wollen, die gleiche Unsicherheit bestehen, weil: Ich habe ja gesagt, man könne eine Zeit vorgeben, in der mindestens gesammelt werden muss, beispielsweise drei Jahre. Es wird jetzt bestimmt niemand Kosten für den Aufbau von Infrastruktur für eine kurzfristige Sammlung aufwenden, um dann quasi von Landkreis zu Landkreis weiterzuziehen, weil: Wenn er das nächste Mal irgendwo hingehen würde, und das neue Gesetz und damit diese Regelung wären in Kraft - was ich mir wünschen würde -, dann könnte er ja auf einmal verpflichtet werden, drei Jahre lang dazubleiben, sodass sich das für ihn nicht rechnen würde. Also für beide, sowohl für die privaten als auch für die öffentlichen, für die kommunalen Unternehmen, wären Rechtssicherheit und eine Beantwortung dieser Frage immanant wichtig.

Deshalb plädiert die Landesregierung nach wie vor dafür, dass alle anderen Bundesländer noch einmal in sich gehen, damit man den Kompromiss mit den kommunalen Spitzenverbänden im Bundesrat tatsächlich auch beschließt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Möhrmann stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir die Auffassung des Umweltministers Sander zur Kommunalwirtschaft kennen und ich Herrn Meyer mehr glaube als den Aussagen von Herrn Bode, worin ich auch dadurch bestärkt werde, dass alle anderen Bundesländer den Anträgen des Landes Niedersachsen nicht gefolgt sind, frage ich die Landesregierung, auf welcher statistischen Basis sie diese Anträge gestellt hat und wie hoch der Anteil der Gebühren ist, der dadurch reduziert wird, dass die kommunale Wirtschaft im Bereich Recycling Einnahmen erzielt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Möhrmann, dass Sie eben gesagt haben, Sie glauben Herrn Meyer mehr als mir, hat mich schon sehr getroffen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Ist aber richtig! - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Berechtigterweise! - Enno Hagenah [GRÜNE]: Bei zwei verschiedenen Meinungen muss man sich für eine entscheiden! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn ich es richtig verstanden habe, hat Herr Meyer behauptet, alle Anträge Niedersachsens, die in dieser Sitzung des Umweltausschusses gestellt worden sind, seien mit 15 : 1 Stimmen von den anderen Ländern abgelehnt worden. Ich kann Ihnen sagen, Herr Möhrmann: Das ist nicht wahr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist keine Beantwortung der Frage! - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Er hat nach den statistischen Grundlagen gefragt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Möhrmann, **zur Geschäftsordnung!**

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht nach der Meinung von Herrn Meyer gefragt, sondern ich hatte konkret nach statistischen Grundlagen für das Handeln der Landesregierung gefragt. Darauf hat Herr Bode nicht geantwortet.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Das war eine konkrete Nachfrage zur Klärung. - Bitte, Herr Minister Bode!

(Ronald Schminke [SPD]: Es geht nicht um Ziegen-Meyer!)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Bitte, Herr Schminke?

(Ronald Schminke [SPD]: Es geht nicht um Ziegen-Meyer!)

- „Es geht nicht um Ziegen-Meyer“? Das verstehe ich jetzt nicht.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schminke, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Was? - Unruhe)

Das Wort hat jetzt Herr Minister Bode.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Möhrmann, zu *dem* Teil der vorliegenden Statistik kann ich im Moment nichts sagen. Wir müssen versuchen, das nachzuliefern.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Professor Zielke stellt die nächste Zusatzfrage.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung im Rahmen der Beantwortung einer der vorangegangenen Fragen erklärt hat, dass sie in der Lage sei, zu sagen, welche Inhalte die Rede von Herrn Minister Sander hatte, stelle ich jetzt an die Landesregierung die Frage,

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

wie denn jene Inhalte gewesen sind. Um welche Inhalte hat es sich gehandelt?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Im Fußball nennt man das „Zeitspiel“!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Rede von Herrn Minister Sander im Bundesrat umfasste in großer Schrift, würde ich sagen, ungefähr vier Seiten. Ich könnte Ihnen die Rede jetzt auch komplett verlesen, wenn das gewünscht wird.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Die Hauptpunkte würden reichen!)

- Die Hauptpunkte reichen.

Minister Sander hat in der Bundesratssitzung - Sie können das auch im Stenografischen Protokoll über die Sitzung des Bundesrates am 25. Novem-

ber komplett nachlesen; es war Tagesordnungspunkt 17 und steht auf Seite 538 jenes Protokolls - zunächst einmal die Bedeutung der Umsetzung der europäischen Rahmenrichtlinie in nationales Gesetz betont.

Ich möchte jetzt Herrn Minister Sander zitieren:

„Unser Ziel ist eine ökologisch und ökonomisch effizientere sowie verbraucherfreundlichere Ausrichtung der Abfallwirtschaft.“

Die Regeln, die man braucht, um dies zu erreichen, müssen zukunftsweisend sein.

Ein weiterer wichtiger Punkt in seinen Ausführungen war, dass man von einer reinen Abfallwirtschaft weg hin zu einer Recyclingwirtschaft, einer Recyclingkultur und einer Wiederverwertung der Produkte kommen muss.

Ferner hat er - so ist es ja auch hier intensiv diskutiert worden - den Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen und privatwirtschaftlichen Entsorgern, aber auch den Wettbewerb unterhalb der Ebene der privatwirtschaftlichen Entsorger thematisiert und den Vorteil für den Gebührenzahler sowie den Kunden in der ausführenden Qualität der Dienstleistung dargestellt.

Darüber hinaus hat er mit Blick auf die hier ebenfalls schon diskutierte Frage - Rosinenpickerei -, ob dieser Wettbewerb dazu führen wird, dass die Gebühren entsprechend steigen, weil gute Dienstleistungen weggenommen werden, ausdrücklich darauf hingewiesen, welche Schutzmechanismen es gibt.

Er hat sich auch zu der grundlegenden Struktur bekannt, dass die Kommunen nach dem Prinzip der Daseinsvorsorge als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach wie vor die Hauptverantwortung für die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten tragen.

Einen besonderen Schwerpunkt - das ist auch ein besonderer Schwerpunkt der Landesregierung, der sich auch im Entschließungsantrag des Landtags wiederfindet - hat er auf die Frage der gemeinnützigen Sammlungen gelegt; denn diese werden in erster Linie von Ehrenamtlichen durchgeführt und sind, wie es das Wort schon sagt, gemeinnützig. Wir halten es für sehr bedauerlich, dass es hier nicht zu den Lösungswegen gekommen ist, die sich Niedersachsen gewünscht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Minister Sander hat im Bundesrat ebenfalls dafür gewor-

ben, dass der zwischen der Bundesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Verband der kommunalen Unternehmen erzielte Kompromiss mitgetragen werden möge. In jener Sitzung bestand zu diesem Zeitpunkt durchaus noch die Hoffnung - ich selbst war zu diesem Zeitpunkt ja auch noch anwesend -, dass dem kommunalen Wunsch nach Beschluss des Kompromisses entsprochen wird. Parallel dazu fanden noch weitere Gespräche insbesondere mit den großkoalitionsregierten Bundesländern statt. Aber auch die gute Rede und das Werben von Minister Sander für die kommunalen Interessen haben die anderen Länder nicht zu dieser kommunalfreundlichen Haltung bewogen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Fragesteller ist Herr Tanke für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Detlef Tanke (SPD):

Ich frage die Landesregierung, ob und inwieweit sie nach der Kritik von Herrn Meyer an der Landesregierung mit Herrn Meyer darüber gesprochen hat und ihn über ihre Auffassung, die sie z. B. heute Morgen vorgetragen hat, dahin gehend beraten hat, dass er erstens gar nicht wissen kann, wie Niedersachsen abgestimmt hat, und dass er zweitens mit seiner Kritik an der Landesregierung völlig falsch liegt, weil sie doch im Sinne der Kommunen alles hervorragend gemacht hat. Haben Sie diese zwei Punkte mit ihm besprochen, und haben Sie ihm das erläutert?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister möchte antworten. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Tanke, jeder muss für sich selbst entscheiden, wie er - wenn er ein Interesse durchsetzen oder zu Veränderungen kommen möchte - dies am geschicktesten tut. Ich bin genau wie Sie der Auffassung, dass man zunächst einmal das gemeinsame Gespräch miteinander suchen wollte, um nicht zuletzt auch festzustellen, ob die Informationen, die man bekommen hat - die man manchmal aber auch gar nicht hätte bekommen dürfen, weil sie nämlich vertraulich sind und nicht in die Öffentlichkeit geraten können -, überhaupt stimmen und ob es einen Grund für entspre-

chende Vorwürfe oder auch eine eigene Verärgerung - so hat er sich, glaube ich, ausgedrückt geben kann.

Die Landesregierung hat mit den kommunalen Spitzenverbänden hier in Niedersachsen - auch das haben Sie erfahren, und ich habe es Ihnen ja auch bestätigt - vor der Befassung im zuständigen Bundesratsausschuss und auch im Bundesrat selbst das Gespräch gesucht. Unabhängig davon finden aber auch sonst regelmäßig Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden statt. Am Rande eines dieser regelmäßigen Gespräche ist auch das Thema „Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht“ diskutiert und angesprochen worden. Ich hätte mir gewünscht und hätte auch erwartet - - -

(Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

- Nein, nein, ich bin ja auch noch bei der Frage davor. Sie haben doch gefragt, ob man miteinander hätte reden sollen. Ich sage: Wenn man auf einmal mit der Aussage konfrontiert wird, dass im Umweltausschuss des Bundesrates jemand angeblich irgendetwas gemacht hat, was nicht besprochen oder nicht vereinbart worden war oder von dem man dachte, man hätte eine Vereinbarung getroffen, dann würde ich erwarten, dass man zunächst einmal den Telefonhörer nimmt und entweder einen persönlichen Gesprächstermin vereinbart oder mit dem Betreffenden selbst spricht und ihn fragt: War das eigentlich so?

Die Landesregierung ist sehr überrascht gewesen, weil dieser Anruf trotz des guten Verhältnisses, das wir zu den kommunalen Spitzenverbänden haben, ausgeblieben ist und stattdessen eine entsprechende Presseerklärung des Niedersächsischen Landkreistages herausgegeben worden ist mit der Kritik, die dann auch zu Ihrer Anfrage geführt hat. Herr Meyer hat nach meiner Kenntnis - ich habe eben auch noch einmal die Mitarbeiter des Umweltministeriums gefragt - bisher nicht das Gespräch mit der Landesregierung hierüber gesucht. Das heißt: Die Kommunikation mit der Landesregierung ist in dieser Frage ausschließlich über die Presse erfolgt, in einem Punkt auch nicht ganz richtig. Das ist aber nicht die Schuld von Herrn Meyer; denn er hat ja an der betreffenden Sitzung nicht teilgenommen, sodass er an dieser Stelle eine falsche Information bekommen hat. Ich kann Ihnen aber sagen: Die Landesregierung ist nicht nachtragend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage stellt der Herr Kollege Aller für die SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Herr Kollege Bode, Sie haben wortreich um das Thema herumgeredet. In der Zeitschrift des Landkreistages heißt es wörtlich, dass am 10. November 2011 deutlich geworden sei, dass das Land Niedersachsen nach dem erreichten Kompromiss zur gewerblichen Sammlung erneut zahlreiche Anträge zulasten der niedersächsischen Kommunen gestellt habe. Das ist nicht kommunalfreundlich, wie Sie behauptet haben.

Dann wird aus der sogenannten Sitzung, aus der man ja nichts wissen darf, berichtet - das steht wörtlich so in jener Zeitschrift, und ich bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen - und darauf hingewiesen, dass trotz des Kompromisses ursprünglich abgelehnte Anträge zur Privatisierung weiterer Müllmengen von Niedersachsen eingebracht worden seien, um kommunalfreundliche Lösungen zu finden. Diese Anträge seien mit 15 : 1 Stimmen abgelehnt worden.

Ich frage Sie also: Fühlen Sie sich in Ihrer kommunalfreundlichen Position isoliert oder nicht? Stimmen diese Berichte in der amtlichen Zeitschrift des Niedersächsischen Landkreistages, oder werden Sie ihnen in der Art und Weise, in der es hier versucht worden ist, entgegnet?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Aller, ich habe Ihnen dargelegt, dass die Landesregierung keinesfalls eine kommunalfreundliche Politik oder kommunalfreundliche Antragstellung im Deutschen Bundesrat betrieben hat. Ganz im Gegenteil: Das Handeln der Landesregierung war geprägt und unterstützt zum einen durch den Koalitionsvertrag in Niedersachsen und zum anderen durch eine Landtagsentschließung, durch eine Beschlussfassung.

(Lachen bei der SPD)

- Bitte? Was ist denn daran lustig, wenn ich sage, dass der Landtag einen Beschluss gefasst hat? Nehmen Sie Ihre eigenen Beschlüsse nicht ernst?

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Sie haben den Beschluss gefasst!)

Wir haben den Beschluss ernst genommen und so das Handeln im Umweltausschuss des Deutschen Bundesrats geprägt. Jetzt kommen wir doch einmal zu der Frage, Herr Aller: Was ist denn eigentlich kommunalfeindlich?

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Sie!)

Ist kommunalfeindlich, wenn man, nachdem die kommunalen Spitzenverbände gesagt haben:

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

„So wollen wir es haben, das ist ein Gesetzentwurf, den wir gut finden und mit dem wir leben können“,

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das sagen aber nur Sie!)

versucht, das umzusetzen, wie es Niedersachsen getan hat, wenn mal also auf Bundesratsebene für die kommunalen Spitzenverbände kämpft? Ist das kommunalfeindlich? Oder ist es eher kommunalfeindlich, wenn die anderen Länder diesen Kompromiss torpedieren, im Umweltausschuss den Antrag auf Vermittlungsausschussanrufung einbringen, dann aber tatsächlich durchstimmen? - Das ist doch wohl eher kommunalfeindlich! Die Anträge, die Niedersachsen gestellt hat, nachdem sich die anderen Länder so kommunalfeindlich verhalten haben, dienen zur Durchsetzung der Beschlussfassung, der Entschließung dieses Landtags.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dann ist Herr Meyer auch kommunalfeindlich, oder was?)

Ich kann Ihnen sagen, dass nicht alle Anträge, die vom Umweltministerium des Landes Niedersachsen gestellt worden sind - es waren mehrere -, in der Ausschusssitzung des Bundesrates - anders als berichtet - mit 15 : 1 abgelehnt worden sind.

(Beifall bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Stellen Sie das doch mal richtig - öffentlich!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE stellt Herr Herzog die nächste Zusatzfrage. Bitte sehr!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es zur Vorbereitung des Vermittlungsausschusses eine Arbeitsgruppe ge-

ben wird, in der auch die Länder mitarbeiten, und die Länder schon mehrheitlich gesagt haben, an der Streichung der Gleichwertigkeitsklausel werde sich nichts ändern, und vor dem Hintergrund, dass das Gesetz noch einmal durch den Bundesrat muss, frage ich die Landesregierung - insbesondere auch den Ministerpräsidenten -: Wie werden die Vertreter Niedersachsens dann abstimmen?

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war eine Fangfrage!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Kollege Herzog, nur zur Klarstellung: Wenn der Vermittlungsausschuss einen neuen Vorschlag macht, muss er nicht nur durch den Bundesrat, sondern der neue muss auch noch vom Bundestag bestätigt werden. Aber das nur am Rande.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das hat er gar nicht gefragt!)

Wir führen momentan Gespräche, und auch während dieser Landtagssitzung hat es Gespräche zwischen der A- und der B-Seite gegeben, wie man in der jetzigen Konstellation mit diesem Gesetz umgehen will.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Kann man nicht Ja oder Nein sagen?)

- Bitte? Wie soll ich denn Ja oder Nein sagen, wenn Herr Herzog fragt, wie wir bei einem Vorschlag abstimmen wollen, der noch gar nicht geschrieben worden ist und nicht vorliegt?

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist doch albern!)

Es gibt ja momentan keinen Konsensvorschlag, der den Konsensvorschlag zum Doppelkonsens führt. Wir haben momentan einen Gesetzentwurf, der vom Deutschen Bundestag beschlossen worden ist. Dieses Gesetz ist vom Bundesrat nicht beschlossen worden. Dieses Gesetz stellt den Kompromiss zwischen Bundesregierung und kommunalen Spitzenverbänden dar. Soweit müssten wir in der Argumentation schon einmal übereinkommen.

Jetzt müssen wir im Vermittlungsausschuss überlegen, wie man aus diesem Kompromiss - der nicht, was ich entschieden verurteile, die Mehrheit

der Länder bekommen hat -, tatsächlich zum Laufen bekommt.

Jetzt gibt es die Möglichkeit zu überlegen, ob der eine oder andere vielleicht noch einmal nachdenkt, ob ein Kompromiss, der von den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden getragen wird, nicht vielleicht beschlossen werden sollte.

(Kurt Herzog [LINKE]: Wir haben gefragt, wie Sie abstimmen!)

- Wir sind nach wie vor dazu bereit, Herr Herzog, diesen Gesetzentwurf, den der Deutsche Bundestag beschlossen hat, auch im Vermittlungsausschuss zu beschließen, wieder zurückzugeben und ihm im Bundesrat den Segen zu geben. Das wäre das Beste für die Kommunen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Also für die Klausel! Das ist es doch, was dabei herauskommt! - Kurt Herzog [LINKE]: Ich habe gefragt: Wenn die Gleichwertigkeitsklausel vom Vermittlungsausschuss gestrichen wird und im Bundesrat nach Streichung wieder auftaucht, wie werden Sie dann abstimmen?)

- Also, sehr geehrter Herr Herzog, das ist eine sehr hypothetische Frage, weil aufgrund der Fragestellung der EU-Abfallrahmenrichtlinie die Gleichwertigkeitsklausel auf den anderen Regelungsinhalten des Gesetzes aufbaut. Sie einfach so zu streichen, wird nicht funktionieren. Sie müssen das Gesetz auch europarechtskonform machen.

Das heißt, wir müssen jetzt zwischen A-Seite und B-Seite zusammenkommen und überlegen: Wie kommen wir aus dieser verfahrenen Situation heraus, ohne die kommunalen Spitzenverbänden zu verprellen, wie es einige Länder fast getan haben.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das ist ja schon passiert!)

Den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband der kommunalen Unternehmen nützt kein Gesetz, das in kurzer Zeit vom EuGH wieder aufgehoben wird, weil es europarechtswidrig ist. Was haben wir denn dann für eine Situation, wenn wir ein halbes Jahr später auf einmal feststellen, dass alle Schutzmechanismen, die wir für die kommunalen Unternehmen eingerichtet haben, hinfällig sind, weil wir an der einen Stelle überzogen haben? Das wird die Landesregierung nicht machen. Wir schützen unsere Kommunen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich möchte Sie darüber informieren, dass es 10.14 Uhr ist. 60 Minuten sind bereits verstrichen.

Als Nächster spricht Herr Marcus Bosse für die SPD-Fraktion.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister Bode, wie darf ich vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung so sehr mit den kommunalen Spitzenverbänden kuschelt, einen offenen Brief des CDU-Oberbürgermeisters Schnellecke aus Wolfsburg verstehen, der durchaus Kommunalfindlichkeit anprangert, und welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung von CDU-Bürgermeistern aus Niedersachsen zu der Position von Herrn Sander vor?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssten hier vielleicht noch ein bisschen intensiver recherchieren, damit wir nichts Falsches sagen. Bisher ist uns nur der Brief von Herrn Schnellecke bekannt, mir persönlich jetzt aber nicht. Wenn er da kommunalfindliches Handeln vorwirft, könnte ich mir das auch nicht erklären, genau wie Sie sich nicht erklären können, dass Herr Schnellecke diese Position vertritt.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Frage kommt von Frau König für die FDP-Fraktion.

(Zurufe)

- Frau König hat das Wort! Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass wir in Osnabrück ein sogenanntes Trockenstabilatverfahren haben, was eigentlich noch gar nicht groß bekannt ist und was, so glaube ich, in Niedersachsen einzigartig ist, also Trockenstabilat herstellen, das einen sehr hohen Heizwert hat und deshalb z. B. in der Zementindustrie sehr gerne genommen wird, - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie zur Frage!

Gabriela König (FDP):

- - - leider aber von der Stadt Osnabrück gedeckelt wird, ob dieses Verfahren in dem Abfallwirtschaftsgesetz einen bestimmten Stellenwert hat und ob man dieses Verfahren eventuell sogar weiter ausbauen kann.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das waren zwei Fragen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau König, die Landesregierung freut sich immer über Innovationen, über neue Verfahren, über Forschungsprojekte, die zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden können. Deshalb werden wir gerade das von Ihnen angesprochene Projekt in Osnabrück noch einmal mit der Stadt Osnabrück diskutieren und schauen, welche Möglichkeiten es da gibt.

Zur Frage nach dem Heizwertkriterium, die da auch einfließt: Die Landesregierung hat sich mit dieser Frage intensiv auseinandergesetzt. Mit dem Heizwertkriterium wird die thermische Verwertung unter bestimmten Umständen der stofflichen Verwertung gleichgestellt. Im Gesetzgebungsverfahren hat der Bundestag eine Überprüfungsbestimmung in das Gesetz aufgenommen. Durch diese Überprüfungsbestimmung könnte das Gesetz EU-konform sein. Ob das Heizwertkriterium aber am Ende hält, sind wir uns nicht eindeutig sicher. Das wird letztendlich erst der EuGH entscheiden können, wenn es angegriffen wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin König, wir haben zwei Fragen vermerkt. - Jetzt kommt Herr Humke von der Fraktion der Linken mit seiner zweiten Frage. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welchen Zusammenhang gibt es zwischen den Parteispenden aus der privaten Entsorgungswirtschaft an die CDU und die FDP und Ihrer ausweichenden Beantwortung fast aller damit verbundenen Fragen der Opposition hier im Hause?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Keinen! Aber das war wohl auch keine ernst gemeinte Frage.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]:
Doch! - Patrick-Marc Humke [LINKE]:
Sie machen Lobbyismus für die Privatwirtschaft!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Fragesteller ist Herr Bachmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn Sie wahrscheinlich wieder so antworten werden, meine ich das schon ernst, was ich jetzt frage: Können Sie nachvollziehen, dass bei uns langsam der Eindruck entsteht, dass Herr Sander nicht deshalb zur Weltklimakonferenz reisen musste, weil er dort unverzichtbar ist, sondern dass Sie ihn mit Absicht dorthin geschickt haben, damit er sich hier nicht um Kopf und Kragen redet?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich finde, Herr Bode vertritt ihn ganz gut!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Vielen Dank, Herr Jüttner. Sie können mich gern öfter loben. Das höre ich gern.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vorsicht! Es steckt etwas Gift darin, Herr Kollege!)

Sehr geehrter Herr Bachmann, die Antwort ist wirklich sehr einfach, auch wenn ich unterstelle, dass es eine ernst gemeinte Frage von Ihnen ist.

Natürlich ist es nicht so, dass die SPD Hans-Heinrich Sander mit dieser Frage quasi nach Durban gezwungen hätte, weil er Angst vor Ihnen hätte. Das auf gar keinen Fall.

Ich will Ihnen das gerne beweisen.

(Olaf Lies [SPD]: Nein, er hat keine Angst; Sie haben Angst! - Weitere Zuerufe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es wäre schön, wenn Sie zuhören würden. Sie haben die Fragen ja gestellt. - Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wenn das so wäre, dann hätten entweder Minister Sander oder aber das Umweltministerium oder andere Teile der Landesregierung hellseherische Fähigkeiten haben müssen. Denn als Hans-Heinrich Sander als Vertreter der Länder für die Reise vorgeschlagen und vorgesehen worden ist, konnte wirklich niemand von uns ahnen, dass Sie diese Frage stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ach nein!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Zusatzfrage, und zwar die zweite, kommt von Herrn Herzog für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Bode, Sie führten vorhin wörtlich aus: Gesunder Wettbewerb kommt allen Beteiligten zugute. - Ich frage Sie: Gehören zu den Beteiligten auch die Beschäftigten und die kommunalen Entsorger?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie antworten. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu einem gesunden Unternehmen, das im gesunden Wettbewerb erfolgreich ist, gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind gerade bei einem im Wettbewerb erfolgreichen Unternehmen ganz besonders sicher. Deshalb kommt gesunder Wettbewerb auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute; denn sie haben zukunftsfeste und zukunftssichere Arbeitsplätze.

Wenn die kommunalen Unternehmen im Wettbewerb erfolgreich sind, dann haben sie auch eine hohe Zufriedenheit, weil das Produkt, das sie anbieten, bei der Bevölkerung, bei den Bürgerinnen und Bürgern anerkannt ist. Deshalb gilt: Wettbewerb ist gut für unser Land.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Lies für die Fraktion der SPD. Bitte schön!

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anlehnung an die Frage von Herrn Bachmann und vor dem Hintergrund der Aussage von Herrn Sander, dass es nämlich im Wesentlichen darum gehe, die Privaten vor der Rosinenpickerei der Kommunen zu schützen, sowie vor dem Hintergrund der Aussage, dass es Private sowieso besser könnten als Kommunen, frage ich Sie: Sind Sie davon überzeugt, dass es im Bundesrat 15 kommunalfeindliche Länder gab,

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Gegen eins!)

und sind Sie davon überzeugt, dass es einen kommunalfeindlichen Vertreter Hubert Meyer vom NLT gibt? Ich würde Sie wirklich um eine Antwort mit Ja oder Nein bitten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, bitte sehr!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lies, die Aussage, die Sie Herrn Sander soeben zugeschrieben haben, ist mir nicht bekannt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie haben eben selbst gesagt, dass das ein kommunalfeindliches Abstimmungsverhalten war!)

Frau Heiligenstadt, ich habe deutlich gemacht, dass ich die Aussage, die Herr Lies am Anfang gemacht hat, dass Herr Sander gemeint habe, man müsse die privaten Unternehmen vor der Rosinenpickerei der kommunalen Unternehmen schützen, nicht kenne und dass auch die Mitarbei-

ter diese Aussage so nicht kennen. Vielleicht war das ein Missverständnis. Es ist immer genau andersherum diskutiert worden. Ihre Aussage kann ich hier so nicht stehen lassen, wenn Sie sie nicht belegen.

Zu der anderen Frage, was kommunalfeindliche Haltung sei und was nicht: Ich weiß nicht, warum 15 Länder im Umweltausschuss des Bundesrates mit ihrer Mehrheit den Vermittlungsausschuss anrufen lassen - 15 : 1 für das Anrufen des Vermittlungsausschusses, wie eben gesagt -, obgleich die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen vorher gesagt haben, so sei das Gesetz in Ordnung. Das verstehe ich nicht. Für mich ist das ein klares Votum - das sich im Plenum des Bundesrates teilweise fortgesetzt hat - gegen die Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und gegen die kommunalen Unternehmen. So etwas nenne ich kommunalfeindlich.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Damit rufe ich die **Tagungsordnungspunkte 25 bis 28** auf:

Abschluss abschließende Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2012 - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3916 - Beschlussempfehlung des für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4233 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4273

Abschluss abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 (Haushaltsgesetz 2012/2013 - HG 2012/2013) - dazu: **Ergänzungsvorlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2012/2013 (Haushaltsgesetz 2012/2013 - HG 2012/2013)** - Drs. 16/3860 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen -

Drs. 16/4250 und Drs. 16/4266 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4271 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4275

Abstimmung zu den Anträgen gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT - Drs. 16/4211, Drs. 16/4213 und Drs. 164270

Abstimmung über die 41. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/4231

In Fortsetzung der zweiten Beratung des Haushaltes 2012/2013 und des Begleitgesetzes sowie der weiteren Beratungsgegenstände zu diesem Themenfeld kommen wir jetzt zu den Abstimmungen.

Wir beginnen mit den Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 25, dem Haushaltsbegleitgesetz. Danach stimmen wir zu Tagesordnungspunkt 26 ab, also über die Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen und zum Haushaltsgesetz. Sodann folgen unter Tagesordnungspunkt 27 die Abstimmungen über die Anträge auf Annahme der Entschlüsse, die der Sache nach zum Haushaltsgesetz gehören. Darauf folgen als Tagesordnungspunkt 28 die Abstimmungen über die 41. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben.

Bevor wir mit den Einzelberatungen beginnen, weise ich daraufhin, dass die Landtagsverwaltung in Abstimmung mit dem Finanzministerium, die entsprechende Beschlussfassung voraussetzend, die sich auf der Grundlage der Beschlussempfehlung zu den Einzelplänen ergebenden Ergebnisse bereits jetzt als Fassung der zweiten Beratung in der Drs. 16/4280 an Sie verteilt. Auf diese Weise können wir nach der Einzelberatung in den Schlusserklärungen der Fraktionen ohne Zeitverzögerung zur Schlussabstimmung kommen.

Wir kommen zur Beratung zu Tagesordnungspunkt 25: Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2012.

(Unruhe)

- Ich würde sehr gern zunächst ein bisschen Ruhe einkehren lassen.

(Jens Nacke [CDU]: Da muss man vielleicht rechtzeitig klingeln, Herr Präsident! - Karl-Heinz Klare [CDU]:

Es ist nicht geklingelt worden! - Björn Thümler [CDU]: Es klingelt jetzt erst!

Wie bereits angekündigt, stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4273 ab, der eine vollständige andere Fassung des Haushaltsbegleitgesetzes zum Ziel hat. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

(Unruhe)

Ich möchte Sie bitten, jetzt Ihre Plätze einzunehmen. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein!

(Wiard Siebels [SPD]: Es sind genug da, wir können anfangen!)

- Auf Ihre Bemerkungen kann ich verzichten, Herr Siebels.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4273. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4273 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Beifall bei der LINKEN und Heiterkeit)

- Entschuldigung! - Ich korrigiere: Das Zweite war die deutliche Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Dann kommen wir zur Einzelberatung des Haushaltsbegleitgesetzes auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen worden.

Artikel 1/2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1/3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist

dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die deutliche Mehrheit.

Artikel 1/4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1/5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses einschließlich einer Anlage vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die deutliche Mehrheit.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Keine. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das war einstimmig. Es ist so beschlossen.

Artikel 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes in der vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer dagegen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit haben wir diesen Beschluss gefasst.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 26. Zum Haushaltsgesetz stimmen wir jetzt nur über die Beschlussempfehlungen und die sich darauf beziehenden Änderungsanträge der Fraktionen ab, und zwar zunächst zu den Einzelplänen und danach zum Haushaltsgesetzesentwurf.

Bei den Abstimmungen zu den Einzelplänen ist folgende Reihenfolge vorgesehen: zunächst Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4271, anschließend Ab-

stimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4275 und zuletzt Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthält auf seiner letzten Seite Änderungen zu den Bezügen und Nebenleistungen, die sich pauschal auf alle Einzelpläne beziehen. Um den Antrag insoweit nicht zu jedem Einzelplan gesondert aufzurufen, halte ich Sie für damit einverstanden, dass wir hierüber vorab abstimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch

Wer diesem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4275 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dieser Antrag ist deutlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf:

Einzelplan 01 - Landtag. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4271. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Nun geht es um den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4275. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Auch dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/4251. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zum Einzelplan 02 - Staatskanzlei. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4271 ab. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4275. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer

ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Damit kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/4252. Wer dem folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zum Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4271 abstimmen. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag wurde abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4275 abstimmen. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag abgelehnt worden ist.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/4253 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zum Einzelplan 04 - Finanzministerium. Auch hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4271 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wer für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4275 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen damit zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/4254. Wer ihr folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zum Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integra-

tion. Auch hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4271 befinden. Wer dafür ist, dass so beschlossen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Nun steht der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4275 zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/4255. Wer ihr folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Damit kommen wir zum Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Auch hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4271. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wer für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4275 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Damit kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/4256 folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe den Einzelplan 07 - Kultusministerium - auf. Auch hierzu liegen Änderungsanträge der beiden Fraktionen vor.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4271. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4275 auf. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dieser Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/4257 steht zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden ist.

Ich rufe den Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - auf. Hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/4258 steht zur Abstimmung. Wer ihr folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe den Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - auf. Auch hierzu liegen die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4271 folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4275 wird zur Abstimmung gestellt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/4259 steht zur Abstimmung. Wer stimmt ihr zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe den Einzelplan 11 - Justizministerium - auf. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE

LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Die Fraktion DIE LINKE hat den Änderungsantrag in der Drs. 16/4271 gestellt. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den Änderungsantrag in der Drs. 16/4275 gestellt. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses liegt in der Drs. 16/4260 vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zum Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof. Hierzu liegt nur die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/4261 vor. Darüber lasse ich jetzt abstimmen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Wir kommen zum Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Die Fraktion DIE LINKE hat den Änderungsantrag in der Drs. 16/4271 gestellt. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den Änderungsantrag in der Drs. 16/4275 gestellt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich komme damit zur Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/4262. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zum Einzelplan 14 - Landesrechnungshof. Hierzu liegt nur die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/4263 vor. Ich lasse darüber abstimmen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dieser Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Wir kommen zum Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt und Klimaschutz. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4271. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4275. Wer sich dafür ausspricht, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass dem Änderungsantrag nicht gefolgt worden ist.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses liegt in der Drs. 16/4264 vor. Wer dieser Empfehlung folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe den Einzelplan 17 - Landesbeauftragter für den Datenschutz - auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Ich lasse über diesen Änderungsantrag in der Drs. 16/4271 befinden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Diesem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Es liegt jetzt noch die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/4265 vor. Wer sich ihr anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe den Einzelplan 20 - Hochbauten - auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Über diesen Änderungsantrag lasse ich jetzt befinden.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Keine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 16/4266 auf. Wer ihr folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zum Haushaltsgesetzentwurf.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Drs. 16/3860 mit den in der Beschlussempfehlung in der Drs. 16/4250 vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Ich rufe jetzt die Paragraphen des Haushaltsgesetzentwurfs 2012/2013 der Reihe nach auf:

§ 1 einschließlich Anlage 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drs. 16/4280, d. h. unter Berücksichtigung der zu den Einzelplänen beschlossenen Änderungen. - Wir kommen zur Abstimmung. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer kann dem nicht folgen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 4. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 5. - Unverändert.

§ 6 einschließlich Anlage 2. - Unverändert.

§ 7. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

§ 8. - Unverändert.

§ 9. - Unverändert.

§ 10. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 11. - Unverändert.

§ 12. - Unverändert.

§ 12/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 13. - Unverändert.

§ 14. - Unverändert.

§ 15. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Schlusserklärungen

Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, ist jetzt den Fraktionen die Gelegenheit gegeben, die - wie vereinbart - jeweils zehninütigen Schlusserklärungen zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2012/2013 abzugeben. - Vorher möchte ich mich für Ihr diszipliniertes Verhalten bei den Abstimmungen bedanken.

Herr Schostok von der Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet. Herr Schostok, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine sehr geehrte Damen und Herren der Regierungsparteien, ich glaube, Sie müssen hier heute mit einem ganz miserablen Gefühl sitzen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Bei den Haushaltsberatungen hatten Sie wirklich keinen guten Lauf, von den Randproblemen wie Zwischenrufe und Facebook-Chats einmal abgesehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Selbst Ihre Routineablenkungsmanöver wollten diesmal nicht klappen: Ihre Zwischenrufe über Schulden machende Sozis oder Ihre peinliche Lieblingsnummer - „die Linke vors Rohr schieben“ -, die Sie gestern wieder zum Besten gegeben haben. Herr Nacke, Sie mussten dann vor leerem Hause aufgeben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der SPD: Peinlich war das! - Jens Nacke [CDU]: Die Mehrheit war da, Herr Kollege! - Ulf Thiele [CDU]: Es waren alle da, auf die es hier ankommt!)

Es ist für Sie wirklich eine ganz harte Zeit. Das zeigte sich schon zu Beginn der Haushaltsberatungen. Ich will ausdrücklich an die Haushaltseinbringung im September erinnern. Sie mussten Ihren Haushaltsentwurf schon kurz nach der Auslieferung wieder einkassieren. Sie haben sich auf eine sehr waghalsige Auslegung der Niedersächsischen Verfassung berufen und geltendes Verfassungsrecht einfach für nicht mehr gültig erklärt. Ich finde es richtig gut, dass die Opposition, der Landesrechnungshof und der Bund der Steuerzahler Ihnen hier kräftig auf die Finger geklopft haben. Ihr Versuch ist kläglich gescheitert, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde, wir sind eine richtig gute Opposition.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Lachen bei der CDU und der FDP)

Ja, Herr McAllister, Sie können sich wirklich einmal bei uns bedanken; denn wir haben mit unserem Verhalten eine Klage vermieden.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben danach den Haushalt mit ganz heißer Nadel in kürzester Zeit passend gestrickt. Sie haben einfach zusätzliche Investitionen konstruiert, um die Höhe der Kreditaufnahme zu rechtfertigen. Aber ich sage Ihnen: Ihr neuer Haushalt steht auf tönernen Füßen. Das wurde schon bei der Einbringung deutlich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nach der Klausur der Koalitionsfraktionen haben Sie öffentlich kommentiert, was Sie mit dem Doppelhaushalt tatsächlich vorhatten: Sie wollten einen reinen Wahlkampfhaushalt zusammensammeln, meine Damen und Herren, damit Sie im Herbst 2012 nicht mehr die politische Auseinandersetzung suchen müssen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Genauso ist das!)

Und Ihnen war klar, dass Sie die nur verlieren können.

Die hinter uns liegenden Beratungen haben jetzt deutlich gezeigt: Sie verlieren mit Ihrer Politik des Sozialabbaus, der Innovationssperre und des

Schuldenmachens jede politische Debatte, hier im Parlament und auch in der Öffentlichkeit. Das liegt zum einen an Ihren politischen Inhalten. Das liegt zum anderen aber auch an Ihrem personellen Angebot.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie setzen immer noch auf einen konservativen, schlanken Staat. Sie setzen auf Klientelpolitik à la FDP. Sie setzen nur noch auf Barmherzigkeit statt auf Rechtsanspruch und Chancengleichheit.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion haben in allen Bereichen deutlich machen können, wo unsere Kritikpunkte bei Ihrer Politik liegen und wo Schwerpunkte hingegen liegen:

(Heinz Rolfes [CDU]: Null Anträge! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Wirtschaft und Innovation, Bildung und Soziales. Wir stehen vor großen Aufgaben, bei denen wir ganz andere Konzepte und eine ordentliche Führung brauchen, damit sie gelingen können: die Energiewende, die demografischen Herausforderungen in unseren Regionen, der Fachkräftemangel, der Pflegenotstand und die Bildungsperspektiven. Da haben Sie überhaupt nichts zu bieten.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr personelles Angebot ist auch nicht mehr das, was es einmal war.

(Johanne Modder [SPD]: Alle stehen unter Beschuss!)

Sie sind nicht einmal mehr dazu in der Lage, Ihre inhaltlichen Defizite wegzureden. Der Ministerpräsident musste schon als Ausputzer für den Fraktionsvorsitzenden rangieren. Seine Rede gehörte nun wirklich zu den Tiefpunkten der diesjährigen Haushaltsberatungen.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Peinlich! - Jens Nacke [CDU]: Wahrscheinlich haben Sie nicht zugehört, Herr Kollege!)

- Herr Nacke, aus Ihren Worte und aus den Worten von Herrn Thümler schien diese Woche wirklich nur die blanke Ratlosigkeit heraus.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber statt jetzt hier noch ein Wort über das Kabinett zu verlieren, komme ich lieber zu der entscheidenden Frage: Darf eine Landesregierung für Wahlkampfzwecke Kreditermächtigungen der Vorjahre bunkern und somit Artikel 71 unserer Verfassung aushebeln?

(Johanne Modder [SPD]: Das ist die spannende Frage!)

Die Ironie bei dieser Geschichte ist, dass genau Sie die Landesregierung sind, die die Schuldenbremse wie eine Monstranz vor sich herträgt, aber dann diese Kredittrickserie im Landtag macht.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN)

Sie werden in die Geschichte eingehen, und zwar als die Regierung, die so viele Schulden gemacht hat wie keine Landesregierung vorher.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sie betreiben keine Konsolidierung, sondern nur eine Gesundheitsbeterei des Haushaltes. Sie nehmen deutlich mehr Kredite auf, als Sie zugeben.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Von einer planmäßigen Rückführung der Nettokreditaufnahme konnte und kann bei Ihnen überhaupt nicht die Rede sein. Das alles ist ein durchschaubarer Trick, meine Damen und Herren. Sie reduzieren die Kreditaufnahmen mit den Rücklagen aus alten Kreditermächtigungen und ergänzen diese um Vermögensveräußerungen und Schattenhaushalte. Dass Sie die Nettokreditnahme bis zum Jahr 2017 auf null zurückführen können ist eine Legende. Das weiß man heute schon.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr ganz einfaches Prinzip ist: Sie setzen für die Öffentlichkeit eine willkürliche Zielzahl, dann nehmen Sie den Rechenschieber, drehen und dreheln so lange, bis die Zahlen stimmen. Doch die reale Finanzpolitik hier im Lande ist Ihnen völlig schnurz, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen einmal, was das wirkliche Ziel der Haushaltspolitik sein müsste: reale Einnahmen und reale Ausgabennotwendigkeiten zusammenführen und dann realistisch bilanzieren, welche Mittel fehlen, wo nach politischen Vorgaben gespart werden muss und wo politische Ziele nur mit Einnahmeverbesserungen zu realisieren sind. Das ist die Realität; dafür braucht es eine neue Haushaltspolitik.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das, was Sie machen, ist keine planmäßige Haushaltspolitik. Deshalb haben Sie 2009 und 2010 lieber ersatzweise angefangen, planmäßig das Parlament zu täuschen, meine Damen und Herren. Sie haben im wahrsten Sinne des Wortes die Krise als Chance genutzt. Genau zu diesem Zeitpunkt haben Sie nämlich bei Ihren Haushalten begonnen, mit nicht genutzten Kreditermächtigungen Ihre Wahlkampfkasse aufzufüllen. Sie wollten uns hier als Schuldenmacher darstellen. Dieser Versuch ist Ihnen gründlich misslungen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Die stufenweise Rückführung der Nettokreditaufnahme sollte Ihr Denkmal werden. Aber Ihr schönes Denkmal ist einfach nur auf Treibsand gebaut, meine Damen und Herren.

Die Probleme des Haushalts 2014 sind schon jetzt absehbar. Die Deckungslücke wird gigantisch sein. Es werden drei- bis vierstellige Millionenbeträge sein. Ein Konzept für die Gegenfinanzierung haben Sie nicht. Die Debatten über Einnahmeerweiterungen - das haben Sie in den Haushaltsberatungen deutlich gemacht - scheuen Sie wie der Teufel das Weihwasser.

(Glocke der Präsidentin)

Dann schmeißen Sie lieber noch einmal mit Steuerenkungen das Geld aus dem Fenster heraus, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Sie sind die Steuererhöhungspartei!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Kollege!

Stefan Schostok (SPD):

Wahrscheinlich ist Ihnen das egal. Sie denken einfach: Lasst doch die SPD nach 2013 den Mist hier aufräumen! - Sie können sich darauf verlassen: Wir werden hier aufräumen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]:
Ich denke, Sie wollen ins Rathaus!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein letzter Satz, Herr Schostok!

Stefan Schostok (SPD):

Es wird Zeit, dass Ihre inhaltsleere Politik hier endlich ein Ende findet. Diese Zeit wird rascher kommen, als Sie denken.

Danke schön.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Thümler das Wort.

Björn Thümler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Dienstag berät das Hohe Haus intensiv über den Landeshaushalt für die Jahre 2012 und 2013. Die meisten Debatten in diesem Hause sind sachlich und konstruktiv über die Bühne gegangen.

Allerdings muss ich sagen, dass das, was Herr Kollege Schostok hier gerade abgeliefert hat, an Armseligkeit kaum zu überbieten war,

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das war klasse!)

weil sich mir auch aus Ihrem Verhalten in dieser Woche nicht erschlossen hat, wie eine Oppositionspartei es schaffen kann, ohne einen eigenen konstruktiven Beitrag zum Haushalt überhaupt über den Haushalt reden zu können, meine Damen und Herren. Das ist mir unverständlich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Schostok, Sie haben gerade gesagt, Sie seien eine gute Opposition.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

- Ja, das kann ich unterstreichen. Das bleiben Sie Gott sei Dank auch lange. Dafür danken wir Ihnen jetzt schon sehr herzlich, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zudem kann ich sagen, dass Zuhören und Verstehen immer zweierlei sind. Das eine bedarf, dass der Empfänger zuhört, was der Sager sagt. Sie haben heute wieder bewiesen, dass Sie nicht verstanden haben, was ich Ihnen am Mittwoch gesagt habe. Darüber sollten Sie noch einmal reflektieren, weil es offenbart, welcher Riss in Ihrer Truppe vorhanden ist, dass Sie zu solchen abwegigen Mitteln greifen müssen, wie Sie es heute wieder getan haben, Herr Schostok.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Markenzeichen der Koalition aus CDU und FDP ist und bleibt die Haushaltskonsolidierung. Deswegen ist es uns ernst: Wir wollen Niedersachsen auch in Zukunft ohne Schulden führen. Unser Ziel bleibt: Das Land wird keine neuen Schulden ab dem Jahr 2017 machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Sie sind dann gar nicht mehr an der Regierung, Herr Thümler!)

Das werden wir einhalten, ob es Ihnen passt oder nicht, ob Sie mitmachen oder nicht. Wir werden dieses Ziel verfolgen, weil es vom Grundgesetz so vorgegeben ist.

Sie machen immer den gleichen gedanklichen Fehler. Sie beziehen sich bei Ihrer Argumentation ausschließlich auf den Artikel 71 unserer Landesverfassung. Sie verkennen dabei, dass das Grundgesetz einen Abbaupfad bis 2020 vorschreibt. Den ignorieren Sie stumpf. Sie tun so, als ob dieser überhaupt nicht da wäre. Das werden wir nicht durchgehen lassen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch! Das ist eine falsche Behauptung!)

Deswegen wird die Schuldenbremse so oder so kommen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, seit 2003 führen wir die Aufnahme neuer Schulden in Niedersachsen Schritt für Schritt zurück. Ich habe Ihnen einmal ein kleines Bild mitgebracht, damit Sie verstehen können, wie das alles funktioniert.

(Der Redner zeigt die Grafik „Nettokreditaufnahme 2002 bis 2017 in Mio. Euro“)

Darauf haben Sie es noch einmal schwarz auf rot: Im Jahr 2002 - das war zu der Zeit, als Sie noch regiert haben -, betrug die Höhe der neuen Schulden noch knapp 3 Milliarden Euro, meine Damen und Herren. Im Jahr 2012 - das ist dieser Balken hier unten - wird die Neuverschuldung noch 1,225 Milliarden Euro betragen. Im Jahr 2013 werden wir sie weiter senken auf 970 Millionen Euro.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Und wenn sie nicht gestorben sind, erzählen sie noch heute Märchen!)

Damit beweisen wir, dass der Abbaupfad, um bis 2017 auf Null zu kommen, weitergegangen wird. Wir haben damit bewiesen, dass wir die Schulden nachhaltig halbieren. Das lassen wir uns von Ihnen nicht zerreden.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Grünen haben in ihren Haushaltsanträgen, die sie gestellt haben und zu denen ich ihnen im Übrigen gratuliere, weil sie sich wenigstens als konstruktiver Teil der Opposition bewiesen haben - ein eindeutiges Bekenntnis - das kann man hier, denke ich, klar und deutlich sagen - gegen den ländlichen Raum und gegen den Industriestandort Niedersachsen abgegeben. Das können wir so nicht hinnehmen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Übrigens: Wenn Sie davon ausgehen - Herr Schostok hat ja schon am Mittwoch darüber fabuliert -, dass Sie vor dem Staatsgerichtshof einen Erfolg platzieren könnten, dann hätte man von Ihnen zumindest erwarten können, dass Sie wenigstens dafür einen Vorschlag machen, wie Sie in diesem hypothetischen Fall damit umgehen wollen.

(Johanne Modder [SPD]: Den haben wir auch! Pass mal auf!)

Die Haushaltsberatungen finden aber jetzt statt, nicht in der nächsten Woche. Dementsprechend hätte man wenigstens das von Ihnen erwarten können. Aber auch da versagen Sie, meine Damen und Herren, auf ganzer Linie.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Einzige, was Ihnen von der SPD eingefallen ist, sind nämlich, kurzum gesagt, Steuererhöhungen. Sie wollen den Spitzensteuersatz auf 49 % plus Soli erhöhen.

(Johanne Modder [SPD]: Ja! - Stefan Schostok [SPD]: Bei Kohl war er bei 53 %)

Sie wollen eine schärfere Erbschaftsteuer.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Sie wollen eine neue Finanztransaktionssteuer.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Sie wollen eine höhere Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Sie wollen eine wiederbelebte Vermögensteuer, meine Damen und Herren.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Ich sage Ihnen einmal, was das bedeuten wird: Diese Steuererhöhungsorgie, die Sie über das Land ziehen wollen, ist ein Anschlag auf die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und seines Mittelstands, meine Damen und Herren. Das ist doch die Wahrheit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie brechen damit ausgerechnet dem Mittelstand das Rückgrat,

(Stefan Schostok [SPD]: Das glauben aber auch nur Sie!)

der dafür gesorgt hat, dass wir bisher hervorragend durch die schwerste Finanz- und Wirtschaftskrise steuern konnten. Das ist doch eine Unverschämtheit!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wollen, kurz gesagt, mehr Steuern, mehr Staat, Sie wollen mehr wirtschaftliche Lenkung. Dagegen werden wir uns mit aller Kraft zur Wehr setzen, meine Damen und Herren, weil das der falsche, ausdrücklich falsche Weg für dieses Land sein wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Während Sie sich in unkonstruktives Schweigen gehüllt haben, sorgen wir dafür, dass die Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert wird. Wir geben insgesamt 3 Milliarden Euro für Investitionen in den nächsten zwei Jahren aus. Dafür werden wir in den nächsten zwei Jahren über 200 Millionen Euro in den Hochbau investieren, in den Hochschulbau über 370 Millionen Euro, in unsere Häfen über 100 Millionen Euro und in unsere Landesstraßen und Radwege 216 Millionen Euro.

(Johanne Modder [SPD]: Alles auf Pump! - Stefan Schostok [SPD]: Mutti hat keinen Pfennig dazugegeben!)

Meine Damen und Herren, das sind wichtige Zukunftsinvestitionen für dieses Land Niedersachsen und seine Bürgerinnen und Bürger!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genauso wichtig, meine Damen und Herren, ist uns die Bildung. Wir geben in den nächsten beiden Jahren, 2012 und 2013, rund 440 Millionen Euro zusätzlich für die Schulen in Niedersachsen aus.

(Johanne Modder [SPD]: Alles auf Pump!)

Oberschule, Inklusion und Krippenausbau sind wichtige und erfolgreiche Projekte dieser Landesregierung

(Johanne Modder [SPD]: Alles auf Pump!)

und insbesondere unseres erfolgreichen Kultusministers Dr. Bernd Althusmann, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Alles auf Pump!)

900 000 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und 260 000 Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen werden von 87 000 Lehrerinnen und Lehrern beschult.

Wir beschäftigen damit so viele Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land Niedersachsen wie nie zuvor in der Geschichte dieses Landes. Auch das müssen Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen! Wir stärken die Schulen, wir stärken die Bildung und tun nicht das, was Sie hier immer behaupten; denn das ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich schaue auf Frau Ministerin Özkan. Wir stehen für soziale Gerechtigkeit in Niedersachsen, weil wir für ein soziales, gerechtes und gesundes Land sorgen, meine Damen und Herren.

(Lachen bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Das ist doch nicht Ihr Ernst!)

Wir sichern einen hohen Pflegestandard in Niedersachsen. Wir geben allen Menschen die gleichen Chancen. Wir haben eine gute Krankenhausversorgung, die wir mit sage und schreibe 550 Millionen Euro jährlich unterstützen, meine Damen und Herren. Wenn Sie ernsthaft krank werden in Niedersachsen, so können Sie sich darauf verlassen, dass ein Krankenhaus in Ihrer Nähe ist, dass dort Ärzte sind, die Sie gut behandeln und dass Sie gesund wieder nach Hause kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: Da müssen Sie aber privat versichert sein!)

Zum Schluss möchte ich allen Ministerinnen und Ministern des Kabinetts von David McAllister - Gert Lindemann, Dr. Bernd Althusmann, Professorin Dr. Johanna Wanka, Uwe Schünemann, Hans-Heinrich Sander, Bernd Busemann, Aygül Özkan, Hartmut Möllring, Jörg Bode - und allen voran unserem Ministerpräsidenten David McAllister herzlich für die hervorragende Arbeit für dieses Land Niedersachsen und die Menschen in diesem Land danken, meine Damen und Herren.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Woche hat bei der Niedersächsischen

Landesregierung keine Spuren hinterlassen, sondern tiefe Furchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

„Was ist bloß bei der CDU los?“, schreibt die Presse. Herr McAllister, die personelle und inhaltliche Erschöpfung in Ihrem Kabinett und in Ihren Fraktionen ist alarmierend.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Ausmaß an Orientierungslosigkeit und Verantwortungslosigkeit ist beängstigend.

(Ulf Thiele [CDU]: Geht es nicht mal eine Nummer kleiner?)

Ob Sie es glauben oder nicht: Wir machen uns Sorgen!

(Oh! bei der CDU)

Die Leidtragenden Ihres Selbstruins sind nicht die Oppositionsfraktionen, Herr Thiele. Die Leidtragenden, Herr Thiele, sind die jungen Eltern, die händeringend nach Betreuungsangeboten für ihre Kinder suchen. Die Leidtragenden sind die Schülerinnen und Schüler, deren Bildungschancen unter die Räder kommen. Die Leidtragenden sind die Geringverdiener, denen faire Löhne verwehrt werden. Und die Leidtragenden, meine Damen und Herren, sind die Flüchtlinge, denen man Beistand verweigert.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wohl selten gab es Zeiten solch großer Verunsicherung. Seit Monaten reiht sich eine Eurorettung an die nächste.

Trotz immer deutlicherer Zeichen einer beginnenden Klimakrise bekämpfen Teile der Koalition die Energiewende, Ihre Freunde Oettinger und Rösler an vorderster Stelle.

Rechtsterroristen überziehen die Republik mit einer Mordserie, während Innenminister, Polizei und Verfassungsschutz alle Anzeichen von Rechtsterrorismus ignorieren.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen vergeht kein Tag ohne neuen Regierungsskandal: skandalöse Abschiebungen, Polizeipräsidenten im Rotlichtviertel und bei Gratiskonzerten, willkürliche Beförderungen und Versetzungen - das ist Fakt.

(Björn Thümler [CDU]: Nein, das ist falsch! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist falsch!)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident sucht den Schulterchluss mit dem Innenminister.

(Ulf Thiele [CDU]: Warum beleidigen Sie eigentlich ständig die Landesbeamten? Unfassbar!)

Er schließt Blutsbrüderschaft und geißelt angeblich inhaltliche Unterstellungen. Warum gibt es dann überhaupt Disziplinarverfahren, meine Damen und Herren, wenn alles nur inhaltslose Unterstellungen sind?

(Heinz Rolfes [CDU]: Es ist nun einmal so, dass die Unschuldsvermutung gilt!)

Dabei ist längst klar, Herr Thiele: Im Innenministerium ist nicht nur Rauch, dort ist auch Feuer. Alles, was jetzt noch auf den Tisch kommt, fällt am Ende dem Ministerpräsidenten persönlich auf die Füße.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wer kann sich hier im Haus eigentlich an einen Haushalt erinnern, der einen Tag nach Drucklegung schon wieder im Papierkorb landete? Wenn der Tisch wackelt, so Finanzminister Möllring, sei der Haushaltsentwurf hilfreich. Dann haben Sie nachgebessert, um die Verfassung einzuhalten.

Jetzt schlagen Sie uns einen Haushalt mit 1,225 Milliarden Euro Neuverschuldung durch neue Kredite vor. 638 Millionen Euro Neuverschuldung kommen durch alte Kredite hinzu, dazu eine vorzeitige Abrechnung mit den Kommunen, der Verkauf von Aktien und ein Griff in die Versorgungsrücklage des öffentlichen Dienstes. Meine Damen und Herren, 2,2 Milliarden Euro beträgt die tatsächliche Unterdeckung Ihres Haushaltsplanentwurfs für das kommende Jahr.

Sie steigern die Ausgaben um 5,1 % und legen zudem einen Doppelhaushalt vor, um eine für Sie peinliche Beratung im Dezember 2012 vor den Wahlen im Januar 2013 zu vermeiden.

Wir mussten uns hier im Plenum viel Kritik wegen unserer Kürzungsvorschläge anhören, meine Damen und Herren. Offenbar waren wir die Einzigen, die hierzu eigene Vorschläge vorgelegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Henning Adler [LINKE]: Das ist falsch!)

Meine Damen und Herren, möglicherweise kommt es noch dicker. Am kommenden Freitag wird der Staatsgerichtshof entscheiden, ob die Verwendung alter Kreditermächtigungen zulässig ist. Wir gehen jedenfalls davon aus, dass Ihr neuer Haushaltsplanentwurf am kommenden Freitag ebenfalls zur Möbelstütze wird.

Zu allem Überfluss scheitert die NORD/LB am neuen Bankenstresstest. Am 14. April 2011, vor acht Monaten, hat uns Herr Finanzminister Möllring hier im Parlament versichert, dass die NORD/LB mit der vorgesehenen Kapitalstärkung die Stress-tests der europäischen Bankenaufsicht besteht.

(Ulf Thiele [CDU]: Das tut sie! Zum 1. Januar!)

Heute haben wir den 9. Dezember 2011. Jetzt sind Sie durchgefallen, schimpfen auf die Bankenaufsicht und fordern eine neue Bürgschaft von 1,5 Milliarden Euro vom Land.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das beweist die absolute Unkenntnis! Unglaublich! - Christian Grascha [FDP]: Sie reden gerade sehr unseriös, Herr Wenzel!)

Zugegeben, meine Damen und Herren: Die Kriterien der Bankenaufsicht sind schwer nachvollziehbar. Aber ich frage mich schon, warum Ihre Kanzlerin und andere Regierungschefs aus der Familie der europäischen Volksparteien in acht Monaten nicht in der Lage waren, für klare und nachvollziehbare Kriterien der Bankenaufsicht zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am meisten sorgt mich aber, dass diese Landesregierung meint, all diese Warnzeichen ignorieren zu können. Statt mit dem Haushalt die kommenden Aufgaben und Planungen der Landesregierung zu beschreiben, werden die Bedarfe der Ressorts buchhalterisch abgearbeitet. Eine ernste Vorsorge für die Herausforderungen der Schuldenbremse lässt diese Regierung schmerzlich vermissen. Stattdessen stimmen Sie auch noch einer Steuersenkung zu - einer Steuersenkung zum Schaden der Länder und Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD und Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Diese Steuersenkung ist wieder einmal sozial un- ausgewogen und sozial ungerecht, meine Damen und Herren.

Wir erleben zugleich eine soziale, eine ökologische und eine ökonomische Verunsicherung. Die Antwort der CDU darauf heißt: Augen zu und durch - Hauptsache konservativ wählen; alles wird gut! - Die Antwort der FDP heißt: Hauptsache die FDP retten!

(Olaf Lies [SPD]: Sie ist nicht mehr zu retten!)

Ihrer Regierung, Herr Ministerpräsident McAllister, steht das Wasser bis zum Hals.

(Olaf Lies [SPD]: Schwer!)

Ihnen fehlen die Kraft und der Mut zur Kurskorrektur, hier im Land und auch im Bund. CDU und FDP taumeln nach dieser Woche schwer angeschlagen in die Weihnachtspause.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Darüber kann niemand jauchzen und frohlocken. Schwarz-Gelb ist zu einem gefährlichen Risiko für die Zukunft dieses Landes geworden.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Dürr. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich gehöre nicht gerade zu denjenigen hier im Haus, die ein besonders gutes Gedächtnis haben. Aber ich erinnere mich noch daran, als ich im Jahr 2003 junger Abgeordneter war und wir den alten Schuldenhaushalt 2002/2003 von der SPD übernommen haben.

(Stefan Schostok [SPD]: Sie sind ja heute noch jung!)

- Danke für das Kompliment!

(Johanne Modder [SPD]: Na ja!)

Darin waren sehr viele Versprechen enthalten, es war aber nichts finanziert. Ich erinnere mich noch an Finanzämter, deren Fassade finanziert war, aber das Gebäude dahinter hat gefehlt.

Sie werfen uns vor, wir machten eine Haushaltspolitik mit dem Rechenschieber. Ich sage: Lieber mit dem Rechenschieber als gar keine Haushaltspolitik - so wie die Sozialdemokraten in diesem Land!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Nicht so laut! - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Ihr Trainer sollte Ihnen einmal sagen, dass Sie leiser sprechen sollten! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie sollten Ihren Rhetoriklehrer wechseln!)

Wir haben heute und in den vergangenen Tagen nicht nur über den Haushalt der kommenden zwei Jahre, sondern auch grundsätzlich darüber gesprochen, wie wir eigentlich in Zukunft generell haushalten. Machen wir jetzt mit der Reduzierung der Nettokreditaufnahme weiter, oder wollen wir im Land Wohltaten auf Pump verteilen, so wie es die Opposition vorhat? - In der Diskussion um die Schuldenbremse heißt es oft, das Land müsse auch in Zukunft in der Lage sein, seine verfassungsmäßigen Pflichten zu erfüllen, und deswegen sei das mit der Schuldenbremse nicht so einfach. Das ist ein von der linken Seite des Hauses gern benutztes Argument.

(Johanne Modder [SPD]: Sie finden die Schuldenbremse einfach?)

Ich will Ihnen einmal in aller Deutlichkeit sagen: Die kommunale Selbstverwaltung und das Sozialstaatsprinzip gehören zu den Grundsätzen unserer Verfassung. Ihre Kritik an der Schuldenbremse würde ja bedeuten, dass kommunale Selbstverwaltung und Sozialstaat nur mit neuen Schulden möglich sind.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir werfen Ihnen vor, dass Sie nichts tun, um die Schuldenbremse einzuhalten!)

Nach Ihrer Auffassung kann man die Verfassung nur mit zusätzlichen Schulden einhalten. Das lässt nur zwei Möglichkeiten zu, meine Damen und Herren: Entweder mit der Verfassung stimmt etwas grundsätzlich nicht, oder mit den Argumenten der Opposition hier im Haus stimmt etwas grundsätzlich nicht. - Ich glaube, wir wissen, mit wem etwas nicht stimmt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihr haushaltspolitischer Offenbarungseid lautet doch, dass Sie die Verfassung ohne neue Schulden nicht einhalten können.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was ist denn mit den 5,1 % plus? - Johanne Modder [SPD]: Was machen Sie denn? 1,2 Milliarden!)

Herr Schostok, das ist zwar eine nette Argumentation, aber ich sage Ihnen: Wenn man ein Pferd mit Streifen sieht, ist es meistens ein Zebra. Die Wahrheit ist ganz einfach, meine sehr verehrten Damen und Herren: Mit mehr Schulden kommt man in Schwierigkeiten und nicht mit weniger Schulden!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Schostok [SPD]: Genauso ist es!)

Genau deshalb machen wir das, was nötig ist:

(Stefan Schostok [SPD]: Schulden!)

Wir reduzieren die Nettokreditaufnahme um fast 1 Milliarde Euro.

(Stefan Schostok [SPD]: Sie täuschen!)

Herr Kollege Wenzel, wenn man sich die Pläne der Grünen zum Haushalt ansieht, dann muss man sagen: Sparen können Sie hier und da, aber fast immer an der falschen Stelle.

Sie haben gerade über die NORD/LB gesprochen. Das, was Sie dazu im Haushalt vorschlagen, ist nichts anderes als die Kürzung von Kreditlinien für die Mittelständler in unserem Land.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie beklagen, dass die NORD/LB bei diesem vorgezogenen Stresstest Schwierigkeiten hatte, und am Ende des Tages wollen Sie Kapital aus der NORD/LB herausnehmen. Das macht keinen Sinn.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Da gibt es andere Möglichkeiten!)

Beim Landesamt für Verbraucherschutz wollen Sie Sachkosten kürzen und stellen keine Mittel für zusätzliches Personal ein. Dabei hatten Sie doch noch im Januar, nach dem Dioxinvorfall, mehr Lebensmittelkontrollen gefordert.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Da hat er recht!)

Minister Lindemann hat vollkommen recht. Er hat, an Ihre Adresse gerichtet, gesagt: Das wird Ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: So ist es!)

Ganz besonders heftig finde ich es, dass Sie den Zuschuss zur sehr erfolgreichen IdeenExpo komplett streichen wollen. Ausgerechnet diejenigen, die sich immer gern selbst als Anwalt der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen aufspielen, wollen eine Veranstaltung abschaffen, der Tausende Schüler in Niedersachsen jedes Jahr entgegenfiebern und bei der Berufswünsche in den Köpfen der Schüler Form annehmen! - Der Haushalt der Grünen ist ideenlos statt IdeenExpo, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Herr Wenzel war noch nie dort! Wenn er nicht hingehet, kann er das nicht wissen!)

Herr Wenzel, Sie legen hier einen ideologischen Haushalt vor. Das zeigt sich daran, dass Sie Geld für das Marketing von Bioprodukten haben, und bei den konventionellen Produkten wollen Sie kürzen. Sie finanzieren mit Ihrem Haushaltsvorschlag Ideologie. Was dort nicht hineinpasst, gibt es bei Ihnen gar nicht mehr. Das wird einfach verboten.

Soll ich Ihnen einmal vorlesen, was die Grünen in letzter Zeit an Verboten gefordert haben?

(Zurufe von der CDU: Ja! - Minister Bode: Ja!)

Plastiktütenverbot, Motorrollerverbot, Billigflugverbot, Heizpilzverbot, komplettes Rauchverbot, Verbot von nicht energieeffizienten Kühlschränken, Verbot der Handynutzung in Kulturveranstaltungen, Verbot der grünen Gentechnik,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wo haben Sie denn diese Liste gefunden?)

Nachtflugverbot, Verbot der Standby-Funktion bei Elektrogeräten, Verbot der Süßigkeitenwerbung im Umfeld von Kinderfernsehprogrammen, Verbot von Fleisch an mindestens einem Wochentag in Schulen und Kitas, Verbot von Alkoholwerbung, Verbot vom Rauchen am Steuer, Schnäppchenverbot, Werbeverbot für deutsche Fahrzeuge mit höherem Benzinverbrauch, Sonntagsfahrverbot, Verbot von Lichtverschmutzung, Verbot von getrenntgeschlechtlichen Toiletten!

(Lachen und starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist der Unterschied zu FDP und CDU: Wir wollen ein freies Land mit freien Menschen und keine staatliche Besserungsanstalt aus unserem Land machen, meine Damen und Herren!

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ein Schaumschlägerverbot wollen wir auch!)

So viel zu den Kolleginnen und Kollegen der Grünen.

Zurück zum Haushalt und jetzt zu den Linken: Auch die Linke würde es schaffen, wichtige Bereiche unseres Landes Niedersachsen kaputt zu sparen. Die Linke plant kein Geld für NPorts ein. An den Häfen bei uns in Niedersachsen hängen 75 000 Jobs; das sind Arbeitsplätze mit Zukunftspotenzial. Ein Linken-Haushalt gefährdet diese Jobs in unseren Häfen.

Sie stellen in der Debatte über Rechtsextremismus zwar gerne Forderungen auf, wollen beim Landesamt für Verfassungsschutz aber gleichzeitig 60 % kürzen.

Sie geben - anders als wir - nicht mehr Geld für die Freiwilligendienste aus; und Sie geben - das finde ich besonders interessant - kein Geld für die Sprachkurse von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus.

Die Linke in Niedersachsen - seit 2008 hier im Landtag -, das ist leeres Gerede und leere Taschen, wenn es konkret wird. CDU und FDP reden nicht nur, wir halten unsere Versprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Schostok, an die Adresse der SPD gerichtet will ich eines deutlich sagen:

(Johanne Modder [SPD]: Aber nicht so laut! Ist das Ihre Abschiedsrede?)

Auch wir, CDU und FDP, haben Rechte. Ja, auch die Regierungsfractionen haben Rechte. Meine Damen und Herren, als Regierungsfractionen haben wir ein Recht auf eine vernünftige Opposition in diesem Land! Wo ist die denn, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wenn Sie nicht einmal in der Lage sind, eigene Vorschläge zum Haushalt vorzulegen, dann ist das nicht nur eine Enttäuschung für das gesamte Parlament, sondern das ist auch eine Respektlosigkeit gegenüber Millionen Menschen in Niedersachsen.

(Johanne Modder [SPD]: Oh! Sie haben es immer noch nicht verstanden! - Stefan Schostok [SPD]: Sie werden ja nicht mal mehr Opposition sein!)

Warum die SPD meint, keine echte Alternative zum Haushalt vorlegen zu müssen, kann ich Ihnen nicht beantworten. Aber ich kann Ihnen zig Gründe für den Haushalt von CDU und FDP sagen.

Wir haben mit unserer Politik seit 2003 den Erfolg nach Niedersachsen zurückgebracht, den Sie in den 90er-Jahren durch falsche Politik fahrlässig verspielt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dafür drei Beispiele: Die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen ist von 58 000 auf 63 000 gestiegen. Beim Vertragsnaturschutz haben wir die Flächen von 22 000 auf 45 000 ha verdoppelt. Und die Zahl der Arbeitslosen in Niedersachsen ist seit 2003 um ein Drittel zurückgegangen.

(Stefan Schostok [SPD]: Sie konnten ja auch nicht alles falsch machen!)

Wo Schwarz-Gelb regiert, da geht es den Menschen besser. Das kann man an den Zahlen ablesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Schostok [SPD]: Das haben wir aber nicht Ihnen zu verdanken! - Weitere Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Und das merken die Menschen tagtäglich von der Nordsee bis zum Harz.

Ihre Kritik - darauf läuft es hinaus - bleibt eine Skurrilität dieser Haushaltsdebatte. Wir halten uns lieber an die Realität, meine Damen und Herren. Mit uns bleibt Niedersachsen da, wo es hingehört. Da wo wir sind, ist vorne!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen unseren Alternativ-

haushalt für ein soziales Niedersachsen vorgelegt, ein Haushalt für Bildung, Umwelt und Arbeit und zur Stärkung der Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Alternativen haben wir auch gegenfinanziert: allein 300 Millionen Euro durch einen verbesserten Steuervollzug.

(Beifall bei der LINKEN)

Erinnern wir uns daran: Ein zusätzlich eingestellter Betriebsprüfer erbringt das Zehn- bis Fünfzehnfache seiner eigenen Kosten. Dieses schlagen Sie aus.

(Björn Thümler [CDU]: Das deckt aber noch nicht, was Sie ausgeben!)

Von diesen 300 Millionen Euro durch einen verbesserten Steuervollzug könnten wir 186 Millionen Euro einsetzen, um den Beamtinnen und Beamten in diesem Jahr ein Weihnachtsgeld in Höhe von linear 1 000 Euro zu geben; und wir könnten die Studiengebühren abschaffen. Allein das wäre doch schon mal ein Schritt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben gesagt, dass man durch eine Erhöhung der Wasserentnahmegebühren 8 Millionen Euro mehr einnehmen könnte. Damit könnten wir Schulpsychologen einstellen, die Verbraucherberatung stärken, die Geothermie voranbringen, die Lebensmittelsicherheit verbessern und das NiKo-Programm in der Jugendsozialarbeit sichern.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Bley [CDU]: Und Schulden abbauen!)

Das sind nur die beiden Positionen, die ich hier einmal gegengerechnet habe.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wir haben es doch gehört: Das ist Känguru-Politik! - Gegenruf von Patrick-Marc Humke [LINKE]: Herr Hilbers, lesen Sie mal, dann können Sie was lernen!)

Die größten Posten unseres Alternativhaushalts sind die Einführung der Vermögenssteuer, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, einer Großerbensteuer und die Erhöhung der Körperschaftssteuer von 15 auf 20 %.

Ihr Einwand, dass wir über Steuereinnahmen sprechen, über die der Bund entscheiden müsste, wäre dann ernst zu nehmen, wenn Sie mit uns dafür

eintreten würden, dass wir im Bundesrat genau das durchsetzen.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: So sieht das nämlich aus!)

Wenn Sie sich mit uns darin einig wären, das zu machen, dann bräuchten wir uns doch nur noch über die Frage zu unterhalten, wie wir die anderen davon überzeugen. Dann könnten wir uns auch über die taktische Frage unterhalten, was wir in der Zwischenzeit machen, solange wir das noch nicht durchgesetzt haben. Dann müssten wir vielleicht kurzzeitig Kredite aufnehmen,

(Aha! bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Schulden und Steuererhöhungen, damit gehen Sie mal in den Wahlkampf! Gute Idee! Herzlichen Glückwunsch! - Gegenruf von Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie reden sich raus!)

die hinterher aber wieder zurückgezahlt würden. Das wäre eine ernsthafte Diskussion. Aber das Problem ist doch nicht, dass wir das nicht können, sondern dass Sie es gar nicht wollen. Da liegt doch das Problem.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Solange das so ist, müssen Sie sich gefallen lassen, dass wir Ihnen vorrechnen, was man mit diesen Steuereinnahmen finanzieren könnte.

Ich will Ihnen das am Beispiel der Vermögenssteuer noch einmal erläutern, um Sie davon zu überzeugen, dass das sinnvoll ist. Ich bin mir auch sicher, dass es mir gelingen wird.

Unsere Forderungen nach einem gesetzlichen Mindestlohn hatten wir bei der vorletzten Bundestagswahl als einzige Partei formuliert. Später sind SPD und Grüne auf diesen Zug aufgesprungen. Inzwischen nähert sich sogar die CDU dieser Position an. In Klammern muss ich allerdings sagen: Das, was Sie dazu vorschlagen, ist völlig unzureichend. Denn wenn die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände darüber in einer Kommission entscheiden sollen, wie hoch dieser Mindestlohn ist, dann müssten die Gewerkschaften ja auch eine Durchsetzungsmacht haben. Aber nach Ihrem Vorschlag haben sie die nicht. Deshalb brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn, weil anders nichts Vernünftiges herauskommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben Ihnen ja gesagt, wo der nach unserer Auffassung liegen würde, ungefähr bei 10 Euro. Das ist etwa der Mindestlohn, den es in Luxemburg schon jetzt gibt.

Aber zurück zur Vermögenssteuer. Diese Vermögenssteuer ist ja nach dem Grundgesetz nicht nur zulässig, sondern sie steht sogar ausdrücklich drin. Die Verfassungsgeber unseres Grundgesetzes haben sie als selbstverständlich vorausgesetzt. Sie haben nur die Frage geregelt, wer die Einnahmen bekommen soll. Und die Einnahmen bekommen die Länder. Diese Steuer wurde nie abgeschafft, sie wurde nur ausgesetzt, weil das Bundesverfassungsgericht gerügt hatte, dass bewegliches und unbewegliches Vermögen gleich behandelt werden muss. Die von uns vorgeschlagene Vermögenssteuer, die übrigens durch entsprechende Freibeträge gewährleistet, dass kleinere Sparvermögen oder das Einfamilienhaus nicht davon betroffen wären, brächte dem Landeshaushalt über 1 Milliarde Euro.

Ich frage mich immer: Wie wollen Sie eigentlich Ihr viel formuliertes Ziel, die Nettoneuverschuldung bis 2017 auf null zu bringen, erreichen, ohne Mehreinnahmen zu erzielen, z. B. durch den von uns genannten Vorschlag?

(Beifall bei der LINKEN)

Für die Jahre 2012 und 2013 haben Sie das ja nur mit einem Trick gewährleistet, nämlich indem Sie auf die nicht in Anspruch genommene Nettokreditaufnahme zurückgegriffen haben. Aber das ist für 2014 nicht mehr möglich, weil dann die entsprechenden Mittel gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb müssen Sie sich doch darüber im Klaren sein: Wenn Sie diesen Weg, den Sie, Herr Thümler, auf Ihrer Tafel auch angezeigt haben, 2014/2015 weiter beschreiten, aber die Probleme nicht über die Einnahmeseite lösen wollen, dann müssen Sie doch einmal sagen, wie Sie das auf der Ausgabeseite hinbekommen wollen. Das ist doch eine spannende Frage.

(Björn Thümler [CDU]: Das seht ihr dann! - Johanne Modder [SPD]: Ja, das ist ganz spannend! - Stefan Schostok [SPD]: Da sind wir gespannt! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das interessiert die dann tatsächlich nicht mehr!)

Dann gibt es doch nur eines: einen Katalog von Grausamkeiten im Sozialbereich und einen hemmungslosen Bildungsabbau. Das ist die einzige Möglichkeit, die Sie haben.

(Johanne Modder [SPD]: Und Glück!)

Vor dieser Alternative drücken Sie sich.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Zusätzliche Einnahmen durch Wirtschaftswachstum kommen bei Ihnen nicht vor, Herr Kollege! Sie kennen nur Steuererhöhungen!)

- Ich nehme Ihnen Zwischenruf gerne auf: Ob es zusätzliche Einnahmen durch Wirtschaftswachstum gibt, wissen Sie vorher doch gar nicht. Woher wollen Sie das denn wissen? Sie schreiben das einfach als Prognose in Ihre Entwürfe,

(Stefan Schostok [SPD]: Negative Prognose!)

aber das ist doch durch nichts untermauert. Gerade aufgrund der aktuellen Zahlen erleben wir doch gegenwärtig wieder einen Rückgang. Der wirtschaftliche Aufschwung ist doch beendet. Das sind doch die Fakten! Denen stellen Sie sich gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Luftnummer!)

Ich will Ihnen noch ein anderes Argument für die Einführung der Vermögensteuer nennen: Die hohe Verschuldung der öffentlichen Haushalte ist doch nur möglich, weil es potente Gläubiger gibt. Ich meine hier nicht die Banken, sondern die Vermögenden, die ihr Ersparnis den Banken geben, welche es dann gegen ihre Marge den öffentlichen Haushalten leihen. Diese privaten Vermögen sind in den letzten Jahren trotz Krise immer mehr angewachsen, während die Realeinkommen gesunken sind. Das ist doch das Problem! Die monatlichen Bruttoeinkommen sind zwischen 2000 und 2010 nach den Berechnungen des DIW um 4 % gesunken. Die Nettolohnquote ist gesunken, aber die Nettogewinnquote ist gestiegen.

Das ist doch eine offensichtliche Fehlentwicklung der gesamten Volkswirtschaft. Dem könnte man zumindest mit den Mitteln des Steuerrechts entgegenwirken. Das ist das, was wir vorschlagen.

(Beifall bei der LINKEN)

In dem Zusammenhang noch ein Wort zur sogenannten Schuldenbremse, die man richtigerweise als „Kreditverbot“ bezeichnet. Es wäre sehr sinnvoll, wenn sich die nächste Landesregierung - das

sage ich jetzt einmal an die Adresse der SPD - dazu entschließen würde, endlich einmal den Gang nach Karlsruhe anzutreten, um vom Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen, ob es in einem föderalen Staat verfassungsgemäß ist, dass der Bund den Ländern vorschreibt, wie sie Haushaltspolitik machen müssen, und dass das Etatrecht der Landtage aller Länder auf diese Weise auf null reduziert wird; denn wir haben keine Verfassung, die eine solche Aushöhlung des Föderalismus zulässt. Das ist jedenfalls eine wichtige Frage.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch etwas zu den Alternativen sagen, die die Grünen hier angeboten haben. Ich frage Sie: Ist es sinnvoll, die Ausgaben für die Lebensmittelüberwachung zu kürzen? Ist es sinnvoll, Personalkosten bei der Justiz einzusparen, obwohl die Verfahren bei den Sozialgerichten inzwischen Jahre dauern?

Sie von den Grünen haben die vermurksten Hartz-IV-Gesetze mitgestaltet. Sie haben daran mitgewirkt. Deshalb müssten Sie doch wenigstens auch zur Schadensbegrenzung beitragen und zulassen, dass die Sozialgerichte in die Lage versetzt werden, diese Schadensbegrenzung vorzunehmen. Das lassen Sie aber vermissen.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch schlimmer ist es, finde ich, die NORD/LB in der gegenwärtigen Situation mit Ihren Haushaltsansätzen auch noch in zusätzliche Schwierigkeiten zu bringen.

Zusammengefasst: Der Haushaltsentwurf der Landesregierung für 2012 und 2013 ist angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen ein Armutszeugnis. Die Konstruktion des Doppelhaushalts ist nicht von Vernunft, sondern von Angst geprägt, Angst vor den Wählerinnen und Wählern. Anders kann man das nicht erklären.

Mit diesem Haushaltswerk der Mutlosigkeit auf der Einnahmeseite werden Sie Niedersachsen auf die Straße des Sozialabbaus und des Bildungsabbaus führen. Für einen Haushalt, der die Kommunen stärkt und der die notwendigen Mittel für Soziales, Bildung, Umwelt und Verbraucherschutz bereitstellt, braucht es den Einfluss der Linken in diesem Landtag, und dafür werden wir sorgen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zur Schlussabstimmung zum Haushaltgesetz.

(Unruhe)

- Damit ich genau erkennen kann, wie abgestimmt wird, wäre es sinnvoll, wenn sich alle hinsetzen würden, weil ich gleich einige bitten werde, aufzustehen. - Herzlichen Dank.

Schlussabstimmung

Wer dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 in der Drs. 16/3860 mit den beschlossenen Änderungen sowie § 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drs. 16/4280 nunmehr endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 so beschlossen worden ist.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Abstimmung zu den Anträgen gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT - Drs. 16/4211, Drs. 16/4213 und Drs. 16/4270

Wer den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4211 annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dem Entschließungsantrag nicht stattgegeben wurde.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4213 zur Abstimmung auf. Wer diesen annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4270 annehmen will, den bitte

ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Auch der Entschließungsantrag der SPD ist abgelehnt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Abstimmung über die 41. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/4231

Die Eingaben beziehen sich alle auf den Haushalt. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Ausschussempfehlung zu diesen Eingaben zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit. Der Empfehlung wurde also gefolgt.

Damit sind die Abstimmungen zum Haushalt 2012/2013 insgesamt abgeschlossen.

Ich rufe, wie heute Morgen bereits angekündigt, **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Erste (und abschließende) Beratung
Resolution des Deutschen Bundestages vom 22. November 2011: Mordserie der Neonazi-Bande und die Arbeit der Sicherheitsbehörden
- Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/4234

Mir ist signalisiert worden, dass eine Aussprache stattfinden soll und dafür die üblichen Redezeiten vorgesehen werden sollen. Ich gebe sie noch einmal bekannt: CDU und SPD jeweils 7 Minuten, FDP, Grüne, Linke und Landesregierung jeweils 3:30 Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Leuschner. Sie haben das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Wochen erschreckende Erkenntnisse über die Dimension des Rechtsterrorismus in Deutschland gewonnen, die uns alle tief betroffen gemacht haben. Deshalb finden wir es gut, dass wir heute als Abgeordnete aller im Landtag vertretenen Parteien trotz unterschiedli-

cher Bewertungen der Ursachen des Entstehens von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus mit unserer Abstimmung über eine gemeinsame Erklärung ein Zeichen setzen.

Unsere Gesellschaft, meine Damen und Herren, ist darauf angewiesen, dass überzeugte Demokratinnen und Demokraten gemeinsam dafür einstehen, dass Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie, Diskriminierung und Gewalt in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

(Beifall)

Vor dem Hintergrund, dass die Opfer rechtsterroristischer Gewalt nicht in das menschenverachtende Weltbild der Täter passten, wurden mindestens zehn Menschen von polizeibekanntem Rechtsextremisten heimtückisch ermordet. Dies geschah mitten in unserem Land, skrupellos und ohne jegliche menschliche Regung der Täter. Weder die Öffentlichkeit noch der Verfassungsschutz, die Polizei und die Justiz haben lange Zeit die gesamten Zusammenhänge und Ursachen der Morde sowie die wahren Motive der Täter erkannt. Meine Damen und Herren, was aber noch viel schlimmer ist: Dadurch, dass die Täter keine Bekennerschreiben hinterlassen hatten, wurden viele der Ermordeten leider schnell und fälschlicherweise zu Opfern von Organisierter Kriminalität gemacht.

Der Staat hat in unserer Demokratie dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Deutschland in Sicherheit leben und sich hier auch sicher fühlen können. Deshalb müssen die bisherigen Handlungsansätze von Verfassungsschutzämtern und Polizei weiterhin einer raschen Überprüfung unterzogen werden. Das betrifft generell auch den Umgang mit V-Leuten. Mit einer Null-Toleranz-Strategie müssen Polizei und Staatsanwaltschaften von Bund und Ländern gegen rechtsextreme Straftaten vorgehen.

Der Fall der Nazimorde schockiert uns. Rechtsterrorismus wird plötzlich ein neues Phänomen in unserer Gesellschaft und oft als Problem der neuen Länder bezeichnet. Aber, meine Damen und Herren: Schon lange zuvor gab es in der Bundesrepublik rechten Terror. Vor allem in den 70er-Jahren stieg die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten rasant und erreichte 1980 ihren Höhepunkt. Es kam zu einer Häufung von terroristischen Taten aus dem neonazistischen Spektrum. Dies, meine Damen und Herren, wird leider zu häufig vergessen. Mittlerweile gibt es menschenfeindliche und rechtsextreme verbale Attacken und Übergriffe gegen Menschen in einzelnen Regionen

in Ost- und Westdeutschland. Sie werden zu Opfern von physischer und psychischer Gewalt, und leider werden diese Taten immer noch verharmlost.

Meine Damen und Herren, auch wenn diese Übergriffe glücklicherweise nicht immer mit Verletzungen oder gar tödlich enden, kann auch die latente Angst vor Bedrohung, Gewalt und Hilflosigkeit Leben von Menschen zerstören.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, nirgendwo in unserem Land dürfen wir es zulassen, dass Rechtsextremisten Angsträume schaffen können. Die SPD-Landtagsfraktion hat mehrere Entschließungsanträge zur Bekämpfung der Ursachen von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Landtag eingebracht und auch debattiert. Wir haben uns immer auf die Mittelstudien bezogen, die belegt haben, dass chauvinistische, ausländerfeindliche und sozialdarwinistische Positionen längst in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen sind. Oft werden am Arbeitsplatz, in Vereinen, in Verbänden, an Stammtischen und in der Öffentlichkeit Menschen wegen ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens, ihrer Sprache, einer Behinderung, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert, ausgegrenzt und zu Opfern rechter Gewalt gemacht. Dies dürfen wir nicht hinnehmen. Dagegen müssen wir uns ganz entschieden aussprechen.

(Beifall)

Eine Verbreitung rechtspopulistischen Gedankenguts kann die Grundlage für Rechtsterrorismus sein. Vermeintliche Einzeltäter kommen eben nicht aus dem Nichts, sondern sie werden von einem aggressiven gesellschaftlichen Klima animiert. Das ist in Deutschland festzustellen, leider aber auch in anderen europäischen Ländern. Die Attentate in Norwegen im Juli dieses Jahres haben uns dies in einem für undenkbar gehaltenen Ausmaß vor Augen geführt.

Meine Damen und Herren, wir dürfen rechtsextreme Übergriffe nie verharmlosen oder uns gar in irgendeiner Weise abwenden und nicht hinsehen. Eine gute politische Bildung für alle und auch die demokratische Teilhabe sind die beste Extremismusprävention. Es ist notwendig, zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus zu fördern und dauerhaft einzusetzen. Rechtsextremisten neigen dazu, antisemitische und muslimfeindliche Stimmungen in der Bevölkerung zu er-

zeugen. Wir müssen uns entschieden dagegen wehren. Wir brauchen Bündnisse für Demokratie mit Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, NGOs und zivilgesellschaftlichen Akteuren, Kirchen, Religionsgemeinschaften und weltanschaulichen Gemeinschaften. Dafür sollten wir streiten.

Ich schließe mit einem Zitat von Willy Brandt:

„Nazismus, alter Nazismus, aufgewärmter Nazismus, Neonazismus ist Verrat an Land und Volk.“

(Starker, anhaltender Beifall)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Rolfes. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Heinz Rolfes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Entsetzen, Fassungslosigkeit und tiefer Trauer stehen wir vor der Erkenntnis, dass rechtsextreme terroristische Gruppen über Jahre Menschen aus unserer Mitte, unsere Mitmenschen, morden konnten. Diese Menschen wurden Opfer von abscheulichen Morden, weil eine Gruppe von Verbrechern die Abstammung unserer Mitmenschen gering achtete.

Die gesamte CDU-Fraktion verneigt sich vor den Opfern in tiefer Demut, und es gilt, ihr Andenken zu bewahren und innezuhalten. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen und bei den Freunden, die auf so sinnlose und erschreckende Weise einen geliebten Menschen verloren haben. Wir entschuldigen uns auch bei den Angehörigen, die nicht nur den Tod eines geliebten Menschen erleiden mussten, sondern auch im Rahmen der Ermittlungen, wie wir jetzt wissen, fälschlich und zu Unrecht unter Verdacht gerieten.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Morde der Zwickauer Terrorzelle waren aber zugleich ein Angriff auf unsere Gesellschaft, unsere verfassungsmäßigen Grundwerte und unsere tiefen freiheitlichen, demokratischen, sozialen, mitmenschlichen und religiösen Überzeugungen. Der systematische Mord von Bürgern unseres Gemeinwesens übertrifft unsere Vorstellungen. Die Mordtaten dürfen uns jedoch nicht verstummen lassen. Unsere Aufgabe ist die Aufklärung und Aufarbeitung der geschehenen Straftaten. Die Täter und ihre Helfer müssen der gerechten Strafe

zugeführt werden, und für die Zukunft müssen wir wachsamer und besonnener sein.

Meine Damen und Herren, ein Mord aufgrund niederer Beweggründe ist ein abscheuliches Verbrechen. Eine ganze Reihe von Morden mit rassistischem Hintergrund ist eine schlimme Tragödie. Das erschreckende Neue dieser Taten ist das schweigende Vorgehen der Täter. Dieses Schweigen hat die Ermittlungsbehörden jahrelang im Nebel stochern lassen und ermöglichte Folgetaten. Die Defizite bei den Ermittlungen der Morde müssen daher restlos aufgeklärt und behoben werden. Lücken im Gesetz müssen geschlossen und Menschen weiterhin gegen Rechts und menschenverachtendes Gedankengut sensibilisiert werden. Tätern wie der der Zwickauer Zelle dürfen wir keinen Raum in unserer Gesellschaft einräumen.

(Beifall)

Wir begrüßen den nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums, mit dem eine Verbunddatei zum Rechtsextremismus geschaffen und bestimmte Speicherfristen verlängert werden. Ganz wichtig sind auch eine bessere Verzahnung von Polizei und Verfassungsschutz und ein besserer Austausch der Daten. Durch die Bereitstellung weiterer Mittel gegen Rechtsextremismus im heute beschlossenen Doppelhaushalt konnten wir ein kleines weiteres Zeichen für Freiheit und Schutz unserer Grundwerte setzen.

Meine Damen und Herren, mit der Resolution vom heutigen Tage drücken wir Geschlossenheit gegen menschenverachtendes und rechtsextremistisches Gedankengut aus. Mit unserer Geschlossenheit ächten wir Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt und setzen ein deutliches Zeichen für ein Klima von Toleranz und Solidarität in unserem Land. Wenn wir uns in der Gesellschaft mit Respekt über Minderheiten jedweder Art äußern und diese achten, statt verächtlich über sie zu reden, ist dies ein Schritt, der täglich mithilft, eine rechtsradikale Entwicklung junger Menschen zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Wer als junger Mensch Respekt und Achtung gegenüber allen Mitmenschen erlebt, wird rechtsradikalen Rattenfängern nicht so leicht in die Fänge geraten.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Zimmermann das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse um die rechtsterroristische Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ und ihr immer weiter aufgedecktes Unterstützernetzwerk haben uns alle erschreckt und zugleich mit Trauer, aber auch mit Wut erfüllt - Wut nicht allein über das Ausmaß solch widerwärtiger und menschenfeindlicher Taten, sondern auch Wut über die Frage, wie so etwas über solch einen langen Zeitraum überhaupt möglich sein konnte. Diese Fragen werden uns auch in naher Zukunft weiterbeschäftigen, und uns allen muss daran gelegen sein, die gesamten Hintergründe restlos aufzuklären. Diese Verantwortung tragen wir gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen, aber auch gegenüber uns und unserer deutschen Geschichte.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich die vorgelegte Erklärung, und wir blicken voller Anerkennung nach Berlin, wo die Vertreter aller Parteien in dieser schweren Stunde einen wichtigen Schulterschluss demonstrierten und gemeinsam ein Zeichen sowohl gegen die abscheulichen Taten als auch gegen die menschenverachtende Ideologie, die dahintersteckt, setzen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein besonderer Dank gilt Herrn Landtagspräsidenten Dinkla, der es mit seiner souveränen Art möglich gemacht hat, dass alle Fraktionen in diesem Hohen Haus mit einem Munde sprechen und diese von Herrn Dinkla vorgelegte Erklärung verabschieden können.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, mit Betroffenheit wird immer wieder die Frage aufgeworfen, wie denn so etwas überhaupt geschehen konnte. Die Antworten hierauf mögen sehr komplex sein, und man wird keine eindimensionale Erklärung finden können. Dennoch werden nun auch die Letzten unter uns erkennen müssen, dass Gewalt und Terror von Rechts eben keine abstrakte Bedrohung ist und dass solche Täter, aber auch ihr Umfeld - ob

Unterstützer oder Sympathisanten - nicht in einem luftleeren Raum heranwachsen und agieren. Täter wie auch Ideologie entstammen der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit sind nicht allein politische, sondern - darauf weist meine Fraktion, aber auch viele andere immer wieder hin - gesellschaftliche Probleme.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir hoffen, dass die aktuelle Diskussion über Neofaschismus nicht wie so oft rein zyklisch ist, dass sie nicht wie so häufig im Sande verläuft, wenn das öffentliche, vor allen Dingen das mediale Interesse abklingen, sondern dass sich nun auch in der Politik das Bewusstsein einstellt, die Hintergründe und die Ursachen verstehen zu wollen, um dieses Problems Herr zu werden.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke der Präsidentin)

Betrachtet man den Automatismus, mit welchem nun reflexhaft mehr Überwachung und härtere Strafen eingefordert werden, mag man Zweifel bekommen, ob dieses Bewusstsein wirklich schon eingetreten ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn Gewalt, meine Damen und Herren, ist immer nur der Ausdruck äußerster politischer Haltung. Sie fußt auf bestehenden Einstellungen und findet stets auf einem Resonanzboden statt. Genau hier müssen wir ansetzen - Politik, aber auch Gesellschaft, und zwar im Schulterschluss.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

- Mein letzter Satz, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, wir begrüßen diese gemeinsame Erklärung aller Abgeordneten - davon gehe ich selbstverständlich aus - aus dem Niedersächsischen Landtag. Das Wichtigste ist jetzt, dass - trotz unterschiedlichster Auffassungen und Meinungen - in Sachen Rechtsterrorismus ein starker Ruf aus dem Niedersächsischen Landtag dringt und wir gemeinsam - CDU, FDP, SPD, Grüne und Linke - sagen: Mit uns nicht, ihr scheitert an uns allen gemeinsam!

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Limburg das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Zunächst einmal schließe ich mich ausdrücklich dem Dank an Landtagspräsident Hermann Dinkla für die Einbringung dieser Resolution an.

(Beifall)

Die rechtsterroristische Serie in Deutschland hat uns alle nachdenklich und betroffen gemacht. Besonders perfide an dieser Form des Rechtsextremismus war, dass gar nicht einmal eine tiefere Botschaft, sondern die Tat selbst Ziel der Terroristen war. Allein durch die Tat haben sie ihr Ziel - die Vernichtung von Menschen vermeintlich fremder Herkunft - erreicht, und sie haben Angst und Schrecken bei allen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland verbreitet. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen der Opfer, aber auch bei allen unter uns lebenden Menschen, die durch diese Taten jahrelang in Schrecken und in ein Gefühl der Bedrohung versetzt worden sind.

Nun gilt es - das hat der Kollege Rolfes richtig ausgeführt -, die Arbeit der Sicherheitsbehörden auf den Prüfstand zu stellen. Einige Forderungen liegen dabei bereits auf dem Tisch, aber nicht alles, was gefordert wird, beruht tatsächlich auf gründlichen Analysen. Insofern begrüßen wir ausdrücklich die Zurückhaltung des niedersächsischen Innenministers Schönemann bei der Forderung nach einer schnellen Zusammenlegung der Landesämter für Verfassungsschutz. Eine ähnliche Zurückhaltung sollte unserer Meinung nach aber auch bei der Forderung nach neuen, gemeinsamen Verbunddateien an den Tag gelegt werden. Die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger hat insofern auch da unsere volle Unterstützung, meine Damen und Herren.

Es ist aber auch an der Zeit, zu fragen, ob wir immer die richtigen Schwerpunkte setzen. Kann es in diesen Tagen richtig sein, Vereinen und Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, ein Bekenntnis zur Demokratie abzuverlangen, bevor sie in den Genuss staatlicher Förderung kommen? Welche Wirkung hat ein solcher Generalverdacht auf das Engagement gegen Rechtsextremismus in diesem Land?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Wir sollten uns auch fragen, ob Vorurteile möglicherweise zu den Ermittlungsspannen beigetragen haben. Ich möchte an dieser Stelle mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, den Deutschen Bundespräsidenten Christian Wulff in seiner Rede anlässlich der Verleihung des Leo-Baeck-Preises zitieren:

„Noch wissen wir nicht, wie viele Menschen insgesamt betroffen sind. Es stellen sich aber Fragen: Ist unser Land den Opfern und ihren Hinterbliebenen gerecht geworden? Mussten wir rechtsextremistischen Hintergrund vermuten, und werden die Protagonisten rechtsextremer Kreise ausreichend beobachtet? Haben wir uns möglicherweise von Vorurteilen verleiten lassen? Wie stellen wir sicher, dass der Staat seiner Schutzfunktion in allen gesellschaftlichen Bereichen nachkommt? Wir dürfen gegenüber den Hinterbliebenen nicht sprachlos sein.“

Ich danke dem Bundespräsidenten für diese Aussage.

(Starker Beifall)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gerade vor dem Hintergrund der Geschichte unseres Landes dürfen Rechtsextremismus und rechte Gewalt keinen Platz in unserer Gesellschaft haben.

(Lebhafter Beifall)

Auch wir sind tief erschrocken über die Mordserie, die mindestens zehn Menschenleben gekostet hat. Wir trauern um die Opfer, und, meine Damen und Herren, wir sind im Herzen bei den Angehörigen, die geliebte Menschen verloren haben.

(Beifall)

Es ist besonders tragisch, dass es erst so spät und unter eher zufälligen Umständen dazu gekommen ist, dass die Zusammenhänge dieser Mordserie im

Zusammenhang mit der Zwickauer Terrorzelle aufgedeckt wurden.

Die Ursachen - da bin ich dem Kollegen Limburg sehr dankbar - müssen jetzt konsequent aufgeklärt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine schonungslose Fehleranalyse dessen, was bei unseren Sicherheitsbehörden falsch gelaufen ist, ist unumgänglich. Das sind wir auch den Opfern und den Angehörigen schuldig.

(Lebhafter Beifall)

Wir sollten uns aber auch die Zeit nehmen, um innezuhalten und die richtigen Schlüsse zu ziehen, und nicht in alte Schemata verfallen und auf der einen oder der anderen Seite sogleich Forderungen in den Raum stellen. Wir sollten innehalten, diskutieren, abwägen und dann sachorientiert und - auch wenn das in solchen Situationen vielleicht manchmal schwierig ist - ohne Emotionen die richtigen fachlichen Schlüsse ziehen.

Unsere gemeinsame Aufgabe als Demokraten ist es, rechtsextremistischem Gedankengut konsequent entgegenzutreten. Wir brauchen eine gesellschaftliche Atmosphäre, die Menschen aus fremden Kulturen bei uns willkommen heißt.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Atmosphäre, die Menschen aus fremden Kulturen auch als wertvollen Bestandteil unserer Gesellschaft versteht. Ich sage hier ergänzend, dass wir als Liberale uns einer solchen Gesellschaft in besonderer Weise verantwortlich fühlen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte mich zum Abschluss dem Dank an den Präsidenten des Landtages, an Hermann Dinkla, anschließen. Es ist gut und wichtig, dass wir in einer solchen Stunde, in einer solchen Situation ein gemeinsames Signal aus der Mitte der Demokratie des Landes Niedersachsen, aus dem Niedersächsischen Landtag, in die Gesellschaft schicken.

Vielen Dank.

(Starker Beifall)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Wegner hat um das Wort gebeten. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Christel Wegner (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Entschließung heißt es:

„Wir müssen gerade jetzt alle demokratischen Gruppen stärken, die sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren.“

Die Absicht ist nur zu begrüßen. Der Landesregierung und den zuständigen Behörden könnte geholfen werden. Hören Sie auf mit der Kriminalisierung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten gegen faschistische Aufmärsche und Zusammenrottungen wie in Dresden, in Dortmund und nicht zuletzt in Bad Nenndorf! Beenden Sie die Denunziation von Organisationen, die sich in der Tradition des antifaschistischen Widerstandes den Nazis und den Neonazis entgegenstellen, wie der VVN-BdA und der FIR - der gesamteuropäischen Föderation der Widerstandskämpfer -, als verfassungsfeindlich!

Über der Beobachtung solcher Organisationen haben die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder offensichtlich die Aufklärung des Naziterrorismus versäumt.

(Glocke der Präsidentin)

Sorgen Sie dafür, dass der Extremismuserlass des Bundesfamilienministeriums vom Tisch kommt! Er bedroht alle antifaschistischen und antirassistischen Aktivitäten mit Mittelentzug, die sich nicht von sogenannten Linksextremen distanzieren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Christel Wegner (fraktionslos):

Was linksextrem ist, definiert aber ebenjener Verfassungsschutz, der über mindestens zehn Jahre nicht in der Lage gewesen ist, Nazibanden als Terroristen zu entlarven.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind sich darüber einig geworden, dass in sofortiger Abstimmung über diesen Antrag bzw. diese Resolution entschieden werden soll.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ihnen liegt der Antrag in der Drs. 16/4234 vor. Wer diesen Antrag annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich habe es richtig gesehen: einstimmig angenommen.

(Lebhafter Beifall)

Wir kommen zur Feststellung von Zeit und Tagungsordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Der nächste, der 41. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 18. bis zum 20. Januar 2012 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg, eine wunderschöne, besinnliche Vorweihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Denken Sie daran: Das Leben besteht nicht aus den Momenten, in denen Sie atmen, sondern aus den Momenten, die Ihnen allen den Atem nehmen.

(Beifall)

Einen schönen Heimweg! - Ich schliesse die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 12.17 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 24:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4225

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 2 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Cyber-Sicherheit in Niedersachsen

Behörden und Unternehmen sehen sich einer wachsenden Zahl von Angriffen aus dem Internet gegenüber. Gefahr droht sowohl in Hinblick auf terroristische Angriffe auf kritische Infrastrukturen als auch durch Industrie- und Wirtschaftsspionage. Allein im deutschen Regierungsnetz sind pro Tag etwa vier bis fünf gezielte Angriffe aus dem Internet zu verzeichnen. Pro Monat werden rund 30 000 Zugriffsversuche auf schädliche Webseiten aus dem eigenen Bereich gezählt. Der hohe Standard in den Bereichen Forschung und Technologie der deutschen Wirtschaft weckt zunehmend Begehrlichkeiten fremder Nachrichtendienste an dem Know-how der deutschen Wirtschaft. Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung belasten die Volkswirtschaft jährlich mit mehreren Milliarden Euro. Nach einer Studie der Universität Lüneburg beträgt das Gefährdungspotenzial rund 50 Milliarden Euro. Seit April dieses Jahres arbeitet das Nationale Cyber-Abwehrzentrum. Wesentlicher Kritikpunkt an dessen Strukturen ist die unzureichende Einbindung der Landesbehörden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das Gefährdungspotenzial für niedersächsische Unternehmen und kritische Infrastrukturen in Niedersachsen ein?
2. Sind die niedersächsischen Sicherheitsbehörden mit dem Nationalen Cyber-Abwehrzentrum vernetzt, bzw. findet ein institutionalisierter Informationsaustausch statt?
3. Welche Maßnahmen kann die Landesregierung aus ihrer Sicht zur Gewährleistung der Cyber-Sicherheit treffen, und welche hat sie davon bereits umgesetzt?

Die Informationstechnik hat in nahezu allen Bereichen von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung zu grundlegenden Veränderungen geführt. Insbesondere die Wirtschaft hat von der IT profitiert und ist wesentlich leistungsfähiger geworden. Diese Entwicklung hat aber auch dazu geführt, dass wir im hohen Maße von der Informationstechnik abhängig geworden sind. Die IT-Unterstützung muss

daher jederzeit zur Verfügung stehen und darf weder manipuliert noch ausgespäht werden, damit Wirtschaft und Verwaltung ihre Leistungsfähigkeit behalten.

Vor diesem Hintergrund ist die Cyber-Sicherheit - also die Sicherheit im Internet und in den hiermit verbundenen IT-Systemen - ein sehr wichtiges Thema. Die Informationstechnologie ist per se ein Einfallstor für nachrichtendienstliche oder kriminelle Ausspähungsaktionen. Netzwerke und IT-Systeme sind häufig vor unbefugtem Eindringen nur unzureichend geschützt. Unverschlüsselte Verbindungen über Telefon, Onlinedienst oder E-Mail sind vergleichsweise leicht abhörbar. Für Sicherheitsbehörden werden Ermittlungen in Schadensfällen dadurch erschwert, dass elektronische Angriffe von außen in der Regel kaum oder gar keine Spuren hinterlassen.

In den letzten Jahren beobachten wir zunehmend mehr Angriffe auf IT-Systeme in Unternehmen und Verwaltungen. Diese Maßnahmen werden häufig gezielt und professionell durchgeführt - unter dem Schutz der Anonymität des Internets. Seit 2005 häufen sich diese Angriffe auf breiter Basis gegen Bundesbehörden, Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen. Diese Angriffe führen schon längst nicht mehr allein jugendliche Hacker in ihrer Freizeit durch. Vielmehr lassen sich hinter immer mehr Aktionen kriminelle Absichten vermuten. Die abgeflossenen Informationen sind besonders für staatliche Stellen interessant, wobei die Einschätzung begründet ist, dass in diesen Fällen Spionageabsicht zugrunde liegt. Die Anzahl solcher nachrichtendienstlichen Angriffe summierte sich bis Ende Dezember 2010 auf ca. 2 000 im Jahr. Die Angriffsziele erstrecken sich auch auf Interessenfelder der Wirtschaft sowie der nationalen und internationalen Politik. Es gibt erkennbare Angriffsstrukturen und -ziele. Viele Angriffe kommen aus dem asiatischen Raum.

Auch im Bereich der Internetkriminalität haben sich die Verhältnisse deutlich verschoben. Immer mehr Finanztransaktionen werden über das Internet durchgeführt. Das Internet wird zu einem immer lohnenswerteren virtuellen Raum für Kriminelle. Phishing und andere „virtuelle Einbrüche“ stellen eine zunehmend größer werdende Gefahr dar.

Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass das Internet eine Datensammlung von ungeheurem Ausmaß ist, die ständig wächst und nur begrenzt kontrolliert werden kann. Einmal offengelegte Daten lassen sich häufig nur schwer wieder

löschen. Aus verschiedenen Quellen zusammengestellte Daten können zu Profilen zusammengeführt werden, die Personen erheblichen Schaden zufügen können. Diese Profile können auch zu kriminellen Absichten missbraucht werden. Solange an das Internet angeschlossene IT-Systeme nicht für einen ausreichenden Schutz der gespeicherten personenbezogenen Daten sorgen, besteht die Gefahr, dass nahezu alle Bürgerinnen und Bürger diesen Gefahren ausgeliefert sind.

Die Landesregierung sieht daher einen hohen Handlungsbedarf, die Sicherheit von Datennetzen und IT-Systemen zu erhöhen. Sie hat hierfür bereits in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern wichtige Maßnahmen getroffen und wird diese weiter ausbauen. Als grundlegende Maßnahme hierfür wurde zum 1. November 2011 im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eine neue Abteilung gegründet, die einen Schwerpunkt im Aufgabenbereich Cyber-Sicherheit, Netzpolitik und Informationssicherheit haben wird. Hierdurch wurde die strategische Grundlage getroffen, um die bereits bestehenden umfangreichen Maßnahmen zu erweitern und an die neuen Herausforderungen anzupassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Deutschland ist eine technologie- und exportorientierte Nation. Es ist abhängig von Know-how und Innovation als wertvollste Ressourcen der Volkswirtschaft. Dies gilt auch für Niedersachsen. Es besteht die Gefahr, dass dieses Wissen durch Ausspähung über das Internet an Dritte weitergegeben wird. Die Anzahl nachrichtendienstlicher Angriffe in Deutschland summiert sich nach Feststellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz bis Ende Dezember 2010 auf ca. 2 000 pro Jahr, wobei überwiegend Verursacher aus dem asiatischen Raum festgestellt wurden. Die Angriffsziele erstrecken sich auch auf Interessenfelder der internationalen Politik. Darüber hinaus sind auch Hacker-Angriffe von Privatpersonen eine Gefahr.

In Unternehmen und in der Verwaltung werden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um solche Angriffe zu unterbinden. Die Landesregierung sieht gleichwohl nach wie vor ein hohes Gefährdungspotenzial für niedersächsische Unternehmen und kritische Infrastrukturen.

Zu 2: Die Zusammenarbeit im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum erfolgt unter Wahrung der gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse aller mitwirkenden

Stellen auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen. Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, das Zollkriminalamt, Bundesnachrichtendienst, die Bundeswehr sowie die aufsichtführenden Stellen über die Betreiber von kritischen Infrastrukturen wirken ebenfalls unter Wahrung ihrer gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse mit. Dies schließt die niedersächsischen Sicherheitsbehörden mit ein.

Die Verfassungsschutzbehörden der Länder sind dabei über das Bundesamt für Verfassungsschutz eingebunden. Es findet ein Informationsaustausch in beide Richtungen statt. In Niedersachsen ist der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz beim Verfassungsschutz der Ansprechpartner.

Darüber hinaus wurde ein Nationaler Cyber-Sicherheitsrat gegründet. Der Cyber-Sicherheitsrat ergänzt und verzahnt die Aufgaben mit der IT-Steuerung Bund und dem IT-Planungsrat im Bereich der Cyber-Sicherheit auf einer politisch-strategischen Ebene. In ihm stimmen sich bei grundlegenden Fragestellungen hochrangige Vertreter aus Bund und Ländern ab. Auch hier ist Niedersachsen vertreten.

Zu 3: Mit Wirkung zum 1. August 2011 ist die Leitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit in der niedersächsischen Landesverwaltung in Kraft getreten. Damit wurde ein ressortübergreifendes Informationssicherheitsmanagement eingeführt. Dieses dient einerseits der geordneten Behandlung von Sicherheitsvorfällen, insbesondere mit Bezug auf die Informationstechnik, schafft andererseits einen Rahmen, um den Umgang mit Informationen und IT durch konkrete Verwaltungsanweisungen zu regulieren. Diese Regulierung soll in den nächsten Jahren vorangetrieben werden.

Um der gestiegenen Bedeutung der IT-Sicherheit und Cyber-Sicherheit im Verwaltungshandeln angemessen gerecht zu werden, wurde zum 1. November 2011 eine auf diesen Themenbereich ausgerichtete Abteilung im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport gegründet, die die strategischen Maßnahmen zur Cyber-Sicherheit zukünftig noch intensiver steuern wird.

Des Weiteren ist beim zentralen IT-Dienstleister LSKN ein Computer Emergency Response Team - kurz CERT - im Aufbau, das als zentrale Stelle zur Sammlung und Auswertung von IT-Sicherheitsvorfällen in der niedersächsischen Landesverwaltung dient. Das CERT kann in einer späteren Ausbaustufe auch als Anlaufpunkt für niedersächsische

Kommunen und kommunale Datenzentralen genutzt werden.

Der bereits vor elf Jahren in der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde eingerichtete Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz berät die niedersächsischen Unternehmen insbesondere im Hinblick auf illegalen Abfluss von Know-how und dabei in den letzten Jahren zunehmend zum Thema Cyber-Sicherheit. Die Beratungen durch den Wirtschaftsschutz der Verfassungsschutzbehörde werden bis heute von niedersächsischen Unternehmen vor dem Hintergrund der gestiegenen Risiken beim Einsatz moderner elektronischer Medien stark nachgefragt. Im Rahmen dieser präventiven Tätigkeit wurden bisher mehr als 5 000 Unternehmen in Niedersachsen erreicht, über 600 Unternehmen gehören zum ständigen Kundenkreis des Wirtschaftsschutzes.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Stefan Wenzel und Helge Limburg (GRÜNE)

Rechtsterroristische Aktivitäten in Niedersachsen?

Auf eine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Helge Limburg und Ralf Brieze zu Waffenfunden bei Nazis im Jahr 2009 antwortete die Landesregierung: „Der Niedersächsischen Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich Rechtsextremisten bewaffnen, um geplant politisch motivierte Straftaten zu begehen. Darüber hinaus sind auch keine Anzeichen für rechtsterroristische Aktivitäten erkennbar“ (Drs. 16/1363).

Diese Darstellung erscheint durch die jüngsten Veröffentlichungen über Unterstützer der Zwickauer Naziterrorzelle in Niedersachsen nicht mehr haltbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält sie an ihrer Darstellung aus der Drs. 16/1363 fest, oder inwieweit korrigiert sie diese Aussage aus heutiger Sicht?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen oder Kontakte führender niedersächsischer Nazis zur Zwickauer Terrorzelle?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen oder Kontakte niedersächsischer Nazikameradschaften oder der niedersächsischen NPD zur Zwickauer Terrorzelle?

Die Niedersächsische Landesregierung misst der Bekämpfung des Rechtsextremismus größte Bedeutung zu. Die bisher an die Öffentlichkeit gelangten Erkenntnisse über die sogenannte Zwickauer Terrorzelle sind erschreckend und offenbaren ein bisher nicht gekanntes Maß an Gewaltbereitschaft. Es ist selbstverständlich, dass die Niedersächsische Landesregierung alles tut, um die Ermittlungen und die lückenlose Aufklärung der schrecklichen Taten zu fördern.

Hinsichtlich des Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit der sogenannten Zwickauer Terrorzelle und deren Bezüge nach Niedersachsen kann Folgendes ausgeführt werden:

Die Bundesanwaltschaft führt seit dem 11. November 2011 Ermittlungen gegen Mitglieder und Unterstützer der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“. Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen bildeten die am 4. November 2011 verstorbenen Uwe B. und Uwe M. gemeinsam mit der Beschuldigten Beate Z. den „NSU“. Diese Gruppierung soll für die sogenannten Česká-Morde an neun Mitbürgern türkischer und griechischer Herkunft der Jahre 2000 bis 2006, den Mordanschlag auf zwei Polizisten in Heilbronn am 25. April 2007 sowie die Sprengsatzanschläge vom 19. Januar 2001 und vom 9. Juni 2004 in Köln verantwortlich sein. Derzeit befinden sich vier Beschuldigte in Untersuchungshaft.

Die Bundesanwaltschaft beauftragte das Bundeskriminalamt mit den polizeilichen Ermittlungen. Zur Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens wurde dort eine Besondere Aufbauorganisation eingerichtet unter Bildung von fünf regionalen Einsatzabschnitten in verschiedenen Bundesländern. Niedersächsische Behörden sind in die Besondere Aufbauorganisation des BKA nicht eingebunden.

Am 13. November 2011 ließ die Bundesanwaltschaft den 37-jährigen deutschen Staatsangehörigen Holger G. in der Nähe von Hannover mit Unterstützung durch Beamte des Landeskriminalamts Niedersachsen festnehmen. Zudem wurde die Wohnung des Beschuldigten durch Beamte des Bundeskriminalamts durchsucht. Gegen den Beschuldigten wurde ein Haftbefehl wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung erlassen.

Insofern haben sich direkte Bezüge aus dem den „NSU“ betreffenden Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft nach Niedersachsen ergeben.

Nach Informationen der Bundesanwaltschaft stand Holger G. seit Ende der 1990er-Jahre mit den Mitgliedern des „NSU“ in Kontakt. Er soll deren fremdenfeindliche Einstellung geteilt haben und in dieselben rechtsextremistischen Kreise wie sie eingebunden gewesen sein. Holger G. soll den im Verborgenen agierenden Mitgliedern der Vereinigung u. a. seine Personalien zur Verfügung gestellt haben. Zudem soll er mehrfach Wohnmobile für die Gruppierung angemietet haben. Eines der Fahrzeuge soll bei dem Mordanschlag auf die Heilbronner Polizisten genutzt worden sein.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage auf Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsen und der Beteiligung des niedersächsischen Verfassungsschutzes namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen lagen zum Zeitpunkt der in der Fragestellung aufgeführten Anfrage (Drs. 16/1363) im Jahr 2009 keine Erkenntnisse vor, dass sich Rechtsextremisten bewaffnen, um geplant politisch motivierte Straftaten zu begehen. Darüber hinaus waren auch keine Anzeichen für rechtsterroristische Aktivitäten erkennbar.

Schon damals wurde die bundeseinheitliche Einschätzung, dass in der gesamten rechten Szene eine deutliche Affinität zu Waffen feststellbar ist, auch durch die Niedersächsische Landesregierung geteilt. Außerdem hatte die Landesregierung betont, dass von bewaffneten Straftätern generell eine besondere Gefährlichkeit ausgeht und Waffenfunde bei Rechtsextremisten deshalb immer der besonderen Aufmerksamkeit der niedersächsischen Sicherheitsbehörden bedürfen sowie eine nachhaltige lückenlose Aufklärung erfordern. Dementsprechend wurden von der niedersächsischen Polizei die verfügbaren rechtlichen Möglichkeiten sowohl der Strafverfolgung als auch der Gefahrenabwehr zur konsequenten Durchsetzung der erforderlichen Maßnahmen genutzt.

Aus den bisher den niedersächsischen Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehenden Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem den „NSU“ betreffenden Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft haben sich bislang keine neuen Hinweise darauf ergeben, dass sich Rechtsextremisten aus Niedersachsen Waffen beschafft haben, um geplant politisch motivierte Straftaten zu begehen.

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen außer den in den Vorbemerkungen beschriebenen Erkenntnissen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich niedersächsische Rechtsextremisten

bewaffnen, um geplant politisch motivierte Straftaten zu begehen. Darüber hinaus liegen derzeit keine Hinweise auf aktuelle rechtsterroristische Aktivitäten in Niedersachsen vor.

Zu 2 und 3: Die Niedersächsische Landesregierung erteilt keine Auskünfte zu laufenden Ermittlungsverfahren in der Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft. Sie veröffentlicht auch keine Informationen, welche einen unmittelbaren Einfluss auf die weiteren Ermittlungen in diesem Zusammenhang oder auf die mögliche Einleitung von weiteren Ermittlungsverfahren haben könnten. Der lückenlosen kriminalistischen Aufklärung der Taten und umfassenden Analyse der aktuell vorliegenden Informationen ist derzeit Vorrang zu gewähren.

Im Landeskriminalamt Niedersachsen wurde unter Beteiligung des niedersächsischen Verfassungsschutzes am 14. November 2011 anlassbezogen zunächst eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, welche anschließend in eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) überführt wurde. Die BAO hat u. a. den Auftrag, im Rahmen von intensiven Ermittlungen und Analysen mögliche relevante Bezüge zwischen der o. g. terroristischen Vereinigung und niedersächsischen Rechtsextremisten bzw. niedersächsischen Kameradschaften zu ermitteln. Darüber hinaus hat die BAO nachfolgende Aufgaben, die im Einzelfall auch unter Beteiligung der niedersächsischen Staatsschutzdienststellen abgearbeitet werden:

- Überprüfung und Bewertung der sich aus dem Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft ergebenden möglichen Gefährdungen und Ermittlungsansätze für Niedersachsen,
- detaillierte Umfeldermittlungen zu allen in dem Ermittlungskomplex relevanten Personen unter Einbeziehung der festgestellten Kontakte in die rechtsextremistische Szene in Niedersachsen und anderen Bundesländern,
- Überprüfung von zurückliegenden Straftaten in Niedersachsen hinsichtlich möglicher Bezüge zum Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft,
- intensiver Informationsaustausch mit anderen Sicherheitsbehörden sowie zielgerichtete Internet- und Medienauswertung.

Ein abschließendes Ergebnis der Ermittlungen der BAO liegt noch nicht vor.

Darüber hinaus hat der Minister für Inneres und Sport den Präsidenten des Landespräsidiums für

Polizei, Brand und Katastrophenschutz und den Präsidenten der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde beauftragt, alle noch vorhandenen oder rekonstruierbaren Erkenntnisse über Holger G. und über weitere Personen und Strukturen, die gegebenenfalls mit dem „NSU“ im Kontakt standen, sowie über mögliche Kontakte und Verbindungen zur NPD zusammenzutragen und zu bewerten.

Sämtliche Maßnahmen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden sowie die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden, die damaligen Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Beteiligungen sind zu untersuchen. Auf der Grundlage der festgestellten Erkenntnisse und Maßnahmen werden Optimierungsmöglichkeiten für die Arbeit der niedersächsischen Sicherheitsbehörden und die Zusammenarbeit mit anderen Stellen benannt werden. Dieser Auftrag wird durch das Landeskriminalamt Niedersachsen im Rahmen der Ermittlungen der BAO umgesetzt.

In der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde wurde zur Umsetzung des Auftrages eine zehnköpfige Arbeitsgruppe eingesetzt, die in engem Kontakt mit der im Landeskriminalamt Niedersachsen eingesetzten BAO steht.

Diese Arbeitsgruppe sowie weitere Mitarbeiter des Verfassungsschutzes recherchieren mit Vorrang in den vorhandenen Sachakten nach Erkenntnissen über Verbindungen des Holger G. zu rechtsextremistischen und -terroristischen Organisationen und Personen. Daneben werden alle möglichen Kontakte niedersächsischer Rechtsextremisten zu den Terroristen des „NSU“ und deren Unterstützerumfeld überprüft. Ein abschließendes Ergebnis der Arbeitsgruppe „NSU“ liegt derzeit noch nicht vor.

Daher liegen den niedersächsischen Sicherheitsbehörden derzeit keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Wie bereits in den Vorbemerkungen dargestellt, ist allerdings anzumerken, dass es vorbehaltlich des abschließenden Ermittlungsergebnisses von Bundesanwaltschaft und BKA unmittelbare Verbindungen und Kontakte der Zwickauer Terrorzelle nach Niedersachsen gegeben hat. Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen Informationen vor, dass der o. g. Holger G. in der Vergangenheit über persönliche Kontakte zu Personen aus dem Umfeld rechtsextremistischer Gruppierungen verfügte. Darüber hinaus nahm Holger G. an Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene teil, sodass weitere Verbindungen zu Mitgliedern niedersächsischer

Kameradschaften oder der NPD nicht auszuschließen sind. Belastbare Erkenntnisse hierzu hat die Landesregierung aber derzeit nicht.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Dr. Manfred Sohn und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Polizeieinsatz während der Castordemonstrationen im November 2011

Seit Freitag, dem 25. November 2011, organisieren sich erneut zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen, Organisationen, Bündnisse, Parteien und Einzelpersonen zu Protesten gegen den Castortransport aus dem französischen La Hague ins niedersächsische Gorleben. Nach Aussagen verschiedener Organisationen soll es jedoch im Umfeld der Proteste zu massiver Gewaltanwendung durch Polizeikräfte gegen Aktivisten, Journalisten und Sanitäter gekommen sein. Mehr als 100 Personen wurden nach Angaben von Organisatoren allein bis Sonntagabend durch den Polizeieinsatz verletzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung Berichte verschiedener Medien (u. a. *tageszeitung*, *dapd* Nachrichtenagentur), nach denen Journalisten im Wendland durch Einsatzkräfte behindert, bedroht oder verletzt wurden, und wie begründet sie dieses Vorgehen durch Beamte gegenüber Pressevertretern?

2. Wie erklärt die Landesregierung, dass Beamte einer Reiterstaffel in eine Menschengruppe ritten, eine Frau schwer verletzten und weitere lebensgefährliche Verletzungen in Kauf genommen wurden?

3. Augenzeugenberichte weisen darauf hin, dass es auch zum Einsatz von schlagkraftverstärkenden Quarzhandschuhen durch Polizeibeamte (auch der Bundespolizei) gekommen sein soll. Kann die Landesregierung den Einsatz solcher Handschuhe ausschließen, und, wenn ja, wie überprüft sie dieses?

Die Polizei erfüllt die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der Gefahrenabwehr sowie der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Dazu trifft sie Maßnahmen auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen und im Rahmen der allgemeinen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen. Wenn es zur Durchsetzung von Maßnahmen erforderlich ist, wendet die Polizei Zwangsmittel gegen die jeweils verantwortlichen Personen in Form von unmittelbarem Zwang, der Ersatzvornahme sowie des Zwangsgeldes an.

Soweit es bei polizeilichen Einsätzen zu einem Grundrechtseingriff kommt, ist eine besondere Güterabwägung zu treffen. Dies gilt auch für das Grundrecht auf Pressefreiheit sowie Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film.

Die Vermittlung des Wissens über die Bedeutung der Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit ist für die freie geistige Auseinandersetzung als ein Lebenselement der freiheitlichen demokratischen Ordnung Bestandteil des Bachelorstudienganges an der Polizeiakademie Niedersachsen, in dem die Studierenden die berufliche Qualifikation für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, der Fachrichtung Polizei erwerben.

Zu der vorliegenden Anfrage hat mir die Polizeidirektion Lüneburg als verantwortliche Behörde berichtet. Dieser Bericht ist Grundlage meiner nachstehenden Ausführungen.

Der Einsatzbefehl der Polizeidirektion Lüneburg zum polizeilichen Einsatz aus Anlass des Castortransportes 2011 benennt explizit die Bedeutung des Grundrechts der Pressefreiheit und weist darauf hin, dass sich während des Einsatzes zahlreiche Medienvertreter im Einsatzraum aufhalten und die Protestaktionen sowie das polizeiliche Handeln dokumentieren werden.

Der Polizeidirektion Lüneburg sind bis zum 2. Dezember 2011 vier Ereignisse bekannt geworden, in denen Polizeibeamte Straftatbestände zum Nachteil von Medienvertretern verwirklicht haben sollen. In einem Fall ist der Polizeidirektion Lüneburg zunächst ein Sachverhalt bekannt geworden, wonach ein Journalist durch einen Schlagstockeinsatz der Polizei verletzt worden sein soll. Im weiteren Verlauf teilte der Agenturleiter des betroffenen Journalisten mit, dieser sei entgegen der ersten Mitteilung beim Rückwärtsgehen gestürzt und habe sich eine Platzwunde am Kopf zugezogen.

Ein weiterer Vorfall hat sich am 26. November 2011, gegen 8.21 Uhr, an einer Gleisblockade in Höhe der Ortschaft Friedland, Landkreis Göttingen, zugetragen. Das Halsband eines Diensthundes hatte sich gelöst und sollte vom Diensthundführer wieder befestigt werden. Dabei riss sich der Hund jedoch los und verletzte eine Medienvertreterin durch einen Biss in den rechten Arm. Gegen den Diensthundführer ist ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der fahrlässigen Körperverletzung eingeleitet worden. Da dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, sind auch hier weitere Angaben nicht möglich.

In zwei weiteren Fällen sind strafrechtliche Ermittlungsverfahren u. a. wegen des Verdachts der Körperverletzung und Beleidigung eingeleitet worden. Auch diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen, sodass weitere Angaben nicht möglich sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zur 1: Da die Anfrage keine konkreten Berichte der Medien benennt, ist eine detaillierte Bewertung nicht möglich. Der Landesregierung sind auch keine anlassbezogenen Medienberichte bekannt geworden, die zu einzelnen Ereignissen im Sinne der Anfrage konkrete Angaben enthalten.

Zudem führt der Abgeordnete Kurt Herzog (LINKE) in seiner Mündlichen Anfrage zum Dezember-Plenum des Niedersächsischen Landtages „Behinderung der Mandatsausübung von Abgeordneten während des Castortransportes 2011“ aus, es sei auffällig gewesen, dass z. B. Pressevertreter sofort zum Ort des Geschehens durchgelassen worden seien.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zur 2: Die Anfrage benennt Zeit und Ort des dargestellten Sachverhaltes nicht.

Der Polizeidirektion Lüneburg sind im Internet veröffentlichte Lichtbilder bekannt geworden, auf denen Polizeireiter sowie eine Personengruppe in Einmalanzügen abgebildet sind. Offensichtlich wird dabei mindestens eine der abgebildeten Personen von einem Polizeipferd überlaufen. Es ist zu vermuten, dass sich dieser Sachverhalt am 26. November 2011 in der Nähe von Dahlenburg, Landkreis Lüneburg, ereignet hat. Ein Ermittlungsverfahren ist eingeleitet worden. Da auch dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, sind weitere Angaben nicht möglich.

Zur 3: Die in der Anfrage genannten „schlagkraftverstärkenden Quarzhandschuhe“ sind nicht Ausrüstungsgegenstände der Polizei des Landes Niedersachsen. Im Rahmen polizeilicher Einsätze dürfen nur dienstlich bereitgestellte Einsatzmittel verwendet werden.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
auf die Frage 5 des Abg. Bernd-Carsten Hiebing
(CDU)

Die niedersächsische Binnenschifffahrt - Garant für den Exportweltmeister Deutsch- land?

„Der Logistikstandort Deutschland soll international wettbewerbsfähig bleiben und seine Position als globale Drehscheibe ausbauen“, sagte Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer auf der ersten Nationalen Konferenz für Logistik und Güterverkehr am 13. Oktober 2011 in Hannover. Schätzungen gehen von einer Zunahme des Güterverkehrs um 80 % bis zum Jahr 2025 aus. Um diesen Zuwachs bewältigen zu können, sind Investitionen in Schiene, Straße und Wasserstraße erforderlich. Im Interesse des Landes Niedersachsen ist es wichtig, dass der Bund gleichwertig in die unterschiedlichen Verkehrswege investiert. Nach dem Marktbeobachtungsbericht 2010 des Bundesamtes für Güterverkehr wurden im Jahr 2010 in der Binnenschifffahrt auf deutschen Wasserstraßen insgesamt rund 229,6 Millionen t Güter befördert. Im Vergleich zum Jahr 2009 bedeutete dies bundesweit einen Zuwachs von rund 12,6 %. Die Kapazitäten der Binnenschifffahrt könnten genutzt werden, um die alltäglichen Verkehrsprobleme und Staus auf den Straßen sowie die Kapazitätsengpässe auf den Schienen aufzulösen.

Ein wichtiges Wachstumspotenzial hat der Kombinierte Verkehr für die Straße, die Schiene und die Wasserstraße. Um durch den Kombinierten Verkehr die Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene und Wasserstraße zu unterstützen und die Vorteile der verschiedenen Verkehrsträger besser auszunutzen, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Förderrichtlinie erlassen, die den Bau von Umschlaganlagen für den Kombinierten Verkehr fördert. Diese Richtlinie tritt am 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Investitionen in den Ausbau der niedersächsischen Binnenwasserstraßen im Verhältnis zu den Investitionen in den Schienen- und Straßenbau?
2. Mit welchen Instrumenten kann nach Ansicht der Landesregierung die zukünftige Förderung für Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs erfolgen?
3. Welche Möglichkeiten der Förderung der Binnenschifffahrt sieht die Landesregierung über die bereits bestehenden Programme hinaus, insbesondere hinsichtlich einer Verbesserung der Umweltbilanz?

In Deutschland werden über die Bundeswasserstraßen jährlich Gütermengen von bis zu 240 Millionen Tonnen transportiert, mit einer Transportleistung von 65 Milliarden Tonnen-Kilometer. Dies entspricht fast 75 % der Güterverkehrsleistung der Eisenbahnen bzw. ca. 14 Millionen Lkw-Fahrten. Weiterhin werden im Binnenschiffsverkehr etwa 1,5 Millionen Container (TEU - Twenty Foot Equivalent Unit) befördert, was zusätzlich 700 000 Lkw-Fahrten entspricht. Damit leistet die Binnenschifffahrt einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung der Transportnachfrage, und dies kostengünstig, termingetreu und umweltverträglich. Von der Binnenschifffahrt und den Häfen sind ca. 400 000 Arbeitsplätze abhängig. Darüber hinaus haben die „Weißen Flotten“ und die Flusskreuzfahrtschiffe eine zunehmende wirtschaftliche Bedeutung.

Neben der umweltfreundlichen Transportfunktion haben die Bundeswasserstraßen - was für einen Verkehrsweg außergewöhnlich ist - noch weitere Funktionen. Sie dienen der Trink- und Brauchwasserversorgung, Bewässerung, Kraftwerksnutzung, Abwasserentsorgung, Hochwasserabfuhr, Fischerei und Freizeiterholung.

Eine regionale Auswertung der Gütermengen, die im Rahmen der Fortschreibung des niedersächsischen Hafenkonzepes erstellt worden ist, zeigt, dass bis zum Jahr 2025 im norddeutschen Raum zwischen den Seehäfen und den Wirtschaftsregionen im Hinterland eine Mengensteigerung von 15 Millionen t in 2004 auf 35 Millionen t im Jahr 2025 zu rechnen ist. Diese Gütermengen verteilen sich über alle Verkehrsträger. Ohne einen massiven Ausbau der Verkehrsinfrastruktur werden diese Gütermengen von dem heutigen Verkehrssystem nicht verkraftet werden können.

Vor diesem Hintergrund ist es unverzichtbar, die Verlagerung von der Straße auf die Schiene oder das Binnenschiff voranzutreiben. Eine bisher zu wenig genutzte Alternative ist der Weitertransport der in den deutschen Seehäfen umgeschlagenen Gütermengen über die Binnenwasserstraße. Der Anteil der Binnenschifffahrt am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal Split) sinkt stetig, der des Straßenverkehrs nimmt seit Jahren zu. Dieser Effekt ist sowohl verkehrs- als auch umweltpolitisch nicht gewollt.

Die Hinterlandverkehre der Seehäfen bieten aufgrund ihres hohen Ladungspotenzials und der relativ langen Transportstrecken eine geeignete Basis für eine Übernahme der Zuwächse des Ver-

kehrsaufkommens durch die alternativen Verkehrsträger, insbesondere die Binnenschifffahrt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Bundeshaushalt stehen für 2011 rund 800 Millionen Euro an Ersatz- und Neubauinvestitionen für die Bundeswasserstraßen zur Verfügung. Für Neubauinvestitionen entfallen auf niedersächsische Binnenwasserstraßen ca. 41 Millionen Euro. Für Neubauinvestitionen im Schienenbereich stehen über 100 Millionen Euro zur Verfügung, für den Neubau von Bundesstraßen ca. 150 Millionen Euro. Um die Erhaltung und den Ausbau der Flüsse und Kanäle zu finanzieren, müssten jährlich mindestens 1,3 Milliarden Euro im Bundeshaushalt bereitgestellt werden. Diese Unterfinanzierung wird zu weiteren Reduzierungen und Streckungen bei den Investitionen führen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Bundeswasserstraßen in Niedersachsen entsprechend den Interessen des Landes zügig ausgebaut werden und der Bund mehr Geld hierfür bereitstellt.

Zu 2: Die Bundesregierung sieht in der Förderung des Kombinierten Verkehrs in Deutschland weiterhin einen unverzichtbar wichtigen Beitrag zur Verlagerung von Transporten auf die Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße sowie zur Verminderung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen. Der Kombinierte Verkehr optimiert die Vernetzung der Verkehrsträger und ermöglicht die verstärkte Einbeziehung der umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße in die logistische Kette. Die Förderung hat wesentlich dazu beigetragen, die Infrastruktur als notwendige Voraussetzung für die Verlagerung zu schaffen und das Aufkommen im Kombinierten Verkehr in Deutschland von 45,5 Millionen Gütertonnen (1998) auf 92,7 Millionen Gütertonnen (2008) zu steigern.

Die derzeit geltende Richtlinie zur Förderung des Kombinierten Verkehrs läuft Ende des Jahres aus. Die Bundesregierung hat in ihrem Aktionsplan Güterverkehr und Logistik festgelegt, dass das Fördersystem zum 1. Januar 2012 nach Auslaufen der bisherigen Richtlinie neu konzipiert werden soll. Eine Evaluierung hat die positive Wirkung und einen weiteren Ausbau- und Förderbedarf nachgewiesen. Wesentliche Neuerungen ergeben sich dadurch, dass künftig Qualitätsziele und die Erfahrungen anderer europäischer Mitgliedstaaten stärker berücksichtigt werden sollen. Zurzeit liegt der

Entwurf für eine neue Richtlinie der Europäischen Kommission zur Genehmigung vor.

Die Landesregierung begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, die Förderinstrumente für den Kombinierten Verkehr fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Um den Ausbau leistungsfähiger Umschlaganlagen in Niedersachsen bedarfsgerecht zu unterstützen, hat die Landesregierung eigens hierfür ein niedersächsisches Konzept für den Kombinierten Verkehr erarbeitet, welches als strategische Leitlinie dient und zurzeit aktualisiert wird.

Zu 3: Derzeit gibt es mehrere Förderprogramme der EU, des Bundes und einiger Länder, die speziell die Binnenschifffahrt betreffen oder an denen die Binnenschifffahrt partizipieren kann.

Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn zukünftig auch alternative Antriebe (dieselelektronische, LNG oder auch Solar) gefördert werden. Darüber hinaus hält sie die Förderung von Schiffstypen für sinnvoll, die sowohl auf See- als auch auf Binnenwasserstraßen eingesetzt werden können oder für bestimmte Wasserstraßen konzipiert worden sind.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Elternwahlrecht bei der Anmeldung an einer Oberschule mit gymnasialem Angebot

Bei den Eltern von Schülerinnen und Schülern bestehen erhebliche Unsicherheiten darüber, ob ihre Rechte aus § 59 Abs. 1 Satz 1 NSchG gewährleistet sind, wenn sie ihr Kind an einer Oberschule mit gymnasialem Angebot anmelden und sich dabei für den Gymnasialzweig entscheiden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Können Eltern ihr Kind für den Gymnasialzweig anmelden, wenn die Oberschule im 5. Schuljahrgang jahrgangsbezogenen Unterricht ohne Fachleistungsdifferenzierung eingerichtet hat? Wenn nein, wann können die Erziehungsberechtigten ihr Recht aus § 59 Abs. 1 Satz 1 NSchG wahrnehmen, den gymnasialen Bildungsweg für ihr Kind zu wählen?

2. Wer bestimmt, welchem Kurs eine Schülerin/ein Schüler zugewiesen wird, wenn die Schule erst im 6. Schuljahrgang Fachleistungsdifferenzierung praktiziert?

3. Ist die Zugehörigkeit zum Gymnasialzweig abhängig von der Zuweisung zu allen Fachleistungskursen der höchsten Anforderungsebene?

Mit der Weiterentwicklung unseres Schulwesens durch die Einführung der Oberschule ist in Niedersachsen eine neue zukunftsorientierte Schulform entstanden, an der alle Abschlüsse des Sekundarbereichs I erworben werden können. Die Oberschule erfüllt den Wunsch vieler Eltern und ihrer Kinder, abschließende Bildungsentscheidungen länger offenzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dadurch eine hervorragende Möglichkeit, Qualifikationen zu erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortsetzen können.

In der Oberschule mit gymnasialem Angebot wird den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung vermittelt. Der Unterricht kann jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung oder überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50 % des Unterrichts werden schulzweigbezogen unterrichtet) erteilt werden. Für die Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Angebots soll ab dem 7. Schuljahrgang und muss ab dem 9. Schuljahrgang der Unterricht überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden erteilt werden. Über die Organisation des Unterrichts entscheidet der Schulvorstand jeder Oberschule.

Im gymnasialen Angebot bereitet die Oberschule mit der Einrichtung des Profils Zweite Fremdsprache sowie der Gestaltung des 10. Schuljahrgangs des Gymnasialzweigs auch als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Übergang von der Grundschule in die Oberschule erfolgt - wie bei den anderen weiterführenden Schulen - auf der Grundlage der Schullaufbahneempfehlung, des Zeugnisses im 4. Schuljahrgang sowie einer eingehenden Beratung der Erziehungsberechtigten durch die Grundschule nach Entscheidung der Erziehungsberechtigten („freier Elternwille“). Die Anmeldung ihres Kindes nehmen die Erziehungsberechtigten wie bisher an den weiterführenden Schulen vor.

Wird der Unterricht im 5. Schuljahrgang jahrgangsbezogen (gemeinsamer Unterricht) erteilt, erfolgt die Anmeldung an der Oberschule. Mit dieser Anmeldung an einer nach Schuljahrgängen

gegliederten Oberschule haben die Erziehungsberechtigten entsprechend zu der Anmeldung an Integrierten Gesamtschulen eine Wahl der Schulform gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 NSchG wahrgenommen.

Zu 2: Kurszuweisungen an einer Oberschule erfolgen entsprechend den Regelungen der anderen allgemeinbildenden Schulformen des Sekundarbereichs I mit Fachleistungsdifferenzierung.

Danach sind Kurszuweisungen und -umstufungen pädagogische Maßnahmen. Die Entscheidungen trifft die Klassenkonferenz auf Vorschlag der Fachlehrerin oder des Fachlehrers; die Erziehungsberechtigten sind rechtzeitig zu informieren. Dabei sind über die Noten der schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Lernkontrollen hinaus die Gesamtpersönlichkeit der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen.

Zu 3: Die Teilnahme am Unterricht des im 7. oder 9. Schuljahrgang eingerichteten Gymnasialzweigs wird in der Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemeinbildenden Schulen (DVVO) geregelt.

In der nach Schulzweigen gegliederten Oberschule mit gymnasialem Angebot kann wie bei der Kooperativen Gesamtschule § 9 der DVVO maßgebend sein.

In der nach Schuljahrgängen gegliederten Oberschule mit gymnasialem Angebot können die Regelungen für die Integrierte Gesamtschule herangezogen werden und die Teilnahme am Unterricht in Z-Kursen sowie ein bestimmtes Notenbild zugrunde liegen.

Nach Abschluss des entsprechenden Anhörungsverfahrens zu dem Verordnungsentwurf soll im Lichte der Anhörungsergebnisse die geänderte DVVO in Kraft treten.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Christian Dürr (FDP)

Zu wenige Fahrzeuge bei der Bahn?

„Im Pendlerzug wird es jetzt eng“, solche und ähnliche Überschriften waren in den letzten Tagen und Wochen in verschiedenen Zeitungen in Niedersachsen zu lesen. Als Grund für die Enge wird angegeben, dass es in den vergangenen Wochen bei einigen S-Bahnen zu Einschränkungen in der Zugbildung gekommen ist.

Mit anderen Worten: Es wurden vermehrt Kurzzüge mit nur einem Wagen eingesetzt. Dies führte dazu, dass in vielen der betroffenen Züge nicht nur die Sitz-, sondern auch die Stehplätze knapp wurden. Dieser Zustand soll voraussichtlich noch einige Wochen andauern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Strecken sind hiervon betroffen?
2. Aus welchem Grund können derzeit weniger Wagen eingesetzt werden?
3. Welche Maßnahmen sollen getroffen werden, um dies in Zukunft zu verhindern?

Die beiden niedersächsischen Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) Region Hannover und Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen sowie der nordrhein-westfälische Aufgabenträger Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) bestellen die Nahverkehrsleistungen auf den Schienenstrecken der S-Bahn Hannover. Aktuell wie auch in den kommenden Jahren werden die Leistungen gemäß Verkehrsvertrag durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen Deutsche Bahn Regio AG (DB Regio) erbracht. In diesem Rahmen ist DB Regio auch für einen entsprechenden Fahrzeugereinsatz verantwortlich.

Nach Auskunft der DB besteht jedoch zurzeit eine angespannte Situation bei der Verfügbarkeit der S-Bahn-Fahrzeuge. Es stehen zwei Fahrzeuge aufgrund von Unfällen an Bahnübergängen noch nicht wieder zur Verfügung, da sich die aufwendigen Reparaturarbeiten leider verzögert haben. Außerdem müssen im Sinne eines sicheren Bahnbetriebes längerfristig geplante und unaufschiebbare Arbeiten an weiteren S-Bahn-Fahrzeugen durchgeführt werden. Diese sind mit mehrwöchigen Werkstattaufenthalten verbunden. Es handelt sich insbesondere um die große Revision (Hauptuntersuchung), die Fußbodensanierungen und die im nächsten Jahr anstehende Nachrüstung der Fahrzeuge mit Videoinnenraumüberwachung.

Aus diesem Grund kommt es leider zu Einschränkungen in der Zugbildung bei einzelnen Zügen; dies bedeutet meist, dass statt eines Vollzuges (über 400 Sitzplätze) ein Kurzzug mit nur einem Wagen (gut 200 Sitzplätze) zum Einsatz kommt. Die aktuellen Fahrzeugreserven reichen somit nicht immer aus, um die gewohnten Platzkapazitäten anzubieten.

Die DB hat frühzeitig und auch aktuell ihre Fahrgäste über die betroffenen Züge im Internet informiert sowie eine Information auf den Verkehrsstationen ausgehängt.

Auch zu den Aufgabenträgern, insbesondere der Region Hannover, als federführend für das S-Bahn-Netz Hannover Verantwortliche, pflegt DB Regio einen intensiven Kontakt zu einer Vielzahl von Themen, u. a. auch zu dem Thema Fahrzeugverfügbarkeit. Bereits im August wurde die Region Hannover von DB Regio über die angespannte Situation bei den S-Bahn-Fahrzeugen sowie die damit verbundenen Auswirkungen informiert.

Um dem Problem der knappen Kapazitäten bei der S-Bahn zu begegnen, denkt die Region auch darüber nach, weitere S-Bahn-Fahrzeuge von der DB besorgen zu lassen. Diese Entscheidung obliegt der Region als Aufgabenträgerin.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es sind ausschließlich folgende Linien betroffen:

- S 4 Hildesheim–Hannover–Bennemühlen und
- S 6 Hannover–Burgdorf–Celle.

Die betroffenen möglichen Züge sind im Internet bekannt gegeben und diesbezügliche Informationen auch auf den Verkehrsstationen ausgehängt.

Wegen der niedrigen Bahnsteigkanten in Nordrhein-Westfalen zwischen Bad Pyrmont und Paderborn kann es außerdem in Zusammenhang mit der Verfügbarkeit der Baureihe ET 425.0 auch zu Schwächungen auf der S 5 Paderborn–Hameln–Hannover–Hannover-Flughafen oder einem Umsteigepflicht in Hameln kommen.

Zu 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3: Neu ist der Einsatz eines lokbespannten Wendezuges auf der Linie S 6 ab dem Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2011 bis voraussichtlich 10. März 2012. Dadurch werden zwei S-Bahn-Fahrzeuge frei, die die technische Reserve erhöhen und stabilisieren. Der lokbespannte Zug hat ein Sitzplatzangebot von 450 Sitzplätzen.

Weitere Maßnahmen sind Veränderungen im Werkstattbereich bei der Instandhaltung, aber auch in der Infrastruktur. So wird im Instandhaltungsbereich vermehrt nachts und an Wochenenden gearbeitet. Außerdem kommen zusätzlich Fremdfirmen zum Einsatz. Auch wird ein Langzug auf der S 5 nur als Vollzug (zwei statt drei Einheiten) gefahren, außerdem wird zur Verringerung der Werkstattaufenthalte das Aufbringen von Anti-Graffiti-Beschichtungen ausgesetzt.

Nach Auskunft der DB greifen die Maßnahmen bereits. Im November mussten weit weniger Kurzzüge eingesetzt werden als geplant (189 im November anstatt 392 im Oktober).

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Betreffen den Innenminister Fragen der Videoüberwachung in Fußballstadien oder nicht?

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 7. November 2011 und auch der *Wolfsburger Allgemeinen Zeitung* vom 11. November 2011 forderte Innenminister Schünemann in Reaktion auf die Ausschreitungen am Rande des Fußballbundesligaspiels Hannover 96 gegen Bayern München vom 23. Oktober 2011 einen „Maßnahmenkatalog“ bzw. ein „Bündel von Maßnahmen“, um solcherlei Gewalt in Fußballstadien entgegenzuwirken. Hierzu sollten nach Auffassung des Innenministers u. a. Systeme zur Videoüberwachung in Stadien erneuert werden.

Im Rahmen einer Mündlichen Anfrage in der 120. Plenarsitzung vom 11. November 2011 unterstrich der Minister für Inneres und Sport die Wichtigkeit einer „verbesserten Videotechnik“, da „die Technik mittlerweile veraltet“ und eine personengenaue Identifikation nicht möglich sei.

Auf die Nachfrage des Abgeordneten Helge Limburg (Grüne) nach der Rechtsgrundlage für die verbesserte Videoüberwachung im Stadion antwortete der Innenminister: „Das ist § 32 Abs. 1 des Niedersächsischen SOG.“ Auf Nachfrage der Abgeordneten Janssen-Kucz, was der Datenschutzbeauftragte zu den geplanten Verschärfungen der Videoüberwachung sage, antwortete der Innenminister: „Die Videotechnik dort wird nicht von der Polizei eingesetzt, sondern es handelt sich um Videotechnik des Stadionbetreibers, also von Hannover 96. Insofern ist das keine Frage an den Innenminister.“ Dies löste Verwunderung bei Beobachterinnen und Beobachtern aus, da auf der Rechtsgrundlage § 32 Abs. 1 des Niedersächsischen SOG nur die Polizei, aber keinesfalls ein privater Stadionbetreiber handeln darf.

Die Frage, was der Datenschutzbeauftragte zu den Forderungen des Innenministers sagte, blieb unbeantwortet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat der Innenminister in Bezug auf die Rechtsgrundlage der Videoüberwachung im Stadion oder in Bezug auf die Betreiber derselben im Parlament die Unwahrheit gesagt?

2. Hält es die Landesregierung für einen angemessenen Umgang mit dem Parlament, wenn Fragen zu öffentlich geäußerten Forderungen des Innenministers mit dem Verweis auf einen privaten Dritten nicht beantwortet werden?

3. Hat der Innenminister in Bezug auf seine Forderungen nach verschärfter Videoüberwachung mittlerweile den Rat des Landesdatenschutzbeauftragten eingeholt und, wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Die umfangreichen und vielfältigen Maßnahmen, die zur Eindämmung der Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen ergriffen werden, habe ich in der Antwort auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jahns in der 120. Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 11. November 2011 dargestellt. Zur Gewährleistung der Sicherheit in Fußballstadien ist eine leistungsfähige Videotechnik ein unerlässliches Hilfsmittel, das dem Ordnungsdienst des Veranstalters ebenso wie den Einsatzkräften der Polizei das Erkennen und Bewerten von Gefahren und die Sicherung von Beweisen ermöglicht. Die Installation von Videotechnik ist daher bereits im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) vorgegeben und Bestandteil der Lizenzierungsaufgaben des DFB.

In der AWD-Arena in Hannover hat der Verein Hannover 96 als Teil des Sicherheitskonzepts entsprechende Videokameras installiert. Diese Kameras stehen im Eigentum des Vereins und werden von diesem auf der Grundlage von § 6 b des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) genutzt. Während laufender Veranstaltungen erhält die Polizei Zugriff auf die Steuerung der Kameras, deren Bilder während dieser Zeit in die Einsatzzentrale der Polizei übertragen und dort ausgewertet werden. Rechtsgrundlage für den Einsatz der Kameras durch die Polizei ist § 32 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG).

Das Verhältnis von Verein als Eigentümer und Betreiber der Videokameras auf der Grundlage des BDSG und der Polizei als Nutzerin der gleichen Kameras auf der Grundlage von § 32 Nds. SOG wird bei einer Modernisierung der Videotechnik in der AWD-Arena unverändert fortbestehen. Daher richtet sich die Forderung nach einer Modernisierung an den Verein, der die entsprechenden Vorkehrungen in eigener Verantwortung zu treffen hat. Bei der Nutzung der erneuerten Technik durch die Polizei werden die rechtlichen Voraussetzungen sorgfältig zu prüfen sein und alle Vorkehrungen getroffen werden, um die Rechtmäßigkeit des Einsatzes zu gewährleisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Sofern eine Verantwortlichkeit privater Dritter für einen bestimmten Sachverhalt besteht, der zum Gegenstand einer Frage im Parlament gemacht wird, hat die Landesregierung dies darzulegen.

Zu 3: Für die Feststellung, dass die in der AWD-Arena installierte Videotechnik veraltet ist, und die Forderung nach einer Modernisierung bedarf es nicht des Rates des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 9 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung besuchte die Universität Lüneburg

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (kurz: OLAF) hat Ende November die Universität Lüneburg besucht. Presseberichten zufolge habe OLAF Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe rund um den sogenannten Libeskind-Bau erhalten. Dieses neue Zentralgebäude der Universität wird u. a. mit EU-Mitteln errichtet, weswegen OLAF die Befugnis hat, Unterlagen zu sichten und beteiligte Personen zu befragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat die Landesregierung bzw. die Universität Lüneburg von der eingangs skizzierten Untersuchung der Antibetrugsbehörde erfahren, und welche Maßnahmen haben sie seitdem in diesem Zusammenhang bis zum 7. Dezember eingeleitet?

2. Hat sich das Fachministerium im Rahmen der Rechtsaufsicht über die Stiftung Universität Lüneburg bezüglich der Untersuchung durch OLAF unterrichten lassen? Falls ja, zu welchem Zeitpunkt, und welche Schlussfolgerungen zieht es aus dieser Unterrichtung? Falls nicht, warum nicht?

3. Befürchtet die Landesregierung durch die Ermittlungen von OLAF Zeitverzögerungen bei der Errichtung des Libeskind-Baus, und sieht sie gegebenenfalls die fristgerechte Abrechnung der EU-Zuschüsse in Gefahr?

Der Prozess einer tiefgreifenden Umgestaltung der Leuphana Universität Lüneburg, der seit 2006 betrieben wird und der sich insbesondere auf akademische Inhalte und Formen bezieht, wird von Anfang an von einigen Hochschulmitgliedern, aber auch von Teilen der Öffentlichkeit kritisch begleitet

und hinterfragt. Besondere Kritik wurde und wird immer wieder an der Planung und beabsichtigten Realisierung eines neuen Zentralgebäudes auf dem Campus nach dem Entwurf des Architekten Daniel Libeskind geäußert.

In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis auf angebliche Unregelmäßigkeiten zu sehen, aufgrund dessen OLAF Ermittlungen aufgenommen hat. Ergebnisse der Untersuchungen hat OLAF für einen nicht näher bestimmten Zeitpunkt in 2012 in Aussicht gestellt. Diese bleiben abzuwarten. Bis dahin verbietet es sich, zum Prüfungsverfahren Bewertungen abzugeben.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: Von der angesprochenen Vor-Ort-Kontrolle durch OLAF hat die Landesregierung am 15. November 2011 Kenntnis erlangt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachministeriums haben an der Vor-Ort-Kontrolle als Beobachter teilgenommen.

Schlussfolgerungen können erst nach Vorliegen des Abschlussberichts von OLAF gezogen werden. Der vorgenannte Termin diene vorrangig zur Sachverhaltsermittlung bei der Begünstigten (Leuphana Universität Lüneburg).

Zu 3: Die Arbeiten zur Errichtung des Zentralgebäudes werden von der Leuphana Universität Lüneburg fortgesetzt.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 der Abg. Dirk Toepffer und Karsten Heineking (CDU)

Wie stellt sich das Land Niedersachsen auf die zu erwartende Zunahme des Güterverkehrsaufkommens ein?

Auf der Nationalen Konferenz Güterverkehr und Logistik in Hannover am 13. Oktober 2011 hat der Bund eine Reihe von Ansätzen zur Bewältigung des Güterverkehrs vorgestellt. So kündigte Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer u. a. an, bis zum Jahr 2015 15 500 neue Stellplätze für Lkw an Bundesfernstraßen einzurichten. Hierfür sind Investitionen in Höhe von 540 Millionen Euro eingeplant. Neben einer effektiveren Nutzung vorhandener Lkw-Stellplätze, u. a. durch satellitengestützte Überwachung, sollen Pilotprojekte mit den Bundesländern in Angriff genommen werden, um noch

bestehende Defizite im Parkplatzbereich an Bundesfernstraßen zu verringern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Initiativen stellt sich die Landesregierung auf das wachsende Verkehrsaufkommen, besonders im Bereich des Güterverkehrs, ein?
2. Welche zusätzlichen Kosten werden dabei für die Landesregierung entstehen?
3. Welche Synergien entstehen in diesem Zusammenhang durch die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern?

Die bei der Bedarfsplanüberprüfung des Bundes 2010 verwendete Prognose für das Jahr 2025 ergab, bezogen auf das Jahr 2007, eine Steigerung der Transportleistung im Güterverkehr von insgesamt 74 %. Steigerungen werden bei allen Verkehrsträgern erwartet. Eine besonders rasante Entwicklung wird mit einer Steigerung von 131 % beim Hafenhinterlandverkehr prognostiziert.

Diese Verkehrsprognose ist für Niedersachsen eine Herausforderung, aber zugleich auch eine Chance, hieraus eine wirtschaftlich vorteilhafte Entwicklung für das Land abzuleiten. Niedersachsen nutzt die Logistik und den darin enthaltenen Güterverkehr als Wirtschaftsmotor. Einen erheblichen Beitrag hierzu hat die Landesinitiative Logistik in den letzten zehn Jahren erbracht. So hat der jüngst veröffentlichte Marktspiegel Logistik wieder aufgezeigt, dass in 2010 über 3 000 Arbeitsplätze in der Logistik geschaffen wurden.

Die Logistikbranche in Niedersachsen ist auf einen zuverlässigen Güterverkehr angewiesen. Daher müssen Infrastrukturmaßnahmen, Ansiedlungen und betriebliche Maßnahmen Hand in Hand gehen. Wie Niedersachsen diese Aufgabe meistert, zeigt sich z. B. beim Zusammenwirken von Hafenplanung und Hinterlandanbindung per Straße und Schiene beim JadeWeserPort in Wilhelmshaven.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Land Niedersachsen unternimmt verschiedene Maßnahmen und bewegt einige Initiativen, die zur Bewältigung des steigenden Güterverkehrsaufkommens beitragen. Bereits 2008 wurde ein Gutachten erstellt, um Möglichkeiten und Handlungsspielräume des Landes für die Verbesserung der Hafenhinterlandanbindung zu erörtern. Hiervon sind bereits einige Vorschläge in der Umsetzung.

Auch für den Güterverkehr im Land gibt es mit dem Konzept für den Kombinierten Verkehr und Güter-

verkehrszentren eine strategische Herangehensweise, um die Verkehrsabläufe effizient und optimal zu gestalten.

Bei der Straßenplanung werden die Herausforderungen des zunehmenden Güterverkehrs zugrunde gelegt. Hervorgehobene Projekte hierbei sind der Bau der A 20 und der A 39. Das Land ist sehr aktiv, die Pläne der Bundesregierung in Bezug auf Parkplätze oder telematische Ausrüstungen der Autobahnen voranzubringen. Auch die Sanierungsoffensive Landesstraßen kommt dem Güterverkehr mit zugute.

Obwohl beim Bundesschienenwegenetz das Land institutionell wenig Einflussmöglichkeiten hat, gelingt es dennoch, bei wesentlichen Projekten konstruktiv mitzuwirken. Das gilt beispielsweise für die Koordination zur Planung für den Ausbau der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven oder bei der vertraglich gesicherten Einbeziehung des Landes bei der Planung der Y-Strecke. Das Land setzt sich für eine Umsetzung des Koalitionsvertrags der Bundesregierung angekündigten Finanzierungsinstrumentes für nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE-Bahnen) ein. Auch bei den Wasserstraßen ist das Land sehr initiativ und hat erreicht, dass die vom Bund angedachte Priorisierung der Ausbaumittel nach Tonnage nicht konsensfähig ist. Stattdessen hat das Land eine neue Betrachtung im Hinblick auf die Netzwirkung der Wasserstraßen angeregt. Dieser Aspekt wird nun gemeinschaftlich von nahezu allen Ländern und dem Bund näher untersucht.

Das Land wird aktuell vom Bund in die Vorbereitungen zur Bundesverkehrswegeplanung einbezogen. Auch hier haben wir den Blick auf die steigenden Güterverkehrsmengen - insbesondere im Hafenhinterland.

Ziel aller Maßnahmen sind der Erhalt und die Erweiterung der Mobilität sowohl im Güterverkehr wie auch im Personenverkehr.

Zu 2: Das Land hat seine Mittel für die Landesstraßen erhöht. Beim Schienenverkehr hat Niedersachsen mit dem Angebot, sich an der Finanzierung des MegaHub Lehrte zu beteiligen, das Projekt beim Bund wieder auf die Agenda geholt. Derzeit wird mit dem Bund das Finanzierungsmodell verhandelt. Ansonsten ist je nach Gestaltung der vom Bund angekündigten Finanzierung von NE-Bahnen mit einer landesseitigen Kofinanzierung zu rechnen.

Zu 3: Die länderübergreifende Kooperation mit Hamburg und Bremen ist in Bezug auf die Gestaltung der Hafenhinterlandverkehre enorm wichtig. Beide Länder waren auch in das Gutachten zum Hafenhinterlandverkehr einbezogen. So wird mit der Ertüchtigung der Bahnstrecken Bremerhaven–Bremervörde–Rotenburg (Wümme) insbesondere die Abfuhr für Bremerhaven verbessert. In betrieblicher Hinsicht gibt es Projekte für länderübergreifende großräumige Verkehrslenkung auf den Autobahnen.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 11 des Abg. Ronald Schminke (SPD)

Hundetrainerzertifizierung nach dem neuen Niedersächsischen Hundegesetz

Nach der Prüfungsordnung für den professionellen Sachkundenachweis von Hundetrainern, Zertifizierung durch die Tierärztekammer Niedersachsen, soll der Sinn der Prüfung darin liegen, eine professionelle, sachkundige und tierschutzgerechte Ausbildung von Hund- und Haltergespannen zu gewährleisten.

Im Zuge der jetzt gängigen Praxis kommt es zu hohen Durchfallquoten der Prüfungsanwärter. Führt man die bisherige Prüfungspraxis weiter, ist die Umsetzung des Gesetzes zum 1. Juli 2013 gefährdet. Experten rechnen mit einem Mangel an zertifizierten Trainern, die Ersthundebesitzer mit der nötigen Sorgfalt ausbilden und prüfen dürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die zur Prüfungsvorbereitung herausgegebene Literaturliste aktuell, sind Werke vergriffen, bzw. entsprechen diese inhaltlich den aktuellen Standards?
2. Inwiefern berücksichtigt die derzeitige Form des Prüfungsprotokolls verschiedene wissenschaftlich belegbare Lösungsansätze?
3. Inwiefern ist das in der Prüfung erwartete medizinische Fachwissen der Tätigkeit eines Trainers nach Einschätzung der Landesregierung zur Ausbildung von Ersthundebesitzern angemessen?

Im Hinblick auf einen einheitlichen Standard derjenigen, die künftig bei Hundehalterinnen und -haltern die Sachkunde prüfen wollen, wurde die Tierärztekammer Niedersachsen beauftragt, diese Personen zu zertifizieren.

Personen, beispielsweise Hundetrainer, die die Sachkundeprüfung abnehmen wollen, müssen für

den Erhalt eines Zertifikats die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch eine Prüfung bei der Niedersächsischen Tierärztekammer nachweisen. Die Prüfung erfolgt nach der Prüfungsordnung für den professionellen Sachkundenachweis der Tierärztekammer. Die Prüfungsordnung entspricht grundsätzlich der Prüfungsordnung der Tierärztekammer des Landes Schleswig-Holstein für die Hundetrainerzertifizierung. Die Prüfungsordnung der Kammer Niedersachsen kann auf deren Internetseite eingesehen werden.

Die Prüfung durch die Kammer umfasst einen theoretischen Teil in Form eines Multiple-Choice-Tests, ein Fachgespräch und einen praktischen Teil.

Auf Vorlage des Zertifikats der Kammer kann auf Antrag bei dem zuständigen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt die formale Anerkennung erfolgen.

Als für die Abnahme von Sachkundeprüfungen qualifiziert gelten per se u. a. Prüfer zum Hundeführerschein des Bundesverbandes der Hundezüchter/innen und Verhaltensberater/innen e. V. (BHV) oder des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) bzw. Fachtierärztinnen und Fachtierärzte für Tierverhalten.

Die bisherigen Erfahrungen der Tierärztekammer Niedersachsen entsprechen denen der Tierärztekammer Schleswig-Holstein bei der Hundetrainerzertifizierung. Zu Beginn der Einführung einer Hundezertifizierung in Schleswig-Holstein hatte die Mehrheit der Prüfungsteilnehmer die Prüfung nicht bestanden. Bereits eineinhalb Jahre später bestanden von 121 die Zertifizierung anstrebenden Hundetrainerinnen und Hundetrainern 64 % die Prüfung.

Um den Interessenten die Anforderungen an einen Hundetrainer aufzuzeigen und zur Vorbereitung auf die Hundetrainerzertifizierung werden Seminare angeboten, z. B. von der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband zertifizierter Hundeschulen e. V. (BVZ) am 14./15. April 2012.

Die Tierärztliche Hochschule Hannover hat die Erfahrungen gemacht, dass das Verfahren grundsätzlich auch von denjenigen, die eine Prüfung nicht bestanden haben, akzeptiert wurde. Es bestand bei Nichtbestehen bis auf eine bekannt gewordene Ausnahme die Einsicht, sich nicht hinreichend vorbereitet zu haben, und der Wille, die Prüfung erneut abzulegen.

Bisher haben über 60 Personen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erlangt, um in Niedersachsen Sachkundeprüfungen abnehmen zu können.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die an die Prüfungsordnung angehängte Literaturliste wurde von Experten zusammengestellt. Die Liste stellt eine Empfehlung zur Vorbereitung auf die Prüfung dar. Es bleibt jedem an einer Zertifizierung Interessierten unbenommen, auf eigene oder andere Literatur zurückzugreifen. Aus der 18 Bücher umfassenden Beispielliste war zwischenzeitlich nur ein einziges Buch vergriffen: Hackbarth und Lückert: „Tierschutzrecht - praxisorientierter Leitfadener“. Dieses Buch ist zwischenzeitlich wieder in aktueller und neuer Auflage erhältlich.

Zu 2: Die 50 (von insgesamt rund 250 Fragen) von jedem Prüfungsteilnehmer zu beantwortenden Fragen der theoretischen Prüfung basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Lerntheorie und zu den Themenfeldern.

Zu 3: Von Hundetrainerinnen und -trainern sollte ein medizinisches Grundwissen erwartet werden können, das ihnen ermöglicht, bestimmte Situationen, die mit dem Hund-/Halter-Gespann auftreten können, richtig einzuschätzen und die Hundehalterin bzw. den Hundehalter dementsprechend beraten zu können.

Die Fragen zum Körperbau oder zur Physiologie, also zu den Vorgängen im Körper von Hunden, sowie zur Ersten Hilfe werden in der Prüfung zwar nicht so hoch bewertet wie die Fragen zur Haltung und zum Verhalten von Hunden, sind aber von Relevanz. Erfahrungsgemäß werden Hundetrainer hierzu oft von Hundehaltern um Rat gefragt. Beispielsweise sollte ein Hundetrainer wissen, welche Aufgaben die Atmung beim Hund hat oder wie der Hund seine Körpertemperatur reguliert, um Schäden durch Hitzestress oder bei zu eng angelegtem Maulkorb zu vermeiden.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 12 der Abg. Detlef Tanke und Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Dekontamination der Asse-II-Lauge

Durch Unterrichtung der Stadt Braunschweig vom 27. Oktober 2011 sowie einen Bericht der *Braunschweiger Zeitung* vom gleichen Tag wurden politische Gremien in der Stadt Braunschweig sowie die Öffentlichkeit darüber unterrichtet, dass die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec (EZN) am Standort Thune (Braunschweig-Nord) an einem Vorversuch zur Dekontamination der Asse-II-Lauge teilgenommen hat.

Der Standort der EZN in Thune liegt inmitten eines Wohngebietes. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz stellt in einer Mitteilung vom 27. Oktober 2011 fest, dass eine Beauftragung der Firma EZN zur Behandlung weiterer Asse-II-Laugen am Standort Braunschweig ausgeschlossen wird, weil die Voraussetzungen hierfür vor Ort nicht gegeben sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wurde die Firma EZN für den Vorversuch ausgewählt, wenn doch die Voraussetzungen für die Behandlung der Asse-II-Lauge vor Ort nicht gegeben sind, und welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um die Asse-II-Lauge bei EZN in Thune zu dekontaminieren, und erfüllt eventuell ein anderer Standort von EZN die Voraussetzungen?

2. Welche Stellen wurden vorab über den Vorversuch bei EZN in Thune informiert, wann sind die Informationen darüber an welche Stelle erfolgt, und bestand jemals eine Gefährdung der Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner am Standort, wenn nein, wie wurde der mögliche Schadstoffausstoß während des Versuchs überwacht und geprüft?

3. An welchen weiteren Standorten in Niedersachsen und bundesweit wurden solche Vorversuche vorgenommen, wie sind die Ergebnisse an welchen Standorten, und wo präferiert die niedersächsische Landessammelstelle die Dekontamination der gesamten Asse-II-Lauge?

Zur planmäßigen Durchführung der Faktenerhebung und anderer Arbeiten in der Schachanlage Asse II ist es notwendig, eine vor der Einlagerungskammer 12 auf der 750-m-Sohle befindliche Strecke trocken zu legen und die dabei anfallende, radioaktiv kontaminierte Salzlösung zu entsorgen.

Im November 2010 entschied das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), die im Laugensumpf vor der Einlagerungskammer 12 befindliche Salzlösung der Landessammelstelle Niedersachsen (LSSt) als radioaktiven Abfall anzudienen. Am 17. November 2010 stellte das BfS beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) einen Antrag zur Ablieferung von 60 bis 80 m³ Salzlauge, entsprechend 400 bis 600 Rollsickenfässer à 200 l. Die LSSt wird im Auftrage des MU von der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) betrieben.

Die Betriebsstätte der LSSt zur Annahme von unconditionierten radioaktiven Abfällen befindet sich am Standort des Forschungszentrums Jülich (FZJ).

Das BfS hat deutlich gemacht, dass die Ablieferung von bis zu 80 m³ radioaktiver Salzlauge aus technischen Gründen möglichst in einer Charge erfolgen soll. Die Verarbeitung von radioaktiver Salzlauge in derart großen Mengen gehört nicht zu den Standardaufgaben einer LSSt, da diese Abfallart normalerweise nicht bzw. nur in geringen Mengen anfällt. Zudem dürfen laut den Endlagerungsbedingungen des Endlagers Konrad keine flüssigen radioaktiven Abfälle eingelagert werden. Die Salzlauge muss deshalb entsprechend vorbehandelt und in eine endlagerfähige Form gebracht werden.

Die LSSt bzw. GNS verfügt über keine genehmigte Möglichkeit zur kurzfristigen Zwischenlagerung und Verarbeitung von 80 m³ radioaktiver Salzlauge mit eigenen Einrichtungen. Die GNS hat daher alle einschlägig bekannten Institutionen und Firmen in Deutschland gebeten, ein Angebot zur Behandlung der Salzlauge abzugeben. Ergänzend wandte sich das MU nochmals an die jeweiligen Geschäftsführungen.

Alle angeschriebenen Institutionen haben auf Vorstandsebene ablehnende Bescheide übermittelt. Lediglich das in Braunschweig ansässige Kompetenzzentrum für sichere Entsorgung GmbH (KSE) - zugehörig der Unternehmensgruppe Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik GmbH (E & Z) - hat die Durchführung eines Behandlungsverfahrens zur Extraktion von Cäsium unter Verwendung von selektiven Sorptionsmitteln angeboten. Ein derartiges Verfahren ist nicht Stand der Technik. Um die Machbarkeit des Verfahrens zu erproben, wurde KSE von der GNS mit der Durchführung eines Vorversuches mit einer Probe von ca. 100 l Salzlauge am Standort Braunschweig beauftragt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entscheidung des MU zur Durchführung des Vorversuches bei der Firma KSE wurde offen und transparent mit der Stadt Braunschweig erörtert und auch gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit erläutert. Unbeschadet dessen bestanden von Anfang an, unabhängig von den Ergebnissen des Vorversuches, für eine Entsorgung der Gesamtmenge der kontaminierten Salzlauge am Standort Braunschweig konzeptionelle, logistische und genehmigungstechnische Problemstel-

lungen. MU hatte sich daher gegenüber der Stadtverwaltung Braunschweig gegen eine Entsorgung am Standort Braunschweig der Firma KSE ausgesprochen. Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es auch keine sonstigen Standorte außerhalb der Schachanlage Asse II, an denen die Voraussetzungen für eine Dekontamination der Salzlauge nach dem Verfahren der Firma KSE kurzfristig geschaffen werden könnten.

Zu 2: Die Stadt Braunschweig ist über alle Phasen vor, während und nach der Probestandort informiert worden. Die Versuchsdurchführung wurde auf Grundlage geltender Rechtsvorschriften durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig fortlaufend überwacht. Eine Gefährdung der Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner am Standort Braunschweig bestand zu keinem Zeitpunkt.

Zu 3: Außer dem Vorversuch bei der Firma KSE haben wegen ablehnender Stellungnahmen bislang keine Vorversuche bei anderen Betreibern von Behandlungsanlagen stattgefunden (siehe Vorbemerkung).

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 der Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)

Gigaliner auf der B 443? - Beteiligung von Niedersachsen am geplanten bundesweiten Versuch mit Gigalinern

Die Landesregierung hat der Bundesregierung zugesagt, an einem neuen fünfjährigen Feldversuch mit Lang-Lkw (Gigalinern) teilzunehmen. Dieser neue Feldversuch findet nicht in allen Bundesländern statt. Vor allem SPD-geführte Länder lehnen die Gigaliner ab. Bedenken gelten der Verkehrssicherheit auf Autobahnen und bei längeren Überholmanövern, dem erhöhten Fahrwegverschleiß sowie der Rückverlagerung von Schwerlastverkehr von der Schiene auf die Straße. Wie der Berichterstattung in den Medien zu entnehmen ist, soll der Versuch auch auf der A 7 im Bereich der Abfahrstellen Höver und Laatzen stattfinden sowie auf der B 443 in Richtung B 6.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Unternehmen aus dem Bereich der Kommunen Laatzen, Pattensen und Sehnde werden sich an dem erneuten Versuch mit Gigalinern beteiligen, und um welche Streckenabschnitte handelt es sich genau?

2. Mit welchen Gefahren und Belastungen für Mensch und Material ist zu rechnen (durch verlängerte Bremswege, Unfallgefahren bei verlängerten Überholwegen, besondere Belastungen für Lkw-Fahrer, Schäden an Straßen)?

3. Welche zusätzlichen Erkenntnisse in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Energieverbrauch und Verkehrssicherheit glauben Bund, Land und Unternehmen aus dem Versuch mit GigaLinern in den genannten Streckenabschnitten ziehen zu können, nachdem das Land bereits eigene Versuche durchgeführt hat?

Die Landesregierung begrüßt den im Frühjahr 2012 startenden Feldversuch mit Lang-Lkw, da diese neue Fahrzeugkombination erheblich zur besseren Nutzung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur beitragen kann. Neben Niedersachsen werden sich Schleswig-Holstein, Hessen, Bayern, Sachsen und Thüringen beteiligen. In Hamburg werden die Autobahnen zumindest für den Transit freigegeben.

Dass dieser Versuch verkehrspolitisch absolut sinnvoll ist, lässt sich angesichts der Güterverkehrsprognosen, die bis 2025 noch einmal mit einer Steigerung von 70 % rechnen, kaum abstreiten. Dabei sind die Lang-Lkw nicht das Allheilmittel, um diesen Anstieg zu bewältigen. Sie können aber - neben dem parallel weiter laufenden Ausbau von Straße, Schiene und Wasserstraße - zumindest einen Teil dazu beitragen.

Niedersachsen hatte sich bereits 2006 in einem eigenen Pilotversuch ein Bild von Nutzen und Risiken beim Einsatz der Lang-Lkw gemacht. Der Versuch wurde in Zusammenarbeit mit der Uni Hannover ausgewertet. Im Ergebnis überwiegen die Vorteile der Lang-Lkw deutlich. Da für den Transport des gleichen Ladungsvolumens statt drei normaler Lkw nur noch zwei Lang-Lkw benötigt werden, reduzieren sich Kraftstoffverbrauch und CO₂-Ausstoß um ca. 30 %. Gleichzeitig verringert sich der Platzbedarf auf der Straße, was zu einer Entlastung stark befahrener Autobahnen führen kann.

Anders als oft von den Gegnern des Lang-Lkw behauptet, steht bei einem neuen, bundesweiten Versuch mit den Fahrzeugen fest, dass diese auf 40 t bzw. 44 t beschränkt bleiben, es also keine „Einführung des 60-Tonnern durch die Hintertür“ gibt.

Gerade angesichts der Verkehrsentwicklung ist es klug, überzeugenden Transportkonzepten wie dem Lang-Lkw eine Chance zu geben. Deshalb unterstützt Niedersachsen dieses Projekt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Vorbereitung des bundesweiten Feldversuchs wurden Unternehmen und Speditionen über die Industrie- und Handelskammern aufgerufen, mögliche Routen an die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu melden. Die gemeldeten Routenwünsche wurden nach Anhörung der zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Kommunen auf die Befahrbarkeit durch Lang-Lkw geprüft. Alle als befahrbar eingestuften Routen wurden an das Bundesverkehrsministerium gemeldet. Dieses wird noch im Dezember eine Ausnahmeverordnung erlassen, die u. a. die Anforderungen an Fahrer und Fahrzeuge sowie als Anlage das freigegebene Streckennetz (Positivnetz) enthält. Speditionen, die am Feldversuch teilnehmen möchten, müssen sich zunächst bei der Bundesanstalt für Straßenwesen registrieren lassen, damit diese die wissenschaftliche Begleitung des Feldversuchs sicherstellen kann. Welche Speditionen aus Niedersachsen tatsächlich teilnehmen, kann deshalb erst nach Abschluss der Registrierungen gesagt werden. Dies wird frühestens im März 2012 der Fall sein.

Für das Positivnetz wurden folgende Strecken im Bereich Laatzen, Pattensen, Sehnde als befahrbar gemeldet:

- A 7/AS Laatzen über die B 443, B 6, Helperder Straße, K 516 (Breslauer Straße), L 410 (Görlitzer Straße) bis zur Voss-Straße 98 in Sarstedt,
- A 7/AS Hannover-Anderten über die B 65, L 382, K 142 bis Hannoversche Straße 27 in Sehnde.

Zu 2: Lang-Lkw sind weder schwerer noch breiter als „normale“ Lkw-Anhänger-Kombinationen. Dies bedeutet, dass bei einem Aufprall die Energie und damit die Unfallfolgen nicht größer sind. Da ein Lang-Lkw mehr gebremste Achsen hat, ist das Bremsvermögen tendenziell eher besser. Durch die Verteilung des Gewichts auf eine größere Anzahl von Achsen wird der Straßenbelag weniger geschädigt als durch einen „normalen“ Lkw. Lang-Lkw müssen das in der Straßenverkehrszulassungsordnung vorgeschriebene Kurvenlaufverhalten einhalten und dürfen nur auf Strecken verkehren, die einen ausreichenden Ausbauzustand etwa bei Breite und Kurvenradien haben.

Aufgrund der Bestimmungen der Ausnahmeverordnung müssen sie mit zusätzlichen Fahrerassistenzsystemen, wie z. B. einem elektronischen Fahrdynamikregelungssystem (ESP), einem Spur-

haltewarnsystem, einem Abstandstempomat, einem Notbremsassistentensystem und einer automatischen Anzeige der Achslasten bzw. des Gesamtgewichts ausgestattet sein. Aufgrund der in der geplanten Ausnahmereverordnung vorgegebenen Rahmenbedingungen ist damit zu rechnen, dass das Gefährdungspotenzial von Lang-Lkw kaum höher ist als das „normaler“ Lkw-Kombinationen mit 18,75 m.

Zu 3: Die in Niedersachsen gewonnenen Erkenntnisse beruhen auf einer wissenschaftlichen Auswertung eines Pilotversuchs mit nur drei Fahrzeugkombinationen über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum. Diese Erkenntnisse waren ausreichend für eine positive Anfangsbewertung des neuen Fahrzeugkonzepts. Für eine statistisch abgesicherte Aussage war die Anzahl der beteiligten Fahrzeuge jedoch viel zu gering. Am neuen Feldversuch der Bundesregierung werden wesentlich mehr Fahrzeuge teilnehmen, und das befahrbare Streckennetz wird erheblich ausgedehnt. Die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen unter Beteiligung verschiedener wissenschaftlicher Institute kann sich deshalb auf eine wesentlich umfangreichere Datenbasis abstützen und statistisch abgesicherte Aussagen treffen.

So wird beispielsweise auch die von Gegnern des Konzepts immer wieder aufgestellte Behauptung, dass Verkehr von der Schiene auf die Straße verlagert werden könnte, eine wichtige Fragestellung sein. Im Pilotversuch Niedersachsens konnte diese Fragestellung aufgrund der geringen Anzahl der Versuchsteilnehmer nicht untersucht werden.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 14 der Abg. Marcus Bosse und Detlef Tanke (SPD)

Wohin mit der Asse-II-Lauge und dem Asse-II-Atommüll?

Durch die Medien wird immer wieder (z. B. *Braunschweiger Zeitung* vom 28. Oktober 2011, „Asse-Lauge lässt sich problemlos reinigen“ oder *taz* vom 23. Juni 2010 „Asse-Müll nach Braunschweig“) das Thema der Dekontamination von Asse-II-Laugen und der Konditionierung des Asse-II-Atommülls aufgegriffen. Diese Berichterstattungen tragen erheblich zur Verunsicherung der Bevölkerung, nicht nur rund um den Standort der Schachanlage Asse, sondern auch darüber hinausgehend, bei.

Es besteht inzwischen Einigkeit darüber, dass sämtlicher Atommüll aus der Schachanlage Asse zurückgeholt werden muss, damit eine Gefährdung von Mensch und Umwelt weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Hierzu gehören die ordnungsgemäße und fachgerechte Dekontamination der Asse-II-Lauge zur Endlagerung und die fachgerechte Analyse des Asse-II-Atommülls und anschließende ordnungsgemäße und fachgerechte Konditionierung ebenfalls zur Endlagerung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Firmen wurden bei den Vorversuchen zur Dekontamination der Asse-II-Lauge beauftragt, gab es bei den beauftragten Firmen wiederum eine Beteiligung von Subunternehmen, und gab es Zwischenfälle beim Transport oder der Verarbeitung der Asse-II-Lauge?

2. Wie sind die einzelnen Ergebnisse der Vorversuche, und lassen diese auch einen Rückschluss auf einen möglichen Vorversuch zur Konditionierung des Asse-II-Atommülls zu?

3. Welche Voraussetzungen müssen die Firmen, die mit der Dekontamination der Asse-II-Lauge bzw. der Konditionierung des Asse-II-Atommülls beauftragt werden, erfüllen, und müssten diese nicht unter Atomrecht sowie unter permanente Aufsicht des Gewerbeaufsichtsamtes gestellt werden, und wie wird mit der Lauge bzw. dem Müll verfahren, nachdem diese dekontaminiert bzw. konditioniert wurden?

Im Januar 2010 veröffentlichte das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) folgendes Ergebnis eines Optionenvergleichs zur Stilllegung der Schachanlage Asse II:

„Die Rückholung der Abfälle aus der Schachanlage Asse II ist nach jetzigem Kenntnisstand die beste Variante beim weiteren Umgang mit den dort eingelagerten radioaktiven Abfällen. Untersucht wurden neben der Rückholung auch die Vollverfüllung der Schachanlage sowie die Umlagerung der Abfälle in tiefere Schichten der Asse. Bei der Rückholung der Abfälle kann nach derzeitigem Kenntnisstand ein Langzeitsicherheitsnachweis erbracht werden.“

Die Rückholung stellt auch aus radiologischer und technischer Sicht eine große Herausforderung dar, da zum einen Unkenntnis über den genauen Zustand der eingelagerten Abfälle herrscht, zum anderen die Inhaltsstoffe der Abfälle nicht genau bekannt sind.

Unabhängig von den Rückholungsmaßnahmen liegen für die Erfordernisse der sich anschließenden Zwischenlagerung und Endlagerung der rück-

geholten radioaktiven Abfälle derzeit noch keine prüffähigen Aussagen oder Optionen vor.

Aus vorgenannten Gründen führt das BfS gegenwärtig eine sogenannte Faktenerhebung durch, in deren Verlauf zwei Einlagerungskammern angebohrt, geöffnet und schließlich auch die tatsächliche Rückholbarkeit einiger Fässer auf ihre Machbarkeit geprüft werden soll. Die anstehenden Maßnahmen werden auf der Grundlage atom- und bergrechtlicher Genehmigungen durchgeführt, die vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU, hinsichtlich Atomrecht) und vom Niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG, hinsichtlich Bergrecht) erteilt werden müssen.

Erst nach Auswertung dieser Faktenerhebung kann entschieden werden, unter welchen Bedingungen die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus dem Grubengebäude erfolgen kann.

Zur planmäßigen Durchführung der Faktenerhebung und anderer Arbeiten in der Schachanlage Asse II ist es notwendig, eine vor der Einlagerungskammer 12 auf der 750-m-Sohle befindliche Strecke trockenulegen und die dabei anfallende, radioaktiv kontaminierte Salzlösung zu entsorgen.

Im November 2010 entschied das BfS, die im Laugensumpf vor der Einlagerungskammer 12 befindliche Salzlösung der Landessammelstelle Niedersachsen (LSSt) als radioaktiven Abfall anzudienen. Am 17. November 2010 stellte das BfS beim MU einen Antrag zur Ablieferung von 60 bis 80 m³ Salzlauge, entsprechend 400 bis 600 Rollsickenfässer à 200 l. Die LSSt wird im Auftrage des MU von der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) betrieben. Die Betriebsstätte der LSSt zur Annahme von unkonditionierten radioaktiven Abfällen befindet sich am Standort des Forschungszentrums Jülich (FZJ).

Das BfS hat deutlich gemacht, dass die Ablieferung von bis zu 80 m³ radioaktiver Salzlauge aus technischen Gründen möglichst in einer Charge erfolgen soll. Die Verarbeitung von radioaktiver Salzlauge in derart großen Mengen gehört nicht zu den Standardaufgaben einer LSSt, da diese Abfallart normalerweise nicht bzw. nur in geringen Mengen anfällt. Zudem dürfen laut den Endlagerungsbedingungen des Endlagers Konrad keine flüssigen radioaktiven Abfälle eingelagert werden. Die Salzlauge muss deshalb entsprechend vorbehandelt und in eine endlagerfähige Form gebracht werden.

Die LSSt bzw. GNS verfügt über keine genehmigte Möglichkeit zur kurzfristigen Zwischenlagerung und Verarbeitung von 80 m³ radioaktiver Salzlauge mit eigenen Einrichtungen. Die GNS hat daher alle einschlägig bekannten Institutionen und Firmen in Deutschland gebeten, ein Angebot zur Behandlung der Salzlauge abzugeben. Ergänzend wandte sich das MU nochmals an die jeweiligen Geschäftsführungen.

Alle angeschriebenen Institutionen haben auf Vorstandsebene ablehnende Bescheide übermittelt. Lediglich das in Braunschweig ansässige Kompetenzzentrum für sichere Entsorgung GmbH (KSE) - zugehörig der Unternehmensgruppe Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik GmbH (E & Z) - hat die Durchführung eines Behandlungsverfahrens zur Extraktion von Cäsium unter Verwendung von selektiven Sorptionsmitteln angeboten. Ein derartiges Verfahren ist nicht Stand der Technik. Um die Machbarkeit des Verfahrens zu erproben, wurde KSE von der GNS mit der Durchführung eines Vorversuches mit einer Probe von ca. 100 l Salzlauge am Standort Braunschweig beauftragt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Versuch bei der Firma KSE erfolgte im Rahmen der für die Firma KSE erteilten Umgangsgenehmigung unter Aufsicht des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig. Es gab keine Zwischenfälle beim Transport oder bei der Behandlung der 100 l Salzlösung.

Zu 2: Die Vorversuche bei KSE haben ergeben, dass sich nach Dekontaminierung der Salzlauge durch Extraktion von Cäsium ein Aktivitätsinventar ergibt, mittels dessen der weitere Behandlungsweg der entstehenden Filterrückstände (endlagergerechte Konditionierung) und der verbleibenden tritiumhaltigen Salzlösung (mögliche Freigabe nach § 29 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) oder weitere Behandlung) festgelegt werden kann. Der weitere Behandlungsweg der Salzlösung wäre eine Trocknung, bei der eine Flüssigphase (Kondensat) und ein fester Salzgrus entstehen, wobei Letzterer nach den Laborergebnissen gemäß § 29 StrlSchV freigegeben werden könnte. Sofern das Kondensat nicht freigegeben werden kann, wäre es zu verfestigen und könnte in der Landessammelstelle am Standort Leese zwischengelagert werden.

Ob das von KSE angebotene Verfahren auch einen Rückschluss auf mögliche Vorversuche zu Konditionierung weiterer radioaktiver Asse-Abfälle

geben kann, war nicht Gegenstand der Untersuchungen.

Zu 3: Außer dem Vorversuch bei Firma KSE haben wegen ablehnender Stellungnahmen bislang keine Vorversuche bei anderen Betreibern von Behandlungsanlagen stattgefunden (siehe Vorbemerkung).

Im Übrigen sind radioaktive Abfälle, die unabhängig von dem zur Anwendung kommenden Verfahren bei der Dekontamination von Asse-Lauge anfallen, ebenso wie sonstige betriebliche Abfälle, die im Rahmen der „Faktenerhebung“ anfallen, unter Einhaltung der Benutzungsordnung und der technischen Annahmebedingungen an die LSSSt abzuliefern.

Anlage 14

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 15 der Abg. Ulla Groskurt, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Frauenquote bei vom Land zu entsendenden Aufsichtsräten und Vorständen

Die Diskussion um die Frauenquote für die Besetzung von Führungspositionen hält in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft an. Die Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten und auch in Vorständen ist ein Gebot der Geschlechtergerechtigkeit. Unterschiedliche soziale und wirtschaftliche Kompetenzen von Frauen und Männern und ihre jeweiligen Erfahrungen sind für jede Unternehmensführung sinnvoll und von großer Bedeutung. Die Landesregierung hat hier eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Geschlechterquote in den Führungsgremien der Landesanstalten seit dem Jahr 2000 entwickelt?
2. Wie hat sich die Geschlechterquote in den vom Land zu besetzenden Aufsichtsräten seit dem Jahr 2000 entwickelt?
3. Wie hat sich die Geschlechterquote in den vom Land zu besetzenden Vorständen seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Die Fragen der Abgeordneten Frau Ulla Groskurt, u. a. (SPD) beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Begriff „Landesanstalt“ ist im Zusammenhang mit den niedersächsischen Landesbetei-

ligungen kein institutionalisierter Begriff. Ich gehe davon aus, dass hiermit die Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) in (alleiniger) Trägerschaft des Landes Niedersachsen gemeint sind, also die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) und die Niedersächsischen Landesforsten. Die NBank besteht in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts erst infolge des Vollzugs des Gesetzes über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBankG) seit dem 1. Januar 2008. Seit diesem Zeitpunkt gehört der dreiköpfigen Anstaltsleitung eine Frau an, was einer Quote von 33,33 % entspricht. Die Geschlechterquote der Anstaltsleitung der seit dem 1. Januar 2005 existierenden Niedersächsischen Landesforsten hat sich seither ebenfalls nicht geändert. Sie besteht aus zwei Männern.

Zu 2: Soweit das Land an Gesellschaften beteiligt ist, hat es das Recht zur Entsendung von Mitgliedern in Aufsichtsräte. Dies zugrunde gelegt, hat sich seit dem Jahr 2000 folgende Entwicklung der Geschlechterquote ergeben: Die Frauenquote der vom Land Niedersachsen in die Aufsichtsräte entsandten Mitglieder ist von 24,79 % im Jahr 2000 auf 27,2 % im Jahr 2011 gestiegen.

Zu 3: Nach Aktienrecht (§ 84 Abs. 1 Satz 1 AktG) bestellt der Aufsichtsrat der Gesellschaft den Vorstand. Soweit das Land Niedersachsen an Aktiengesellschaften beteiligt ist, übt es seine Interessen bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder in der Hauptversammlung oder durch Entsendung (betrifft zwei Aufsichtsratsmandate bei der Volkswagen AG) aus (§ 101 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 AktG). Auch bei der NORD/LB (AöR) erfolgt die Vorstandsbesetzung durch eine Mehrheitsentscheidung des Aufsichtsrats. Nach der Satzung kann das Land Niedersachsen 5 der insgesamt 18 Aufsichtsratsmitglieder entsenden.

Insgesamt endet damit die Steuerung des Landes hinsichtlich der Vorstandsbestellung bei den jeweiligen Einflussnahmemöglichkeiten im Rahmen der Aufsichtsratsbestellung. Eine „Besetzung“ der Vorstände durch das Land Niedersachsen erfolgt nicht.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 16 der Abg. Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse, Detlef Tanke, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Axel Brammer, Wiard Siebels und Hans-Dieter Haase (SPD)

Wallhecken in Niedersachsen - Aussterben auf Raten? (Teil 1)

Das Niedersächsische Ausführungsgesetz (NAGBNatSchG) zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 19. Februar 2010 enthält in § 22 Abs. 3 Bestimmungen zu Wallhecken: „Mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienen, auch wenn sie zur Wiederherstellung oder naturräumlich-standörtlich sinnvollen Ergänzung des traditionellen Wallheckennetzes neu angelegt worden sind, (Wallhecken) sind geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne von § 29 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG; ausgenommen sind Wälle, die Teil eines Waldes im Sinne von § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung sind. Wallhecken dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten.“ § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG betrifft auch die teilweise Reduzierung von Wallhecken. Der Schutz der Wallhecken hat sich durch diese Gesetzgebung verschlechtert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den Status quo der Wallhecken im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzung in den betroffenen Regionen Niedersachsens ein, in denen dieses charakteristische Kulturlandschaftsgut noch vorkommt, bzw. welchen Stellenwert räumt die Landesregierung den Wallhecken in Bezug zu konkurrierenden Flächennutzungsansprüchen ein?

2. Welche Argumente sind der Landesregierung bekannt, die gegen den Erhalt der Wallhecken sprechen, bzw. gibt es konkrete Forderungen aus Nutzerkreisen, die die Einschränkung, Verringerung oder die Abschaffung „auf Raten“ vorschlagen?

3. Nach den o. g. Ausführungen stehen Wallhecken im Wald oder am Waldrand nicht mehr unter Schutz und können daher entfernt werden. Eine Begründung hierfür liegt nicht vor. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dafür, diesen Schutz nicht mehr zu gewährleisten?

Wallhecken waren bis zum 28. Februar 2010 nach Maßgabe von § 33 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes hoheitlich geschützt. Seit der Neuordnung der Naturschutzgesetze des Bundes und des Landes Niedersachsen zum 1. März 2010

unterliegen sie dem gesetzlichen Schutz nach § 22 Abs. 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG). Die Vorschrift erklärt sie zum geschützten Landschaftsbestandteil im Sinne von § 29 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und trifft hinsichtlich ihres Schutzes nähere Bestimmungen im Sinne von § 29 Abs. 2 BNatSchG. Damit ist der gesetzliche Schutz der Wallhecken in zeitgerechter Weise weiterentwickelt worden. Zudem hat der Gesetzgeber durch Begründung der Pflicht zur Aufnahme der Wallhecken in das Verzeichnis der geschützten Teile von Natur und Landschaft (§ 22 Abs. 4 BNatSchG in Verbindung mit § 14 Abs. 9 NAGBNatSchG) und der Pflicht zur Bekanntgabe bzw. Auskunft gegenüber dem Eigentümer und Nutzungsberechtigten (§ 22 Abs. 3 Satz 5 und 6 NAGBNatSchG) die Vorschrift im Interesse der Rechtssicherheit verbessert.

Wallhecken sind ein wesentlicher Bestandteil der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft insbesondere in Nordwestniedersachsen und prägen dort maßgeblich das charakteristische, historisch gewachsene Landschaftsbild. Der Erhalt und die Entwicklung der Wallhecken sind der Niedersächsischen Landesregierung von Anfang an ein wichtiges Anliegen gewesen. Bereits im Jahr 2005 wurde in Lübbertsfehn, Landkreis Aurich, eine Wallheckenkonferenz durchgeführt, in deren Folge seit dem Jahr 2007 ein Pilotprogramm zur Pflege und Restaurierung der Wallhecken in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund durchgeführt wird. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit der Ostfriesischen Landschaft sehr erfolgreich umgesetzt. Seit 2007 wurde ein Betrag von ca. 1 367 000 Euro (einschließlich EU-Mittel) für dieses Programm zur Verfügung gestellt. Damit hat die Niedersächsische Landesregierung über den defensiv ausgerichteten hoheitlichen Schutz hinaus erstmalig und sehr wirksam einen praktischen Beitrag für den Erhalt und die Wiederherstellung von Wallhecken geleistet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wallhecken sind Teil der historisch gewachsenen niedersächsischen Kulturlandschaft, entstanden durch bäuerliche Tätigkeit zur Feldbewirtschaftung. Wie bereits einleitend festgestellt, haben der Erhalt und die Entwicklung der Wallhecken für die Niedersächsische Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert. Ein nachhaltiger Schutz der Wallhecken in einer Zeit, in der diese nicht mehr die ursprüngliche landwirtschaftliche Bedeu-

tung haben, ist allerdings nur zu erreichen, wenn die Bewirtschafter der Flächen und andere an der Erhaltung der Wallhecken ebenfalls Interessierte gemeinsame Lösungen finden.

Zu 2: Der Niedersächsischen Landesregierung sind weder Argumente gegen den Erhalt der Wallhecken noch Forderungen nach deren Abschaffung „auf Raten“ bekannt.

Zu 3: § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG nimmt Wälle aus, die Teil eines Waldes im Sinne von § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung sind. Das betrifft eingewachsene Relikte alter Wallheckenstrukturen innerhalb von Wäldern und an Waldrändern. Den Wäldern und kleinräumigen Waldstrukturen mit seinen Waldrandstrukturen kommt insbesondere in den waldarmen Regionen Niedersachsens eine hohe Bedeutung als klimatischer Regenerationsraum, für Natur und Landschaft, für die Grundwasserneubildung sowie für die Erholung zu. Sie übernehmen eine herausragende Bedeutung bei der Biotopvernetzung, als Trittsteinbiotope und dem Schutz störungsempfindlicher Tier- und Pflanzenarten und gleichen somit mögliche Restfunktionen ehemaliger Wallheckenstrukturen um ein Vielfaches aus.

Aus diesem Grunde ist die multifunktionale Bedeutung des Waldes höher zu bewerten als der Schutz von Wallheckenrelikten. Dies gilt insbesondere in den besonders waldarmen Regionen.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 17 der Abg. Axel Brammer, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse, Detlef Tanke, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Wiard Siebels und Hans-Dieter Haase (SPD)

Wallhecken in Niedersachsen - Aussterben auf Raten? (Teil 2)

Das Niedersächsische Ausführungsgesetz (NAGBNatSchG) zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 19. Februar 2010 enthält in § 22 Abs. 3 Bestimmungen zu Wallhecken: „Mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienen, auch wenn sie zur Wiederherstellung oder naturräumlich-standörtlich sinnvollen Ergänzung des traditionellen Wallheckennetzes neu angelegt worden sind, (Wallhecken) sind geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne von § 29 Abs. 1 Satz 1 (BNatSchG), ausgenommen sind Wälle, die Teil eines Waldes im Sinne von § 2

des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung sind. Wallhecken dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten.“ Der Schutz der Wallhecken hat sich durch diese Gesetzgebung verschlechtert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG betrifft die teilweise Reduzierung von Wallhecken. So wird gestattet, dass das Anlegen und Verbreitern von bis zu zwei Durchfahrten durch eine Wallhecke pro Schlag jeweils bis zu 12 m zulässig ist. Was ist genau mit „Schlag“ gemeint, bzw. wo ist dies definiert, und hält die Landesregierung diese Zerstückelung bestehender Wallhecken in diesem Umfang für gerechtfertigt?

2. Gibt es aus Sicht der Landesregierung die Zusammenhänge zwischen Wallhecken und öffentlicher Grundlast, und wie hoch schätzt sie die Verluste durch Pachteinnahmen auf zweckentfremdeten Wallheckenflächen der öffentlichen Hand diesbezüglich ein?

3. Inwieweit stellt die Landesregierung sicher, dass alle Wallhecken in Niedersachsen registriert sind?

Es wird auf die Vorbemerkungen der Antwort auf die Mündliche Anfrage 16 „Wallhecken in Niedersachsen - Aussterben auf Raten? (Teil 1)“ (LT-Drs. 16/4225) verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Unter einem „Schlag“ ist nach landwirtschaftlicher Definition eine zusammenhängende Fläche zu verstehen, die mit derselben Kulturart einheitlich bewirtschaftet wird. In diesem Sinne ist die Bezeichnung „Schlag“ auch in § 22 Abs. 3 Nr. 5 NAGBNatSchG verwendet.

Der Wallheckenschutz nach § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG gilt nicht bei Anlegen und Verbreitern von bis zu zwei Durchfahrten pro Schlag, jeweils bis zu 12 m Breite. Die Zahl der zulässigen Durchfahrten korrespondiert mit der Vorschrift zur standortbezogenen Vorprüfung in Nr. 2.1 Buchst. b der Anlage 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG). Die maximale Durchfahrtsbreite entspricht den Erfordernissen der landwirtschaftlichen Praxis. Die vorgenannte gesetzliche Regelung war notwendig geworden, um die historische Wallheckenlandschaft auf Dauer zu sichern. Wallhecken sind historisch nicht aus ästhetischen Gründen errichtet worden. Sie dienten als Windschutz, der Lagerung von Steinen, als Umfriedung für das Vieh und zur

Nutzung des Bewuchses in Form von Brenn- und Baumaterial.

Die Schlaggrößen und Betriebsstrukturen von damals sind aber mit den Gegebenheiten von heute nicht mehr vergleichbar. Deshalb musste dringend eine gesetzliche Lösung gefunden werden, die es den Bewirtschaftern bei Erhaltung der Wallhecken ermöglichte, die von den Hecken umgebenen Flächen mit modernen Maschinen zu bearbeiten. Die niedersächsische Regelung führt also im Ergebnis nicht zu einem „Aussterben der Wallhecken auf Raten“, sondern führt zur dauerhaften Sicherung dieser Landschaftselemente auf eine pragmatische und intelligente Weise.

Zu 2: Eine Eintragung von Wallhecken ins Grundbuch wird nicht praktiziert. Daraus ergibt sich, dass kein Zusammenhang zwischen Grundlast und Wallhecken besteht und demzufolge auch keine Pachteinnahmeverluste beziffert werden können. Es liegen auch keine anderslautenden Informationen diesbezüglich vor.

Zu 3: Gemäß § 14 Abs. 9 NAGBNatSchG hat die Naturschutzbehörde - zuständig ist hier die untere Naturschutzbehörde - ein Verzeichnis auch über die Wallhecken zu führen. § 45 Abs. 9 NAGBNatSchG sieht eine dreijährige, bis zum 28. Februar 2013 laufende Frist für die erstmalige Eintragung vor. Damit ist die Registrierung sichergestellt. Es ist nicht beabsichtigt, ein über die gesetzliche Vorgabe hinausgehendes Zentralregister zu erstellen.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Zug um Zug - Ausfälle auf der Regio-S-Bahnstrecke Bremen-Nordenham (RS 4) - Was tut die Landesregierung?

Seit Dezember 2010 betreibt die NordWest-Bahn den Personennahverkehr auf der Regio-S-Bahnstrecke Bremen-Nordenham (RS4). Neben anfänglichen „Kinderkrankheiten“ (unpünktliche Züge, Probleme mit Fahrscheinautomaten, schlechte Fahrgastinformationen) hat es im Herbst dieses Jahres laut Presseberichten und Fahrgastbeschwerden eine regelrechte „Pannenserie“ gegeben. Etliche Züge auf dieser Strecke sollen ersatzlos ausgefallen sein. Die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) erklärte in der *Nordwest-Zeitung*, dass für die Ausfälle hauptsächlich ein Personalengpass verantwortlich sei.

Die LNVG als Bestellorganisation sieht im Personalmangel ein allgemeines Problem und spricht bei der NordWestBahn von einer fehlenden „Reserve in besonderen Situationen“. Nach Ausführungen des Geschäftsführers sollen bundesweit rund 800 Triebfahrzeugführer fehlen. Gleichzeitig antwortete der Geschäftsführer der LNVG in einem Antwortschreiben am 3. November 2011 auf meine Nachfragen zu wiederholten Zugausfällen, dass eine Häufung von Störungen auf dieser Strecke nicht festzustellen sei. Im Übrigen werde für ausgefallene Züge kein Zuschuss gezahlt. Das sei vertraglich geregelt.

Zahlreiche Reisende und Berufspendler haben sich bereits in der Presse und in Briefen an die LNVG und die NWB über die gehäuften Probleme bei der NWB beschwert. Sie erwarten, dass sich das Land und die LNVG deutlich für die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen durch die NWB einsetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Züge sind seit Übernahme der Strecke Bremen-Nordenham durch die NordWestBahn im Dezember 2010 ersatzlos ausgefallen (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten)?

2. Hat die Landesregierung darüber Kenntnis, wie die NordWestBahn ihren vertraglich vereinbarten Beförderungsauftrag wahren kann, wenn bei dem Unternehmen von einer fehlenden Reserve in der Personaldecke gesprochen wird?

3. Was hat die Landesregierung unternommen, damit die NordWestBahn ihren vertraglichen Verpflichtungen auf der oben genannten Strecke nachkommt, und gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, den Vertrag mit der NordWestBahn wegen mangelnder Aufgabewahrnehmung zu kündigen?

Auslöser für die zitierte Presseberichterstattung über Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen war der Ausfall von vier Zügen am 25. September 2011 während des Rodenkirchener Marktes.

Auch wenn jeder einzelne ausgefallene Zug bedauerlich ist, so muss der Ausfall doch ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Züge gesetzt und müssen die Ursachen betrachtet werden. Die Stabilität des Bahnfahrplans im täglichen Betrieb ist von vielen Faktoren abhängig, die die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) oftmals nicht zu verantworten haben und auch nicht beeinflussen können. Hierzu zählen in erster Linie Bauarbeiten und Störungen an Weichen, Signalen und Stellwerken oder beweglichen Brücken ebenso wie Unfälle an Bahnübergängen oder Witterungseinflüsse. Dies sind auch die wesentlichen Gründe für Zugausfälle. In letzter Zeit haben außerdem Diebstähle von Erdungskabeln an Oberleitungsanlagen den Betrieb

auf vielen Strecken empfindlich gestört und den Ausfall von Zügen verursacht.

Insgesamt betrachtet, ist eine signifikante Häufung von Zugausfällen weder auf der Linie RS4 Nordenham–Bremen noch im übrigen Netz der Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen zu verzeichnen. Der Anteil der Züge, die ausfallen, liegt bei der NordWestBahn (NWB) und hier speziell im Netz der Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen sogar unter den Vergleichswerten vieler Netze anderer SPNV-Unternehmen. Trotzdem hat das Land bzw. die Landesnahverkehrsgesellschaft in ihrer Funktion als Aufgabenträger ihre Bereitschaft erklärt, mögliche Probleme und Irritationen gemeinsam mit den betroffenen Stellen zu besprechen.

Außerdem hat eine von einem unabhängigen Gutachter durchgeführte Kundenbefragung der Fahrgäste der Regio S-Bahn Bremen/Niedersachsen durchweg gute Noten ergeben; dies gilt insbesondere auch für die Linie RS4. Mehr als drei Viertel der Fahrgäste sind mit dem Gesamtangebot „sehr zufrieden“ (höchster Wert der Skala) oder „zufrieden“. Bedeutend ist in diesem Zusammenhang auch die Einschätzung von fast drei Viertel der Kunden, dass das Angebot der Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen unter dem Betreiber NWB „deutlich besser“ (höchster Wert der Skala) oder „besser“ beurteilt wird als das der Deutschen Bahn AG (DB AG) bis zum Dezember 2010.

Zukünftig wird es bundesweit tatsächlich schwieriger, junge Menschen für den Beruf des Lokführers zu gewinnen. Auf diese Entwicklung müssen sich die Unternehmen einstellen und ihre Ausbildungsbestrebungen verstärken. Nur so kann verhindert werden, dass in den kommenden Jahren ein Lokführermangel zu Problemen im Zugverkehr führt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit Betriebsstart der Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen im Dezember 2010 bis zum 28. November 2011 sind auf der Linie RS4 0,41 % der Sollleistung, gemessen in Zugkilometern, ersatzlos ausgefallen. Bezogen auf die Zahl der für diesen Zeitraum bestellten Züge von über 13 000, sind 38 Züge zwischen Nordenham und Bremen und 59 Züge auf überwiegend kurzen Linienabschnitten nicht gefahren. Dies entspricht einem Anteil von 0,74 %. Die Zugausfälle sind wie folgt auf die einzelnen Monate seit der Betriebsaufnahme verteilt:

Dezember 2010:	14
Januar 2011:	4
Februar 2011:	7
März 2011:	2
April 2011:	13
Mai 2011:	29
Juni 2011:	2
Juli 2011:	6
August 2011:	4
September 2011:	7
Oktober 2011:	7
November 2011:	2

69 % der ausgefallenen Züge konnten aufgrund der einleitend genannten Einwirkungen von außen nicht verkehren. Lediglich 10 % der ausgefallenen Züge hat die NWB eigenverantwortlich zu vertreten. Der Rest entfällt auf Störungen an den Fahrzeugen.

Zu 2: Die Zugausfälle während des Rodenkirchener Marktes waren auf kurzfristige Krankmeldungen von mehreren Triebfahrzeugführern zurückzuführen, die so kurzzeitig von der NWB nicht durch an anderen Personalstandorten zur Verfügung stehende Fahrer ersetzt werden konnten.

Im Übrigen beträgt die personalbedingte Zugausfallquote im Netz der Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen für den gesamten Zeitraum seit Dezember 2010 lediglich 0,05 %. Das Unternehmen bildet trotzdem verstärkt Triebfahrzeugführer aus, um gar nicht erst ein Problem entstehen zu lassen. Nach Auskunft des Unternehmens werden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 alle vorgesehenen Planstellen besetzt sein. Insofern ist davon auszugehen, dass die NWB ihre vertraglichen Verpflichtungen auch im Netz der Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen weiterhin erfüllen wird.

Zu 3: Die LNVG als Auftraggeber wendet die vertraglich vereinbarten Sanktionen an und behält die Zuschüsse für die ausgefallenen Züge ein.

Ein Verkehrsvertrag kann nur aus „wichtigem Grund“ gekündigt werden, für den das Eisenbahnverkehrsunternehmen die Verantwortung tragen muss. Für diesbezügliche Überlegungen besteht angesichts der geschilderten Sachlage kein Raum.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Uwe Schwarz, Ronald Schminke, Frauke Heiligenstadt und Karl Heinz Hausmann (SPD)

CDU sagt Nein zur freiwilligen Kreisfusion in Südniedersachsen und beruft sich auf Minister Schönemann. Gilt der Zukunftsvertrag nicht mehr?

Der Niedersächsische Städtetag, der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund und der Niedersächsische Landkreistag haben am 17. Dezember 2009 gemeinsam mit der Landesregierung die Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen, den sogenannten Zukunftsvertrag, unterzeichnet. Unter Ziffer 8 mit der Überschrift „Unterstützung freiwilliger kommunaler Neugliederungen durch Gutachten und Moderationen“ verspricht die Landesregierung, die auf kommunaler Ebene angestoßenen Prozesse zur gebietlichen Neugliederung zu unterstützen.

Am 18. Juli 2011 haben die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens in einer schriftlichen Vereinbarung mit der Landesregierung den sogenannten Zukunftsvertrag vom 17. Dezember 2009 bekräftigt und verlängert. Demnach gelten bis 31. März 2013 die Bedingungen für Kommunen fort, die gemäß Ziffer 8 des Zukunftsvertrages fusionieren wollen.

Minister Schönemann hat den Zukunftsvertrag mit den kommunalen Spitzenverbänden, durch den die Landesregierung Fusionen kommunaler Gebietskörperschaften erwartet, im Geiste der Freiwilligkeit geschlossen. Er hat stets betont, dass er auf die Freiwilligkeit von kommunalen Zusammenschlüssen Wert lege. Zur Frage von Kreisfusionen wird der Minister in einer Tageszeitung wörtlich mit der Aussage zitiert „Freiwilligkeit hat für uns oberste Priorität.“ Gleichzeitig hat der Innenminister die Aufstellung eines Leitbildes für die Reform der Kreisebene in Niedersachsen abgelehnt.

Um den Kommunen eine Orientierung für Fusionen zu bieten, hat die Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunalstrukturen untersucht hat. Dieses sogenannte Hesse-Gutachten erörterte auch für Südniedersachsen verschiedene Optionen. In dessen Folge gaben die drei Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode am Harz ein Vertiefungsgutachten in Auftrag, das ebenfalls von Professor Hesse angefertigt worden ist. Beide Gutachten lehnen eine Fusion der drei Landkreise nicht ab.

Bei der Vorstellung seines ersten Gutachtens sagte Professor Hesse wörtlich: „Generell sind nun die Landkreise in der Bringschuld.“ Minis-

terpräsident David McAllister hat diese Aussage bei der Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages am 11. März 2011 in Goslar unterstrichen und mehr Initiative von Landkreisen zu freiwilligen Zusammenschlüssen gefordert. Der Ministerpräsident unterstrich dabei, dass die Phase der Freiwilligkeit ein Angebot der Landesregierung an die Landkreise darstelle, auf freiwilliger Basis Veränderungen anzustreben. Der Ministerpräsident kündigte jedoch für den Fall, dass die Phase der Freiwilligkeit nicht zum Erfolg führe, eine Kreisfusion „von oben“ an.

Mit Datum vom 18. November 2011 erklärt nun der Göttinger Landtagsabgeordnete Fritz Güntzler (CDU) in einer Pressemitteilung, der Innenminister lehne eine freiwillige Fusion der drei Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode am Harz ab.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass der Innenminister einen freiwilligen Zusammenschluss der drei Landkreise ablehnt?

2. Wenn ja, wie verträgt sich eine Ablehnung einer freiwilligen Kreisfusion der drei Landkreise durch den Innenminister mit der steten Betonung der Landesregierung, man wolle freiwillige Zusammenschlüsse mit dem Zukunftsvertrag fördern und bis 2014 keine „Gebietsreform von oben“ verordnen, man setze auf die Einsichtsfähigkeit der Kommunen, „Freiwilligkeit genießt oberste Priorität“, und mit den Äußerungen aus den Hesse-Gutachten, wonach eine Fusion der drei Landkreise als eine „nachhaltige Lösung“ bezeichnet wird, die langfristig zu verfolgen wäre?

3. Wird die Landesregierung auch dann eine Fusion ablehnen, wenn die drei Landkreise den Antrag auf diesen Zusammenschluss bei der Landesregierung stellen? Welche konkreten Fusionen wird der Minister unterstützen?

Die Entschuldung von Kommunen, die in eine finanziell schwierige Situation geraten sind, hat sich seit der Unterzeichnung des Zukunftsvertrags am 17. Dezember 2009 zu einem erfolgreichen Modell entwickelt. Mittlerweile liegen für insgesamt 24 Kommunen positive Entscheidungen für die Übernahme eines Großteils ihrer Kassenkredite vor; gut 400 Millionen Euro aus dem zur Verfügung stehenden Entschuldungsfonds konnten auf diese Weise bereits zur nachhaltigen Stabilisierung kommunaler Haushalte eingesetzt werden.

Der Zusammenschluss von Kommunen im Rahmen eines Entschuldungsvertrags ist bei einer Reihe der abgeschlossenen Verträge ein wesentliches Element, um die Haushaltssituation zu festigen und die Zukunftschancen der Kommunen deutlich zu erhöhen. Fusionen werden - sofern sie der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der kommunalen

len Struktur dienen - von der Landesregierung daher grundsätzlich begrüßt.

Von wesentlicher Bedeutung für die Landesregierung ist das Prinzip der Freiwilligkeit von Fusionsvorhaben. Alle freiwillig vorgetragene Fusionswünsche werden geprüft. Bei dieser Prüfung spielt neben fiskalischen Aspekten im Rahmen der für jede Gebietsänderung erforderlichen Gründe des öffentlichen Wohls immer auch die Einordnung der möglichen neuen Kommune in die landesweite Gebietskulisse eine wichtige Rolle.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass die Gespräche über mögliche Kreisfusionen in Südniedersachsen an Dynamik gewinnen. Dies entspricht der immer wieder betonten Leitlinie dieser Landesregierung, dass erst die Kommunen selbst gefragt sind, Modelle und Vorstellungen zur Bewältigung ihrer zukünftigen Herausforderungen einschließlich etwaiger kommunaler Zusammenschlüsse zu entwickeln. Unabhängig davon ist jedoch auch bekannt, dass die Landesregierung einer möglichen Schaffung von Großkreisen oder weiteren Regionsbildungen neben der Region Hannover grundsätzlich eher skeptisch gegenübersteht.

Zu 3: In der Region Südniedersachsen werden derzeit im politischen Raum verschiedene Fusionsvarianten diskutiert. Konkrete Anträge von Landkreisen liegen der Landesregierung bislang jedoch nicht vor.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie die Antworten zu Frage 1 und 2.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke (SPD)

Fünf Jahre Integrationskurse in Friedland - Warum beendet Minister Schönemann ein viel gelobtes Erfolgsmodell?

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat angekündigt, das bisher sehr erfolgreich laufende Integrationskursangebot im Grenzdurchgangslager Friedland einzustellen (vgl. *Göttinger Tageblatt* vom 25. November 2011). Teilgenommen haben an den Integrations- und Alphabetisierungskursen Spätaussied-

ler, jüdische Zuwanderer und deren ausländische Familienangehörige, die den Ländern Niedersachsen, Bayern und Rheinland-Pfalz zugewiesen wurden. Seit 2006 haben acht beim Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannte Kursträger aus der Region unter der Koordination der Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen e. G. sehr erfolgreich 146 vom BAMF geförderte Integrations- und Alphabetisierungskurse durchgeführt. An den Kursen haben in den letzten 5 Jahren über 2 000 Personen teilgenommen. Durch das Einstellen der Integrationskurse fallen für über 20 hoch qualifizierte Mitarbeiter Arbeitsplätze weg. Die in der Landesaufnahmsbehörde (LAB) in Friedland tätigen Einrichtungen (BIGS) und die acht Integrationskursträger sowie die dort tätigen Verbände DRK, Innere Mission, Caritas) haben schon im Frühjahr 2011 dem Innenministerium ein Konzept vorgelegt zur Beratung, Betreuung und Aufenthaltsstrukturierung für Asylbewerber und Flüchtlinge, geeignet aber auch für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer, am Standort Friedland der LAB.

Der Innenminister äußerte gegenüber der Zeitung, dass Friedland trotz Wegfall der Integrationskurse Integrationszentrum bleiben solle und derzeit ein Konzept erarbeitet werde, das die Fortführung der Integration von Spätaussiedlern und einen „Wegweiser Deutschland“ für Asylbewerber beinhalte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben die Landesregierung veranlasst, ein bundesweit beachtetes Erfolgsmodell für Integration zu beenden?
2. Wie soll zukünftig sichergestellt werden, dass Friedland Integrationszentrum bleibt, welche Maßnahmen sind geplant, und welche Mittel stehen dafür im Haushalt zur Verfügung?
3. Wie bewertet die Landesregierung das von den Einrichtungen vorgelegte Konzept zur zukünftigen Arbeit am Standort Friedland der LAB?

Zu Beginn des Jahres 2011 hat sich die Aufgabenstellung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) erweitert. Zu der ausschließlichen Funktion als Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerfamilien, jüdische Zuwanderer und Flüchtlinge aus Aufnahmeaktionen ist die Erstaufnahme von Asylbewerbern hinzugekommen.

Bereits in den Jahren zuvor hatte sich das GDL zu einem modernen Integrationszentrum entwickelt. Ein erster Schritt war 2004 die Konzipierung der Willkommenskurse, eine siebentägige sprachliche und landeskundliche Vorbereitung der Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer auf das Leben in Deutschland. Seit September 2006 konnten Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer, die im Rahmen des Registrierverfahrens auf die Länder

Niedersachsen, Bayern (ab 1. Januar 2007) oder Rheinland-Pfalz (ab 01.07.2007) verteilt wurden, auf freiwilliger Basis an den gemäß der Integrationskursverordnung in Friedland angebotenen Integrationskursen teilnehmen.

Die Zugangszahlen im Bereich der Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer sind seit einigen Jahren jedoch stark rückläufig. Waren 2007 noch knapp 6 000 Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer über Friedland in das Bundesgebiet eingereist, wird in 2011 nur noch ein Zugang von ca. 2 200 Personen erwartet. Da ein neuer Integrationskurs erst bei einer Teilnehmerzahl von mindestens zwölf Personen aufgelegt wird, verlängert sich bei sinkenden Zugangszahlen auch die Wartezeit der Integrationsteilnehmer bis zum Kursbeginn und somit auch die Gesamtaufenthaltsdauer der Teilnehmer und ihrer in Friedland untergebrachten Familienangehörigen. Die Situation wird sich spätestens Anfang 2012 weiter verändern, da der Freistaat Bayern, der mit ca. 50 % seit jeher einen erheblichen Teil der Integrationskursteilnehmer stellt, seine Kooperation bei der Durchführung von Integrationskursen mit Ablauf des Jahres beendet hat. Demnächst wären dann Wartezeiten von der Registrierung bis zum Beginn des Kurses von bis zu acht Wochen und länger zu erwarten. Derartige Wartezeiten sind den Teilnehmern und ihren Familienangehörigen nicht zuzumuten. Die Kurse in ihrer bisherigen Form müssen daher eingestellt werden.

Deshalb wurde ein Alternativmodell erarbeitet, das allen Bewohnern der Einrichtung offenstehen soll, also auch den dort in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebrachten Asylbewerbern - dies unabhängig davon, ob ihnen im Asylverfahren eine Bleibeperspektive eröffnet werden kann oder nicht. Alternativ werden ab Anfang 2012 die Kurse „Wegweiser für Deutschland“ mit integrierten Sprachmodulen angeboten.

Da die bisherigen Integrationskurse nach der Überlegung „Integration vor Ort“ zukünftig in den Zielkommunen stattfinden werden, ist das zusätzliche Angebot der Aufnahmeeinrichtung sozusagen ein „Start-up“ für den Aufenthalt in Deutschland.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es trifft zu, dass in Friedland erfolgreiche Integrationsarbeit geleistet wurde und weiterhin geleistet wird. Richtig ist auch, dass es sich bei dem vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport initiierten Integrationsangebot um

ein bundesweit beachtetes Erfolgsmodell handelt. Allen an diesem Erfolg Beteiligten gebührt hierfür der ausdrückliche Dank der Landesregierung.

Wie das Ergebnis belegt, war es seinerzeit durchaus sinnvoll, dieses Angebot für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer unmittelbar nach dem Aufnahmeverfahren in der Aufnahmeeinrichtung zu starten. Seither zeichnet sich jedoch ein kontinuierlicher Rückgang bei den Spätaussiedlerzugangszahlen ab. Auch die Regelungen nach dem Entwurf des Neunten Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (9. BVFG-ÄndG-Entwurf) werden vermutlich keine nennenswerte Änderung dieser Entwicklung bewirken. Bei den jüdischen Zuwanderern, die über Friedland einreisen, ist ein leichter Anstieg der Zugangszahlen zu erwarten - allerdings auf zahlenmäßig niedrigem Niveau.

Die Kündigung einer seither bestehenden Kooperation durch den Freistaat Bayern zum Jahresende würde zu nicht mehr hinnehmbaren Wartezeiten für die Kursteilnehmer führen. Allein wegen der zurückgehenden Zugangszahlen und langen Wartezeiten bis zum Zustandekommen eines neuen Kurses wurde es für alle Beteiligten absehbar, dass das Integrationsangebot in dieser Form nicht mehr lange weitergeführt werden konnte. Aufgrund der Kündigung durch den Freistaat Bayern bestand aus Sicht der Landesregierung Handlungsbedarf.

Zu 2: Eingliederung und integrative Angebote beginnen weiterhin bereits unmittelbar nach Ankunft in der Aufnahmeeinrichtung. Als Einstieg bietet es sich an, zunächst ein Bild über das Leben in Deutschland (Geographie/Kultur/Umwelt) zu skizzieren, einen Überblick über die unsere Gesellschaft prägenden Grundwerte zu vermitteln sowie zu ersten Schritten in der Anwendung der deutschen Sprache zu ermuntern und damit den Menschen das „Zurechtfinden“ in diesem für sie neuen Lebensabschnitt zu erleichtern. Hierzu konzeptioniert die Niedersächsische Landesregierung derzeit für alle Bewohner in Friedland unabhängig von Status und jeweiliger Aufenthaltsperspektive ein Kursangebot in modularer Struktur.

Die Kursmodule beinhalten ein Sprachatelier, das eine erste sprachliche Orientierung vermittelt, sowie Module zu Themen wie z. B.: Rahmenbedingungen in Deutschland (verfassungsrechtliche Grundwerte, Toleranz, Gleichberechtigung und Schulpflicht), Vermittlung lebenspraktischer Informationen (Verhalten im Straßenverkehr, Gebrauch

öffentlicher Verkehrsmittel, Gesundheit, Hygiene), Kontakt zu Behörden oder Deutschland und Niedersachsen im Überblick. Im Haushaltsplanentwurf 2012/2013 sind zusätzlich 1,6 Millionen Euro u. a. für die Durchführung vorgenannter Kurse eingestellt.

Zu 3: Das von den Einrichtungen vorgelegte Konzept wird bei den derzeitigen Überlegungen mit herangezogen.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Wann gibt es eine Lösung im Fall der russischen Familie Lapine?

Seit Jahren lebt die Familie Lapine in Cuxhaven, ist dort bestens integriert und bezieht keine staatliche Unterstützung. Die Familie, bestehend aus Vater, Mutter und volljährigem Sohn, hatte ursprünglich die russische Staatsangehörigkeit und gilt inzwischen als staatenlos. Die Härtefallkommission hat bereits vor Jahren für ihr Bleiben plädiert.

Trotzdem beharren das Innenministerium sowie die örtliche Ausländerbehörde auf Ausreise. Diese soll bis spätestens 31. Dezember 2011 passiert sein. Die Familie solle sich, so die Forderung der Behörden, neue Pässe in Russland besorgen. Dabei hat die Familie Lapine ihre Originalpässe bereits bei der Ausländerbehörde abgeben müssen. Dort sind sie nun nicht mehr auffindbar. Ihre derzeitigen Legitimationspapiere sind die Kopien der russischen Pässe. Zusätzlich erschwerend kommt hinzu, dass die russische Botschaft, die Behörden im Heimatort in Sibirien und auch andere russische Behörden schriftlich mitgeteilt haben, dass die Lapines keine russische Staatsbürgerschaft mehr besitzen. Ein russischer Pass könne in keinem Fall ausgestellt werden. Die Familie Lapine befürchtet nun, ohne Pässe und ohne Perspektive nach Sibirien zurückreisen zu müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird dem Votum der Härtefallkommission nicht gefolgt, und warum drängt das Innenministerium bzw. die Ausländerbehörde auf eine Ausreise der Familie Lapine nach Russland?
2. Warum wird einer gut integrierten Familie keine Perspektive in Niedersachsen eröffnet?
3. Warum besteht die Ausländerbehörde auf neuen Pässen, wenn sie doch die Originalpässe „verlegt“ hat?

Das russische Ehepaar Lapine reiste erstmals 1991 mit Touristenvisa in die Bundesrepublik Deutschland ein. Der gemeinsame Sohn folgte 1993 ebenfalls mit einem Visum für touristische Zwecke. Sie waren im Besitz von Pässen, die noch von der UdSSR ausgestellt worden waren. Die Familie hatte keinen Aufenthaltstitel erhalten und wurde nach Eintritt der Vollziehbarkeit ihrer Ausreiseverpflichtung am 1. Juli 1999 nach Moskau abgeschoben. Die sowjetischen Pässe sind im Rahmen der Abschiebung dem Begleitpersonal für den Rückflug übergeben worden. Es ist nicht bekannt, ob sich die Familie während ihres Aufenthalts in der Russischen Föderation neue Nationalpässe beschafft hat.

Im September 1999 reiste die Familie Lapine unerlaubt in das Bundesgebiet ein. Da wiederum kein Aufenthaltstitel in Deutschland erteilt werden konnte, eine freiwillige Ausreise aber nach wie vor verweigert wurde, sollte eine erneute Abschiebung durchgeführt werden. Zu diesem Zweck waren die erforderlichen Passersatzpapiere von den Behörden der Russischen Föderation ausgestellt worden, da die Familie nach dem Zerfall der Sowjetunion die russische Staatsangehörigkeit erworben hatte. Die Staatsangehörigkeit der Familie ist somit geklärt; sie sind, entgegen ihrer Behauptung, nicht staatenlos. Dies wird auch dadurch belegt, dass im Jahr 2008 Passersatzpapiere von den russischen Behörden für die damals beabsichtigte Rückführung ausgestellt wurden.

Familie Lapine hat im Jahr 2009 eine erfolgreiche Eingabe an die Härtefallkommission gerichtet. Da sie für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a AufenthG Nationalpässe benötigt, wurde sie sowohl bei ihren diversen Vorsprachen bei der Ausländerbehörde als auch im Rahmen eines umfangreichen Schriftwechsels entsprechend informiert und auf ihre gesetzliche Pflicht hingewiesen, anerkannte gültige Nationalpässe vorzulegen. Die Vorschriften des Herkunftslandes sehen vor, dass Familie Lapine zur Passbeantragung in die Russische Föderation reisen muss. Die Familie wurde daher seitens der Ausländerbehörde darüber informiert, welche Schritte zu unternehmen sind, um die erforderlichen Dokumente beibringen zu können. Gleichzeitig wurden die Modalitäten für die Rückkehr nach Deutschland und die Erteilung des Aufenthaltsrechts für Familie Lapine vereinbart.

Familie Lapine hat später lediglich versucht, Nationalpässe über das Generalkonsulat der Russischen Föderation zu erhalten, obwohl der Familie bekannt ist, dass sie dort keine Nationalpässe

erhalten kann, da diese nach russischem Recht für Personen, die ihren Wohnsitz bei den russischen Heimatbehörden nicht persönlich abgemeldet haben, nur in der Russischen Föderation ausgestellt werden können.

Wenn Familie Lapine die Vorschriften ihres Herkunftslandes beachtet und sich vor der Ausreise ordnungsgemäß abgemeldet hätte, wäre eine Ausreise zur Passbeschaffung nicht notwendig. Um die Familie bei der Passbeschaffung zu unterstützen und ihnen die dafür erforderliche Reise in die Russische Föderation zu ermöglichen, hat die Ausländerbehörde im Jahr 2010 Passersatzpapiere bei den russischen Behörden für die einmalige Einreise ausstellen lassen. Familie Lapine hätte „laissez passe“ auch selber beantragen können und diese nach kürzerer Bearbeitungsdauer als bei Antragstellung durch deutsche Behörden vom Generalkonsulat der russischen Föderation bekommen können.

Familie Lapine hat die Gültigkeitsdauer der von der Ausländerbehörde beschafften Dokumente jedoch verfristen lassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Dem Votum der Härtefallkommission, die ein Härtefallersuchen für die Familie Lapine an das Ministerium für Inneres und Sport gerichtet hat, ist entsprochen worden. Das Ministerium für Inneres und Sport hat als oberste Landesbehörde gemäß § 23 a AufenthG angeordnet, dass die Ausländerbehörde der Familie Lapine Aufenthaltserlaubnisse erteilt, sobald diese sich russische Nationalpässe besorgt hat und ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit sicherstellt. Es handelt sich bei diesen Maßgaben um die Erfüllung der gesetzlich normierten allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen, die grundsätzlich von jedem Ausländer, der eine Aufenthaltserlaubnis erhalten möchte, zu erfüllen sind.

Die Familie Lapine wird von der Ausländerbehörde nicht zur Ausreise nach Russland gedrängt. Es handelt sich um eine Forderung der russischen Behörden, dass ihre Staatsangehörigen, die - wie die Familie Lapine - keine Genehmigung zur Wohnsitznahme im Ausland eingeholt hatten - nur in Russland einen Nationalpass beantragen und erhalten können. Dieser Personenkreis kann nach Auskunft des Russischen Generalkonsulats aufgrund des geltenden russischen Rechts konsularische Dienste der Auslandsvertretungen erst dann in Anspruch nehmen, wenn sie den Heimatbehör-

den persönlich gemeldet haben, dass sie ihren Wohnsitz außerhalb der Russischen Föderation genommen haben. Die Ausländerbehörde hat zugesagt, die Wiedereinreise der Familie nach Deutschland zu ermöglichen.

Zu 2: Der Familie Lapine ist durch die Anerkennung im Härtefallverfahren eine Perspektive für den Verbleib in Deutschland eröffnet worden. Die Verzögerung bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Familie, da sie sich vehement weigert, die für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse erforderlichen Nationalpässe beizubringen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen. Die Familie Lapine hat nach dem Zerfall der UdSSR die russische Staatsangehörigkeit erworben, was nicht zuletzt durch die Ausstellung von Passersatzpapieren durch die russischen Behörden für die 1999 vollzogene Abschiebung und die Ausstellung weiterer Passersatzpapiere in den Jahren 2008 und 2010 dokumentiert ist. Sie hätte sich bereits nach Ablauf der Gültigkeit der sowjetischen Pässe in Russland um die Ausstellung neuer russischer Nationalpässe bemühen müssen.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 der Abg. Detlef Tanke, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Klaus Schneck, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Castoren nach Gorleben: Was bedeutet die Festlegung auf den konservativsten Wert?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 22. November 2011 titelt: „Der endlose Streit um die Strahlenwerte“. Es ist wie folgt zu lesen: „Begonnen hatte die Debatte mit den Ende August bekannt gewordenen Messwerten des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).“ Der hatte aufgrund seines Messwertes (0,27 Millisievert) davor gewarnt, dass durch die diesjährigen elf weiteren Castoren der zulässige Grenzwert von 0,3 Millisievert überschritten werden würde, und aus diesem Grund der Transport nicht erfolgen sollte. Der Minister hatte hieraufhin Umstellungen der bereits eingelagerten Castoren veranlasst und durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB) neu messen lassen. Diese Messung erbrachte einen Wert von 0,235 Millisievert. Minister Sander sieht nun keinen Grund mehr, den diesjährigen Castortransport abzusagen. Die *HAZ* berichtet hierzu in dem o. g. Artikel weiter: „Rechnen sich die Behörden die Daten schön, sodass

es für eine Einlagerung des Atommülls reicht?" Und weiter: „In ihrem Vermerk zu einem Fachgespräch mit der Atomaufsicht in Hannover am 30. August schreibt die GRS (Gesellschaft für Reaktorsicherheit), dass bei einem früheren Fachgespräch festgelegt worden sei, dass ‚immer der konservativste Ansatz verfolgt wird‘ ..., so wie es der NLWKN getan hatte“.

Wir fragen die Landesregierung:

Aus welchen Gründen wurde von wem von der Festlegung des konservativsten Wertes abgewichen?

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) am 15. August 2011 telefonisch von der Halbjahresauswertung der Neutronendosimeter am Zaun des Transportbehälterlagers Gorleben (TBL-G) unterrichtet. Die Auswertung der Rohdaten dieser Messwerte ergab, dass eine Überschreitung des sogenannten Eingreif- oder Maßnahmenwertes von 0,27 mSv pro Jahr nicht sicher auszuschließen sei. Darüber hinaus hat der NLWKN am 21. August 2011 dem MU in einem Vermerk schriftlich mitgeteilt, „nach Auswertung der Halbjahreswerte der Ortsdosis-Messungen ist nicht auszuschließen, dass bis zum Jahresende 2011 Genehmigungswerte überschritten sein könnten. Die für dieses Jahr vorgesehene Einlagerung weiterer Castorbehälter wäre dann nicht zulässig.“

Die Umstellung der bereits eingelagerten Behälter erfolgte bereits im ersten Halbjahr 2011, vor der ersten Unterrichtung des NLWKN zu den Messwerten am Zaun. Eine Umstellung aus Gründen der Dosisreduzierung am Zaun wurde nicht veranlasst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Eine Festschreibung zur Verwendung eines konservativsten Ansatzes gibt es nicht. Vielmehr ist es Aufgabe der Umgebungsüberwachung, die durch die kerntechnische Anlage zusätzlich am Messort erzeugte Jahresdosis möglichst genau zu ermitteln. Deshalb wurde die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) beauftragt, diese zusätzliche Dosis mit einem umfangreichen und den höchsten messtechnischen Anforderungen genügenden Messprogramm zu bestimmen.

Anlage 22

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 23 der Abg. Renate Geuter und Axel Brammer (SPD)

Land Niedersachsen streicht Zuschüsse für Mobiles Kino Niedersachsen - Keine Zukunft für diesen Bereich der Kulturarbeit im ländlichen Raum?

Das Mobile Kino Niedersachsen (MKN) ist seit beinahe 20 Jahren ein überaus erfolgreiches Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Film in Niedersachsen. Noch im Oktober dieses Jahres wurde das Mobile Kino als wichtiger Meilenstein der niedersächsischen Medienkompetenzvermittlung beim 2. Tag der Medienkompetenz in Hannover vorgestellt.

Das MKN zeigt die Filme ausschließlich in kinolosen Kleinstädten und Gemeinden und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Kulturarbeit auf dem Land.

Im Jahre 2010 wurden bei 350 Filmvorführungen mehr als 18 500 Besucher erreicht, darunter überwiegend Kinder und Jugendliche. Bei den Kinder- und Jugendfilmvorstellungen standen neben der Medienkompetenzvermittlung auch viele inhaltliche Themen im Mittelpunkt der Filmauswahl: Mobbing an Schulen, Gewaltprävention, soziale Kompetenz, Integration von Außenseitern etc.

Nachdem der Zuschuss des Landes Niedersachsen in den letzten Jahren schon von ursprünglich 100 000 Euro auf 60 000 Euro gekürzt worden ist, erhielt das Mobile Kino Niedersachsen mit Schreiben vom 15. November 2011 von der Staatskanzlei die Nachricht, dass diese aufgrund von Zahlungsverpflichtungen an die landeseigene NBank ab dem kommenden Jahr die Förderung des MKN einstellen wird. Damit brechen für das MKN 50 % der Haushaltsmittel von einem Tag auf den anderen weg. Auf dieser Grundlage wird ein langjährig erfolgreiches, gut vernetztes Projekt eingestellt werden müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen beabsichtigt die Landesregierung diese kurzfristige Einstellung der Förderung für das MKN?
2. Welche Zahlungsverpflichtungen gegenüber der NBank müssen aus den bisher dem MKN zugewendeten Mitteln beglichen werden, und welche Maßnahmen werden dafür von der NBank durchgeführt?
3. Mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen kann aus Sicht der Landesregierung die Zukunftsfähigkeit des MKN dauerhaft gesichert werden?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugend & Film (LAG) und damit des Mobilien Kinos Niedersachsen (MKN) wird nicht eingestellt. Die Landesregierung wird das Projekt auch in 2012 fördern.

Zu 2: Die Mittel der TGr. 82 im Einzelplan 02 (Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) sind für Erfüllung von Rechtsverpflichtungen der Staatskanzlei gegenüber der nordmedia und der NBank aus der Abwicklung der Förderprogramme vorgesehen. Die Förderung von medienpädagogischen Projekten der LAG war in den vergangenen Jahren möglich, weil die NBank keine Gesellschafterleistungen eingefordert hat. Im Zeitraum zwischen 2001 bis 2011 erhielt die LAG Jugend und Film insgesamt 1 003 406,22 Euro aus Landesmitteln.

Durch die im Bereich Medienwirtschaft stark gestiegene Anzahl der Förderfälle hat die NBank nun erstmalig für 2012 angekündigt, Gesellschafterleistungen der Staatskanzlei einzufordern. Die Mittel der TGr 82 stehen deshalb ab 2012 für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung. Der LAG wurde daraufhin mitgeteilt, dass die Förderung aus Mitteln der Staatskanzlei zum Jahresende beendet würde, aber noch Gespräche mit den Ressorts geführt würden.

Zu 3: Die Landesregierung wird das MKN ab 2012 aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur unterstützen.

Anlage 23

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 24 des Abg. Renate Geuter und Hans-Dieter Haase (SPD)

Neuorganisation der Finanzaufsicht in den niedersächsischen Spielbanken - Welche Folgen hat dies auf die Erfassung von abgabenrelevanten Erträgen sowie die Kontrolle von Spielern, Personal und Spielgeräten?

Die Landesregierung plant eine Gesetzesänderung mit dem Ziel der Neuorganisation der Finanzaufsicht in den niedersächsischen Spielbanken. Damit soll die laufende Überwachung des Spielbetriebes durch Bedienstete der Steuerverwaltung abgeschafft und durch eine mobile Prüfgruppe mit sporadischer nachgelagerter Prüftätigkeit in den einzelnen Spielbanken ersetzt werden. Der Spielbankunternehmer soll

selbst stärker als bisher in die Überwachung der Spielbetriebe eingebunden werden. Verbunden ist diese Maßnahme auch mit einer Verbesserung der bisherigen technischen Überwachungssysteme und einer stärkeren Automatisierung in den Spielbanken.

Begründet wird diese Maßnahme mit einem in den letzten Jahren zu verzeichnenden ständigen Rückgang der Spielbankeinnahmen und als Folge auch der Spielbankabgabe für das Land Niedersachsen. Das derzeitige Missverhältnis zwischen Erhebungsaufwand und Abgabenaufkommen - so die Landesregierung - soll mit einer Reduzierung des Erhebungsaufwandes behoben werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, von den bisher gut 100 Beschäftigten in der Spielbankaufsicht lediglich ca. 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die mobile Prüfgruppe einzusetzen, allen anderen Beschäftigten sollen - nach entsprechender Schulung - andere Arbeitsplätze in der Finanzverwaltung angeboten werden.

Obwohl die geplante Maßnahme schon zum 1. Januar 2012 umgesetzt werden soll, fehlen bis heute konkrete Einzelheiten über die zukünftige Wahrnehmung der Spielbankaufsicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe sprechen dafür, erneut den Spielbankenaufsichtsdienst neu zu organisieren, und wie soll nach der Neuorganisation sichergestellt werden, dass die dem Land Niedersachsen zustehenden Abgaben ordnungsgemäß festgesetzt und abgeführt werden?

2. Wie haben sich die Personal- und Sachkosten für den Spielbankenaufsichtsdienst seit 2005 entwickelt, wie hoch waren dabei die jeweiligen Erstattungen, und welche Einsparsummen erwartet die Landesregierung aufgrund der geplanten Organisationsänderung für den Landeshaushalt und auch für die Spielbankbetreiber?

3. Welche Aufgaben sollen die bisher im Spielbankenaufsichtsdienst Beschäftigten in den Finanzämtern wahrnehmen, und welche dienst- und tarifrechtlichen Bestimmungen sollen im Zusammenhang mit dieser Umsetzung Anwendung finden?

Die Landesregierung plant eine Neuorganisation der Finanzaufsicht in den niedersächsischen Spielbanken und hat hierzu der Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD) den Auftrag erteilt, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen. Die OFD hat entsprechend berichtet. MF erarbeitet aktuell auf Basis des OFD-Berichts ein Feinkonzept. Das Konzept bedarf gemäß §§ 67, 68 NPersVG anschließend noch der Zustimmung des zuständigen Hauptpersonalrats. Den Hauptpersonalrat habe ich in einem informellen Gespräch bereits informiert.

Bereits jetzt ist absehbar, dass für eine Neuorganisation Anpassungen des Niedersächsischen Spielbankengesetzes erforderlich sein werden, insbesondere hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung der Steueraufsicht in den Spielbanken nach § 10 Abs. 5 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes. Nach der derzeitigen Planung wird die Landesregierung dem Landtag die Änderung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes in der ersten Jahreshälfte 2012 vorschlagen. Eine Umstellung auf die neue Organisationsform ist nicht vor dem 1. Januar 2013 geplant. Ein früherer Termin erscheint unrealistisch.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Geuter und Herrn Haase im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bundesweit sind das Besucheraufkommen und der Bruttospielertrag in den Spielbanken seit Jahren rückläufig. Das Aufkommen aus der Spielbankabgabe in Niedersachsen ist von 2005 bis heute um mehr als 50 % zurückgegangen, u. a. wegen der Regelungen im Glückspielstaatsvertrag und des Rauchverbotes in geschlossenen Räumen. Um wieder ein angemessenes Verhältnis von Erhebungsaufwand und Abgabenaufkommen zu erreichen, muss auf diese Entwicklung reagiert werden. Hinzu kommt, dass der Spielbankunternehmer entsprechend dem internationalen Standard erheblich in den Ausbau technischer Überwachungssysteme investiert hat. Der Wandel weg von einer im Wesentlichen manuellen Arbeitsweise in den Spielbanken hin zu dem Einsatz moderner Technik, insbesondere eines modernen Automatenüberwachungs- und Jackpotverwaltungssystems, muss und kann auch von der Verwaltung vollzogen werden.

Von einer erneuten Umorganisation kann indes keine Rede sein, da die Struktur und die Arbeitsweise der Finanzaufsicht seit den 70er-Jahren im Wesentlichen unverändert sind.

Von der Neuorganisation geht keine Gefahr für das Steuerfestsetzungsverfahren oder gar für die Ab-

führung der festgesetzten Abgaben aus. Es besteht kein Anlass zu der Befürchtung, dass die Spielbanken Niedersachsen GmbH künftig ihren steuerlichen Pflichten nicht in gleicher Weise wie bisher zuverlässig nachkommt. Gleichwohl werden die Spielbanken in Niedersachsen auch weiterhin laufend steuerlich geprüft werden wie jedes andere größere Unternehmen auch.

Zu 2: Die Anzahl der im Spielbankenaufsichtsdienst tätigen Beschäftigten hat sich von 2005 von 94 auf 106 Vollzeiteneinheiten (VZE) im Jahre 2012 erhöht. Gründe hierfür waren insbesondere die Ausweitung des Spielangebots durch die Zulassungsinhaberin (Tischspiel, Öffnungszeiten). Dementsprechend und unter Berücksichtigung von Besoldungs- und Tariferhöhungen im betroffenen Zeitraum sind die Personalkosten von 5,066 Millionen Euro auf 6,089 Millionen Euro und die Sachkosten von 870 000 Euro auf 1,065 Millionen Euro angestiegen. Die im Kapitel 04 06 (Steuerverwaltung) entstehenden Kosten werden in voller Höhe aus den Einnahmen der Spielbankabgabe (zulasten des Einzelplans 13 [Allgemeine Finanzverwaltung]) ausgeglichen, d. h. die Kosten wurden noch nie vom Zulassungsinhaber getragen.

Durch die Neuorganisation der Finanzaufsicht in den niedersächsischen Spielbanken soll das dort tätige Personal von 106 auf ca. 15 VZE reduziert werden. Die betroffenen Beschäftigten sollen bei den Finanzämtern, bei der Steuerakademie und bei der OFD in der Abteilung für Zentrale Aufgaben auf durch Fluktuation frei werdende Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Es ist geplant in diesem Zusammenhang Fortbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen anzubieten. Welche genauen Einsparungen mit der Neuorganisation erzielt werden können, kann derzeit noch nicht vorhergesagt werden.

Die Entwicklung der Personal- und Sachkosten kann im Einzelnen der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €
Personal/VZE	94,00	91,00	96,00	98,00	97,00	97,25	103,00	106,00	106,00
Personalkosten	5.066	4.869	5.015	5.125	5.520	5.529	5.983	6.089	6.089
Sachkosten	870	925	1.037	1.039	1.111	1.289	1.045	1.065	1.065
Gesamtkosten	5.936	5.794	6.052	6.164	6.631	6.818	7.028	7.154	7.154

Zu 3: Bei der Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Spielbankaufsichtsdienstes kommen für die betroffenen Beamtinnen und Beamten das Beamtenstatusgesetz und das Niedersächsische Beamtenengesetz und für die Tarifbeschäftigten die Vorschriften des Tarifvertrages der Länder und des Rationalisierungsschutz-Tarifvertrags für Angestellte zur Anwendung. Alle erforderlichen Maßnahmen werden unter Beachtung der Beteiligungsrechte der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz, der zuständigen Personalvertretungen nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsrecht und der zuständigen Schwerbehindertenvertretung nach dem Sozialgesetzbuch IX getroffen werden. Vor diesem Hintergrund stellen sich die personalwirtschaftlichen Planungen im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Spielbankaufsichtsdienstes wie folgt dar:

Die derzeitigen leitenden Aufsichtsbeamten können nach einer gegebenenfalls vorher durchzuführenden Erprobung als Sachgebietsleiter bei einem Veranlagungsfinanzamt eingesetzt werden. Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, die ein Amt der BesGr. A 8 innehaben (Steuerhauptsekretär/-in), können nach kurzer Einarbeitungszeit auf jedem Dienstposten der BesGr. A 8 im Innendienst eines Finanzamts eingesetzt werden. Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, die ein Amt der BesGr. A 9 innehaben (Steueramtsinspektor/-in), werden vorrangig (zunächst) in Arbeitsbereichen eingesetzt werden, die den jeweiligen Fachkenntnissen der Betroffenen entsprechen, oder sie werden durch Fortbildungsmaßnahmen an die Übernahme von Dienstposten der BesGr. A 9 herangeführt, die hohe fachliche und methodische Kenntnisse erfordern.

Für betroffene Tarifbeschäftigte werden zunächst freie Arbeitsplätze in den Finanzämtern, der Steuerakademie Niedersachsen und den Abteilungen der Oberfinanzdirektion Niedersachsen gesucht werden, die den jeweiligen Qualifikationen entsprechen. Sollten diese Arbeitsplätze Entgeltgruppen zugeordnet sein, die nach dem Rationalisierungsschutz-Tarifvertrag für Angestellte unterhalb der Wertigkeit der bisherigen Arbeitsplätze liegen, erhalten diese Beschäftigten einen sogenannten Sicherungsbetrag zur Vergütungssicherung. Um mögliche Akzeptanzprobleme bei dem in den jeweiligen Dienststellen bereits vorhandenen Personal mit gleichen Aufgaben, aber geringerer Vergü-

tung zu vermeiden, werden zeitnah entgeltgerechte Beschäftigungen für die Tarifbeschäftigten der Finanzaufsicht gefunden werden. Hierfür kommen verschiedene Arbeitsplätze in den Finanzämtern, aber auch bei der Oberfinanzdirektion Niedersachsen in Betracht, deren Aufgaben der Entgeltgruppe (EG) 8 zugeordnet sind. Damit entspräche die Wertigkeit der neuen Tätigkeit der Wertigkeit der Aufgaben in der Finanzaufsicht. Soweit die neuen Aufgaben Kenntnisse des Steuerrechts und der Organisation der Steuerverwaltung erfordern, sollen Fortbildungen mit einer Gesamtdauer von ca. einem Jahr angeboten werden. Die Steuerakademie Niedersachsen hat einen entsprechenden Lehrgang bereits für das Jahr 2013 vorgesehen. Soweit die neuen Aufgaben den erfolgreichen Abschluss des Angestelltenlehrgangs I oder der Verwaltungsfachangestelltenausbildung erfordern, können interessierte Tarifbeschäftigte der Finanzaufsicht zum Angestelltenlehrgang I angemeldet werden. Tarifbeschäftigten der Finanzaufsicht, die bereits über einen entsprechenden Abschluss verfügen, sollen Arbeitsplätze der EG 8 im Bereich der Landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle angeboten werden.

Für alle Tarifbeschäftigten der Finanzaufsicht besteht außerdem die Möglichkeit, sich mit Unterstützung der jeweils zuständigen Geschäftsstelle des Finanzamts über die Job-Börse Niedersachsen um den Wechsel in einen anderen Geschäftsbereich/eine andere Behörde zu bewerben. Letztendlich steht es ihnen offen, sich um eine Ausbildung zur/zum Finanzwirtin/Finanzwirt oder zur/zum Diplom-Finanzwirtin/Diplom-Finanzwirt zu bemühen.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 25 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Geburtshilfe in Bassum - Wie geht es weiter?

Mitte Oktober 2011 informierte der Klinikverbund St. Ansgar die Öffentlichkeit darüber, dass die Geburtshilfestation zum 31. Dezember 2011 geschlossen werden soll.

Eine Welle der Empörung und des Protestes ist dadurch losgetreten worden. 11 000 Unterschriften gegen die Schließung und eine Resolution des Kreisverbandes der Landfrauenvereine Grafschaft Hoya e. V. sind Beispiele hierfür. Die Kritik macht sich fest an der wohl rein an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierten

Entscheidung zum Nachteil einer guten Versorgung des Landkreises mit Geburtshilfestationen.

Seit dem Beschluss des Kreistages Diepholz vom 12. Dezember 2005 ist der Landkreis Diepholz noch mit 48 % Anteilseigentümer an dem Klinikverbund St. Ansgar GmbH. Daneben hat das Land Niedersachsen erhebliche Mittel an den Klinikverbund für Sanierungen und Neubauten gezahlt. Es besteht somit eine Verpflichtung auch und insbesondere des Landes, die Vorgehensweise des Klinikverbundes genau im Auge zu behalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die tatsächlichen Gründe für die vorgesehene Schließung der Geburtshilfestation in Bassum, und, falls es sich um rein wirtschaftliche Gründe handelt, wie steht die Landesregierung hierzu?

2. Aus der *Kreiszeitung* vom 18. November 2011 war zu erfahren, dass die Landesregierung den Klinikverbund im Landkreis weiterhin unterstütze und erhebliche Mittel im Krankenhausbauprogramm bereitstelle. Welche Auswirkungen hat diese Ankündigung auf die geplante Schließung, kann die Schließung dadurch aufgehalten werden, und wie viel Geld zahlt das Land an den Klinikverbund?

3. Was gedenkt die Landesregierung konkret gegen den Ärztemangel auf dem Lande zu tun und insbesondere gegen das Fehlen von Fachärzten im Landkreis Diepholz?

Der St. Ansgar Klinikverbund, ein gemeinsames Unternehmen des Landkreises Diepholz und der Alexianer GmbH, ist Träger der vier Krankenhäuser Sulingen, Bassum, Twistringen und Diepholz im Landkreis Diepholz.

Er hat am 18. Oktober 2011 seine Absicht bekannt gegeben, die Geburtshilfestation am Standort Bassum zum 31. Dezember 2011 zu schließen, da es nicht gelungen sei, Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an die Klinik zu binden.

Das (Bundes-)Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) räumt der unternehmerischen Freiheit der Krankenhausträger einen hohen Stellenwert ein. Insbesondere gibt es dem Land nicht die Möglichkeit, einem Dritten das Betreiben eines Krankenhauses oder einer Fachabteilung anzuordnen.

Im Fall von Versorgungslücken greift § 1 des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze - Nds. KHG -, wonach die Landkreise und kreisfreien

Städte die Krankenhausversorgung der Bevölkerung sicherzustellen haben.

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung für gesetzlich Versicherte ist nach der bundesgesetzlichen Regelung gemäß § 75 SGB V Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN).

Trotz Schwierigkeiten in einzelnen lokalen Bereichen ist nach der zwingend zu beachtenden Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) auf Bundesebene derzeit in Niedersachsen insgesamt von einer überwiegend guten ambulanten ärztlichen Versorgung auszugehen. Das schließt allerdings nicht aus, dass es in ausgewählten Fällen schwierig ist, für frei werdende Arztsitze Nachfolger zu finden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der St. Ansgar Klinikverbund hat seine Entscheidung mit der Tatsache begründet, dass er eine ausreichende Fachpersonalstärke nicht dauerhaft gewährleisten kann. Das Betreiben einer Geburtshilfeabteilung, ohne dabei eine ausreichende Fachpersonalstärke gewährleisten zu können, wäre aber fahrlässig und unverantwortlich. Die Landesregierung hat keine Hinweise darauf, dass die Entscheidung des Trägers an rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert ist. Auch die Resolution des Kreisverbandes der Landfrauenvereine der Grafschaft Hoya enthält diese Überlegung nicht.

Zu 2: Mit der Ankündigung der Bereitstellung von Fördermitteln für bauliche Maßnahmen wird das Fehlen von Fachpersonal und damit die Schließung der Geburtshilfeabteilung kurzfristig nicht zu verhindern sein. Die Umsetzung der Baumaßnahme kann aber dazu beitragen, die Attraktivität der Klinik als Arbeitsplatz zu erhöhen. So hat auch der Verband der Landfrauen der Grafschaft Hoya festgestellt, dass die zurzeit vorhandenen Räumlichkeiten der Geburtshilfeabteilung den heute üblichen Standards nicht mehr entsprechen.

Für die Umstrukturierung der somatischen Versorgung des Krankenhauses Bassum stellt das Land dem St. Ansgar Klinikverbund aus dem Krankenhausinvestitionsprogramm des Jahres 2009 19 Millionen Euro zur Verfügung. Die tatsächliche Auszahlung der Fördermittel orientiert sich am Baufortschritt. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2013 abgeschlossen sein.

Neben dieser Umbau- und Sanierungsmaßnahme wird auch der Neubau der Psychiatrie in Bassum mit einem voraussichtlichen Fördervolumen von rund 16 Millionen Euro unterstützt.

Die Umstrukturierung des medizinischen Konzepts des Krankenhauses in Diepholz wurde im Rahmen der Initiative Niedersachsen mit 1,9 Millionen Euro gefördert.

Die Umstrukturierung des medizinischen Konzepts des Krankenhauses in Sulingen wurde im Rahmen der Initiative Niedersachsen mit 0,8 Millionen Euro gefördert.

Letztlich erhält der St. Ansgar Klinikverbund für alle vier Kliniken des im Landkreis Diepholz pauschale Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG in Höhe von insgesamt rund 940 000 Euro jährlich.

Zu 3: Für die Landesregierung hat eine möglichst wohnortnahe ärztliche Versorgung einen hohen Stellenwert. Das niedersächsische Sozialministerium hat daher bereits im September 2008 einen Runden Tisch „Stärkung der hausärztlichen Versorgung“ einberufen, in dem gemeinsam mit allen maßgeblichen gesundheitspolitischen Akteuren in Niedersachsen konkrete Lösungsansätze auf Landesebene entwickelt wurden:

- Seit November 2010 läuft für zwei Jahre das Delegationsmodell „MoNi“ (Modell für Niedersachsen) in zwei niedersächsischen Modellregionen (Vechta, Schneverdingen) zur Entlastung der Hausärzte durch Medizinische Fachangestellte.
- Von August 2010 bis 2012 werden Medizinstudentinnen und Medizinstudenten mit dem Wahlfach „Allgemeinmedizin“ im Praktischen Jahr des Medizinstudiums durch das Land abhängig vom Einsatzort mit 400 oder 600 Euro monatlich gefördert (jährliche Fördersumme 96 000 Euro).

Detaillierte Angaben hierzu sind in den Antworten der Landesregierung (LT-Drs. 16/2132 und 16/3594) zu den Landtagsentschlüssen vom 27. März 2009 „Zukunft der hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen sichern“ (LT-Drs. 16/1123) und vom 6. Oktober 2010 „Die Versorgung mit ärztlichen Leistungen auf dem Lande sichern“ (LT-Drs. 16/2931) enthalten.

Im November 2010 ist das Modellprojekt „Zukunftsregionen Gesundheit“ in den drei teilnehmenden Landkreisen Emsland, Soltau-Fallingb. und Wolfenbüttel gestartet. Mit dem auf drei Jahre angelegten Modellprojekt sollen - unter Federführung und Moderation der Landkreise - Maßnahmen der

Bündelung und Vernetzung zwischen Leistungserbringern unter Betonung regionaler kooperativer Strukturen entwickelt werden, die instrumentell und methodisch auf andere Regionen übertragbar sind.

Das Land übernimmt die Rolle des Impulsgebers und Moderators. Am 26. September 2011 stellten die Kommunen in einer Fachtagung den Sachstand des Projektes vor.

Im Landkreis Diepholz, der dem Planungsbereich Diepholz/Delmenhorst zugeordnet ist, ist nach Maßgabe der aktuellen Fortschreibung der Bedarfsplanung der KVN (Stand: 7. Oktober 2011) von einer guten bis sehr guten Versorgung auszugehen. Bis auf die Fachgruppe der Hausärzte (Versorgungsgrad 96,3 %) sind die übrigen Facharztgruppen wegen Überversorgung¹ für weitere Zulassungen gesperrt.

Da es sich um eine rechnerische Bedarfsplanung handelt, die sich jeweils über den gesamten Planungsbereich erstreckt, kann die Versorgungssituation in einzelnen Regionen subjektiv anders bewertet werden.

Zurzeit wird das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VStG) beraten, mit dem u. a. auch künftig eine flächendeckende wohnortnahe medizinische Versorgung gesichert werden soll. Der Entwurf enthält zahlreiche Regelungen, die auf Beschlüsse der 83. Gesundheitsministerkonferenz 2010 (GMK) unter dem Vorsitz Niedersachsens zurückgehen.

Hierzu zählen:

- Mitberatungsrecht der Länder bei den Vorgaben des G-BA zur Bedarfsplanung auf Bundesebene,
- Neuordnung und Flexibilisierung der Bedarfsplanung, um den regionalen Versorgungsbedarf besser darstellen zu können, und Stärkung der Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte der Länder,
- Möglichkeit für die Länder, einen sektorenübergreifenden Landesausschuss einzurichten,
- Einrichtung eines Strukturfonds durch die KVN zur Förderung der Niederlassung,
- Verbesserung der Vergütungssituation von Vertragsärzten in schwächer versorgten Regionen durch Sicherstellungs- und Honorarzuschläge

¹ Nach der Bedarfsplanungsrichtlinie des G-BA liegt Unterversorgung bei einem Versorgungsgrad unter 50 % (Hausärzte unter 75 %), Vollversorgung ab 100 % und Überversorgung ab 110 % Versorgungsgrad vor.

sowie Aussetzung von Honorarbegrenzungsregelungen.

Im Übrigen werden aktuell auch Änderungen der Ärztlichen Approbationsordnung zur gezielten Nachwuchsgewinnung und Förderung von Medizinstudierenden sowie zur Stärkung der Allgemeinmedizin in der ärztlichen Ausbildung diskutiert. Damit sollen die mit dem GKV-VStG getroffenen Maßnahmen ergänzt werden.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Silva Seeler (SPD)

Maßnahme B 75 neu - Ortsumfahrung Dibbersen

Seit über 30 Jahren soll die Bundesstraße 75 im Bereich der Ortsdurchfahrt Dibbersen (Landkreis Harburg) verlegt werden, um den Ortskern von Dibbersen vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Das Verkehrsaufkommen war im Jahr 2002 auf bis zu 24 000 Kfz/24 h angewachsen. Durch die weitere allgemeine Verkehrszunahme wurde für die Ortsdurchfahrt eine Prognoseverkehrsmenge für das Jahr 2015 von bis zu 25 900 Kfz/24 h ermittelt.

Am 26. März 2003 hat die Stadt Buchholz in der Nordheide die Aufstellung eines Bebauungsplans „B 75 neu - Ortsumfahrung Dibbersen“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wurde in enger Abstimmung mit der Landesbauverwaltung aus Gründen der Zeitersparnis gewählt. Für die gesamten Planungskosten in Höhe von 477 912,50 Euro ist allein die Stadt Buchholz in Vorleistung getreten.

Der Satzungsbeschluss erfolgte am 18. Juli 2006. Im Bundesverkehrswegeplan wurde das Vorhaben im vordringlichen Bedarf mit der ersten Priorität in Niedersachsen eingestuft. Eine Normenkontrollklage gegen die Satzung wurde durch das Obergericht Lüneburg am 25. November 2009 abschlägig beschieden. Seit dem 22. Januar 2010, also seit nunmehr fast zwei Jahren, ist das Urteil rechtskräftig und der Bebauungsplan somit vollziehbar.

Die Nachfrage beim Wirtschaftsministerium, wann mit der Realisierung zu rechnen sei, hat ergeben, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Datum der Unanfechtbarkeit ergebe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn das Datum der Unanfechtbarkeit das alleinige Kriterium für den Beginn der Realisierung ist, warum wird dann z. B. die Ortsumge-

hung Waake vor der Ortsumgehung Kirchweyhe gebaut?

2. Welche Kriterien für einzelne Maßnahmen (z. B. B 1, B 243, B 498, B 212) haben dazu geführt, dass diese Vorhaben vor dem Datum der Unanfechtbarkeit begonnen wurden und andere Vorhaben dadurch zurückgestuft wurden?

3. Wie ist der Verlust der höchsten Prioritätsstufe der Maßnahme „B 75 neu - Ortsumfahrung Dibbersen“ begründet, und was ist zu tun, diese Stufe zurück zu erlangen?

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Silva Seeler (SPD) vom 10. November 2011 (Drs. 16/4195) „Wann wird der Bau der B 75 neu - Ortsumgehung Dibbersen realisiert“ wird Bezug genommen.

Die Unanfechtbarkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für den Beginn der Realisierung einer Baumaßnahme. Im Rahmen von Sonderfinanzierungsprogrammen des Bundes, letztmalig in den Konjunkturprogrammen 2009 ff., konnten über die vorhandenen unanfechtbaren Projekte hinaus auch weitere baureife Maßnahmen (sofortige Vollziehbarkeit) begonnen werden. Damit wurden alle Neubauprojekte mit Baurecht (Stand: 12/2008) in den Bundesfernstraßenhaushalt eingestellt. Alle heute auf einen Baubeginn wartenden Bundesfernstraßenmaßnahmen haben erst während bzw. nach den Konjunkturprogrammen unanfechtbares Baurecht erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zum Zeitpunkt der Haushaltsentscheidung für die Ortsumgehung Waake bestand für die Ortsumgehung Kirchweyhe noch kein unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss. Zudem wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Es wurden keine anderen Bundesstraßenmaßnahmen zurückgestuft. Hierzu wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Mit der Zuordnung in den vordringlichen Bedarf im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist die Ortsumfahrung Dibbersen weiterhin in der ersten Priorität eingestuft.

Anlage 26

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 27 der Abg. Filiz Polat und Helge Limburg (GRÜNE)

Trennung von Abschiebungshaft und Straf-/Untersuchungshaft

Kürzlich hat das Landgericht Leipzig entschieden, dass Abschiebehäftlinge nicht gemeinsam mit Straf- und Untersuchungshäftlingen untergebracht werden dürfen. Es orientierte sich dabei an der EU-Rückführungsrichtlinie, die seit Oktober 2010 in deutsches Recht umzusetzen war. Dort heißt es, dass Abschiebehäftlinge „gesondert von den gewöhnlichen Strafgefangenen unterzubringen sind“. Ob das auch für U-Häftlinge gilt, war in Deutschland bisher umstritten. Im Leipziger Urteil wurde jetzt erstmals eine Trennung auch von U-Häftlingen angeordnet. Die Richter folgten dabei einer vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst eingeholten Stellungnahme der EU-Kommission.

Die EU-Richtlinie sieht vor, dass Abschiebehäft „grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen erfolgt“. Nur wenn es diese in einem EU-Staat nicht gibt, ist getrennte Unterbringung in normalen Gefängnissen möglich. In Deutschland wird bisher allerdings auf die Situation im jeweiligen Bundesland abgestellt. Mit Schreiben vom 11. Mai 2011 hat die Europäische Kommission auf Anfrage des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes Europa mitgeteilt, dass nach ihrer Ansicht Artikel 16 Abs. 1 der Rückführungsrichtlinie „klar auf das Gesamtterritorium eines Mitgliedsstaates abstellt“. Folglich könne sich ein Bundesland nicht darauf berufen, dass es keine speziellen Hafteinrichtungen habe, um die Durchführung von Abschiebungshaft in einer Justizvollzugsanstalt zu rechtfertigen. Sobald im gesamten Bundesgebiet alternative Einrichtungen bestehen (wie etwa im nordrhein-westfälischen Büren), ist eine Unterbringung von Abschiebungshäftlingen in gewöhnlichen Haftanstalten nicht mehr gerechtfertigt. Außerdem weist die Kommission darauf hin, dass eine gemeinsame Unterbringung von Abschiebungshäftlingen mit Untersuchungs- oder Strafgefangenen der Rückführungsrichtlinie und den 20 Grundsätzen zu Abschiebungen des Europarates widerspricht.

Auf der Internetseite der Justizvollzugsanstalt Hannover findet sich folgender Text: „Zunächst waren in Langenhagen ausschließlich Abschiebungsgefangene untergebracht. Die Abteilung ist zwar nach wie vor in Niedersachsen zentral für Abschiebungshaft zuständig, die Zahl der Asylbewerber- und demzufolge auch die Zahl der Abschiebungen - ist aber deutlich gesunken. Um die so frei gewordenen Haftplätze zu nutzen, sind hier mittlerweile auch Frauen in Untersuchungs-, Abschiebungs- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie männliche Strafgefangene mit kurzen Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen inhaftiert.“ Somit sind die Abschiebungshäftlin-

ge nicht nur rechtswidrig zusammen mit Untersuchungsgefangenen, sondern auch mit Strafgefangenen, und nicht nur innerhalb ein und derselben Hafteinrichtung, sondern auch direkt miteinander untergebracht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie und wann gedenkt es die Landesregierung einzurichten, dass Abschiebungshäftlinge nicht mehr zusammen mit Straf- oder Untersuchungsgefangenen in derselben Hafteinrichtung untergebracht werden, und, falls nicht, warum nicht?
2. Wann läuft der Pachtvertrag für die JVA Langenhagen aus?
3. Wo und wie wird die Landesregierung niedersächsische Abschiebungshäftlinge nach Ablauf des Pachtvertrages für die JVA Langenhagen unterbringen?

Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (EU-Rückführungsrichtlinie) verpflichtet zum Vollzug der Abschiebungshaft in speziellen Hafteinrichtungen. Sind in einem Mitgliedstaat solche speziellen Hafteinrichtungen nicht vorhanden und muss die Unterbringung in gewöhnlichen Haftanstalten erfolgen, so sind in Haft genommene Drittstaatsangehörige nach Artikel 16 Abs. 1 der EU-Rückführungsrichtlinie gesondert von den gewöhnlichen Strafgefangenen unterzubringen.

Soweit die Europäische Kommission in ihrem Schreiben an den Jesuiten-Flüchtlingsdienst vom 11. Mai 2011 die Auffassung vertritt, dass Artikel 16 Abs. 1 der EU-Rückführungsrichtlinie auf das Gesamtterritorium eines Mitgliedsstaates abstelle und ein Nichtvorhandensein spezieller Hafteinrichtungen in einem regionalen Teilbereich eines Mitgliedsstaates keine Unterbringung in einer gewöhnlichen Haftanstalt rechtfertigen könne, wenn in einem anderen regionalen Teilbereich eine solche vorhanden ist, enthält das Schreiben einen Hinweis, dass nur der Europäische Gerichtshof das Unionsrecht bindend auslegen könne. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Europäische Union nach Artikel 4 Abs. 2 des Vertrags über die Europäische Union verpflichtet ist, die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität zu achten, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt.

Der Vollzug der Abschiebungshaft fällt in die Zuständigkeit der Länder. Bei der Frage der Unterbringungsmöglichkeiten in speziellen Hafteinrichtungen nach Bundesländern zu differenzieren, trägt folglich der föderalen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes Rechnung. Dies dürfe den Schluss zulassen, dass eine einheitliche Beurteilung für jeden Mitgliedstaat nicht durchzuführen und eine regionale Differenzierung möglich ist.

Zuständig für den Vollzug der Abschiebungshaft ist nach dem Vollstreckungs- und Einweisungsplan für das Land Niedersachsen (Stand: 1. Oktober 2011) die Justizvollzugsanstalt Hannover, Abteilung Langenhagen. Die Abteilung ist im Jahr 1999 mit Beschluss der Landesregierung vom 26. Januar 1999 als Abschiebungshaftanstalt zur Entlastung des geschlossenen Strafvollzugs konzipiert worden. Aufgrund der in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangenen Zahlen der in Abschiebungshaft genommenen Personen müssen aus wirtschaftlichen Gründen die freien Kapazitäten auch anderweitig genutzt werden. Aktuell hat die Einrichtung eine Kapazität von 148 Haftplätzen, von denen bis zu 58 Haftplätze für männliche und bis zu 16 Haftplätze für weibliche Abschiebungsgefangene sowie 74 Haftplätze für Strafgefangene zur Verfügung stehen. Die Unterbringung der Abschiebungsgefangenen erfolgt getrennt von Strafgefangenen in gesonderten Hafträumen. Untersuchungsgefangene sind in der Abteilung Langenhagen nicht untergebracht. Soweit die Anfrage auf einen kürzlich ergangenen Beschluss des Landgerichts Leipzig Bezug nimmt, dürfte es sich um den Beschluss vom 20. September 2011 in dem Verfahren 07 T 104/11 handeln. In diesem Beschluss hat das Landgericht entschieden, dass die Unterbringung eines Abschiebehäftlings mit Straf- oder Untersuchungsgefangenen in ein und demselben Haftraum gegen Artikel 16 Abs. 1 der Rückführungsrichtlinie verstößt. Eine derartige Unterbringung wird in Niedersachsen derzeit nicht praktiziert. Die Entscheidung ist insoweit ohne Relevanz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Der Pachtvertrag läuft am 31. März 2019 aus.

Zu 3: Im Hinblick auf den noch über acht Jahre laufenden Pachtvertrag für die Abteilung Langenhagen gibt es noch keine konkreten Planungen.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 28 der Abg. Miriam Staudte und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Gibt es ein weiteres Kostenrisiko beim Libeskind-Bau der Leuphana Universität Lüneburg?

„Die Baugenehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass bis zur Inbetriebnahme des Zentralgebäudes folgende notwendige Kfz-Einstellplätze genehmigt, in rechtlich zulässiger Weise errichtet werden und zur Verfügung stehen: 240 Kfz-Einstellplätze für die Nutzung des Zentralgebäudes und 529 Kfz-Einstellplätze für die universitären und außeruniversitären Nutzungen. Die Einstellplätze sind nach den Stellplatznachweisen des Bauantrages auf den dort sogenannten Flächen P1, P2 und P4 zu errichten und nutzungsbereit zu Verfügung zu stellen“, heißt es unter Punkt 2 der Bedingungen der von der Stadt Lüneburg mit Datum vom 4. März 2011 erteilten Baugenehmigung zum Neubau des Zentralgebäudes der Leuphana Universität Lüneburg.

Bisher stehen von den 769 geforderten Einstellplätzen auf den oben bezeichneten Flächen lediglich 496 Einstellplätze zur Verfügung. Aufgrund der baulichen Situation können die als Parkplatz zur Verfügung stehenden Flächen nicht erweitert und die fehlenden 273 Einstellplätze somit nicht auf den Plätzen P2 und P4 in ebenerdiger Bauweise bereitgestellt werden. Der Parkplatz P1 ist bereits als Parkpalette ausgestaltet und nicht erweiterbar. Auf der Fläche P2 sind derzeit 107 Stellplätze vorhanden; mit einer eingeschossigen Aufstockung dürften dort die fehlenden 273 Plätze nicht unterzubringen sein. Auf der Fläche P4 wäre eine Parkpalette nach Berechnungen des Ingenieurbüros Lärmkontor aus Lärmschutzgründen nur in geschlossener Bauweise und somit bei deutlich höheren Baukosten je Stellplatz realisierbar. Bislang hat sich kein Investor gefunden, für den sich der Bau dieser Parkkapazitäten und die anschließende Bewirtschaftung rentieren. Die Kosten für die Parkplätze sind bislang nicht in den Baukosten einkalkuliert.

Aufgrund der Parkraumsituation formuliert die Baugenehmigung ferner die Restriktion, dass für universitäre und außeruniversitäre Nutzungen nur Veranstaltungen mit einer maximalen Besucherzahl von 1 200 Personen zulässig sind. Die räumlichen Möglichkeiten des Zentralgebäudes lassen jedoch für unbestuhlte Veranstaltungen bis zu 2 500 Besucher zu. Die von der Leuphana geplante Vermietung der Räumlichkeiten an Dritte dürfte damit weniger attraktiv werden, was wiederum zu Einbußen führen kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welche Weise sollen die vorhandenen Parkraumkapazitäten auf die in der Baugenehmigung geforderte Zahl der Einstellplätze und gegebenenfalls darüber hinaus erweitert werden?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass sich noch ein Investor finden wird, der die laut Baugenehmigung notwendigen Parkkapazitäten schafft?
3. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Landesregierung aufgrund des Erfordernisses der Erweiterung der Parkraumkapazitäten?

Die der Leuphana Universität Lüneburg unter dem 4. März 2011 von der Stadt Lüneburg erteilte Baugenehmigung sieht die von den Fragestellern in Absatz 1 der Anfrage zitierte aufschiebende Bedingung zu den Kfz-Einstellplätzen vor.

Wie der Formulierung der Bedingung zu entnehmen, muss die Universität die genannte Anzahl von 769 Stellplätzen allerdings erst im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Zentralgebäudes gewährleisten. Insofern müssen derzeit noch nicht sämtliche Stellplätze zur Verfügung stehen. Die Baugenehmigung sieht lediglich vor, dass während der Bauphase mindestens 529 Stellplätze vorzuhalten sind. Nach Angabe der Universität ist dies der Fall.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Leuphana Universität Lüneburg plant für Bau und Betrieb der Parkflächen die Kooperation mit einem privaten Partner.

Zu 2: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Leuphana Universität Lüneburg ihre Planungen, einen entsprechenden Partner zu finden, nicht realisieren kann.

Zu 3: Die Kosten der Parkplätze sind nicht Bestandteil der Baukosten des Zentralgebäudes. Die Kostenfrage wird in den Verhandlungen der Leuphana Universität Lüneburg mit potenziellen Investoren geklärt.

Anlage 28

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 29 der Abg. Ursula Helmhold, Miriam Staudte und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Finanzierung des Mobilien Kinos Niedersachsen

Seit fast 20 Jahren leistet das Mobile Kino einen großen Beitrag für die Kinokultur im ländlichen Raum des Flächenlandes Niedersachsen. An über 200 kinolosen Spielorten erreicht das Mobile Kino jährlich knapp 20 000 Zuschauer und hat sich in den letzten Jahren eine gut funktionierende Infrastruktur mit regionalen Partnern, Spielstätten etc. aufgebaut. Da unter den Zuschauern überwiegend Kinder und Jugendliche sind, leistet das Mobile Kino auch einen Beitrag zur Medienkompetenzvermittlung im ländlichen Raum.

Nun wurde bekannt, dass die Landesregierung die Landesförderung in Höhe von 60 000 Euro jährlich ab dem Jahr 2012 nicht mehr fortführen will und somit das Mobile Kino Niedersachsen vor dem Aus steht. Aus den bisherigen Spielstätten im ländlichen Raum werden nun Stimmen laut, die den Erhalt des Mobilien Kinos Niedersachsen fordern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung plant sie, die Landesförderung des Mobilien Kinos Niedersachsen in Höhe von 60 000 Euro zum Jahr 2012 einzustellen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung des Mobilien Kinos für die Kinokultur und Infrastruktur im ländlichen Raum, insbesondere für Kinder und Jugendliche?
3. Aus welchen Gründen überführt die Landesregierung die Finanzierung des Mobilien Kinos Niedersachsen nicht in die regionale Kulturförderung im ländlichen Raum über den Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, sondern fördert das Kino (zumindest in den letzten Jahren) ausschließlich über Projektförderung im Haushalt der Staatskanzlei?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugend & Film (LAG) und damit des Mobilien Kinos Niedersachsen (MKN) wird nicht eingestellt. Die Landesregierung wird das Projekt auch in 2012 fördern.

Zu 2: Seit 1992 bietet das MKN medienpädagogisch begleitete Filmvorführungen für alle Altersstufen in der Fläche an, wo es keine kommerziellen Kinos gibt. Insbesondere Kulturvereine nehmen dieses Angebot gern an. Besonders für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist dieses Angebot vor Ort wichtig.

Zu 3: Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird die Mittel bereitstellen, nachdem eine Förderung aus den Mitteln der Staatskanzlei in der bisherigen Form nicht mehr in Betracht kam.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 30 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Warum werden in einigen Regionen Niedersachsens Menschen deutlich häufiger operiert als anderswo?

Im September diesen Jahres veröffentlichte die Bertelsmann-Stiftung im Rahmen des Projekts „Faktencheck Gesundheit“ den ersten Faktencheck zum Thema „Regionale Unterschiede in der Gesundheitsversorgung“. Hierfür hat das Institut für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES) öffentlich zugängliche Daten des Statistischen Bundesamts ausgewertet. Es wurde die fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik (DRG-Statistik) herangezogen. Sie ergänzt seit 2005 die Diagnosestatistik insbesondere um Angaben zu Operationen und medizinischen Prozeduren sowie abgerechneten Fallpauschalen der vollstationär versorgten Patientinnen und Patienten.

In der Auswertung fällt auf, dass die untersuchten Operationen im Norden und Nordwesten Niedersachsens deutlich häufiger durchgeführt werden als im Bundesdurchschnitt, wobei die Studie jeweils den Einfluss der kreispezifischen Alters- und Geschlechtsstruktur bzw. Altersstruktur der Mütter berücksichtigt.

So werden im Landkreis Cloppenburg die Mandeln bei Kindern und Jugendlichen fast doppelt so häufig entfernt wie im Bundesdurchschnitt, dreimal so oft wie im Landkreis Peine und 6,6-mal häufiger als im Kreis Sonneberg in Thüringen, der die deutschlandweit niedrigste Rate aufweist. Bundesweit liegt Cloppenburg damit an siebter Stelle unter 402 Landkreisen und kreisfreien Städten.

Ebenfalls im Landkreis Cloppenburg wird der Blinddarm bei Kindern und Jugendlichen dreimal so oft entfernt wie in Wolfsburg und viermal so oft wie im Landkreis Bad Doberan mit der bundesweit niedrigsten Rate. Bundesweit liegt Cloppenburg damit an vierter Stelle unter 402 Landkreisen und kreisfreien Städten.

Frauen im Emsland wird die Gebärmutter doppelt so häufig entfernt wie in der Region Hannover und mehr als 3,3-mal häufiger als in der Stadt Heidelberg mit der bundesweit niedrigsten Rate. Männern aus dem Ammerland wird dagegen die Prostata viermal so oft entfernt wie ihren Geschlechtsgenossen in Rothenburg-

Wümme und fast fünfmal so oft wie den Männern im Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung die regionalen Unterschiede in der Gesundheitsversorgung, die in der Studie der Bertelsmann-Stiftung dargestellt werden?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die von Experten vertretene Auffassung, die regionalen Unterschiede könnten u. a. in unterschiedlichen Vertrags- und Abrechnungsmodalitäten für ärztliche Leistungen, dem grundsätzlichen Fehlen anerkannter medizinischer Leitlinien oder der individuell unterschiedlichen Behandlung durch einzelne Ärzte liegen?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um das unverhältnismäßige hohe Risiko der Menschen aus Niedersachsen, in bestimmten Landesteilen möglicherweise unnötig operiert zu werden, zu vermindern?

Am 28. September 2011 wurde der Faktencheck Gesundheit, ein Internetportal der Bertelsmann-Stiftung, im Internet eingerichtet. Ziel dieses Portals soll sein, regionale Unterschiede in der medizinischen Versorgung in Deutschland sowie mögliche Ursachen aufzuzeigen und Vorschläge zu präsentieren, wie solche Unterschiede reduziert werden können. Der Faktencheck Gesundheit gibt einen Überblick über 16 häufige Behandlungsarten, z. B. die Entfernung von Gaumenmandeln, den Kaiserschnitt, die Entfernung des Blinddarms oder die Operation an der Gallenblase zu deren Extraktion. Betraut hat die Bertelsmann-Stiftung das Institut für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES-Institut) in Berlin mit der Datenerhebung zu einzelnen Eingriffen. Nach der Studie werden beispielsweise Mandeln und Blinddärme in bestimmten Landkreisen häufiger entnommen als im Bundesdurchschnitt. Eine differenzierte Ursachenanalyse wurde hingegen nicht durchgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ursachen für die regionalen Versorgungsunterschiede können vielfältig sein. Im „Faktencheck Gesundheit“ werden lediglich Erklärungshypothesen und Handlungsoptionen aufgezeigt, die - so sie denn einen regionalen Bezug haben sollten - vertiefender Analysen bedürfen.

Zu 2: Eine Ursache für erhöhte OP-Fälle vermutet das IGES-Institut in der Indikationsstellung durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Diese ärztlichen Einzelfallentscheidungen entziehen sich der Bewertung durch die Landesregierung. Hier sind die Leistungserbringer zusammen mit den Kran-

kenkassen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages nach dem SGB V gefordert, die erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Krankenhaus kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die weitere Hypothese des IGES in Richtung auf die großzügigere Indikationsstellung von „kleinen Krankenhausabteilungen“ bei Tonsilektomien (Mandelentfernungen) aus wirtschaftlichen Gründen kann im konkreten Einzelfall nicht nachvollzogen werden. Bei der HNO-Abteilung in Cloppenburg mit 15 Planbetten handelt es sich beispielsweise um die größte derartige Abteilung in der Region außerhalb der Zentren in Oldenburg und Osnabrück.

Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte für eine erhöhte Indikationsstellung, die durch unterschiedliche Vertrags- und Abrechnungsmodalitäten für ärztliche Leistungen, das grundsätzliche Fehlen anerkannter medizinischer Leitlinien oder individuell unterschiedliche Behandlungen durch einzelne Ärztinnen und Ärzte begründet ist, vor.

Zu 3: In § 39 SGB V wird klargestellt, dass eine vollstationäre Krankenhausbehandlung nur erfolgen darf, wenn das Behandlungsziel nicht durch andere Behandlungsformen erreicht werden kann. Gesicherte Erkenntnisse, dass in bestimmten Landesteilen in Niedersachsen ein unverhältnismäßig großes Risiko besteht, unnötig operiert zu werden, liegen der Landesregierung nicht vor. Im Übrigen sind z. B. die Gebärmutter- und Mandelentfernung in der Regel planbare Leistungen, die den betroffenen Patientinnen und Patienten Möglichkeiten offen hält, die Indikationsstellung durch eine Zweitmeinung überprüfen zu lassen.

Anlage 30

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 31 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Welche Auswirkungen hätte der Verkauf des DEWI auf die deutsche Offshorebranche?

Die Landesregierung plant, das Deutsche Windenergie-Institut (DEWI) in Wilhelmshaven zu verkaufen. Mit dem Verkauf würde das Land auch die 50,8 % Anteile am Deutschen Windinstitut - Offshore and Certification Center (DEWI-OCC) veräußern. Das DEWI-OCC mit Sitz in Cuxhaven ist ein international anerkanntes und strategisch wichtiges Institut, das On- und Offshoreanlage und deren Komponenten zertifiziert, damit Einfluss auf die Normierung von Anlagen und Methoden nimmt und Deutschland und deutschen Unternehmen international ei-

nen Wettbewerbsvorteil verschafft. Als Energieland Nummer eins profitiert insbesondere Niedersachsen von diesem Wettbewerbsvorteil. Europaweit schrieb das niedersächsische Finanzministerium den Verkauf des DEWI im April 2011 aus. Danach strebt das Land an, „einen möglichst hohen Kaufpreis für die Anteile an der DEWI GmbH zu erzielen“. Die Transaktion solle „bis Ende September 2011, spätestens jedoch im vierten Quartal des Kalenderjahres 2011 abzuschließen“ sein. Am 8. November berichtete die *Wilhelmshavener Zeitung*, dass das Land mit Kaufinteressenten verhandelt und möglicherweise noch in diesem Jahr einen Käufer präsentiert. Am 26. November war in den *Cuxhavener Nachrichten* zu lesen, dass das Land mit der Stadt und dem Landkreis Cuxhaven um den Verkauf der DEWI-OCC-Anteile streitet. Stadt und Landkreis, die jeweils 24,6 % Anteile halten, sind über „alle Parteigrenzen hinweg“ gegen den Verkauf des DEWI.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung fachlich geprüft und untersucht, welche möglicherweise negativen Folgen der Verkauf des DEWI und der Anteile am DEWI-OCC auf die On- und Offshorebranche in Niedersachsen und Deutschland hat?

2. In welcher Weise wird die Landesregierung bei einem möglichen Verkauf des DEWI und der Anteile am DEWI-OCC sicherstellen, dass die Neutralität und Unabhängigkeit von DEWI-OCC innerhalb der Windkraftbranche gewahrt bleibt und kein Wettbewerbsnachteil durch unkontrollierten Know-how-Transfer für die heimische Wirtschaft entsteht?

3. Mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung untersucht, wie der Verkauf des DEWI und der Anteile am DEWI-OCC sich auf die Kunden von DEWI-OCC auswirkt, bzw. welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, wie die Kunden von DEWI-OCC auf den Verkauf und auf die möglichen Kaufinteressenten reagieren?

Das auf Forschung und Dienstleistung auf dem Gebiet der Windenergie ausgerichtete DEWI wurde seit seiner Gründung im Jahre 1990 vom Land mit über 14 Millionen Euro gefördert. Bereits in seinem Jahresbericht 2000 empfahl der Landesrechnungshof, sich von der Beteiligung zu trennen.

Da es in den Folgejahren zu keiner grundlegenden Veränderung der DEWI-Struktur gekommen ist, forderte der Landesrechnungshof ausweislich seines Jahresberichts von 2008 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung nochmals nachdrücklich, die Privatisierung zu vollziehen. Ein für die Beteiligung nach § 65 LHO erforderliches erhebliches Landesinteresse bestehe nicht mehr, da der für die Landesförderung relevante Forschungsanteil zuletzt nur noch 10 % der Gesamttätigkeit betragen habe.

Durch Verschiebung der Kernaktivitäten in den Dienstleistungsbereich stehe die Gesellschaft in direkter Konkurrenz zu Mitbewerbern am Markt. Vom Land gewährte Zuschüsse könnten künftig zu ordnungspolitisch bedenklichen Wettbewerbsvorteilen führen. Bedingt durch eine sich tendenziell abzeichnende Marktsättigung in Deutschland, sehe die Gesellschaft ihre Chancen verstärkt im Auslandsgeschäft, was sich in der Gründung einer Tochtergesellschaft in Brasilien sowie in der Unterhaltung von Betriebsstätten in Spanien und Frankreich widerspiegeln.

Der Auslandsanteil am Gesamtumsatz der DEWI betrug 2010 bereits 71 %. Der Landesrechnungshof forderte vor diesem Hintergrund das Land auf, sich möglichst zeitnah von seinen Geschäftsanteilen zu trennen. Entsprechendes hat auch der Landtag zur Haushaltsrechnung für das Jahr 2006 in seiner Sitzung am 13. November 2008 (Nr. 25 der Anlage zu Drs. 16/611) beschlossen.

Der Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ bat die Landesregierung, vor einer Privatisierung zu prüfen, ob eine Neuausrichtung des DEWI möglich sei. Das DEWI sollte als Schnittstelle zwischen Forschung und Industrie stärker als bisher in Richtung angewandte Forschung positioniert werden. Grundlagen hierfür sollten der Kauf einer „Labor“-Windenergieanlage für Forschungszwecke, die Einrichtung eines Studiengangs Windenergie-Ingenieur an der Fachhochschule Wilhelmshaven sowie die Einbeziehung des DEWI in das Spitzencluster FORWIND, Zentrum für Windenergieforschung, eine Kooperation zwischen Fraunhofer-Institut und den Universitäten Hannover, Oldenburg und Bremen, sein. Diese Maßnahmen erwiesen sich indes letzten Endes aus Gründen, die nicht die Landesregierung zu verantworten hat, als wirtschaftlich nicht realisierbar. Die Stärkung des FORWIND erfolgt stattdessen durch Forschungsgelder des Bundes. Hierdurch sowie durch die Gründung des Fraunhofer-Institutes für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) hat eine starke Bündelung von Forschungs kompetenz und Fördermitteln in Nordwestdeutschland im Bereich der Windenergieforschung stattgefunden. Infolge dieser Entwicklung verbleibt dem DEWI nur ein sehr begrenzter Handlungsspielraum. Im Wettbewerb um deutsche und internationale Forschungsgelder ist es schon aufgrund seiner Größe vielfach nicht in der Lage, mit den institutionellen Forschungseinrichtungen auf Bundesebene zu konkurrieren. Nachdem das DEWI/DEWI-OCC wichtige Beiträge zur erfolgreichen Entwicklung der

Windindustrie in Deutschland und Niedersachsen im Bereich der Forschung und verschiedenen Dienstleistungsfeldern leisten können, haben sich dessen Aktivitäten im Lauf der Jahre von Forschungsfragen immer weiter in Richtung Dienstleistungen verschoben. Damit steht das DEWI, in stärkerem Maße aber noch das DEWI-OCC, mit dem Leistungsspektrum in direkter Konkurrenz zu anderen privaten Anbietern.

Aus vorgenannten Gründen hat die Landesregierung am 11. Januar 2011 die Privatisierung des DEWI beschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage, des Abgeordneten Hagenah im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung macht sich die seinerzeitige Prüfungsfeststellung des Landesrechnungshofs, wonach das haushaltsrechtlich erforderliche wichtige Interesse des Landes an der Beteiligung der DEWI nicht mehr bestehe, aus heutiger Sicht zu eigen. Im Gegensatz zu der Zeit der Gründung des DEWI im Jahr 1990, als kleine und mittlere Unternehmen die Windenergiebranche prägten, bestimmen heute international operierende Unternehmen (z. B. Vestas, Siemens, General Electric und Enercon) den Markt.

Vor dem Hintergrund der stetig gewachsenen Etablierung konkurrierender, gleich bzw. ähnlich ausgerichteter Marktteilnehmer sowie entsprechender Diversifizierung größerer Forschungseinrichtungen geht die Landesregierung davon aus, dass sich die On- und Offshorebranche durch die Veräußerung des DEWI weder in Niedersachsen noch auf Bundesebene spürbar ändern wird. Mit negativen Auswirkungen auf dem regionalen Windenergiemarkt ist zudem deshalb nicht zu rechnen, weil das DEWI als solches auch nach der Veräußerung der niedersächsischen Beteiligung weiterbestehen wird. So hat die Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 11. Januar 2011 zur Bedingung für den Anteilsverkauf gemacht, dass die Standorte in Wilhelmshaven und Cuxhaven sogar ausgebaut und für mindestens zehn Jahre aufrechterhalten bleiben. Den Beschäftigten wird zudem ein Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen von drei Jahren eingeräumt. Schließlich soll der Erwerber eine Forschungswindenergieanlage finanzieren, die dem ausgegliederten Forschungsbereich übertragen und ausschließlich für Forschungszwecke in Niedersachsen zur Verfügung stehen wird.

Zu 2: Das DEWI-OCC ist ein nach den für die Konformitätsbewertung maßgeblichen europäischen Normenreihen DIN EN 45011:1998 (Zertifizierung von Produkten im Bereich der On- und Offshore-windenergieanlagen) und DIN EN ISO 9001:2008 (gutachterliche Tätigkeit) von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) und der TÜV Cert GmbH akkreditiertes Unternehmen. Damit sind die bei der Zertifizierung durch die DEWI-OCC gebotene Neutralität und Unabhängigkeit gegenüber den Kunden gleichsam systemimmanent und nicht begründungsbedürftig. Ein „unkontrollierter“ Transfer des Know-hows zulasten der heimischen Wirtschaft steht wegen der geltenden Akkreditierungsstandards und der - auch strafbewehrten (z. B. § 17 UWG, § 142 PatG, §§ 106 ff. UrhG) - Rechte des geistigen Eigentums nicht zu befürchten. Eine Schwächung der heimischen Wirtschaft ist insoweit nicht zu erwarten. Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, hat die Landesregierung zur Wahrung der für die Windenergie prototypischen Wirtschaftsstandorte Wilhelmshaven und Cuxhaven die Veräußerung an die Voraussetzung geknüpft, dass diese ausgebaut und für mindestens zehn Jahre aufrechterhalten werden. Hiermit werden auch die wesentlichen Wettbewerbsbedingungen für die regionalen Marktteilnehmer aufrechterhalten.

Zu 3: Es bestand seitens der Landesregierung weder die Veranlassung noch die Möglichkeit, das Kundenverhalten zu untersuchen. Ein derzeitiger Kunde hat angekündigt, im Falle des Verkaufs nicht mehr mit DEWI zusammenarbeiten zu wollen. Diese Information fließt in den Veräußerungsprozess mit ein.

Die Landesregierung geht davon aus, dass den Kunden auch im Falle eines Verkaufs weiterhin das bisherige Leistungsspektrum des DEWI-OCC zur Verfügung steht. Dies dürfte angesichts der bisherigen positiven und erfolgreichen Ausrichtung des DEWI-OCC in der Vergangenheit auch im natürlichen wirtschaftlichen Interesse des Erwerbers liegen. Durch die Umsetzung der vertraglichen Verpflichtung zum Ausbau und Erhalt der Standorte Wilhelmshaven und Cuxhaven könnte sich der Leistungskatalog sogar erweitern. Damit würde sich der Verkauf des DEWI positiv auf die Kunden auswirken und natürlich auf beide Standorte des DEWI.

Anlage 31

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 32 der Abg. Marco Brunotte (SPD), Helge Limburg (GRÜNE) und Hans-Henning Adler (LINKE)

Aktivitäten von Nazis in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten?

Bei der HNG (Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene) handelte es sich um eine Organisation, die rechtsextreme Straftäter während ihrer Haftzeit unterstützte. Als Ziel galt, Kontakt zu inhaftierten Rechtsextremisten zu halten und sie in rechtsextremen Überzeugungen zu bestärken. Am 21. September 2011 wurde die Organisation durch einen Erlass des zuständigen Bundesministers des Innern, Hans-Peter Friedrich, verboten.

Als ein Kennzeichen der nationalsozialistischen Szene wird von vielen die Bekleidungsmarke Thor Steinar betrachtet. Das Tragen dieser Marke wurde u. a. im Deutschen Bundestag und in vielen Fußballstadien verboten. Auch andere Bekleidungsmarken (Consdaple, Masterrace Europe, Pitbull Germany) werden eindeutig dem rechtsextremen Milieu zugeordnet.

Am 24. November 2010 fand im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen eine Unterrichtung durch das Justizministerium und durch das Ministerium für Inneres und Sport sowohl über die Aktivitäten der HNG als auch über die Problematik der Verwendung rechtsextremer Symbole in Justizvollzugsanstalten statt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Informationen hat die Landesregierung über die Präsenz und Aktivitäten der HNG in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten, bevor sie verboten wurde?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über derzeitige Aktivitäten der HNG bzw. möglicher Nachfolgeorganisationen in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten?
3. Welche Regelungen gibt es in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten bezüglich Bekleidungsmarken und anderen Formen, rechtsextremistisches Gedankengut durch erkennbare Kennzeichnungen nach außen zu tragen (z. B. SS-Tätowierungen u. Ä.)?

Nur in wenigen Fällen bekennen sich Gefangene offen durch Bekleidung, Symbole oder sichtbare Tätowierungen zum rechtsextremen Milieu. Bei Hinweisen auf strafbare Handlungen werden die entsprechenden Vorgänge zur strafrechtlichen Überprüfung der zuständigen Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Die Justizvollzugsanstalten und die Ju-

gendanstalt haben insoweit keine eigene Prüfungs- und Entscheidungskompetenz.

Nach § 21 NJVollzG dürfen Gefangene ihre Hafträume in angemessenem Umfang mit eigenen Sachen ausstatten. Diese Erlaubnis kann aber versagt werden, soweit hierdurch in irgendeiner Weise die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet wird. Das geordnete Zusammenleben einer Vielzahl von Gefangenen verschiedener Nationalitäten und mit Migrationshintergrund ist durch freiverkäufliche rechtsextreme Symbolik, Kleidung und Schriften ernsthaft gefährdet. In allen Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt wird deshalb erkanntes rechtsextremes Gedankengut sichergestellt und aus den Hafträumen entfernt. Das gilt auch für Bekleidung.

Um die Handlungssicherheit der Justizvollzugsbediensteten im Umgang mit freiverkäuflicher rechtsextremer Bekleidung und Symbolik zu erhöhen, lasse ich die Notwendigkeiten und Möglichkeiten eines allgemeinen Verbotes in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt prüfen. Ergebnisse werden Ende des ersten Quartals 2012 vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vor dem Verbot der HNG standen in der Justizvollzugsanstalt Lingen zwei Gefangene und in den Justizvollzugsanstalten Celle, Oldenburg und Sehnde und in der Jugendanstalt Hameln jeweils ein Gefangener mit der Organisation in Verbindung. Es handelte sich in allen Fällen um Briefkontakte.

Zu 2: Nach dem Verbot der HNG sind Aktivitäten oder Kontaktaufnahmen in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt nicht bekannt geworden.

Gesicherte Erkenntnisse über mögliche Nachfolgeorganisationen der HNG liegen den Justizvollzugseinrichtungen und niedersächsischen Sicherheitsbehörden nicht vor.

Zu 3: Ich verweise auf die Vorbemerkungen.

Auf Tätowierungen rechtsextremistischer Symbole reagieren die Justizvollzugsanstalten und die Jugendanstalt durch gezielte Ansprache und die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Nicht in allen Fällen ist es möglich, diese Tätowierungen durch Pflaster o. Ä. zu verdecken insbesondere, wenn die Gefangenen nicht kooperativ sind.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Minideiche gegen Estehochwasser?

Die Este entspringt auf dem Gebiet der Samtgemeinde Handeloh und mündet, nachdem sie die Landkreise Harburg und Stade durchquert hat, in Hamburg-Cranz in die Elbe. Aufgrund starker Flussbegradigungsmaßnahmen um das Jahr 1928 herum, weiterer Ausweisungen von Bau- und Gewerbegebieten am Oberlauf des Flusses in den Folgejahren sowie der Versiegelung ehemaliger Überflutungsflächen durch Wohnbebauung Anfang und Mitte der 80er-Jahre ist die Hochwassergefahr für die Stadt Buxtehude immer weiter angestiegen. Der für den dortigen Küstenschutz zuständige Deichverband II. Meile des Alten Landes hat vor Kurzem eigene Planungen für den Hochwasserschutz in Buxtehude vorgestellt.

Diese Planungen sehen, je nachdem wo welche Maßnahme räumlich möglich ist, den Bau von Minideichen mit einer ungefähren Basisbreite von 10 m oder von Stahlspund- und Betonwänden im Innenstadtbereich von Buxtehude vor. Folge der Hochwasserschutzmaßnahmen in Buxtehude wäre eine steigende Hochwassergefahr für die unterhalb Buxtehudes liegenden Anlieger des Flusses in den Gemeinden Jork und Moisburg sowie für die Hansestadt Hamburg.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen müssten zudem Hunderte von Bäumen und Büschen in Buxtehude gefällt werden, und es wäre mit erheblichen Auswirkungen und Veränderungen auf das Stadtbild Buxtehudes vor dem Hintergrund des historischen Stadtkerns zu rechnen.

Die Maßnahmen sollen aus Mitteln des Küstenschutzes vollständig vom Land Niedersachsen getragen werden.

Wissenschaftliche Untersuchungen der Technischen Universität Hamburg-Harburg im Rahmen des Forschungsverbundes Klimazug-Nord, der bis zum Jahr 2014 strategische Anpassungsansätze erarbeiten soll, mit denen künftig den Folgen des Klimawandels in der Metropolregion begegnet werden kann, haben jedoch ergeben, dass es alternative Lösungsansätze gibt, die mit weitaus weniger Nachteilen in den oben dargestellten Bereichen verbunden sind und möglicherweise wesentlich kostengünstiger und schneller umzusetzen wären.

Die Kosten für diese alternativen Maßnahmen müssten dann allerdings zu 30 % von der Stadt Buxtehude getragen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Planungen von Minideichen und/oder Stahlspund- und Betonwänden bis in das Stadtgebiet Buxtehude hinein in den

letzten Jahren entwickelt und dazu geführt, dass der Deichverband II. Meile des Alten Landes die Planungen aufgenommen hat?

2. Wie werden die unterschiedlichen Finanzierungsansätze mit Blick auf die in der Stadt Buxtehude möglichen Maßnahmen begründet?

3. Wie sind die Maßnahmen mit den Grundsätzen des Wasserhaushaltsgesetzes vereinbar, die einen schutzgebietsbezogenen Hochwasserschutz von der Quelle bis zur Mündung und einen Wasserrückhalt in der Fläche vorschreiben?

Das Stadtgebiet von Buxtehude ist nur unzureichend vor Hochwasser geschützt. Sowohl bei einem Estehochwasser als auch durch Rückstau der Este bei geschlossenem Estesperwerk im Sturmflutfall kann es zu einer Überflutung von Teilen der Stadt kommen. Es liegt in der Verantwortung der Stadt, geeignete Lösungen zu suchen, zu planen und zu realisieren, damit künftig eine Überflutung vermieden werden kann. Im konkreten Fall hat sich der Deichverband der II. Meile Alten Landes der Planung angenommen. Die Umsetzung des Vorhabens bedarf im hierfür vorgesehenen Verfahren der Planfeststellung.

Eine gesetzliche Verpflichtung des Landes zur Realisierung oder Finanzierung von Schutzmaßnahmen für das Stadtgebiet besteht nicht. Mit der Aufnahme in das Bau- und Finanzierungsprogramm Küstenschutz hat das Land jedoch seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Buxtehude aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls zu fördern. Eine Förderung setzt voraus, dass unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen die technisch, volkswirtschaftlich und allgemeinwohlverträglich sinnvollste Lösung zur Ausführung kommt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Über die Entwicklung der Planungen liegen der Landesregierung mangels Zuständigkeit keine detaillierten Erkenntnisse vor. Die Este bei Buxtehude befindet sich im Tideeinfluss der Elbe. Buxtehude liegt zumindest teilweise im Verbandsgebiet der II. Meile Alten Landes, die später für die Unterhaltung der Schutzdeiche zuständig werden könnte. Daher ist es nahe liegend, dass sich der Deichverband der II. Meile Alten Landes der aktuellen Planung angenommen hat.

Zu 2: Die Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in

Verbindung mit dem Niedersächsischen Deichgesetz lassen eine Vollfinanzierung von Küstenschutzmaßnahmen im tidebeeinflussten Gebiet der Stadt Buxtehude zu. Für anderweitige Förderungen, auch anteilig, hat die Landesregierung weder Zusagen getroffen noch wurden solche in Aussicht gestellt.

Zu 3: Die Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes sind vom Vorhabensträger bei seiner Planung und von der Planfeststellungsbehörde bei ihrer Entscheidung zu beachten. Dabei wird u. a. zu prüfen sein, ob die Maßnahmen entgegen den Vorgaben des Gesetzes tatsächlich zu einer Erhöhung der Hochwassergefahr für Ober- bzw. Unterlieger führen können und ob es vorrangig zu verfolgende Alternativen zu einem Deichbau in Buxtehude gibt.

Die in der Frage angesprochene Verpflichtung, die Hochwasserrisiken im Sinne eines Risikomanagement flussgebietsbezogen zu betrachten, bleibt von der geplanten Maßnahme unberührt und steht ihr auch nicht entgegen.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Kommen in Niedersachsen Waffen und Waffenbesitzkarten in die Hände von Rechtsextremisten?

Das ARD-Magazin „Monitor“ berichtete in seiner Ausgabe vom 24. November 2011, dass Rechtsextremisten in ganz Deutschland über die Mitgliedschaft in Schützenvereinen und über den Reservistenverband der Bundeswehr ganz legal an Waffen und Waffenbesitzkarten kommen und dort auch schießen üben können.

Nach Auskunft des sächsischen Innenministeriums besitzen in Sachsen 38 bekannte Rechtsextremisten 156 Waffen - ganz legal. Dabei haben die Behörden laut Waffengesetz die Möglichkeit, die Waffenbesitzkarten zu entziehen.

§ 5 des Waffengesetzes fordert, dass die Person, die Waffen besitzen will, „zuverlässig“ sein muss. Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen laut Waffengesetz solche Personen nicht, die „gegen die verfassungsmäßige Ordnung“ agieren oder Einstellungen „gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker“ haben.

Bereits 2010 verteilte das rechtsextreme „Freie Netz Süd“ an Schulhöfen Flugblätter mit dem

Aufruf zur Vorbereitung zur sogenannten Vaterlandsverteidigung. Zitat: „Geht nicht zur Bundeswehr, denn auch im zivilen Bereich kann man Dinge erlernen, die einem in der Zukunft hilfreich sein können. Geht deshalb in Schützenvereine!“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele vorbestrafte bzw. bekannte rechtsextreme Waffen- und Waffenkartenbesitzer sind aktuell bei den Waffenbehörden in Niedersachsen mit wie vielen erlaubnispflichtigen Schusswaffen gemeldet?
2. Von wem und wie wird beim Verkauf von Waffen bzw. bei der Vergabe von Waffenbesitzkarten die Kontrolle hinsichtlich der in § 5 des Waffengesetzes aufgeführten Einschränkungen ausgeübt?
3. Welche konkreten Schritte wird die Landesregierung in Anbetracht der möglichen Unterwanderung von Schützenvereinen und des Reservistenverbandes unternehmen, um zu verhindern, dass Rechtsextreme im Umgang mit Waffen ausgebildet werden und ihnen der Zugang trotz bereits bestehender gesetzlicher Regelungen ermöglicht wird?

Der legale Besitz erlaubnispflichtiger Waffen von Rechtsextremen wird insbesondere seit Bekanntwerden der schrecklichen Ereignisse um die sogenannte Zwickauer Terrorzelle in den Medien thematisiert. Maßgebliche waffenrechtliche Vorschrift ist in diesem Zusammenhang § 5 des Waffengesetzes (WaffG). Für den Umgang mit erlaubnispflichtigen Waffen fordert § 5 WaffG die waffenrechtliche Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers. Unzuverlässig ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 WaffG, wer wegen eines Verbrechens oder wegen sonstiger vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden ist, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung zehn Jahre noch nicht verstrichen sind. Zudem ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 WaffG unzuverlässig, wer Waffen oder Munition missbräuchlich oder leichtfertig verwendet, mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgeht oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahrt oder Waffen oder Munition Personen überlässt, die zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über diese Gegenstände nicht berechtigt sind.

Extremistische Aktivitäten sind im Rahmen der Regelvermutung des § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG berücksichtigt. Nach dieser Vorschrift sind Personen, die einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung,

insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, in der Regel waffenrechtlich unzuverlässig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Personen, die aufgrund ihrer rechtsextremistischen Aktivitäten gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG waffenrechtlich unzuverlässig sind, erhalten keine waffenrechtlichen Erlaubnisse. Unterhalb dieser Schwelle liegen den Waffenbehörden keine Informationen zu waffenrechtlichen Erlaubnissen, die sich im Besitz von in Niedersachsen bekannten Rechtsextremisten befinden, vor. Eine Erhebung im vorgenannten Zusammenhang wird derzeit vom Niedersächsischen Landeskriminalamt vorbereitet.

Zu 2: Eine waffenrechtliche Erlaubnis, gleich für welches Bedürfnis sie erteilt wird, setzt nach § 4 WaffG immer voraus, dass der Antragsteller die für das jeweilige Bedürfnis erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) und die persönliche Eignung (§ 6 WaffG) besitzt. Die Voraussetzung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung sind nicht nur bei der Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis zu prüfen, die Waffenbehörde hat die Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse darüber hinaus in regelmäßigen Abständen, mindestens alle drei Jahre, erneut auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung zu prüfen (§ 4 Abs. 3 WaffG).

Für den gewerblichen Waffenhandel bedarf es nach § 21 WaffG einer waffenrechtlichen Erlaubnis, die zu versagen ist, wenn der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) und persönliche Eignung (§ 6 WaffG) nicht besitzt. Händler wie auch Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis (Waffenbesitzkarte) dürfen erlaubnispflichtige Schusswaffen nur an berechtigte Personen veräußern. Die Berechtigung ist durch eine Waffenbesitzkarte zu belegen.

Zu 3: Die Schützenvereine in Niedersachsen sind überwiegend Mitglied in den drei Schützenverbänden unter dem Dach des Schützenbundes Niedersachsen (Sportfachverband Schießsport), der ordentliches Mitglied im Landessportbund Niedersachsen (LSB) ist. Sie sind regional in Kreisschützenvereinigungen und im Nordwestdeutschen Schützenbund auch in Bezirksverbänden organisiert (vgl. LT-Drs. 16/3603).

Als Teil des organisierten Sports unterliegen Schützenvereine nicht dem unmittelbaren staatlichen Zugriff. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten un-

ternimmt die Landesregierung alles, um einer solchen Unterwanderung entgegenzuwirken.

Gemäß der Mustersatzung für Sportvereine des LSB (diese steht zum Download auf der Homepage des LSB bereit) soll in den Satzungen von Sportvereinen deren politische Neutralität festgeschrieben werden. Dieser satzungsgemäßen Verpflichtung unterliegen auch die Mitglieder bei ihrem Wirken im Verein. Sie können wegen erheblicher Verletzungen satzungsgemäßer Verpflichtungen oder grober Verstöße gegen die Interessen des Vereins ausgeschlossen werden.

Neben den vorgenannten Maßnahmen verfolgt die Landesregierung zudem noch weitere Aktivitäten, um die Unterwanderung von Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen durch Rechtsextreme zu verhindern. So klärt die Niedersächsische Extremismus-Informations-Stelle (NEIS) im niedersächsischen Verfassungsschutz im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages seit Jahren die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen auf. Dies geschieht u. a. durch Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Broschüren, Seminarreihen und die Durchführung öffentlicher Symposien und Tagungen. Darüber hinaus bietet die vom niedersächsischen Verfassungsschutz konzipierte und seit 2005 kontinuierlich gebuchte Wanderausstellung „Verfassungsschutz gegen Extremismus - Unsere Demokratie schützen vor Rechts- und Linksextremismus“ ebenfalls einen Überblick über die aktuellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und richtet sich vorrangig an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Multiplikatoren der schulischen und beruflichen Bildung. Der niedersächsische Verfassungsschutz fördert zudem lokale Projekte, in die auch gesellschaftliche Gruppen, Vereine und Verbände einbezogen sind, und intensiviert die kommunale Beratung im Umgang mit rechtsextremistischen Aktivitäten.

Alle Angebote von NEIS im niedersächsischen Verfassungsschutz stehen der Öffentlichkeit, den Kommunen, Schulen sowie Vereinen und Verbänden und sonstigen Institutionen auf Nachfrage kostenlos zur Verfügung und können auch von Schützen- und Reservistenverbänden jederzeit in Anspruch genommen werden. Die geschilderten Angebote dienen der umfassenden Aufklärung über Strukturen und Gefahren des Rechtsextremismus. Der niedersächsische Verfassungsschutz kann im Rahmen dieser Aktivitäten zwar keinen direkten Einfluss auf das Handeln von Personen mit rechtsextremistischer Gesinnung in Schützen-

und Reservistenverbänden nehmen. Die einzelnen Aktivitäten dienen jedoch dazu, Angehörige aller Zielgruppen für die Gefahren des Rechtsextremismus zu sensibilisieren und auf die Konfrontation mit rechtsextremistischem Gedankengut vorzubereiten.

Im Übrigen sind hier keine Erkenntnisse über eine rechtsextremistische Unterwanderung von Schützenvereinen und des Reservistenverbandes in Niedersachsen vorhanden.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Helge Limburg (GRÜNE)

Staatstrojanereinsatz in Niedersachsen (Teil 1)?

Nach der Kritik von Datenschützern und dem Chaos Computer Club (CCC) im Oktober 2011 und trotz Unterrichtungen im Innenausschuss und im Ausschuss für die Kontrolle polizeilicher Datenerhebung des Landtages sind die niedersächsischen Aktivitäten und die Aktivitäten von Polizeibehörden anderer Bundesländer in Niedersachsen bei Trojanereinsätzen nicht vollständig geklärt. Unklar ist z. B., ob bei den zwei bestätigten Einsätzen im Land die Firma DigiTask in der Lage gewesen war, beliebige Daten und Programme auf die betroffenen Rechner nachzuladen, ohne dass dies für die Polizei kontrollierbar gewesen wäre. Die bisherigen Angaben der Landesregierung dazu sind widersprüchlich. Nach Auffassung von Beobachterinnen und Beobachtern hat die Öffentlichkeit ein Recht auf weitere Informationen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat jeweils bei den einzelnen Einsätzen die Überwachungssoftware auf die Computer der Betroffenen aufgespielt, aufgrund welcher bzw. wessen Weisung, und wie geschah dies im konkreten Verfahren?
2. Welche ministeriellen bzw. behördlichen Vorgaben existieren in Niedersachsen zum Einsatz der Überwachungssoftware, zum Zwecke der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr und hinsichtlich der grundsätzlichen Veränderung am Computer bzw. dessen Festplatte?
3. Wie und von wem wurde und wird in Niedersachsen die genutzte bzw. potenzielle Überwachungssoftware auf Gesetzeskonformität überprüft?

Das digitale Zeitalter hat die weltweite Kommunikation revolutioniert. Datenpakete erreichen in Sekundenbruchteilen jeden gewünschten Adressaten dieser Erde. Kommunikation über neue Medien wie

Internet, E-Mails, Internettelefonie sind zum internationalen Standard geworden und aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Laut BITKOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.) telefonierten im Jahr 2009 fast 7 Millionen Bundesbürger über das Internet. Die Nutzerzahl ist weiter ansteigend.

Die Internettelefonie oder Voiceover-IP (VoIP) ist das Telefonieren über Computernetzwerke, welche nach Internetstandards aufgebaut sind. Im Unterschied zu klassischen Telefonaten werden keine dezidierten Leitungen geschaltet, sondern Sprache wird digitalisiert und in kleinen Datenpaketen transportiert. VoIP über Instant-Messenger wie z. B. Skype ist im Internet kostenfrei und findet überwiegend mit verschlüsselten Systemen statt. Eine Dekodierung der Daten ist aufgrund des eingesetzten Verschlüsselungsalgorithmus nicht ohne Weiteres möglich.

Auch Straftäter nutzen verschlüsselte Kommunikationstechnologie. Strafverfolgungsbehörden und andere Sicherheitsbehörden sind deshalb ständig gefordert, sich diesen Entwicklungen anzupassen und entsprechende Lösungen vorzuhalten. Aus diesem Grund wird die sogenannte Quellen-TKÜ zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität und soweit erforderlich auch zur Abwehr drohender Gefahren für hochrangige Rechtsgüter eingesetzt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Onlinedurchsuchung vom 27. Februar 2008 (1 BvR 370/07 und 1 BvR 595/07) festgestellt, dass Artikel 10 Abs. 1 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) der alleinige grundrechtliche Maßstab für die Beurteilung einer Ermächtigung zu einer Quellen-TKÜ ist, wenn sich die Überwachung ausschließlich auf Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang beschränkt. Dies muss durch technische Vorkehrungen und rechtliche Vorgaben sichergestellt sein.

Gemäß § 100 a StPO und §§ 1 und 3 Artikel-10-Gesetz (G 10) ist die Aufzeichnung und Überwachung der Telekommunikation zulässig, soweit die Überwachung zur Aufklärung bestimmter Straftaten oder Gefahren erforderlich und verhältnismäßig ist. Spezielle Regelungen zur besonderen Form der Quellen-TKÜ enthalten die genannten Vorschriften nicht. Dies ist nach ganz herrschender Meinung auch nicht erforderlich; denn die Quellen-TKÜ ist als ein möglicher Weg, Telekommunikationsinhalte auszuleiten, von § 100 a StPO und §§ 1 und 3 G 10 mit erfasst.

Die Quellen-TKÜ unterscheidet sich von der klassischen TKÜ dadurch, dass die Daten nach verdeckter Implementierung einer Überwachungssoftware am Endgerät (der „Quelle“) des Verdächtigen noch vor der Verschlüsselung bzw. nach ihrer Entschlüsselung erhoben werden. Auch durch die Quellen-TKÜ werden jedoch nur die Daten eines laufenden Telekommunikationsvorgangs erlangt.

Von der Quellen-TKÜ deutlich abzugrenzen ist die Onlinedurchsuchung. Hierbei handelt es sich um eine gezielte Suche nach auf der Festplatte gespeicherten Daten und deren Ausleitung. Diese Befugnis haben niedersächsische Behörden nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich auf Basis der Berichterstattung des LKA Niedersachsen (LKA NI) die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei den zwei in der Mündlichen Anfrage genannten Einsätzen wurde die Überwachungssoftware durch das LKA NI auf das Endgerät des Beschuldigten im Wege einer Fernsteuerung aufgespielt. Die auf Antrag der Staatsanwaltschaft erlassenen richterlichen Anordnungen bezogen sich ausdrücklich auf eine Erhebung der Telekommunikationsdaten durch den verdeckten Eingriff in informationstechnische Systeme des Betroffenen.

Die konkrete Implementierung der Überwachungssoftware ist abhängig von dem im Einzelfall vom Beschuldigten verwendeten System. Weitergehende Informationen, insbesondere zum taktischen Vorgehen und handelnden Personen der Sicherheitsbehörden in konkreten Verfahren, entziehen sich der öffentlichen Erörterung im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage. Das Bekanntwerden von operativen Möglichkeiten, Praktiken und genutzten Techniken der Sicherheitsbehörden kann laufende und künftige Ermittlungen erschweren oder unmöglich machen. Es bestünde die Gefahr, dass operative Fähigkeiten und Methoden der Sicherheitsbehörden aufgeklärt würden und nicht mehr eingesetzt werden könnten. Die Arbeitsfähigkeit der Sicherheitsbehörden wäre dadurch stark beeinträchtigt.

Im Bereich der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde ist für den Einsatz einer Überwachungssoftware im Rahmen einer Quellen-TKÜ die Zustimmung der G-10-Kommission erforderlich. Um die Aufgabenerfüllung und die Arbeitsfähigkeit des Verfassungsschutzes nicht zu gefährden, muss eine Unterrichtung aus Gründen der Geheimhaltung dem zuständigen Ausschuss des

Niedersächsischen Landtages vorbehalten bleiben.

Bei einer Beantwortung dieser Frage würde die Gefahr bestehen, dass Rückschlüsse auf die Nutzungsintensität des nachrichtendienstlichen Mittels und auf die technischen Fähigkeiten und Methoden der Verfassungsschutzbehörde gezogen werden können. Dadurch wäre es möglich, mittelbar auch Erkenntnisse über die Arbeitsweise des niedersächsischen Verfassungsschutzes zu gewinnen. Insbesondere eine Darstellung konkreter Verfahren verbietet sich, da die Gefahr besteht, dass nicht nur Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, sondern auch das konkrete Beobachtungsfeld des Verfassungsschutzes gezogen werden können und dadurch die erforderliche weitere Beobachtung in bestimmten Bereichen gefährdet oder gar unmöglich gemacht würde.

Zu 2: Den Rahmen für den Einsatz von Überwachungssoftware setzen die gesetzlichen Ermächtigungsnormen und dazu erfolgte Rechtsprechung. Für künftige polizeiliche Einsätze von Überwachungssoftware wird eine landesweit gültige Richtlinie des LKA NI erstellt.

Zu 3: In beiden genannten Fällen wurde die Überwachungssoftware nach Erstellung durch das Unternehmen DigiTask und Übermittlung an das LKA NI dort auf einer weitestgehend dem Zielrechner entsprechenden Systemtechnik installiert und umfassend auf Funktionsfähigkeit und Einhaltung der richterlichen Vorgaben überprüft. Es handelt sich insoweit um eine Simulation der einzusetzenden Software vor dem Echteinsatz. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Staatstrojanereinsatz in Niedersachsen (Teil 2)?

Nach der Kritik von Datenschützern und dem Chaos Computer Club (CCC) im Oktober 2011 und trotz Unterrichtungen im Innenausschuss und im Ausschuss für die Kontrolle polizeilicher Datenerhebung des Landtages sind die niedersächsischen Aktivitäten und die Aktivitäten von Polizeibehörden anderer Bundesländer in Niedersachsen bei Trojanereinsätzen nicht vollständig geklärt. Unklar ist z. B., ob bei den zwei bestätigten Einsätzen im Land die Firma DigiTask in der Lage gewesen war, beliebige Daten und Programme auf die betroffenen

Rechner nachzuladen, ohne dass dies für die Polizei kontrollierbar gewesen wäre. Die bisherigen Angaben der Landesregierung dazu sind widersprüchlich. Nach Auffassung von Beobachterinnen und Beobachtern hat die Öffentlichkeit ein Recht auf weitere Informationen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen genau hat die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Firma DigiTask beendet?

2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Firma DigiTask bei den Trojanereinsätzen in der Lage gewesen wäre, unbemerkt von der Polizei Daten und Programme auf die Festplatte des betroffenen Computers nachzuladen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen eines Trojanerprogramms, das unbemerktes Nachladen weiterer Daten ermöglicht, im Hinblick auf die gerichtliche Verwertbarkeit der Daten eines betroffenen Computers im Falle einer späteren Beschlagnahmung durch die Behörden?

Das digitale Zeitalter hat die weltweite Kommunikation revolutioniert. Datenpakete erreichen in Sekundenbruchteilen jeden gewünschten Adressaten dieser Erde. Kommunikation über neue Medien wie Internet, E-Mails, Internettelefonie sind zum internationalen Standard geworden und aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Laut BITKOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.) telefonierten im Jahr 2009 fast 7 Millionen Bundesbürger über das Internet. Die Nutzerzahl ist weiter ansteigend.

Die Internettelefonie oder Voiceover-IP (VoIP) ist das Telefonieren über Computernetzwerke, welche nach Internetstandards aufgebaut sind. Im Unterschied zu klassischen Telefonaten werden keine dezidierten Leitungen geschaltet, sondern Sprache wird digitalisiert und in kleinen Datenpaketen transportiert. VoIP über Instant-Messenger wie z. B. Skype ist im Internet kostenfrei und findet überwiegend mit verschlüsselten Systemen statt. Eine Dekodierung der Daten ist aufgrund des eingesetzten Verschlüsselungsalgorithmus nicht ohne Weiteres möglich.

Auch Straftäter nutzen verschlüsselte Kommunikationstechnologie. Strafverfolgungsbehörden und andere Sicherheitsbehörden sind deshalb ständig gefordert, sich diesen Entwicklungen anzupassen und entsprechende Lösungen vorzuhalten. Aus diesem Grund wird die sogenannte Quellen-TKÜ zur Bekämpfung der schwerstkriminellen und so-

weit erforderlich auch zur Abwehr drohender Gefahren für hochrangige Rechtsgüter eingesetzt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Onlinedurchsuchung vom 27. Februar 2008 (1 BvR 370/07 und 1 BvR 595/07) festgestellt, dass Artikel 10 Abs. 1 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) der alleinige grundrechtliche Maßstab für die Beurteilung einer Ermächtigung zu einer Quellen-TKÜ ist, wenn sich die Überwachung ausschließlich auf Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang beschränkt. Dies muss durch technische Vorkehrungen und rechtliche Vorgaben sichergestellt sein.

Gemäß § 100 a StPO und §§ 1 und 3 Artikel-10-Gesetz (G 10) ist die Aufzeichnung und Überwachung der Telekommunikation zulässig, soweit die Überwachung zur Aufklärung bestimmter Straftaten oder Gefahren erforderlich und verhältnismäßig ist. Spezielle Regelungen zur besonderen Form der Quellen-TKÜ enthalten die genannten Vorschriften nicht. Dies ist nach ganz herrschender Meinung auch nicht erforderlich; denn die Quellen-TKÜ ist als ein möglicher Weg, Telekommunikationsinhalte auszuleiten, von § 100 a StPO und §§ 1 und 3 G 10 mit erfasst.

Die Quellen-TKÜ unterscheidet sich von der klassischen TKÜ dadurch, dass die Daten nach verdeckter Implementierung einer Überwachungssoftware am Endgerät (der „Quelle“) des Verdächtigen noch vor der Verschlüsselung bzw. nach ihrer Entschlüsselung erhoben werden. Auch durch die Quellen-TKÜ werden jedoch nur die Daten eines laufenden Telekommunikationsvorgangs erlangt.

Von der Quellen-TKÜ deutlich abzugrenzen ist die Onlinedurchsuchung. Hierbei handelt es sich um eine gezielte Suche nach auf der Festplatte gespeicherten Daten und deren Ausleitung. Diese Befugnis haben niedersächsische Behörden nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich auf Basis der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI) die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen DigiTask erfolgte jeweils anlassbezogen, soweit entsprechende Anordnungen vorlagen. Infolge des Zuschlags an das Unternehmen Syborg im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2010 zur Beschaffung einer neuen zentralen TKÜ-Systemtechnik für die niedersächsische Polizei werden zurzeit im Bereich der Quellen-TKÜ keine

aktiven Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen DigiTask unterhalten.

Zu 2: Ja. Ein unbemerkter Zugriff oder ein unbemerktes Nachladen von Erweiterungen auf den betroffenen Computer durch das Unternehmen DigiTask kann ausgeschlossen werden, da dieser Zugriff ausschließlich über die Administrationseinheit im LKA NI erfolgen konnte. Ein Zugriff auf die zentrale Administrationseinheit war das Unternehmen DigiTask nicht möglich. Selbst wenn das Unternehmen DigiTask eine weitere Administrationseinheit aufgebaut hätte, wären ihr weder die personenbezogenen Daten noch die IP-Adresse des überwachten Endgerätes bekannt gewesen. Wenn das Unternehmen DigiTask versucht hätte, unbemerkt auf den überwachten Computer zuzugreifen, wäre dies im Rahmen der durchzuführenden IP-Anschlussüberwachung protokolliert und festgestellt worden.

Zu 3: Ein unbemerktes Nachladen weiterer Daten war nicht möglich, siehe Antwort zu Frage 2.

Eine beweissichere Dokumentation von Art und Umfang der Überwachung und des damit verbundenen Eingriffs in das Zielsystem ist gewährleistet. Im Strafprozess sind die Überwachungsergebnisse daher ebenso verwertbar wie die Ergebnisse einer möglichen im Anschluss an die Quellen-TKÜ erfolgenden physischen Beschlagnahme und Auswertung des Computers.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 der Abg. Gabriela König (FDP)

Selbstfahrende Autos - Mitwirkende Koplotten; Gegenwart oder Zukunftsmusik?

Durch die konsequente Weiterentwicklung von Assistenzsystemen für Kraftfahrzeuge, sogenannten kooperativen Systemen, soll verschiedenen Herstellern und Entwicklern zufolge die Anzahl der Verkehrsunfälle zurückgehen. Darüber hinaus sollen die Systeme auch Staus vermeiden und sogar dazu beitragen, Benzin zu sparen. Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung kann in Zukunft sogar zu selbstfahrenden Autos führen.

Die zu erwartenden technischen Entwicklungen sind besonders für in von der Automobilindustrie geprägten Ländern von Interesse, da hier, in Zusammenarbeit mit den ansässigen Produzenten, neue Märkte erschlossen werden können und, wenn es eines Tages gelingen sollte, die Fahrzeuge selbstfahrend zu gestalten, ein

Mittel gegeben wäre, das angesichts der demografischen Entwicklung in der Lage wäre, die Mobilität älterer Mitbürger länger aufrechtzuerhalten. Dennoch ist es derzeit aufgrund des Wiener Übereinkommens über den Straßenverkehr von 1968 in Deutschland nicht möglich, selbstfahrende Autos auf öffentlichen Straßen zu testen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Potenziale der Weiterentwicklung von Assistenzsystemen für den Straßenverkehr ein?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Potenziale der Weiterentwicklung von Assistenzsystemen für die niedersächsische Wirtschaft ein?
3. Reichen die vorhandenen Forschungsbedingungen für die Weiterentwicklung aus, oder sollte darüber nachgedacht werden, in Zukunft auch Tests auf öffentlichen Straßen zuzulassen?

Kooperative Systeme sind in Niedersachsen vor allem im Themenfeld Telematik im Zusammenspiel mit der Automobilindustrie in der Entwicklung. Vor allem das Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF), die TU Braunschweig und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit seinem Testfeld AIM, der „Anwendungsplattform Intelligente Mobilität“, arbeiten hieran intensiv.

Die Potenziale, vor allem zum Sicherheitsgewinn und zur Effizienzsteigerung im Verkehrsmanagement, auch hinsichtlich des Energieverbrauches, durch die Vermeidung von Staus oder durch die energieeffiziente Führung von Fahrzeugflotten oder einzelner Fahrzeuge, sind erheblich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der Autoindustrie entstehen immer wieder innovative Techniken wie die elektronischen Fahrerassistenten, die Spur und Abstand zum Vordermann halten, beim Überholen den toten Winkel prüfen, die Parklücke vermessen und selbsttätig einparken. Diese sind für den Individualverkehr hochgradig sicherheitsrelevant. Aber das Gesamtpotenzial der Assistenzsysteme ist weit größer.

Mit dem stetig steigenden Mobilitätsbedürfnis wachsen das Verkehrsaufkommen und damit auch die Bedeutung der Verkehrsforschung, die dazu dient, das Gesamtverkehrssystem im Blick als Ganzes zu betrachten mit all seinen Wechselwirkungen. Diese technologisch wie organisatorisch mit einander zu verknüpfen, damit Mobilität sicher, schnell und umweltfreundlich funktioniert, ist Auf-

gabe der Telematik, der kooperativen Systeme oder Assistenzsysteme im Verkehrsbereich.

Angesichts des immer weiter steigenden Verkehrswachstums ist eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems durch einen fortgesetzten Infrastrukturausbau nicht möglich. Durch telematische Maßnahmen jedoch können die Leistungsfähigkeit aller Verkehrsträger im Zusammenspiel verbessert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden.

An führerlosen Fahrzeugen gibt es in Braunschweig bereits das Entwicklungsfahrzeug „Leonie“ (Projektbezeichnung für einen autonom fahrenden Passat und Nachfolger der „Caroline“, die an der Darpa Urban Challenge in den USA teilgenommen hat und dort als einziges ausländisches Fahrzeug in die Endausscheidung gekommen ist) des NFF bzw. der TU Braunschweig. Dieses fährt führerlos, allerdings mit einem Fahrer an Bord, der notfalls eingreifen kann, auf dem Braunschweiger Stadtring und das im alltäglichen realen Straßenverkehr. Das Projekt ist Teil des „Metropolitan Car“, in dem die Technische Universität Braunschweig die städtische Mobilität von morgen untersucht. Dazu bedurfte es jedoch der Ausstattung der Infrastruktur mit Sensorik, damit das Fahrzeug Informationen aufnehmen und sich über den Verkehrszustand informieren kann. Künftig wird als eine weitere Voraussetzung eine hochgenaue Positionierung dazukommen, um solche Fahrzeuge alleine im Verkehr fahren lassen zu können. Dies wird über die Satellitennavigation Galileo möglich sein.

In einem weiteren Projekt zeigt Volkswagen (VW) mit dem neuen Forschungsfahrzeug „eT!“ das Postauto der Zukunft, der mit seinem Radnabenelektromotoren emissionsfrei fährt. Gemeinsam mit der Deutschen Post und der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig hat VW das Zustellfahrzeug auf die Bedürfnisse der Logistikbranche ausgerichtet. Geht der Lieferant beispielsweise von Haus zu Haus, folgt ihm das Postauto fahrerlos dank der „Follow-me“-Funktion.

Der Postbote kann auch auf einem Stehsitz hinter der Beifahrertür Platz nehmen und für kürzere Strecken das Elektroauto per Joystick von hier aus steuern. Auf der Beifahrerseite - also dem Gehweg und damit dem Arbeitsbereich des Zustellers zugewandt - gibt es deshalb eine elektrisch öffnende Schiebetür, die schnell den Zustieg in den Wagen sowie den Zugriff auf die Postsendungen möglich macht. Unnötige Laufwege um das Fahrzeug her-

um gehören damit der Vergangenheit an. Und ist der eT! doch mal auf der anderen Straßenseite geparkt, kann der Postbeamte über die „Come-to-me“-Funktion rufen; das Fahrzeug rollt dann selbstständig zu ihm.

Das neue Zustellfahrzeug könnte eines Tages die Welt der leichten Nutzfahrzeuge revolutionieren. Das Forschungsfahrzeug wird nun in eine Test-erprobung integriert und weiter analysiert.

Das DLR in Braunschweig entwickelt mit dem FASCar II ein Versuchsfahrzeug, das mit anderen Fahrzeugen (Car-to-Car) und mit der Verkehrsinfrastruktur (Car-to-Infrastructure) wie beispielsweise Ampelanlagen kommunizieren und Informationen austauschen kann. So weiß das Fahrzeug, wie lange die Ampel noch rot leuchtet oder dass ein Stauende hinter der Kurve lauert, und kann den Fahrer warnen und somit den Fahrstil anpassen. Ziel soll es u. a. sein, das Auto mit dem Smartphone herbeirufen oder parken lassen zu können oder Verkehrssituationen eigenständig analysieren zu lassen, um Entscheidungshilfen für den Fahrzeugführer geben zu können und so das Autofahren der Zukunft noch sicherer und umweltfreundlicher zu machen.

Zu 2: Niedersachsen ist ein Mobilitätsland, d. h., hier laufen nicht nur die Schienen- und Straßehauptverkehrsachsen in Ost-West- und Nord-Süd-Richtung im europäischen Transitverkehr hindurch. Es ist vielmehr auch ein Produktionsstandort für alle Verkehrsträger und deren Zulieferer, also Kraftfahrzeuge, Schienenfahrzeuge, Wasser- und Luftverkehrsfahrzeuge. Es ist durch die Zusammenballung von Produktionskapazität und Know-how-Standort in der Abwicklung von komplexen und umfangreichen Verkehrsströmen auch zu einem Standort mit herausragender wissenschaftlicher Mobilitätskompetenz geworden. Telematikprojekte wie das europaweite Notrufsystem eCall oder die inhaltliche Ausrichtung der CeBit u. a. zu einem Marktplatz der Mobilitätsdienstleistungen oder (Fahrplan-)Auskunftssysteme, wie sie in Hannover entwickelt werden, sind ein Beispiel dafür. Damit ist nicht das marktwirtschaftliche Produktionspotenzial für das Mobilitätsland Niedersachsen in seiner politischen zukünftigen Ausrichtung weiter voranzutreiben, sondern auch die mittlerweile internationale wissenschaftliche Kompetenz weiter auszubauen. Der Forschungsstandort Braunschweig mit dem NFF, dem DLR, und der TU Braunschweig entwickeln hierzu Mobilitätskonzepte zur sicheren und zügigen Abwicklung von Verkehr in Niedersachsen und darüber hinaus.

Zu 3: Aktuell ist über das Forschungszentrum des DLR AIM (Anwendungsplattform Intelligente Mobilität) mit Unterstützung des Landes Niedersachsen ein Versuchsgelände geschaffen worden, bei dem sich Fahrzeuge im realen, fließenden Verkehr zur Erprobung bewegen können. Allerdings sind diese dann durch einen Fahrer begleitet, der notfalls eingreifen kann. Ähnliche Fahrten finden auf nicht öffentlichen Einrichtungen statt, z. B. die automatische Kopplung von mehreren Transportfahrzeugen, die dann unter niedriger Geschwindigkeit nur noch durch ein Führungsfahrzeug angeführt werden.

Kooperative Systeme, bei denen sich Fahrzeuge autonom oder unterstützt und im Zusammenspiel mit anderen Fahrzeugen oder der Infrastruktur bewegen, werden bei allen Fahrzeugherstellern entwickelt. Bisher sind dieses weitgehend „unterstützend“ arbeitende Systeme, die den Fahrer entlasten und nicht völlig aus der Verantwortung entlassen. Auch das autonom arbeitende Postfahrzeug arbeitet unter Aufsicht seines Fahrers, nur ist dieser nicht direkt im Fahrzeug.

Der nächste Entwicklungsschritt, die vollständig autonome Fahrt, sollte nur nach Abklärung aller Sicherheitsbedenken auf öffentlichen Straßen erlaubt werden. Dafür müssen diese Systeme in einem geschützten Raum entwickelt werden, der führerlose Fahrten zulässt. AIM eignet sich dafür nur bedingt, da es das Fahren im realen Verkehr zum Ziel hat. Sinnvoll wäre die Ergänzung durch ein geschütztes Testfeld, um diese Technologien unter Ausschluss des öffentlichen Verkehrs sicher entwickeln zu können.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 38 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Ist eine landesweite Katzenkastrationspflicht sinnvoll?

Die Notwendigkeit der Kastration von freilaufenden Katzen und Katern wird immer häufiger thematisiert. Hintergrund ist eine zunehmende Katzenpopulation und eine damit verbundene zunehmende Verwilderung frei lebender Katzen, insbesondere in Stadtrandgebieten. In Niedersachsen haben bereits mehrere Städte eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen eingeführt, und Nordrhein-Westfalen hat aus diesem Grund ein Förderprogramm für die Kastration freilebender Katzen aufgelegt. Neben der Verwahrlosung der streunenden Haus-

katzen kommen auch erhebliche Verluste bei Wildtieren - siehe auch Drs. 16/3602 - durch den Bejagungsdruck im Rahmen der eigenständigen Nahrungsversorgung negativ zum Tragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung derzeit die Populationsdynamik von freilaufenden Hauskatzen und die damit verbundene Problematik mit Bezug auf Verwilderung, Verwahrlosung und Prädatorendruck auf geschützte und nicht geschützte Wildtiere ein?
2. Wie würde sich eine Kastrationspflicht von freilaufenden Hauskatzen auf die beschriebenen Phänomene auswirken?
3. Ist es sinnvoll, basierend auf den Erfahrungen einzelner Kommunen, die Kastration von freilaufenden Hauskatzen landesweit verpflichtend einzuführen?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Streunende Katzen halten sich in der geschlossenen Ortschaft wie auch in der Feldflur bzw. im Wald auf. Zum Teil distanzieren sie sich vom Menschen, verwildern dadurch zunehmend und müssen sich ihre Nahrung selber suchen.

Katzen sind Fleischfresser und fangen und fressen daher vornehmlich Mäuse und Ratten. Vor allem im Bereich geschlossener Ortschaften besteht die Nahrung zudem häufig aus Singvögeln. In der freien Landschaft gehören weitere Vogelarten und Kleinsäuger zum Nahrungsspektrum. Seltene, schützenswerte Tierarten werden dabei nicht verschmäht. Auf diese Weise können Katzen z. B. in bodenbrütenden Wiesenvogelbeständen die Populationen erheblich beeinflussen, die mit der Bejagung anderer Prädatoren, die natürlicher Bestandteil der Lebensgemeinschaft sind, für diese Tierarten nicht kompensierbar sind.

Zahlen zur Populationsgröße von verwilderten bzw. herrenlosen Hauskatzen liegen der Landesregierung nicht vor. Die Landesregierung teilt die Einschätzung der Kommunen, dass die Entwicklung der Population von streunenden Katzen regional stark unterschiedlich ausgeprägt ist.

Zu 2: In den niedersächsischen Gemeinden bzw. Städten, die eine Verordnung über die Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht von Katzen in ihrem Gebiet erlassen haben, ist die Zahl der Kastrationen gestiegen. Darüber hinausgehende Erfahrungen liegen zurzeit noch nicht vor.

Außerdem berichten in diesem Zusammenhang die Kommunen, die eine Verordnung über die

Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht von Katzen in ihrem Gebiet erlassen haben, dass eine Klärung der Haltereigenschaft bzw. Eigentümerstellung nicht immer möglich ist.

Zu 3: Angesichts der sich im Flächenland Niedersachsen regional unterschiedlich darstellenden Situation zu den Beständen an verwilderten bzw. herrenlosen Hauskatzen sehen die Landesregierung wie auch die kommunalen Spitzenverbände bisher noch keinen Anlass für eine landesweit obligatorische Kastration von freilaufenden Hauskatzen. Es sollte derzeit den Kommunen die Möglichkeit belassen werden, den Verhältnissen vor Ort entsprechend zu entscheiden, ob die Kastrationspflicht gemeindebezogen eingeführt wird. Erst wenn dies nicht zu sachgerechten Ergebnissen führt, könnte das Land gefordert sein.

Im Hinblick auf die Information von Bürgerinnen und Bürger über die Situation von streunenden Katzen ist von der Tierärztekammer Niedersachsen u. a. gemeinsam mit dem niedersächsischen Fachministerium das Faltblatt „Katzenjammer ... muss nicht sein“ herausgegeben worden. Ziel des Flyers und weiterer Bemühungen ist es, zu sensibilisieren und Handlungsstrategien aufzuzeigen. Der richtige Umgang mit verwilderten, streunenden Katzen wird in dem Faltblatt ebenso erläutert wie eine verantwortungsvolle und artgerechte Katzenhaltung.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 39 des Abg. Roland Riese (FDP)

Drogenkonsum und die neue Gefahr durch synthetische Drogen

Aus dem Jahresbericht der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht vom 15. November 2011 geht hervor, dass der Drogenkonsum in Deutschland stagniert. Trotz Präventionsaktivitäten und eines Suchthilfesystems für bereits Abhängige hat sich die Anzahl der Suchtkranken in Deutschland kaum verringert.

Neben den bereits bekannten Problemen stellt der Bericht vor allem die zunehmende Problematik der synthetischen Drogen dar. Die Bundesdrogenbeauftragte Mechthild Dyckmans weist darauf hin, dass ein Verbot neuer synthetischer Drogen in Deutschland erst nach einem aufwendigen Verfahren erfolgen kann, nachdem diese unter das Betäubungsmittelgesetz gestellt wurden. Diese Rechtslage habe zur

Folge, dass Anbieter häufig die Namen der Produkte wechseln und deren Zusammensetzung geringfügig ändern. Die Gefährlichkeit der sich rasch ändernden Drogen kann kaum abgeschätzt werden.

Des Weiteren wird der polyvalente Konsum thematisiert, bei dem mehrere Substanzen gleichzeitig eingenommen werden. Dieses Konsummuster birgt ähnliche Gefahren wie die synthetischen Drogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um der Erfindungskraft der Hersteller synthetischer Drogen wirksam entgegenzutreten?
2. Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Gefährdung durch Hersteller synthetischer Drogen in Niedersachsen ein?
3. In welcher Weise sollten Aufklärungskampagnen gestaltet werden, um dem sich rasch ändernden Angebot illegaler Drogen wirksam zu begegnen?

Die Verfügbarkeit von synthetischen Substanzen nimmt laut der Bundesdrogenbeauftragten rasant zu. In vielen Ländern der Welt zeige sich ein deutlicher Trend zu häufigerem Konsum von synthetischen Drogen. Gleichzeitig würden auf einem sich schnell weiterentwickelnden Markt ständig neue Substanzen angeboten, die bisher dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) noch nicht unterstellt seien (<http://drogenbeauftragte.de/drogen-und-sucht/illegal-drogen/heroin-und-andere-drogen/legal-highs/jahrestagung-der-drogenbeauftragten.html>).

Betäubungsmittel im Rechtssinne sind nur die in den Anlagen I bis III des BtMG aufgeführten Stoffe und Zubereitungen.

Neue Stoffe und Zubereitungen werden durch betäubungsmittelrechtliche Rechtsverordnungen der Bundesregierung in die Anlagen I bis III aufgenommen. Diese Verordnungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Bundesrates. Die Änderung vorhandener Positionen erfolgt entsprechend. Vor einer Änderung der Anlagen I bis III wird grundsätzlich der Sachverständigenausschuss der Bundesregierung für Betäubungsmittel angehört, der die Bundesregierung insoweit fachlich berät und unterstützt.

Änderungen der Anlagen I bis III des BtMG wirken sich unmittelbar auf die Art und den Umfang des legalen und illegalen Betäubungsmittelverkehrs aus. Sie geben damit vor, inwieweit der Umgang mit einem bestimmten Stoff illegal und damit nach dem BtMG strafbar oder (noch) legal ist.

In den letzten Jahren ist eine Vielzahl von psychoaktiven Stoffen z. B. in Kräutermischungen am Markt in Deutschland und der EU aufgetreten. Es handelt sich in der Regel um völlig neue oder um unbekannte, allerdings bislang so noch nicht in den Verkehr gebrachte Stoffe, die dem BtMG in der Regel noch nicht unterliegen. Bis zu ihrer Unterstellung ist der Umgang, insbesondere der Handel, nach dem BtMG legal. Gleichwohl begründen diese Stoffe die Annahme erheblicher Gesundheitsrisiken. Die wissenschaftliche Erkenntnislage ist allerdings unbefriedigend.

Von den Herstellern in diesem Bereich wird die chemische Struktur bereits unterstellter Betäubungsmittel häufig und gezielt so verändert, dass der im Ergebnis entstehende neue Stoff nicht mehr dem BtMG unterliegt. Auf diese Weise werden die gesetzlichen Verbote und Kontrollen des BtMG für psychoaktive Stoffe von den Akteuren des Drogenhandels gezielt umgangen.

Die Bundesregierung, insbesondere das Bundesgesundheitsministerium (BMG), beobachtet diese Entwicklung in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt (BKA) und anderen Stellen, wie der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen- und Drogensucht (EBDD) kritisch und hat hierzu bereits erste Maßnahmen getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Polizeilich bekannte Sachverhalte in Verbindung mit synthetischen Drogen werden beim BKA gesammelt, um neu erkannte gefährliche Substanzen dem BtMG zu unterstellen. Damit wird der durch die Bundesdrogenbeauftragte Mechthild Dyckmans beschriebenen rechtlichen Problematik der häufig fehlenden Strafbarkeit nach dem BtMG im Verbund der Bundesländer mit dem BKA dahingehend begegnet.

In Niedersachsen wurde bereits erfolgreich gegen diverse Internet-Headshops und andere Verkaufsstellen polizeilich vorgegangen. Zur Lageerhebung wurde im Jahr 2011 eine Abfrage bei allen niedersächsischen Polizeidienststellen durchgeführt. Die Erhebung ergab, dass bei fast allen Internet-Headshops und Verkaufsstellen bereits polizeiliche Maßnahmen erfolgt waren bzw. betrieben wurden. Bei einer entsprechenden Kenntnis erfolgten Durchsuchungen der Räumlichkeiten und Sicherstellungen der Produkte.

Zur Sensibilisierung der niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wurde vom

Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA Niedersachsen) eine Handlungsempfehlung herausgegeben, die sowohl rechtliche Aspekte beschreibt als auch Verfahrensabläufe festlegt. Neue Erkenntnisse werden mit anderen Landeskriminalämtern und dem BKA ausgetauscht und den örtlich zuständigen Polizeidienststellen zur Verfügung gestellt.

Neben der bewährten Berücksichtigung im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung werden jährliche Tagungen für Rauschgiftermittlerinnen und Rauschgiftermittler sowie für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Bundesautobahnen durchgeführt, um rechtliche und phänomenologische Veränderungen zu vermitteln.

Das neue Phänomen der „Legal Highs“ hat zu einer priorisierten Bearbeitung im Kriminaltechnischen Institut des LKA Niedersachsen geführt. Die Ergebnisse der Analysen liegen bereits nach wenigen Tagen vor, um eine rechtliche Einordnung schnellstmöglich zu gewährleisten und weiterführende strafprozessuale Maßnahmen der zuständigen Polizeidienststellen zu unterstützen.

Zu 2: Die Gefährlichkeit von synthetischen Drogen wird als hoch eingeschätzt. Die besondere Gefahr liegt in einer Verharmlosung der Produkte, die sich u. a. durch bunte, professionelle Verpackungen von „herkömmlichen“ Drogen unterscheiden. Auch die Bezeichnungen wie „Kräutermischungen“ oder „Legal Highs“ verstärken den falschen Eindruck von harmlosen Stoffen.

Die Wirkung dieser Substanzen zeigt anhand von mehreren Fällen, dass lebensgefährliche Intoxikationen, Kreislaufversagen, Psychosen, Wahnvorstellungen und Muskelzerfall drohen.

Zu 3: Suchtprävention zielt darauf ab, durch Initiierung von Maßnahmen und Projekten sowohl vor Missbrauch von Suchtmitteln zu schützen als auch eine Suchtentwicklung zu verhindern.

Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen und die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention arbeiten in der Präventionsarbeit suchtmittelübergreifend. Aufgabenschwerpunkte und Maßnahmen zur Suchtprävention sind im regionalen Setting vorgesehen und substanzmittelübergreifend entwickelt.

Die suchtpreventiven Maßnahmen können dabei unterschiedliche Ausrichtungen haben. Neben Maßnahmen ohne spezifischen Substanzbezug (Ziel sind z. B. primäre Stärkung der Lebenskompetenz) werden Informationen und Aufklärung zu bestimmten Substanzen gegeben.

Auch über das Internet werden Informationen und Hinweise für eine weiterführende Beratung zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Suchthilfe sind hier insbesondere die Informationen über die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (www.nls-online.de), die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (www.dhs.de) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de) zu nennen.

Weiterhin bieten die Internetseite des Programms polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes www.polizei-beratung.de sowie die spezielle Jugendseite www.time4teen.de ein aktuelles und sehr umfangreiches Informationsangebot zum Thema Drogen, Sucht und Prävention.

Es existieren mehrere Präventions- und Interventionsprogramme zu illegalen Drogen, die ihren Ausgangsimpuls von der Bundesebene genommen haben und dann auf die Landes- und kommunale Ebene transferiert wurden. Hierzu gehören z. B.:

Programm FreD - „Frühintervention bei erstaußfälligen Drogenkonsumenten“

Das Projekt gibt es seit 2000, zunächst als Bundesmodellprojekt und später als freiwilliges Angebot auf lokaler Ebene. Es erreicht insbesondere junge Cannabiskonsumierende. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren durchschnittlich 17,7 Jahre alt und hatten hauptsächlich Cannabis (95,8 %) konsumiert. Ausgangslage für das Bundesmodellprojekt FreD des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) war die niedrige Erreichungsquote junger Konsumentinnen und Konsumenten durch das Drogenhilfesystem. Das Projekt ging zwischen 2000 und 2002 der Frage nach, ob bei einer polizeilichen Erstaußfälligkeit 14- bis 21-Jährige motiviert werden können, ein Beratungsgespräch mit anschließender Kurzintervention in Anspruch zu nehmen. Die Intervention besteht aus einem Einzelgespräch und einem Gruppenangebot über acht Stunden (zwei bis vier Termine). In diesem „Konsum-Reflexions-Kurs“ werden interaktive Methoden eingesetzt, um sich mit dem eigenen Konsumverhalten auseinanderzusetzen und darüber einer möglichen Suchtentwicklung vorzubeugen. FreD war das erste Projekt in Deutschland, das neue Zugangswege zu (riskant) konsumierenden Jugendlichen erschlossen und gleichzeitig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Drogenberatungsstellen ein in sich geschlossenes Beratungskonzept für diese Zielgruppe an die Hand gegeben hat. Lokale Projektträger sind in der Regel Drogenberatungs- bzw. Präventionsfachstellen, die

Kooperationen mit der Polizei, den Jugendgerichtshilfen und Gerichten eingehen.

„Quit the shit“

„Quit the shit“ ist ein internetgestützter Informations- und Beratungsservice speziell für Cannabis-konsumierende, der bundesweit angeboten wird. Das Programm beinhaltet nützliche Informationen zum Ausstieg und zur Reduzierung des Konsums. Kern des Programms ist ein internetgestütztes Tagebuch, in dem die Konsumenten über einen Zeitraum von 50 Tagen ihr Konsumverhalten und ihre Fortschritte protokollieren können. Während dieses Prozesses werden die Konsumenten wöchentlich durch ausführliche Kommentare des Drugcom-Teams unterstützt. Die Teilnahme ist kostenlos und anonym. Die Internetplattform wird seit 2004 im Auftrag der BZgA von der Delphigesellschaft in Berlin betrieben. Die Kosten trägt die BZgA.

Die sogenannte Candis-Studie

Hervorgegangen aus einem ehemaligen Modellprojekt des Bundes mit der TU Dresden (sogenannte Candis-Studie; erfolgreich evaluiert) ist ein modulares verhaltenstherapeutisches Behandlungsprogramm für cannabisbedingte Störungen bei älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt und in Niedersachsen vereinzelt in die ambulante Suchthilfe der Fachstellen für Sucht und Suchtprävention integriert worden, ohne dass hierfür Förderbeträge erhöht worden sind.

Das Programm ist speziell für Personen entwickelt worden, die ihren Cannabiskonsum überdenken, einschränken oder beenden wollen.

Neben der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen und den Fachstellen für Sucht und Suchtprävention ist die Landesstelle Jugendschutz (LJS) mit der Thematik befasst.

Beispiele für gelungene Suchtpräventionsarbeit sind hier:

Projekt Move

Das Projekt Move - Motivierende Kurzintervention bei jugendlichen Konsumenten von sogenannten Partydrogen und anderen Suchtmitteln - ist ein Qualifizierungsangebot der LJS für Fachkräfte aus Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendverbänden und Betrieben. Ziel ist, mit Konsum erfahrenen, aber noch nicht abhängigen Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und sie zu begleiten. Fachkräften sollen durch die motivierende Kurzintervention Einflussmöglichkeiten auf drogen-

konsumierende Jugendliche eröffnet werden. Abhängigkeitsentwicklungen bei Jugendlichen sollen gestoppt, langfristig angelegte gesundheitliche Schädigungen vermieden werden. Dieses Ziel wird durch fünftägige Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte seit dem Jahr 2007 umgesetzt. Aufgrund der großen Nachfrage wird das Angebot fortgesetzt.

Tagung Drogeninfos für pädagogische Fachkräfte

Die Tagung, die im Juni 2012 stattfinden wird, soll einen Überblick über die Vielfalt der von Jugendlichen konsumierten Drogen, insbesondere der synthetischen Drogen, geben.

Infokampagne über die rechtlichen Folgen des Konsums bzw. Besitzes von Cannabis

Den meisten Jugendlichen ist nicht bekannt, dass alle, die mit Cannabis auffällig geworden sind, von der Polizei an das Straßenverkehrsamt gemeldet werden. Wollen die betreffenden Jugendlichen später den Führerschein machen, müssen sie sich gegebenenfalls einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung unterziehen, die zusätzlich viel Geld kostet. In Absprache mit dem LKA lässt die LJS einen kleinen Taschenflyer drucken, der die Jugendlichen in der Optik eines Führerscheins auf die rechtlichen Konsequenzen von Cannabiskonsum hinweist. Zusätzlich werden in Kürze 75 000 Citycards in Kneipen, Diskotheken etc. auf diese Problematik aufmerksam machen.

Auch die Polizei ist neben den originär zuständigen Stellen gefordert, Informations- und Präventionsarbeit im Bereich der Suchtprävention zu leisten, nicht zuletzt weil die vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung gesetzlich dem polizeilichen Auftrag der Gefahrenabwehr zugeordnet wird.

Die polizeiliche Drogenprävention findet ihr Tätigkeitsfeld aufgrund der polizeilichen Strafverfolgungsverpflichtung vorrangig im Bereich der Primärprävention.

Beim Präventionsprogramm erLeben ohne Drogen handelt es sich z. B. um eine Wanderausstellung, die vom LKA Niedersachsen unter Berücksichtigung ursachenorientierter Drogenprävention entwickelt wurde. Folglich steht nicht das Suchtmittel, sondern der Mensch im Mittelpunkt der Ausstellung. Die Ausstellung kommt in niedersächsischen Kommunen oder Stadtteilen größerer Städte unter Mitwirkung von Schulen, der lokalen Polizei, Kirchen, freien Trägern und Verbänden jeweils für zwei Wochen zum Einsatz und kann entsprechend terminlicher Vereinbarung angefordert werden.

Zielgruppen sind Schulklassen ab dem 6. Jahrgang, die mit anwesender Lehrerin bzw. anwesendem Lehrer für 90 Minuten von entsprechend geschultem Polizeipersonal während der Schulzeit durch die Ausstellung geführt werden. Auf das Präsentieren von Suchtmitteln wird bewusst verzichtet. Bei spezifischen Fragestellungen seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Drogen, wie z. B. zu Cannabisprodukten, wird dem jeweiligen Gesprächsverlauf angemessen reagiert.

Im Rahmenprogramm dieser Ausstellung wird ein Informationsabend für alle interessierten Erwachsenen aus dem jeweiligen Einzugsgebiet zum Thema „Drogen, Sucht und Vorbeugung“ seitens des LKA Niedersachsen angeboten. Hier kommt ein Drogenkoffer zum Einsatz.

Die Aktivitäten des Landes in der Suchtprävention sind vielfältig. Die Maßnahmen sind flächendeckend in Niedersachsen implementiert, beziehen alle Risikogruppen ein und bieten umfassende Information, Beratung und Hilfe.

Die allgemeine Suchtprävention im niedersächsischen Suchthilfenetz ist sehr flexibel strukturiert und kann bei thematisch indizierten Veränderungen - z. B. bei sich häufenden Problemen mit synthetischen Drogen - in der Schwerpunktsetzung schnell reagieren.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 des Abg. Björn Försterling (FDP)

Stand der Risikoanalyse für den Bevölkerungsschutz in Niedersachsen

Zur vorbeugenden Einschätzung von großflächigen oder langanhaltenden Schadenslagen ist vom Land eine Gefährdungsabschätzung für den Katastrophenschutz erarbeitet worden. Grundlage dieser Gefährdungsabschätzung sind technologische, anthropogene und natürliche Gefahren, die den Staat, die Gesellschaft und die Wirtschaft potenziell bedrohen können. Die Bedeutung einer umfangreichen und stets aktuellen Risikoanalyse nimmt, zum einen durch die zunehmende Abhängigkeit von Infrastrukturen und Informationstechnologien und zum anderen durch die abnehmende Selbsthilfefähigkeit und das durchaus geringe Risikobewusstsein der Bevölkerung, zu. Derzeit stellen die Katastrophenschutzbehörden und Polizeidirektionen in Niedersachsen eigenständig, aber nach Ordnungsziffern strukturiert, Katastrophenschutzpläne auf, wobei eine einheitliche Handhabung im elektronischen Bereich derzeit

nicht vorgeschrieben ist. Anfang 2011 wies das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf die Vorteile der Anwendung von digitalen Daten, insbesondere von Geodaten, bei der Gefahrenabwehr hin.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Rahmen der bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung, wie sie im September 2006 beschlossen worden ist?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Erarbeitung einer flächendeckenden Risikopotenzialkarte und -analyse für Niedersachsen?

3. Welche Potenziale sieht die Landesregierung im Einsatz einer einheitlichen, elektronischen und dialogfähigen Katastrophenschutzsoftware, wie z. B. geographische Informationssysteme, für den vorbereitenden Katastrophenschutz?

Das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz schreibt seit 1978 vor, dass die Katastrophenschutzbehörde zu untersuchen hat, welche Katastrophengefahren in ihrem Bezirk drohen.

Die Bestandsaufnahme möglicher Gefahrenquellen und ihrer Auswertung sind Grundlage für die Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung. Die Auswertung findet ihren Niederschlag auch in Sonderplänen zum Katastrophenschutzplan. Darin wird u. a. geregelt, welche besonderen Maßnahmen zu ergreifen sind.

Im Jahr 2005 wurde aufgrund der Umsetzung der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ eine Gefährdungsbeschreibung in den Ländern durchgeführt. Die Daten sind nach einem bundesweit einheitlichen Muster erfasst und zusammengestellt worden. Für Niedersachsen sind auf der Grundlage der damals vorhandenen Unterlagen bzw. veröffentlichter Informationen 13 Hauptgefährdungen ermittelt und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) übersandt worden. In einem ersten Schritt wurden diese Gefährdungsbeschreibungen auf Landesebene überprüft und um regionalisierte Daten auf der Ebene der Polizeidirektionen ergänzt.

Nach dem Gesetz zur Änderung des Zivilschutzgesetzes (Zivilschutzgesetzänderungsgesetz - ZSGÄndG) vom 2. April 2009 (BGBl. I S. 693 Nr. 18) hat der Bund im Zusammenwirken mit den Ländern eine bundesweite Risikoanalyse für den Zivilschutz zu erstellen. Das Bundesministerium des Innern hat den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Risikoanalyse ab 2010 jährlich zu unterrichten.

Das BBK wurde von der Innenministerkonferenz um die Entwicklung einer Methode gebeten, welche ohne großen Mehraufwand ermöglicht, das Ziel der Durchführung von Risikoanalysen zu erreichen. Dabei sind insbesondere die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß zu berücksichtigen. Diese vom BBK entwickelte Methode wurde den Ländern im Frühjahr 2011 vorgestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die vom BKK vorgelegte Methode für eine Risikoanalyse ist in der Lage, die vorausschauende und strukturierte Analyse von Schutzgütern zu umfassen. Damit dient sie grundsätzlich der Entscheidungsfindung und der Vorsorgeplanung. Auf ihrer Grundlage können die Bewertung von Risiken für die Bevölkerung, die Anpassung an neue Gefahren und sich verändernde Verwundbarkeit, die Priorisierung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie deren Planung erfolgen. Vor diesem Hintergrund haben sich drei Länder - u. a. auch Niedersachsen - zur Durchführung von Pilotprojekten bereit erklärt. Im Rahmen dieser Projekte sollen diese Grundlagen auf ihre Umsetzung in den Katastrophenschutzbehörden getestet werden. Nach Abschluss der Projekte wird zusammen mit dem Bund das weitere Verfahren zu Einführung einer flächendeckenden Risikoanalyse erörtert.

Zu 2: Die Bundesregierung betont in ihrem Bericht an den Deutschen Bundestag zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz für das Jahr 2010 die Bedeutung von Geodaten in Kombination mit der entsprechenden Analysekompetenz für einen modernen Bevölkerungsschutz. Nach einer flächendeckenden Einführung von entsprechenden Analysen wird es möglich sein, außergewöhnliche Schadenspotenziale und Prognosen über das mögliche Schadensausmaß in Risikokarten darzustellen. Dazu müssen die Ergebnisse der Projekte abgewartet und ausgewertet werden.

Zu 3: In verschiedenen Bereichen werden geographische Informationssysteme (GIS) eingesetzt, um bedarfsgerechte Informationen und Karten für die gezielte Unterstützung von Analysen und deren Bewertung zu erhalten. Grundvoraussetzung hierfür ist allerdings die Verfügbarkeit entsprechend aktueller und belastbarer Geodaten zu Gefahren, Schutzgütern, Hilfeleistungspotenzialen und anderen relevanten Informationen. Ein Großteil der benötigten Geodaten liegt bereits bei unterschiedlichen Stellen vor. Um hier eine intelligente Ver-

knüpfung von Daten zu erlangen, können die Ergebnisse für die Umsetzung der Methode Risikoanalyse genutzt werden. Die Grundlagen dafür werden sorgfältig erarbeitet und bundesweit abgestimmt.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 der Abg. Dr. Gero Clemens Hocker und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Können Smart Meter die Versorgungssicherheit gefährden?

Die zunehmende dezentrale Energieversorgung aus erneuerbaren Energien stellen die Energieversorgungssysteme vor sehr große Herausforderungen. Die künftige Gewährleistung von Versorgungssicherheit und -qualität auf dem heutigen Niveau erfordert von den Energieversorgungsunternehmen neue Ansätze und innovative Lösungen für die Probleme in den Bereichen Frequenz- und Spannungshaltung sowie zur Bereitstellung von Blind-, Kurzschluss- und Regelleistung. Abhilfe sollen intelligente Stromsysteme, sogenannte Smart Grids, und digitale Stromzähler, sogenannte Smart Meter, schaffen. Der verpflichtende Einbau der Smart Meter ist seit 2010 durch den § 21 b des Energiewirtschaftsgesetzes a. F. (EnWG 2005) bzw. durch den § 21 c des aktuellen Energiewirtschaftsgesetzes geregelt. Obwohl es aufgrund technischer Probleme und fehlender Verfügbarkeit derzeit kaum zu Einbauten der geforderten Messsysteme kommt, warnen Sicherheitsbehörden vor möglichen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit durch den Einbau von intelligenten Stromzählern. Hackerangriffe auf Smart-Metering-Systeme in den USA belegen den akuten Handlungsbedarf. Cyber-Terrorismus wäre durch geeignete Schadsoftware in der Lage, die vielschichtige Verwundbarkeit und Abhängigkeit unserer Gesellschaft für Erpressungsversuche oder öffentlichkeitswirksame Aktionen auszunutzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung von intelligenten Messsystemen vor dem Hintergrund von Angriffen auf das Versorgungsnetz oder Erpressungsversuchen von Netzbetreibern oder Regierungen?
2. Liegt die Endversion des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Entwicklung eines Schutzprofils für Smart Meter (geplant September 2011) vor, und wie lauten die Empfehlungen und Vorgaben?
3. Wie sinnvoll wäre die Entwicklung einer Risikokommunikationsstrategie für die Bevölkerung als „Aktivposten“ der Katastrophenbewältigung,

z. B. im Fall eines großräumigen Stromausfalls?

Die Einführung der Smart-Meter-Technologie soll zu einem geringeren Energieverbrauch führen und dem Endverbraucher Kosteneinsparungen ermöglichen. Laut einer Studie des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste und des Fraunhofer-Verbunds Energie lassen sich - nach konservativer Schätzung - in den privaten Haushalten gut 10 Terawattstunden (= 10 Milliarden Kilowattstunden) pro Jahr einsparen. Energieeinsparungen in einer derartigen Größenordnung lassen sich allerdings erst realisieren, wenn durch einen flächendeckenden Einsatz von digitalen Stromzählern als Kontroll- und Steuereinheit die Basis für ein intelligentes Stromnetz gelegt wird. Bei einem solchen intelligenten Stromnetz lässt sich Energie vom Ort der Erzeugung zu nahezu jedem beliebigen Punkt verschieben - ähnlich wie Informationen im Internet.

Über je mehr „Intelligenz“ diese Geräte verfügen, desto mehr Dienstleistungen lassen sich ersinnen - aber auch umso mehr Angriffsmöglichkeiten ergeben sich. Letzten Endes sind digitale Stromzähler nichts anderes als Computer, die miteinander verbunden sind. Somit lassen sich auch die meisten herkömmlichen Angriffsmethoden gegen Computer oder Computersysteme gegen sie anwenden. Hieraus folgt, dass es bei der Einführung der Smart-Meter-Technologie unabdingbar ist, von Beginn an auf ausreichende Schutzmaßnahmen zu achten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich alle technischen Neuerungen, die geeignet sind, den Energieverbrauch zu senken und dadurch die Belastung der Umwelt und die Kosten der Endverbraucher zu senken. Auch bei der Einführung neuer Techniken und Technologien, die diesem Zwecke dienen, müssen indes die Informationssicherheit und der Datenschutz in vollem Umfang gewährleistet werden.

Zu 2: Der Landesregierung liegt zum „Schutzprofil des BSI für Smart Meter“ der letzte Entwurf aus der dritten Kommentierungsrunde vor. Dieser wurde am 26. August 2011 vom BSI in die Evaluierung gegeben. Ein Veröffentlichungstermin für das zertifizierte Schutzprofil wurde bislang vonseiten des BSI noch nicht kommuniziert.

Das Schutzprofil (Entwurf) betrachtet folgende Themen:

- Protokollierung,
- Kommunikation,
- Verschlüsselung,
- Identifizierung und Authentisierung,
- Sicherheitsmanagement,
- Datenschutz,
- Eigensicherheit des Smart Meters und
- Absicherung der Kommunikation zwischen dem Smart Meter Gateway und anderen Marktteilnehmern.

Ergänzend zum Schutzprofil wird seitens des BSI an einer Technischen Richtlinie für intelligente Messsysteme (BSI TR-03109) gearbeitet. Der erste Entwurf wurde am 14. Oktober 2011 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Berlin vorgestellt. Die geplante Technische Richtlinie gliedert sich demnach in:

- Anforderungen an die Interoperabilität der Kommunikationseinheit eines intelligenten Messsystems für Stoff- und Energiemengen,
- kryptographische Vorgaben für die Infrastruktur von Messsystemen,
- das Sicherheitsmodul eines Smart Metering Systems,
- Public Key Infrastruktur für Smart Meter Gateways.

Aus den dem Ministerium für Inneres und Sport vorliegenden Unterlagen und Dokumenten geht hervor, dass nur zertifizierte Smart Meter Gateways eingesetzt werden sollen. Des Weiteren soll die Widerstandsfähigkeit der Smart Meter Gateways gegen neue Angriffsmethoden alle zwölf Monate durch das BSI geprüft werden.

Zu 3: Die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Selbstschutz ist als präventive Maßnahme ein wichtiges Anliegen der zuständigen Behörden. Dabei ist das Ereignis, das zu einer Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger führen kann, nachrangig zu betrachten. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat hierzu die Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ herausgegeben, die auch über das Internet unter www.bbk.bund.de bezogen werden kann.

Die Information der Endverbraucher über die Gefahr eines Missbrauchs, die mit dem Einsatz von Smart Metern einhergehen könnte, wird in erster Linie durch die Unternehmen der Energiewirtschaft erfolgen. Ob und inwieweit die Entwicklung einer Risikokommunikationsstrategie als Teil der Katastrophenbewältigung, z. B. im Falle eines großräumigen Stromausfalls, sinnvoll ist, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen. Hier bleiben insbesondere das Ergebnis der unter 2. erwähnten Arbeiten des BSI und die hieraus abzuleitenden Empfehlungen und Vorgaben abzuwarten.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 42 der Abg. Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Birgt der internationale Pflanzenhandel Risiken in Bezug auf die Einschleppung und Verbreitung von invasiven Arten?

Laut einer Pressemitteilung des Julius-Kühn-Instituts (JKI) vom 16. November 2011 hat eine Studie ergeben, dass „...viele Internethändler außerhalb der Europäischen Union“ sich, „nicht an die Einfuhrbestimmungen halten. Zum Teil wird wissentlich gegen bestehende Einfuhrverbote verstoßen. Auch die erforderlichen amtlichen Gesundheitsuntersuchungen vor dem Versand der Pflanzen werden häufig nicht durchgeführt. Der unbedarfte Käufer ahnt dies in der Regel nicht.“ Der direkte Versand von lebenden Pflanzen, aber auch von verunreinigtem Verpackungsmaterial vom Nicht-EU-Händler zum EU-Endverbraucher birgt die Gefahr der Einschleppung und Ausbreitung von Schadern in die Europäische Union und in der Folge auch die Verbreitung innerhalb der EU.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den in der Vorbemerkung beschriebenen Sachverhalt, dass Händler sich nicht an internationale Pflanzenschutzabkommen halten und Kunden mit der Einfuhr dieser Pflanzen gegebenenfalls gefährdet oder Teil einer Kette von Problemen werden können?

2. Welche Quarantäneschadorganismen (Insekten, Nematoden, Phytoplasmen, Bakterien, Pilze, Viren) sind der Landesregierung bereits als invasive Arten in Niedersachsen bekannt, und welche Fragestellungen oder auch Schäden haben sich bisher daraus ergeben?

3. Welche Maßnahmen kann die Landesregierung zur Vermeidung des Einschleppens von invasiven Arten ergreifen, und besteht aus Sicht der Landesregierung weitergehender Handlungsbedarf bei der Verbraucheraufklärung?

Durch den weiter zunehmenden internationalen Warenverkehr und Personenverkehr ist es schwierig, die Einschleppung von Schadern in die EU gänzlich zu verhindern.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Über den Umfang von Pflanzensendungen an Privathändler ohne weitere pflanzengesundheitliche Kontrollen bestehen keine Informationen.

Ansonsten ist für die Eingangskontrollen auch im Postversand der Zoll zuständig. Dort werden Sendungen, die einem Einfuhrverbot unterliegen oder ohne Pflanzengesundheitszeugnis angetroffen werden, entweder zurückgewiesen oder direkt vernichtet. Dies erfolgt unabhängig von einem tatsächlichen Befall mit Schadern. Über beschuldigte Sendungen wird der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Niedersachsen informiert, der dann die Pflanzengesundheitskontrolle vornimmt.

Zu 2: Eine auch in Niedersachsen bekannte invasive Art, für die es jedoch ein vom Julius-Kühn-Institut gesteuertes Bekämpfungs- und Beobachtungssystem gibt, ist die Beifußambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*). Das Auftreten wurde sehr vereinzelt in Niedersachsen beobachtet. Diese Pflanzen unterliegen grundsätzlich einer Bekämpfung bzw. Vernichtung.

Zu 3: Die Verschleppung von invasiven Arten wird durch Kontrollen und Überwachungsbemerkungen des Pflanzenschutzdienstes der Landwirtschaftskammer Niedersachsen verhindert. Für bestimmte invasive Arten gibt es dazu über die EU und den Bund (Julius-Kühn-Institut) vorgeschriebene Monitorings, wie z. B. für die Kiefernholznmatothen (*Bursaphelenchus xylophilus*) oder den Asiatischen Laubholzbohrer (*Anoplophora glabripennis*). Neben den normalen Importkontrollen hat das Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Informationen zur Beschaffenheit von Holzverpackungsmaterial auf seiner Internetseite bereitgestellt.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Behinderung der Mandatsausübung von Abgeordneten während des Castortransportes 2011

Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags versuchten, sich während des Castortransports 2011 vielfach ein Bild von den Geschehnissen zu machen. Dabei kam es immer wieder vor, dass sie am Passieren von Wachposten der Polizei gehindert wurden oder nicht bzw. verzögert zum Ort des Geschehens vorgelassen wurden. Auch dort wurden sie zum Teil abgedrängt, geschubst und beleidigt.

Auffällig war auch, dass z. B. Pressevertreter sofort durchgelassen wurden, Abgeordnete aber nicht. Sie mussten sich trotz Ausweisens und Vorweisens des Abgeordnetenenausweises immer wieder zum Teil langwierigen Überprüfungsprozeduren unterziehen. Es fielen dabei auch Aussagen wie „mit so einem Zettel kann ja jeder kommen“ bezüglich des Abgeordnetenenausweises.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anweisungen hatten die Einsatzkräfte für den Umgang mit Abgeordneten?
2. Wie wurden die eingesetzten Polizisten im Vorfeld des Transports diesbezüglich geschult, insbesondere die aus anderen Bundesländern?
3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung in Zukunft treffen, damit ein Abgeordnetenenausweis, z. B. verglichen mit einfachen Presseausweisen, ausreichend Akzeptanz erhält und damit auch die Autorität des Niedersächsischen Landtags gewahrt bleibt?

Zu der vorliegenden Anfrage hat mir die Polizeidirektion Lüneburg als verantwortliche Behörde berichtet. Dieser Bericht ist Grundlage meiner nachstehenden Ausführungen.

Auch in diesem Jahr hat die mit der polizeilichen Gesamteinsatzleitung beauftragte Polizeidirektion Lüneburg Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, anderer Landtage sowie des Deutschen Bundestages die Möglichkeit geboten, sich während des Einsatzes vor Ort ein unmittelbares Bild über die Bedingungen und den Verlauf des Polizeieinsatzes zu verschaffen sowie über die polizeilichen Maßnahmen informieren zu lassen.

Eine entsprechende Einladung durch den Minister für Inneres und Sport haben 22 Abgeordnete angenommen. Die Einsatzbeobachtungen sind durch die unmittelbar an die Gesamteinsatzleitung ange-

bundene Stabsstelle Betreuung und Information begleitet worden.

Die pauschal erhobenen Vorwürfe waren bisher bei der Polizeidirektion Lüneburg nicht bekannt und konnten aufgrund fehlender konkreter Angaben nicht geprüft werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Der Einsatzbefehl der Polizeidirektion Lüneburg zum polizeilichen Einsatz aus Anlass des Castortransportes 2011 enthält ausführliche Hinweise auf die Immunität von Mitgliedern von Landtagen, des Bundestages und des Europäischen Parlaments. Zudem weist er die Einsatzkräfte darauf hin, dass Mitglieder dieser Parlamente während des Einsatzes nicht über besondere, über die anderer Bürger oder Versammlungsteilnehmer hinausgehende Rechte verfügen.

Aufgrund ihres besonderen Status sollte ihnen jedoch unabhängig von der organisierten Einsatzbeobachtung der Zugang zu Einsatzorten gewährt werden, sofern es aufgrund der konkreten Einsatzsituation tatsächlich möglich war. Kurzfristige Beeinträchtigungen zur Feststellung des berechtigten Anliegens, z. B. beim Passieren von Kontrollstellen, sind dabei allerdings nicht auszuschließen.

Der Befehl war allen Einsatzkräften bekannt, in Besprechungen sind den Kräften zusätzlich die genannten Regelungen erläutert worden. Dies gilt auch für die Einsatzkräfte aus anderen Ländern und der Bundespolizei, die das Land Niedersachsen bei der Bewältigung dieses Einsatzes unterstützt haben.

Zur 3: Die in der Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 dargestellte Verfahrensweise ist geübte Praxis bei der Vorbereitung und Durchführung polizeilicher Einsätze. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Beschäftigte verfügen laut DGB über weniger Geld als vor zehn Jahren

Die Schere zwischen Arm und Reich geht in Deutschland immer weiter auseinander - so das Fazit des Verteilungsberichtes 2011 des DGB, der am 23. November vorgestellt wurde. Das Realeinkommen in Deutschland sei danach niedriger als vor zehn Jahren. Ein Arbeitnehmer, der im Jahr 2000 im Durchschnitt 2 113 Euro brutto im Monat verdiente, hätte unter Berücksichtigung der Preisentwicklung Ende 2011 nur noch durchschnittlich 2 074 Euro erhalten. Kräftige Lohnentwicklungen seien das Gebot der Stunde, so DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki bei der Vorstellung des Verteilungsberichtes (siehe *Berliner Zeitung* vom 24. November 2011). Während im Jahr 2000 den Arbeitnehmern über die Löhne 72,1 % des Volkseinkommens ausgezahlt wurden, sei diese Quote nach DGB-Angaben bis zum Jahr 2007 auf 63,2 % gesunken. Im Gegenzug seien die Firmen- und Vermögenseinkommen entsprechend gestiegen. Während das reichste Prozent der Menschen in Deutschland heute fast ein Viertel des Nettovermögens besitze, kämen zwei Drittel der Erwachsenen zusammen lediglich auf 9 % des Nettovermögens. Jeder Vierte habe nach DGB-Recherchen überhaupt kein Vermögen bzw. sei verschuldet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr zur derzeitigen Vermögensverteilung in Niedersachsen vor?
2. Wie haben sich die Reallöhne der abhängig Beschäftigten in den landeseigenen Unternehmen in Niedersachsen im Zeitraum 2000 bis 2010 entwickelt (Angaben bitte in Jahresschritten)?
3. Wie entwickelte sich die Anzahl langzeitarbeitsloser Frauen und Männer in Niedersachsen in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 (Angaben bitte unterscheiden nach Frauen und Männern)?

Niedersachsen schaut auf eine überaus erfreuliche Entwicklung: Mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit seit 19 Jahren mit weniger als 250 000 Arbeitslosen im November 2011, einem Höchststand bei den Erwerbstätigen, einem Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einer Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit seit 2005 hat sich der Arbeitsmarkt überaus positiv entwickelt. In Niedersachsen sind in den vergangenen zwölf Monaten an jedem Arbeitstag 310 neue so-

zialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Das sind 79 836 neue Beschäftigungsverhältnisse insgesamt. Damit ist Niedersachsen auf Rang 1 aller 16 Bundesländer.

Mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von real 3,4 % im Jahr 2010 verzeichnete Niedersachsen das stärkste Wirtschaftswachstum seit der Wiedervereinigung. Für 2011 erwartet die *NORD/LB* nach einer Prognose aus August 2011 immer noch ein Wachstum von rund 3 %. Gleichzeitig liegt der *IHK-Konjunkturklimatest* für Niedersachsen als wichtiges Stimmungsbarometer mit 117 Punkten im dritten Quartal 2011 weiterhin deutlich über dem Durchschnittsniveau der letzten zehn Jahre.

Zu dieser guten Entwicklung hat neben der erfolgreichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung u. a. auch die Tarifpolitik der Tarifpartner beigetragen. So hat parallel zu den Reformen am Arbeitsmarkt auch die moderate Lohnentwicklung der vergangenen zehn Jahre dazu geführt, dass Deutschland heute zu den wettbewerbsfähigsten Ländern in Europa gehört. Während in vielen von der Schuldenkrise erfassten europäischen Staaten die Reallöhne nach Angaben der Europäischen Kommission in den vergangenen zehn Jahren überdurchschnittlich gestiegen sind und zu einer deutlichen Verteuerung der Arbeitskosten geführt haben, konnten diese in Deutschland begrenzt werden. Nach einer Analyse des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung vom März 2011 sind die Kosten pro Arbeitsstunde in Deutschland zwischen 2000 und 2009 um durchschnittlich 1,9 % gestiegen; im Durchschnitt des Euroraums betrug die jährliche Zunahme hingegen 2,9 %. Nach Auffassung der Landesregierung hat diese Entwicklung maßgeblich zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beigetragen.

Dabei setzt sich die Landesregierung für faire Löhne ein. Beschäftigte müssen für ihre Leistung gerecht entlohnt werden. Die Lohnfindung ist und bleibt jedoch Aufgabe der Tarifpartner. Die deutsche Tarifautonomie mit ihrer flexiblen Sozialpartnerschaft ist ein Herzstück des Erfolgsmodells der Sozialen Marktwirtschaft, in der sich die Tarifpartner regelmäßig auf auskömmliche und wirtschaftlich vernünftige Löhne einigen. So verfügen mehr als 98 % aller Vollbeschäftigten über ein existenzsicherndes Einkommen. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass der deutsche Arbeitsmarkt insgesamt von gut bezahlter und sozial abgesi-

cherter Arbeit geprägt ist. Dies zeigt, dass die Tarifpartner ihrer Verantwortung uneingeschränkt gerecht werden.

Dabei sind auch die Reallöhne im wirtschaftlichen Aufschwung wieder gestiegen. Laut Statistischem Bundesamt erhöhten sich die Nominallohne im Jahr 2010 um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr, die Verbraucherpreise stiegen im selben Zeitraum um 1,1 %. Diese Entwicklung setzt sich nach einer Prognose der Europäischen Kommission in 2011 fort. Während die Reallöhne im Schnitt der 27 Staaten der EU um 0,8 % sinken, wird für Deutschland ein leichter Reallohnzuwachs erwartet. Dabei hat sich auch das Konsumklima in Deutschland nach den jüngsten Daten der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im November 2011 trotz der europäischen Krise weiter verbessert. Laut GfK dürfte der private Konsum im Gesamtjahr 2011 real um voraussichtlich 1,5 % zulegen. Und auch in 2012 wird nach Meinung der Marktforscher der private Konsum eine wichtige Stütze der deutschen Wirtschaft bleiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die zitierte Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) bezieht sich bei der Vermögensverteilung auf Daten aus dem SOEP, dem Sozio-Ökonomischen Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und ein damit verbundenes Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Hans-Böckler-Stiftung. Ob und inwieweit es im Rahmen des SOEP regionalisierte Daten auf Ebene der Bundesländer gibt, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erheben die statistischen Ämter der Bundesländer im Auftrag des Statistischen Bundesamts alle fünf Jahre auch Daten zum Geld- und Sachvermögen. Danach ergibt sich aus der letzten repräsentativen Stichprobe aus dem Jahre 2008 für Niedersachsen von 3,76 Millionen hochgerechneten Haushalten folgende Verteilung des Bruttogeldvermögens:

Haushalte in Prozent	
Haushalte mit Angaben zur Höhe des Bruttogeldvermögens	
	100,0
von ... bis unter ... EUR	
unter 2 500	20,1
2 500 - 5 000	7,9
5 000 - 10 000	11,3
10 000 - 25 000	18,7
25 000 - 50 000	16,6
50 000 - 100 000	14,0
100 000 - 250 000	8,9
250 000 - 500 000	1,8
500 000 und mehr	(0,6)

Quelle: LSKN – Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie; Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008

Zu 2: Aufgrund der heterogenen Struktur der landeseigenen Unternehmen stellt sich die Lohnentwicklung der dortigen Beschäftigten naturgemäß unterschiedlich dar. Viele Unternehmen unterliegen den Tarifverträgen der jeweiligen Branche. In anderen Unternehmen richten sich die Lohnsteigerungen nach den Tarifierhöhungen des öffentlichen Dienstes. Eine generelle Auskunft zur Entwicklung der Reallöhne der abhängig Beschäftigten in den landeseigenen Unternehmen Niedersachsens kann demzufolge nicht gegeben werden.

Zu 3: Als Langzeitarbeitslose gelten im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet waren.

Derzeit kann aus verarbeitungstechnischen Gründen die Anzahl der Langzeitarbeitslosen nur für den Bereich der Agenturen für Arbeit und der gemeinsamen Einrichtungen dargestellt werden, sodass die Langzeitarbeitslosen bei den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) in den Statistiken nicht enthalten sind.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen hat sich seit 2006 kontinuierlich reduziert. Die Langzeitarbeitslosen haben dabei von der positiven Entwicklung stärker profitiert als die Arbeitslosen insgesamt. Während die Anzahl der Arbeitslosen (insgesamt) von 2006 bis 2010 um ein knappes Drittel (-28,5 %) zurückgegangen ist, hat sich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im gleichen Zeitraum nahezu halbiert (-45,5 %).

Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosen im Jahresdurchschnitt für die Jahre 2005 bis 2010 (für 2011 liegen erst Daten von Januar bis November vor, sodass nur ein entsprechender Durchschnitt gebildet werden kann), ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Arbeitslose insgesamt (mit zKT)	davon			
		Arbeitslose aus dem Fachverfahren der BA (ohne zKT)	davon		
			Langzeitarbeitslos	davon	
				Frauen	Männer
2005	457.109	398.478	130.980	56.363	74.616
2006	417.847	354.342	144.062	71.641	72.421
2007	350.780	296.405	116.486	61.497	54.989
2008	303.084	256.681	92.023	48.637	43.386
2009	307.118	264.903	78.504	40.409	38.095
2010	298.569	258.088	78.477	38.234	40.243
2011 (Jan. – Nov.)	276.297	239.055	77.209	37.635	39.574

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Statistik-Service Nordost

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Waffen, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden

Durch Medienberichte wurde bekannt, dass führende NPD-Funktionäre legal über den Besitz von Lang- sowie Kurz Waffen verfügen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zahl der Waffen, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden (bitte getrennt nach Kurz- und Langwaffen angeben)?
2. Hält die Landesregierung die Ausstellung von Waffenbesitzkarten an niedersächsische Neonazis für legal, wenn das Waffengesetz vorschreibt, dass Personen, die als „Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die a) gegen die verfassungsgemäße Ordnung oder b) gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind“, nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die gängige Praxis der zuständigen Behörden, von der geforderten Zuverlässigkeit regelmäßig dann

auszugehen, wenn die Antragstellenden Mitglied einer Reservistenkameradschaft sind, und was tut die Landesregierung, um Missbrauch zu verhindern?

Der legale Besitz erlaubnispflichtiger Waffen von Rechtsextremen wird insbesondere seit Bekanntwerden der schrecklichen Ereignisse um die sogenannte Zwickauer Terrorzelle in den Medien thematisiert. Maßgebliche waffenrechtliche Vorschrift ist in diesem Zusammenhang § 5 des Waffengesetzes (WaffG). Für den Umgang mit erlaubnispflichtigen Waffen fordert § 5 WaffG die waffenrechtliche Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers. Unzuverlässig ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 WaffG, wer wegen eines Verbrechens oder wegen sonstiger vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden ist, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung zehn Jahre noch nicht verstrichen sind. Zudem ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 WaffG unzuverlässig, wer Waffen oder Munition missbräuchlich oder leichtfertig verwendet, mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgeht oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahrt oder Waffen oder Munition Personen überlässt, die zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über diese Gegenstände nicht berechtigt sind.

Extremistische Aktivitäten sind im Rahmen der Regelvermutung des § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG be-

rücksichtigt. Nach dieser Vorschrift sind Personen, die einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, in der Regel waffenrechtlich unzuverlässig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Personen, die aufgrund ihrer rechtextremistischen Aktivitäten gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG waffenrechtlich unzuverlässig sind, erhalten keine waffenrechtlichen Erlaubnisse. Unterhalb dieser Schwelle liegen den Waffenbehörden keine Informationen zu waffenrechtlichen Erlaubnissen, die sich im Besitz von in Niedersachsen bekannten Rechtsextremisten befinden, vor. Eine Erhebung im vorgenannten Zusammenhang wird derzeit vom Niedersächsischen Landeskriminalamt vorbereitet.

Zu 2: Eine waffenrechtliche Erlaubnis, gleich für welches Bedürfnis sie erteilt wird, setzt nach § 4 WaffG immer voraus, dass der Antragsteller die für das jeweilige Bedürfnis erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) und die persönliche Eignung (§ 6 WaffG) besitzt. Diese Voraussetzungen sind nicht nur bei der Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis zu prüfen, die Waffenbehörde hat die Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse darüber hinaus in regelmäßigen Abständen, mindestens alle drei Jahre, erneut auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung zu prüfen (§ 4 Abs. 3 WaffG).

Die Hürden zum Erwerb waffenrechtlicher Erlaubnisse sind bereits nach dem geltenden Recht hoch. So dürften insbesondere Personen mit bekanntem rechtsextremistischem Hintergrund, von denen konkrete Aktivitäten mit entsprechender Zielrichtung bekannt sind, in der Regel gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG unzuverlässig sein (Nr. 5.4 des Entwurfs der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz [WaffVwV]).

Zu 3: Eine solche Praxis herrscht in Niedersachsen nicht und wäre auch nicht rechtmäßig.

Wie unter Ziffer 2 ausgeführt, setzt eine waffenrechtliche Erlaubnis immer voraus, dass der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung besitzt. Diese Voraussetzungen sind nicht nur bei der Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis, sondern darüber hinaus auch in regelmäßigen Abständen, mindestens alle

drei Jahre (§ 4 Abs. 3 WaffG) zu prüfen. Dabei ist die zuständige Behörde gemäß § 5 Abs. 5 WaffG verpflichtet, folgende Erkundigungen einzuholen:

- die unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
- die Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister,
- die Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen.

Die Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle schließt das Ergebnis der Prüfung ein, ob der Betroffene innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam war.

Neben den vorgenannten Erkenntnisquellen können die Waffenbehörden zudem weitere Ermittlungen anstellen. So kann ergänzend zur Anfrage bei der örtlichen Polizeidienststelle im Einzelfall eine Anfrage bei der zuständigen Landesbehörde für Verfassungsschutz nach dort vorhandenen Erkenntnissen im Hinblick auf Unzuverlässigkeitsgründen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b und Nr. 3 i. V. m. § 43 Abs. 2 WaffG erfolgen. Auch bei übergeordneten Polizeidienststellen (z. B. dem Landeskriminalamt) kann eine Abfrage vorhandener Erkenntnisse erfolgen.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 46 der Abg. Patrick-Marc Humke und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Was kosten die V-Leute des Verfassungsschutzes in der Neonaziszene Niedersachsens?

Medienberichten zufolge führt in Niedersachsen der Verfassungsschutz zahlreiche V-Leute in der Neonaziszene. Im Zuge der Ermittlungen zu der rechten Terrorserie ist bundesweit eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Einsatzes der V-Leute entbrannt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele V-Leute wurden vom niedersächsischen Verfassungsschutz durchschnittlich in den letzten fünf Jahren in der extrem rechten Szene geführt?

2. Wie viel Geld wird vonseiten des Verfassungsschutzes für den Einsatz von V-Leuten in der Szene der extremen Rechten jährlich ausgegeben?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit des Einsatzes von V-Leuten und deren Arbeitsergebnisse?

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG) darf die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde unter bestimmten Voraussetzungen zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere zur heimlichen Erhebung personenbezogener Daten, das nachrichtendienstliche Mittel der Inanspruchnahme von Vertrauensleuten (V-Leute) einsetzen.

Bei V-Leuten handelt es sich um der jeweiligen Behörde nicht angehörende Personen, die auf längere Zeit mit der Verfassungsschutzbehörde planmäßig zusammenarbeiten und in der Regel wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem Beobachtungsobjekt aus diesem geheim berichten können.

In Niedersachsen sind für den Einsatz von V-Leuten konkrete gesetzliche Vorgaben in das NVerfSchG aufgenommen worden. Neben den in § 6 Abs. 2 NVerfSchG geregelten Voraussetzungen für einen solchen Einsatz ist in § 6 Abs. 3 NVerfSchG für alle nachrichtendienstlichen Mittel ausdrücklich festgelegt, dass bei deren Anwendung keine Straftaten begangen werden dürfen. Beim Einsatz dieser Mittel darf weder auf die Gründung einer strafbaren Vereinigung hingewirkt noch eine steuernde Einflussnahme auf sie ausgeübt werden. Ausschließlich sogenannte szenetypische Straftatbestände (z. B. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86 a des Strafgesetzbuches) dürfen verwirklicht werden. Nach § 6 Abs. 5 NVerfSchG hat der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder der Vertreter die Anordnungsbefugnis für den V-Mann-Einsatz. Schließlich sind in § 6 Abs. 6 NVerfSchG und § 6 Abs. 9 NVerfSchG Vorschriften über die Zweckbestimmung der bei dem Einsatz erhobenen Daten und die Benachrichtigung der Betroffenen bei Anwendung dieses Mittels enthalten. Darüber hinaus enthält die nach § 6 Abs. 12 NVerfSchG erlassene Dienstvorschrift für den Einsatz der nachrichtendienstlichen Mittel weitere detaillierte Regelungen über den Einsatz von V-Leuten.

Soweit die Voraussetzungen nach § 6 Abs. 2 NVerfSchG für den Einsatz dieses nachrichtendienstlichen Mittels vorliegen und der Verhältnis-

mäßigkeitsgrundsatz nach § 6 Abs. 4 NVerfSchG gewahrt ist, werden von der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde V-Leute auch in rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen in Anspruch genommen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes wurden am 23. November 2011 in vertraulicher Sitzung über die nachgefragten Sachverhalte unterrichtet. Damit wurde dem Informationsrecht des Niedersächsischen Landtages nachgekommen.

Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung können aufgrund der zu befürchtenden Nachteile des Landes hingegen zum Umfang des V-Leute-Einsatzes sowie zu den Einzelheiten dieses Einsatzes keine Angaben gemacht werden.

Es handelt sich bei diesem nachrichtendienstlichen Mittel um ein heimliches Mittel, mit dem die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde nur dann Informationen erlangen kann, wenn der Einsatz dieses Mittels und die sonstigen Umstände des Einsatzes geheim bleiben und keine Einzelheiten dazu an die Öffentlichkeit gelangen. Bei einer Veröffentlichung von Einzelheiten bestünde die Gefahr, dass die Informanten der Verfassungsschutzbehörde erkannt werden und eine Gefährdung ihrer Person zu befürchten wäre.

Darüber hinaus würden bei einer Veröffentlichung von Einzelheiten zum Einsatz von Informanten das konkrete Arbeitsfeld und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde offenbar werden, was die Informationsgewinnung in den betroffenen Beobachtungsobjekten erheblich erschweren würde. Wenn die Verfassungsschutzbehörde ihre Aufgabe, Informationen zu extremistischen Bestrebungen zu sammeln, in bestimmten Bereichen nicht mehr erfüllen kann, liegen den zuständigen Stellen keine ausreichenden Informationen vor, um geeignete Maßnahmen gegen diese Bestrebungen zu ergreifen (vgl. § 3 Abs. 2 NVerfSchG), sodass Nachteile für das Wohl des Landes zu befürchten wären.

Schließlich würde bei einer solchen Veröffentlichung das Vertrauen der Informanten in die ihnen zugesicherte Verschwiegenheit zerstört, sodass auch die Rekrutierung neuer Informanten erheblich erschwert wäre. Dies würde sich unmittelbar auf die Zugangslage und damit auf die Informationsgewinnung der Verfassungsschutzbehörde auswir-

ken. Mangels Informationen aus den extremistischen Bestrebungen in Niedersachsen wären auch insoweit Nachteile für das Wohl des Landes zu befürchten.

Zu 3: Der Einsatz von V-Leuten ist für den Verfassungsschutz ein unverzichtbares und zulässiges nachrichtendienstliches Mittel bei der Beobachtung des Rechtsextremismus. Dabei werden Mitglieder aus den zu beobachtenden Organisationen und Vereinigungen als Quellen zur Informationsbeschaffung geworben. Durch den Einsatz von V-Leuten besteht die Möglichkeit, nicht offene zugängliche Informationen auch aus den abgeschoteteten und konspirativ agierenden Kreisen der rechtsextremistischen Szene zu erlangen, die wiederum für eine zutreffende Einschätzung des Rechtsextremismus in Niedersachsen unerlässlich sind. In Niedersachsen wird dieses effektive nachrichtendienstliche Mittel auch zukünftig im Rahmen der Regelungen des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Einzelfall Anwendung finden.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 47 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE)

Welchen Organisationsstand hat die Einrichtung der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen für den Entschädigungsfonds der ehemaligen Heimkinder?

In den ersten Jahrzehnten nach Gründung der Bundesrepublik waren Medienberichten zufolge viele Kinder und Jugendliche, die in Erziehungsheimen untergebracht waren, Missbrauch, Gewalt und Arbeitszwang ausgesetzt. Dies gilt auch für die ehemaligen Heimkinder Niedersachsens. Auf Bundesebene wurde ein runder Tisch initiiert, der die Forderungen nach Entschädigungsleistungen für die Betroffenen zum Inhalt hatte. Als Ergebnis dieser Gespräche wird nun ein Fonds von 120 Millionen Euro eingerichtet, der zu je einem Drittel vom Bund, den Kirchen sowie von Ländern und Kommunen getragen werden soll. Dieser Fonds war in Kreisen der ehemaligen Heimkinder, die sich zum Teil in Gruppen und im „Verein ehemaliger Heimkinder“ organisiert haben, sehr umstritten. Viele halten die Summe angesichts des erfahrenen Unrechts und dessen Spätfolgen, die auch die heutige soziale Situation vieler ehemaliger Heimkinder berühren, für unzureichend.

Inzwischen ist Vertreterinnen und Vertreter der ehemaligen Heimkinder zu Ohren gekommen, dass die Bundesländer beabsichtigen, die Anlauf- und Beratungsstellen für diesen Entschädigungsfonds aus diesem Fonds selbst zu finanzieren. Eine formlose Anfrage im Haushaltsressort des niedersächsischen Sozialministeriums hat ergeben, dass die Anlauf- und Beratungsstellen in Niedersachsen von den Kommunen eingerichtet und unterhalten werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Organisationsstand hat die Einrichtung der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen für den Entschädigungsfonds der ehemaligen Heimkinder?
2. Mit welchen temporären sowie laufenden Kosten rechnet die Landesregierung für die Einrichtung dieser Anlaufstellen in den Kommunen?
3. Aus welchen Mitteln werden die Kommunen diese Anlaufstellen finanzieren?

Der Runde Tisch Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren empfiehlt in seinem Abschlussbericht die Einrichtung eines Fonds oder einer Stiftung, in die Bund, Länder und Kommunen sowie die Katholische und Evangelische Kirche, deren Wohlfahrtsverbände und Ordensgemeinschaften, soweit sie Heimträger waren, zu jeweils einem Drittel insgesamt 120 Millionen Euro einzahlen. Aus diesem Fonds sollen finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener finanziert werden.

Auf Grundlage des alten vor 1990 gültigen Königsteiner Schlüssels beträgt der Anteil Niedersachsens an dem Fonds/der Stiftung rund 4 540 600 Euro.

Die Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ steht kurz vor der Unterzeichnung. Die Geschäftsstelle der Fondsverwaltung wird beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) eingerichtet.

Zur Unterstützung ehemaliger Heimkinder hat der Runde Tisch die Einrichtung von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen in den Ländern empfohlen. Die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen sollen bis zum 1. Januar 2012 errichtet werden.

Zwischen dem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) und den Kommunen wurde vereinbart, die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen dezentral in kommunaler Trägerschaft anzusiedeln. Dies trägt dem Erfordernis einer ortsnahen Erreichbarkeit für die Be-

troffenen Rechnung und ist gleichzeitig der Beitrag der niedersächsischen Kommunen zum Landesanteil, der von Niedersachsen an dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ zu tragen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen werden derzeit in Trägerschaft der Kommunen eingerichtet. Auf Anregung des MS fand dazu am 8. Dezember 2011 in Hildesheim eine ganztägige Informationsveranstaltung für die Ansprechpersonen der niedersächsischen Anlauf- und Beratungsstellen statt. Sie wurden über die Strukturen und Ziele des Fonds, die Inhalte der Leistungsrichtlinien sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben informiert.

Zu 2: Die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen werden in Trägerschaft und Organisationshoheit der Landkreise und Städte eingerichtet. Deshalb sind die hierfür entstehenden Kosten der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 3: Die Anlauf- und Beratungsstellen werden aus kommunalen Mitteln finanziert.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 48 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Aufklärung der Widersprüche im Fall der im Jahr 2005 aus Niedersachsen abgeschobenen Gazale Salame

Seit Monaten gilt der Fall der im Jahr 2005 aus Niedersachsen abgeschobenen Gazale Salame Medien, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen als Symbol für eine inhumane Flüchtlingspolitik des Landes Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf gegen Ahmed Siala, er habe „über seine Identität getäuscht“, angesichts der Tatsache, dass die nach unwiderlegten Aussagen seit Anfang der 40er-Jahre im Libanon lebende Familie sich bereits Anfang der 50er-Jahre im Libanon hat registrieren lassen, dass elf Kinder (u. a. Ahmed Siala) im Libanon geboren wurden, dass Ahmed Siala bei Erteilung des Bleiberechts elf und zum Zeitpunkt der Einbürgerung im Libanon sechzehn Jahre alt war und die Türkei nachweislich nie betreten hat, und dass der Registerauszug, der eine türkische

Staatsangehörigkeit des Vaters von Ahmed Siala aufgrund einer Registrierung im Jahr 1975 belegen soll, offenkundig nicht nur den Familienstand und die Kinderzahl des Vaters (statt „verheiratet und Vater von sieben Kindern“ ist die Rede von einem „ledigen“ Mann), sondern auch die Familienverhältnisse zu angeblichen Geschwistern falsch wiedergibt?

2. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Zulässigkeit und Verhältnismäßigkeit der Entscheidung des Landkreises Hildesheim aus dem Jahr 2001, Ahmed Siala die 1990 erteilte Aufenthaltserlaubnis mit der Begründung einer „Identitätstäuschung“ zu entziehen und Gazale Salame im Jahr 2005 trotz Schwangerschaft mit ihrem damals einjährigen Kind Schams, aber ohne die restlichen Familienmitglieder abzuschieben?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Ankündigung des Landkreises Hildesheim, an der Ablehnung des Antrages von Ahmed Siala auf Aufhebung des Bescheides aus dem Jahr 2001 festzuhalten und eine Aufenthaltserlaubnis auch weiterhin nicht zu erteilen, obwohl damit die seit sieben Jahren anhaltende Familientrennung zu der 2005 abgeschobenen Mutter Gazale Salame mit den gemeinsamen Kindern Schams und Gazi weiter fortgesetzt wird und obwohl nach Auffassung von Flüchtlingsorganisationen ein Verstoß gegen Artikel 8 der EMRK und die Kinderrechtskonvention vorliegt, nicht nur weil Schams und Gazi ihren Vater nicht kennen, sondern auch, weil dem seit 26 Jahren in Deutschland lebenden Familienvater Ahmed Siala und den gemeinsamen, hier aufgewachsenen Töchtern Amina (14) und Nura (12) eine Ausreise in die ihnen unbekanntes Türkei nicht zugemutet werden kann?

Ende der 80er- und zu Beginn der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts reisten viele Ausländerinnen und Ausländer aus der durch Krieg und Bürgerkrieg politisch instabil gewordenen Republik Libanon in das Bundesgebiet ein. Sie erklärten häufig gegenüber den Behörden, kurdischer Volkszugehörigkeit zu sein, aber die libanesische Staatsangehörigkeit nicht zu besitzen. Die niedersächsische Bleiberechtsregelung aus dem Jahr 1990 sah für diesen Personenkreis die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen vor, weil deren Rückführung dauerhaft nicht möglich war. In vielen Fällen wurde zu einem späteren Zeitpunkt jedoch festgestellt, dass es sich bei diesem Personenkreis tatsächlich häufig um türkische Staatsangehörige handelte. Kurdische Volkszugehörige mit türkischer Staatsangehörigkeit waren von der Bleiberechtsregelung nicht begünstigt, da ihre Rückführung in die Türkei grundsätzlich möglich war. Durch eine in einigen Fällen später erfolgte Einbürgerung in den libanesischen Staatsverband konnte rückwirkend die

Einbeziehung in diese Bleiberechtsregelung nicht erfolgen.

Die türkische Familie Önder, der Ahmet Siala und Gazali Önder (alias Gazale Salame) angehören, gehört zu diesem Personenkreis. Für die Familie liegt ein türkischer Registerauszug vor, der eine Eintragung für Gazali Önder enthält; auch die Kinder wurden zwischenzeitlich in der Türkei nachregistriert. Der vorliegende Registerauszug enthält auch eine Eintragung für den Vater von Ahmet Siala. Damit ist nach türkischem Staatsangehörigkeitsrecht auch der Sohn türkischer Staatsangehöriger. Ahmet Siala selbst wurde später - 1994 - in den libanesischen Staatsverband eingebürgert, was die durch Geburt erworbene türkische Staatsangehörigkeit nicht berührt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der ausländerrechtlichen Bewertung kommt es im Wesentlichen auf die Staatsangehörigkeit an, die der Ausländer besitzt. Diese muss nicht zwingend die des Landes seines früheren Aufenthaltes sein.

Unabhängig vom tatsächlichen Aufenthalt vor der Einreise in das Bundesgebiet hat die Familie Önder bei der Einreise ihre türkische Identität und Herkunft verschwiegen. Bei behördlicher Kenntnis der türkischen Identität wären ihr Aufenthaltserlaubnisse nach der Bleiberechtsregelung nicht erteilt, sondern die Angehörigen der Familie Önder hätten in die Türkei ausreisen müssen bzw. wären dorthin zurückgeführt worden.

Nach gerichtlicher Auffassung rechtfertigt das hohe Maß an Übereinstimmungen des vorliegenden türkischen Registerauszuges mit den bekannten Strukturen der Familie die Annahme der Personengleichheit. Damit ist die Täuschung über die Identität nachgewiesen. Die Kinder müssen sich das Verhalten ihrer Eltern nach höchstrichterlicher Rechtsprechung zurechnen lassen.

Zu 2: Die Entscheidungen über die Ablehnung des Antrages auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Ahmet Siala und die Ausweisung von Gazali Önder und der gemeinsamen Kinder Amina und Nura sind unanfechtbar. Das verwaltungsgerichtliche Klageverfahren ist durch Rücknahme der Klage beendet worden. Die einzelnen Mitglieder der Familie Siala/Önder sind bzw. waren zur Ausreise verpflichtet.

Zu 3: Der Landkreis Hildesheim hat den Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens abgelehnt. In diesem Verfahren ist ein DNA-Gutachten vorgelegt worden, mit dem Zweifel an der Richtigkeit des türkischen Registers belegt werden sollen. Die Rechtsmittelfrist ist noch nicht abgelaufen. Die Entscheidung des Landkreises kann in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren gerichtlich überprüft werden.

Ein Verstoß gegen Artikel 8 EMRK liegt nicht vor, weil die Familientrennung von Herrn Siala, der ebenfalls ausreisepflichtig ist, selbst zu vertreten ist. Herrn Siala ist es jederzeit möglich, zu seiner Familie in die Türkei auszureisen.

Obwohl Herr Siala von der Bleiberechtsregelung 2006 und der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104 a AufenthG schon deswegen ausgeschlossen war, weil er wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen verurteilt worden war, hat das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Landkreis Hildesheim aus humanitären Gründen, insbesondere um Frau Önder und ihren Kindern ein familiäres Zusammenleben zu ermöglichen, mit der bevollmächtigten Rechtsanwältin einen Vergleich geschlossen.

Danach sollte die Wiederherstellung der Familieneinheit in Deutschland ermöglicht werden, wenn Herr Siala den Lebensunterhalt für sich und die Familie aus eigener Arbeit aufbringen, seine Kinder ordnungsgemäß registrieren, keine weiteren Straftaten begehen und die Härtefallkommission ein entsprechendes Ersuchen an das Innenministerium richten würde.

Da Herr Siala jedoch in dieser Zeit erneut straffällig wurde und zu einer Geldstrafe wegen einer vorsätzlichen Straftat (Nötigung) verurteilt wurde, hat er selbst die Bedingungen des Vergleichs nicht erfüllt. Auch die Härtefallkommission hat kein Ersuchen an das Innenministerium gerichtet. Damit hat Herr Siala durch sein Verhalten erneut eine ihm eröffnete Möglichkeit zur Erlangung eines Bleiberechts nicht genutzt und es damit selbst zu vertreten, dass eine Familienzusammenführung in Deutschland nicht erfolgen kann.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 der Abg. Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage im November-Plenum mit dem Titel: „War der Polizeieinsatz beim Bundesliga-Spiel Hannover 96 gegen Bayern München im Block N 16 der AWD-Arena in Hannover am 23. Oktober 2011 verhältnismäßig?“

In der Antwort auf die Anfrage teilte Innenminister Uwe Schünemann u. a. mit: „Eine Person konnte nur durch den beherzten Zugriff eines Polizeibeamten vor dem Herabstürzen bewahrt werden. Die Distanz vom oberen Rand der Balustrade bis zum Erdboden bzw. Unterrang beträgt ca. 4,10 m.“

Nunmehr ist Video- und Fotomaterial aufgetaucht, welches den Verlauf nicht in der Form wiedergibt, wie es in der Antwort auf die Anfrage dargestellt wurde (<http://www.youtube.com/watch?v=3d7uz7T7yz0>).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung bereit, nach nochmaliger Überprüfung des Vorgangs ihre Darstellung zu verändern?
2. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Ist die Landesregierung bereit, unter diesem Aspekt ihre Gesamtbewertung des Polizeieinsatzes am 23. Oktober 2011 zu verändern?

Zu der vorliegenden Anfrage hat mir die Polizeidirektion Hannover als verantwortliche Behörde ergänzend berichtet. Dieser Bericht ist Grundlage meiner nachstehenden Ausführungen.

Das in der Nachfrage benannte Video- und Fotomaterial ist bei der Polizeidirektion Hannover bekannt und nach dortigen Erkenntnissen seit dem 24. Oktober 2011 im Internetportal Youtube eingestellt. Es ist überschrieben mit „Hannover Bayern skandal Polizeieinsatz vom Oberrang geboxt Ausschnitt“ (Fehler im Original übernommen).

Eine Handlung im Sinne der Videoüberschrift ist in dem Video nicht zu erkennen.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Polizeidirektion Hannover ist die in der Beantwortung der in Rede stehenden Mündlichen Anfrage dargestellte Handlung eines Polizeibeamten, durch die eine Person vor dem Herabstürzen über die Balustrade bewahrt werden konnte, zwischenzeitlich auch durch die Aussage eines der Fanszene angehörenden Zeugen bestätigt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Nein. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Nein.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 50 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Aktivitäten und Strukturen von Neonazis im Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2011

Im Landkreis Wolfenbüttel kommt es regelmäßig zu Vorfällen mit neonazistischem, rassistischem oder antisemitischem Hintergrund. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage (Drs. 16/3997) hat die Landesregierung eine Übersicht bis zum 30. März 2011 vorgelegt. Zuvor waren in der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung aus Mai 2009 ebenfalls Vorkommnisse aufgelistet worden. Mehrere Vorkommnisse im Landkreis Wolfenbüttel, die Beobachtungsstellen und Initiativen in der Region bekannt geworden sind und bei denen mindestens Indizien auf neonazistische Täter hinweisen, wurden nach Auffassung von Beobachtern vonseiten der Strafverfolgungsbehörden nicht entsprechend bewertet und/oder eingruppiert. Dies gilt auch für einen Vorfall am 11. Oktober 2009, bei dem unbekannte Täter mit einem Gullydeckel eine Fensterscheibe des Wahlkreisbüros des Fragestellers eingeworfen haben, an dem ein antirassistisches Plakat mit der Aufschrift „Hier sind wir zu Hause“ in deutscher und in fünf weiteren Sprachen angebracht war.

Im Zusammenhang mit der aktuell bekannt gewordenen neonazistischen Mordserie, bei der seit 2000 mindestens neun Migranten ermordet wurden, wurde unmittelbar nach den Taten ein neonazistischer Hintergrund jeweils ausgeschlossen. In der Öffentlichkeit wird nicht zuletzt mit Verweis auf dieses Beispiel derzeit häufig die Frage gestellt, ob es eine ausreichende Sensibilisierung zur Wahrnehmung neonazistischer Gewalt gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche strafrechtlich relevanten Vorkommnisse mit neonazistischem, antisemitischem oder rassistischem Hintergrund wurden vom 1. April 2011 bis zum 30. November 2011 im Landkreis Wolfenbüttel registriert (bitte jeweils mit Datum, Ort, Sachverhalt, polizeilichem Ermittlungsergebnis und etwaigen Verurteilungen aufführen)?

2. Anhand welcher Kriterien wird entschieden, ob bei Straftaten und anderen Vorfällen eine Eingruppierung als neonazistische Straftat erfolgt bzw. nicht ausgeschlossen werden kann?

3. Für wie aussagekräftig werden vor diesem Hintergrund die offiziellen Angaben zur Anzahl und zur Qualität neonazistischer Straftaten gehalten?

Politisch motivierte Straftaten werden von der Polizei in einem bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) - erfasst. Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde dieser Meldedienst im Jahr 2001 eingeführt, um eine bundesweit einheitliche und differenzierte Auswertung und Lagerdarstellung der politisch motivierten Kriminalität (PMK) zu ermöglichen.

Die Gesamtheit der PMK bildet sich dabei in den voneinander unabhängigen Dimensionen Deliktsqualität, Themenfeld, Phänomenbereich, internationale Bezüge und extremistische Kriminalität ab.

Ausgehend von den Umständen der Tat, werden nach diesem Definitionssystem die Taten einem Themenfeld, wie z. B. der Hasskriminalität mit den Unterkategorien „Fremdenfeindlichkeit“ oder „Antisemitismus“, zugeordnet. Des Weiteren erfolgt eine Kategorisierung nach Phänomenbereich. Dem Phänomenbereich der PMK - Rechts - werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind. Dies trifft insbesondere auf Delikte zu, bei denen Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Der KPMD-PMK ermöglicht grundsätzlich eine aussagekräftige und umfassende Darstellung der politisch motivierten Kriminalität. Die Belastbarkeit und die Vergleichbarkeit der Daten sind aber insbesondere in Abhängigkeit vom Erhebungszeitpunkt zu sehen. Ergebnisse aus Ermittlungsverfahren oder Gerichtsurteilen finden auch nachträglich Berücksichtigung in der Statistik. Dies führt dazu, dass gegebenenfalls Änderungen bzw. Nacherfassungen notwendig werden. Die Zahlen unterliegen demzufolge teilweise starken Veränderungen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Daten zu Straftaten deren Erhebungszeitpunkt in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Tatzeitpunkt liegt, zwar im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem erfasst sind, aber für statistische Zwecke im KPMD-PMK noch nicht vollständig zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Daten.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Behauptung des Fragestellers, ein Vorfall am 11. Oktober 2009, bei dem Täter mit einem Gullydeckel eine Fensterscheibe des Wahlkreisbüros des Fragestellers eingeworfen haben, sei vonseiten der Strafverfolgungsbehörden nicht richtig erfasst worden, nicht zutreffend ist. Die entsprechende Tat wurde als politisch motivierte Sachbeschädigung eingestuft und im KPMD-PMK im Themenfeld „Konfrontation/Politische Einstellung“ ordnungsgemäß erfasst. Aus diesem Grund wurde die Tat entsprechend der Fragestellung auch nicht in der zitierten Kleine Anfrage (Drs. 16/3997) aufgeführt. In der Antwort zur Kleinen Anfrage „Anschläge auf Büros von Parteien, Abgeordneten und Fraktionen (Drs. 16/3665) ist dieses Delikt als eine gegen die Partei DIE LINKE gerichtete politisch motivierte Tat genannt worden.

Auf Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsen beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Sinne der Fragestellung sind über den KPMD-PMK lediglich die Straftaten mit antisemitischem und rassistischem Hintergrund recherchierbar. Eine Abfrage in Bezug auf Straftaten mit neonazistischem Hintergrund ist nicht möglich. Aus diesem Grund bezieht sich das nachfolgend aufgeführte Rechercheergebnis auf die verfügbaren Themenfelder „Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus“, „Antisemitismus“ und „Rassismus“.

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten im KPMD-PMK aus dem Phänomenbereich - Rechts - mit nationalsozialistischem, antisemitischem oder rassistischem Hintergrund im Landkreis Wolfenbüttel im Zeitraum 1. April 2011 bis 30. November 2011 (Stand: 30. November 2011):

Datum	Ort	Straftat gem. §	Sachverhalt	Verfahrensausgang
02.04.2011	Elbe	86a StGB	Veröffentlichung einer rechtsextremistischen Parole im Internet.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
12.04.2011	Remlingen	86a StGB	Besch. zeigte im alkoholisierten Zustand gegenüber Polizeibeamten den sogenannten „Hitlergruß“.	Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO
07.05.2011	Veltheim	86a StGB	Unbekannter Täter zeichnete ein Hakenkreuz in die Erde eines Vorgartens.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
09.05.2011	Cremelingen	86a StGB	Unbekannter Täter sprühte NS-Symbole mit roter Farbe an die Fahrplatafel einer Bushaltestelle.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
23.05.2011	Cremelingen	86a StGB	Unbekannter Täter sprühte ein Hakenkreuz an eine Bushaltestelle.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
26.06.2011	Cremelingen	86a StGB	Unbekannter Täter sprühte ein Hakenkreuz und ein rechtsgerichtetes Symbol auf ein Schild.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
30.06.2011	Wolfenbüttel	86a StGB	Unbekannter Täter legte aus Scherben einer eingeworfenen Scheibe einer Telefonzelle ein spiegelverkehrtes Hakenkreuz auf den Boden.	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
16.09.2011	Wolfenbüttel	130 StGB	Der Beschuldigte versandte einen Überweisungsträger mit antisemitischen Parolen.	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 40 Euro

Die Sachverhalte vom 2. April 2011 bis 30. Juni 2011 beziehen sich auf das Themenfeld „Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus“, der Sachverhalt vom 16. September 2011 auf das Themenfeld „Antisemitismus“. Ein Sachverhalt aus dem Themenfeld „Rassismus“ wurde in dem o. g. Zeitraum polizeilich nicht erfasst.

Zu 2 und 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 51 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Mit welchen Chemikalien wurden Demonstranten während des Castortransportes 2011 besprüht?

Während des Castortransports 2011 kam es mehrfach zu massivem Einsatz von Spray und Wasserwerfern gegenüber Demonstrantinnen und Demonstranten. Dabei wurde von Be- und Betroffenen vielfach geäußert, dass die Wirkung unerträglich gewesen sein und zudem wesentlich stärker als in der Vergangenheit.

Auch von Ärzten wurde nach der Zusammensetzung gefragt, um geeignete Versorgungsmaßnahmen anwenden zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Chemikalien wurden bei Wasserwerfereinsätzen während des Transports 2011 zugemischt?

2. Welche Zusammensetzung genau hatten die von den Einsatzkräften während des diesjährigen Transports eingesetzten sogenannten Pfeffersprays?

3. Welche Anweisungen hatten Einsatzkräfte bzgl. des Einsatzes von Pfeffersprays: defensiver Einsatz zur Verteidigung oder offensiver Einsatz, z. B. auch gegen Laternengänger, wie geschehen beim Umzug in Metzingen am 25. November 2011?

Reizstoffe dürfen als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt i. S. d. § 69 Abs. 3 Nds. SOG nur beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen über die Anwendung des unmittelbaren Zwangs unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch die Polizei eingesetzt werden.

Gegen Menschenmengen werden sie nur eingesetzt, wenn von dieser Gewalttaten ausgehen oder unmittelbar bevorstehen. Außer zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang durch den Einsatz von Reizstoffen in jedem Fall angekündigt. Damit wird ausreichend Gelegenheit gegeben, sich durch Erfüllung der geforderten gesetzlichen Verpflichtung den Auswirkungen von Reizstoffen zu entziehen.

Die Beantwortung dieser Anfrage beruht auf einer Stellungnahme der Polizeidirektion Lüneburg, bei der die Gesamteinsatzleitung für den polizeilichen

Einsatz aus Anlass des Castortransportes 2011 lag.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Den eingesetzten Wasserwerfern wurden keine Reizstoffe oder Chemikalien beigemischt. Es wurde ausschließlich reines Trinkwasser im zuvor gespülten Wasserwerfer verwendet.

Zu 2: Für die niedersächsische Polizei ist das „Pfefferspray“ für den allgemeinen polizeilichen Gebrauch zugelassen.

Reizstoffsprühgeräte werden nach einer polizeilichen bundeseinheitlichen Technischen Richtlinie gefertigt und enthalten als natürlichen oder künstlichen Stoff:

- Oleoresin Capsicum (OC) in Lebensmittelqualität; CAS: 8023-77-6

Der Anteil des Reizstoffs wird als Summe folgender drei Wirkstoffe von OC bestimmt:

- Capsaicin, CAS: 404-86-4,
- Dihydrocapsaicin, CAS: 19408-84-5,
- Nordihydrocapsaicin, CAS: 28789-35-7

oder

- Pelargonsäure-Vanillylamid (PAVA) CAS: 2444-46-4

Der Anteil des Reizstoffs (Capsaicinoide) in der Spraydose beträgt 0,3 Gewichtsprozent.

Von dem verwendeten Lösungsmittel und Treibmittel gehen in Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 keine Gefahren für die Gesundheit der Betroffenen aus. Darüber hinaus fallen diese Stoffe nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).

Zu 3: Neben den in den Vorbemerkungen dargelegten gesetzlichen Bestimmungen, die Grundlage jedes Polizeieinsatzes sind, gab es im konkreten Fall keine darüber hinausgehenden Anweisungen an die Einsatzkräfte.

Zum angesprochenen Einsatz in Metzingen ist Folgendes anzumerken:

Eine angezeigte Kundgebung mit anschließendem Laternenumzug fand am 24. November 2011 und nicht am 25. November 2011 in Metzingen statt, welche um 19:10 Uhr von der Versammlungsleiterin für beendet erklärt wurde.

Anschließend haben sich bis zu 1 000 Personen auf die Bundesstraße B 216 begeben und diese blockiert. Die Blockadeteilnehmer hatten teilweise Vermummungsgegenstände angelegt. Die Einsatzkräfte wurden aus der Menge der Blockadeteilnehmer heraus mit Pyrotechnik und Rauchwurfkörpern angegriffen. Die Reifen von sechs Einsatzfahrzeugen wurden zerstört bzw. beschädigt (in zwei Fällen durch Zerstechen, in vier Fällen durch den Einsatz von Krähfüßen). An einem Wasserwerfer kam es zu Farbschmierereien.

Nachdem die von der Einsatzleitung zunächst als Spontanversammlung eingestufte Blockade aufgelöst und eine Entfernungsverfügung ausgesprochen worden war, erfolgten darüber hinaus vorsätzliche tätliche Angriffe auf die Einsatzkräfte durch den Bewurf mit Farbbeuteln, Steinen, Pyrotechnik und Flaschen. Bei der anschließend nach vorheriger Androhung von Zwangsmitteln durchgeführten zwangsweisen Räumung der Straße wurde nach erneutem Bewurf mit Pyrotechnik der Einsatz von Wasserwerfern angeordnet. Aufgrund der massiven Angriffe auf Einsatzkräfte ist die Straße unter Anwendung von körperlicher Gewalt, Reizstoffen, Schlagstock- und Wasserwerfereinsatz geräumt worden. Die Behauptung, es habe sich um einen „offensiven Einsatz bei einem Umzug gegen (friedfertige) Laternengänger“ gehandelt, ist demnach in der Sache unzutreffend.

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 52 der Abg. Marianne König und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Waffenfunde bei Neonazis und Vorgehen gegen gewalttätige neonazistische Vereinigungen in Niedersachsen

In den letzten Jahren gab es immer wieder Waffenfunde bei Neonazis in Niedersachsen. Zudem gibt es eine Vielzahl von neonazistischen Vereinigungen, welche seit Jahren in Niedersachsen aktiv sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Waffenfunde gab es in den Jahren 2007 bis 2011 bei Neonazis in Niedersachsen (bitte nach Ort, Datum, Anzahl und Art der Waffen aufführen), und wie viele Straftaten welcher Art wurden damit wann verübt?

2. Gegen wie viele neonazistische Vereinigungen wurden in den vergangenen zehn Jahren vereins- oder ordnungsrechtliche Verbotserfügungen in Niedersachsen wirksam, und in wie vielen Fällen gründeten diese Verbote auf Erkenntnissen über die Gewaltbereitschaft der verbotenen Gruppen?

3. Gegen welche Gruppierungen in Niedersachsen richteten sich die seit 2001 durchgeführten Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen (§ 129 StGB) bzw. terroristischen (§ 129 a StGB) Vereinigung?

Auf Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsen beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine automatisiert auswertbare Datengrundlage zur Beantwortung der Fragestellung steht nicht zur Verfügung. Infolgedessen sowie aufgrund der Kürze der bei der Beantwortung Mündlicher Anfragen zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit ist eine ausführliche und differenzierte Darstellung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst der politisch motivierten Kriminalität (KPMD-PMK) wurden im Zeitraum 1. Januar 2007 bis 30. November 2011 (Stand: 1. Dezember 2011) im Phänomenbereich - Rechts - auch Straftaten registriert, bei denen Verstöße gegen das Waffengesetz vorlagen und Waffen im Sinne des Waffengesetzes aufgefunden wurden.

Datum	Ort	Anzahl und Waffenart
11.02.2007	Salzgitter	2 Schlagringe
24.02.2007	Hildesheim	1 Teleskopschlagstock
02.06.2007	Lüneburg	1 Schlagring

Datum	Ort	Anzahl und Waffenart
02.06.2007	Lüneburg	1 Schlagring
09.06.2007	Bergen	1 Totschläger
14.07.2007	Lüneburg	2 Schlagringe
15.09.2007	Hannover	1 Elektroschocker 1 Pfefferspray 1 Teppichmesser
15.09.2007	Hannover	1 Elektroschocker 1 Wurfstern 1 Reizstoffsprühgerät
23.05.2008	Wilhelmshaven	1 Schlagring
21.06.2008	Eschede	1 Teleskopschlagstock
16.08.2008	Bad Harzburg	1 Tränengas
22.08.2008	Leer	1 Teleskopschlagstock
12.09.2008	Hannover	2 Einhandmesser
20.09.2008	Cloppenburg	1 Sportwaffe Kaliber 4,5 mm
09.10.2008	Bienenbüttel	1 Pistole
22.11.2008	Höltlinghausen	1 Schreckschusspistole
11.12.2008	Winsen (Aller)	1 Pistole 1 Sturmgewehr 1 Gewehr 1 Langwaffenteil 1 Luftgewehr
12.12.2008	Winsen (Aller)	13 Waffen 4 Messer
22.12.2008	Winsen (Aller)	1 Gewehr 2 Luftgewehre 2 Pistolen
20.01.2009	Herzberg	4 Wurfsterne
20.01.2009	Dassel	2 Messer 1 Gewehr 1 Magazin 1 Wurfstern 1 Schlagring 1 Softair-Waffe 1 Pistole
20.01.2009	Katlenburg-Lindau	1 Butterflymesser
20.01.2009	Herzberg	1 Karabiner 1 Wurfstern
20.01.2009	Windhausen	5 Schreckschusswaffen
20.01.2009	Bad Lauterberg	1 Schlagring
20.01.2009	Dassel	12 Softairwaffen 1 Schreckschusswaffe
20.01.2009	Dassel	1 Wurfstern
20.01.2009	Bad Lauterberg	3 Gewehre 1 Flakgeschützrohr Waffenteile
10.04.2009	Lüneburg	1 Teleskopschlagstock

Datum	Ort	Anzahl und Waffenart
26.04.2009	Bergen	1 Schreckschusspistole
18.06.2009	Langwedel	1 Einhandmesser
24.07.2009	Rheden	1 Messer
02.08.2009	Gnarrenburg	1 Schreckschusswaffe
04.08.2009	Hannover	2 Luftgewehre 2 Schlagringe 3 Butterflymesser
12.09.2009	Hannover	1 Teleskopschlagstock 1 mit Sand gefüllte Handschuhe
19.09.2009	Tostedt	1 Messer 1 Softairpistole
23.02.2010	Braunschweig	1 Bajonett
03.03.2010	Barsinghausen	1 Schlagring
25.03.2010	Bomlitz	1 Schusswaffe
24.04.2010	Hollenstedt	1 Schreckschusswaffe 1 Reizstoffsprühgerät 1 Schlagring 1 Pfefferspray 1 Schusswaffe
24.05.2010	Tostedt	1 Einhandmesser 1 erlaubnispflichtige Signalwaffe 1 Schlagschutzschutzhandschuhe mit Quarzsandfüllung
27.06.2010	Nordhorn	1 Schreckschusswaffe
21.08.2010	Eschede	1 Teleskop-Stahlrute
21.08.2010	Eschede	1 Einhandmesser
03.09.2010	Hannover	1 Pfefferspray
16.04.2011	Hannover	1 Teleskopschlagstock
16.04.2011	Leese	1 Elektroimpulsgerät
05.10.11	Hameln	1 Magazin eines Maschinengewehrs

Zu 2: Vereinsverbote wurden für die nachfolgenden neonazistischen Vereinigungen, deren Mitglieder auch in Niedersachsen ansässig oder tätig waren, durch das BMI verfügt und durch die Innenressorts der betroffenen Länder vollzogen:

- Collegium Humanum e. V. (CH), einschließlich der Teilorganisation Bauernhilfe e. V. - 7. Mai 2008
- Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV) - 7. Mai 2008
- Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ) - 31. März 2009
- Hilfsorganisation für politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG) - 30. August 2011

In keinem Fall lagen den Verboten Erkenntnisse über eine nach außen gerichtete Gewaltbereitschaft der Mitglieder zugrunde.

Zu 3: Seit 2001 wurden keine Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen (§ 129 StGB) oder terroristischen (§ 129 a StGB) Vereinigung gegen rechtsextremistische Gruppierungen in Niedersachsen geführt.

Im Jahr 2006 ergaben sich aus einer Vernehmung eines Beschuldigten in einem anderen Ermittlungsverfahren Hinweise auf eine mögliche terroristische Vereinigung. Das Landeskriminalamt

Niedersachsen überprüfte die Hinweise und legte die Ermittlungsakten dem Generalbundesanwalt

beim Bundesgerichtshof vor. Dieser sah mangels hinreichenden Tatverdachts von der Eröffnung eines Strafverfahrens ab. Die Ermittlungsakten wurden daraufhin an das Bundeskriminalamt abgegeben.

Anlage 52

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 53 der Abg. Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Welchen Beitrag hat Niedersachsen im Rahmen der Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung neonazistischer/terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte (IGR) in den letzten Jahren geleistet?

Auf Beschluss der Innenminister von Bund und Ländern wurde Ende 1992 als eigenständiges Gremium die Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung neonazistischer/terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte (IGR) eingerichtet. Zu den Aufgaben der IGR zählten die Fortschreibung bestehender und die Entwicklung neuer Beobachtungs- und Bekämpfungskonzepte gegen neonazistische bzw. terroristische Gewaltakte sowie der Intensivierung des diesbezüglichen Erkenntnis-austausches zwischen den beteiligten Behörden.

Die IGR hat im Oktober 2003 eine Tagung abgehalten, die sich u. a. mit der Frage befasste, ob es im Bereich des Rechtsextremismus Gruppierungen gibt, von denen eine Gefahr der Entstehung terroristischer Strukturen ausgeht. Die IGR soll im Durchschnitt zweimal im Jahr getagt haben. Im vergangenen Jahr soll die Innenministerkonferenz den Arbeitskreis II Polizei und den Arbeitskreis IV Verfassungsschutz gebeten haben, die IGR fortzuführen durch eine Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität - rechts. Beide Arbeitskreise sollen ein Konzept erstellt haben, das alle Maßnahmen, die die Polizei auf Bundes- und Länderebene ergreift, umfasst und zudem Maßnahmen des Verfassungsschutzes. Dieses Konzept soll auf der kommenden Innenministerkonferenz beschlossen werden, ebenso wie die Einrichtung einer Koordinierungsgruppe PMK - rechts.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat die IGR in den letzten Jahren an Daten und Fakten zur Beobachtung und Bekämpfung neonazistischer/terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte, vorgelegt?

2. Welchen Beitrag hat in diesem Zusammenhang das Land Niedersachsen u. a. bei der Tagung im Oktober 2003 geleistet?

3. Was sind die wesentlichen Inhalte des Konzepts, welches auf der kommenden Innenministerkonferenz beschlossen werden soll, und mit welchen konkreten inhaltlichen Vorschlägen hat sich das Land Niedersachsen an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt?

Die Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte (IGR) wurde mit Wirkung vom 11. Dezember 1992 als Bund-/Länder-Arbeitsgruppe aus Vertretern von Generalbundesanwalt (GBA), Bundeskriminalamt (BKA), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und den Ländern gegründet. Die Geschäftsführung oblag dem BfV. Die Gründung der IGR war eine Reaktion auf zahlreiche fremdenfeindliche Übergriffe mit Todesfolge. Für Niedersachsen nahmen ein Vertreter des Verfassungsschutzes und des Landeskriminalamtes an den Sitzungen der IGR teil. Die IGR tagte in unregelmäßigen Abständen ein- bis zweimal jährlich. Zuletzt hatte das BfV zu einer Sitzung im Oktober 2007 in Ahrensburg eingeladen.

Bereits im vergangenen Jahr wurde eine organisatorische Änderung der Gremienstruktur initiiert, um den Informationsaustausch und die Kooperation im Bereich des Rechtsextremismus weiter zu intensivieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zu den Aufgaben der IGR zählen u. a. die Intensivierung des Erkenntnisaustausches zwischen Verfassungsschutz, Polizei und Justiz, die Abstimmung einheitlicher Erfassungskriterien und Begriffsbestimmungen sowie regionaler personen- und sachbezogener Beobachtungs- und Bekämpfungsschwerpunkte, Analysen der Sicherheitslage, Fortschreibung bestehender und Entwicklung neuer Beobachtungs- und Bekämpfungskonzepte, Bündelung der Bekämpfungsressourcen und konzeptionelle Fragen der Zusammenarbeit.

Von der IGR initiiert, wurde z. B. eine gemeinsame „Projektgruppe Kameradschaften“ des BfV und des BKA eingerichtet, die die Entwicklung im Bereich der neonazistischen Kameradschaften auch unter dem Aspekt möglicher rechtsterroristischer Strukturen analysieren sollte. Der Sprengstoffanschlag, den Angehörige der Kameradschaft Süd unter Führung von Martin Wiese anlässlich der Grundsteinlegung des jüdischen Gemeindezentrums in

München am 9. November 2003 planten, gab Anlass, sich schwerpunktmäßig der Gewalt- und Terrorismusaffinität im Bereich des Neonazismus zuzuwenden. Der in der Sitzung der IGR im Jahr 2004 in Bad Zwischenahn vorgelegte aktualisierte Bericht der gemeinsamen „Projektgruppe Kameradschaften“ enthielt neben einer Einschätzung der Kameradschaft Süd und der Kameradschaft Pinnberg ein Lagebild über mögliche „Combat-18“- (C 18)-Strukturen in Deutschland. Dieser Lageeinschätzung waren mehrere Besprechungen auf Fachebene vorausgegangen.

Die Erstellung des Berichts der gemeinsamen „Projektgruppe Kameradschaften“ erfolgte unter Beteiligung der Sicherheitsbehörden der Länder, einschließlich Niedersachsens.

Zu 2: Die Vertreter der IGR haben im Rahmen ihrer Tagung am 15./16. Oktober 2003 u. a. eingehend die Frage erörtert, ob es im Bereich des Rechtsextremismus Gruppierungen gibt, von denen eine Gefahr der Entstehung terroristischer Strukturen ausgeht. Niedersachsen hat sich an der übereinstimmenden Analyse der vorliegenden Erkenntnisse und an der Entwicklung von Maßnahmen beteiligt.

Zu 3: Die Tagesordnung der 193. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 8./9. Dezember 2011 sieht u. a. vor, die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption von Polizei und Verfassungsschutz auf Basis des bereits im Jahr 2009 erstellten und 2010 fortgeschriebenen Maßnahmenkatalogs zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität - Rechts - (VS-NfD)“ sowie der Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität - Rechts - (VS-NfD) zu beschließen. Der in der praktischen Umsetzung befindliche Katalog und die Handlungsempfehlungen umfassen beispielsweise Maßnahmen zur Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Institutionen und Einrichtungen, zur Bund-Länder-Zusammenarbeit sowie zur Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Bundes und der Länder. Ferner ist geplant, im Hinblick auf einen einheitlichen Bekämpfungsansatz eine Koordinierungsgruppe politisch motivierte Kriminalität - Rechts - (KG PMK - Rechts) unter der Geschäftsführung des BfV und Beteiligung des BKA, aller Landeskriminalämter und Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern, des Militärischen Abschirmdienstes sowie des GBA einzurichten. Diese Koordinierungsgruppe soll sich künftig mit allen gewaltbereiten dem

Rechtsextremismus zuzuordnenden Personen befassen und dabei sowohl extremistisch als auch terroristisch zu bewertende Taten einbeziehen.

Niedersachsen hatte sich bereits im Jahr 2009 an der Bund-Länder-Projektgruppe „PMK - Rechts -“ zur Überprüfung, Fortschreibung und Aktualisierung des o. g. Maßnahmenkatalogs und der Beschreibung der Handlungsempfehlungen beteiligt und wird mit einem Vertreter des Verfassungsschutzes und des Landeskriminalamtes in der KG PMK - Rechts - vertreten sein.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 54 des Abg. Axel Miesner (CDU)

Bürgerwindparks und Energiealleen: Konkrete Maßnahmen für mehr erneuerbare Energien

Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Energieprojekten wird oftmals als geeignete Maßnahme betrachtet, um den Ausbau der erneuerbaren Energien bei gleichzeitiger Sicherstellung von Akzeptanz in der Bevölkerung nachhaltig voranzutreiben. Die Partizipation kann z. B. im Rahmen von Bürgerenergiegenossenschaften erfolgen. In Niedersachsen hat der Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. innovative Projekte mit Bürgerbeteiligung im Bereich der Energieversorgung realisiert.

In diesem Zusammenhang werden auch sogenannte Energiealleen als sinnvolle Instrumente einer erfolgreichen Energiewende aufgeführt. Das Konzept sieht die Nutzung von Autobahntrassen und deren Randbereichen für Energieerzeugungs- und -infrastrukturanlagen vor (z. B. Windenergieanlagen parallel zur Fahrbahn, Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden). Angestrebt werden dabei die Beteiligung möglichst vieler Bürger, Unternehmen, Landkreise und Kommunen aus den Regionen entlang der Autobahnen sowie auch die größtmögliche Nutzung der erzeugten Energie in der Region. Als vorteilhaft wird gemeinhin herausgestellt, dass Wertschöpfung in den Regionen gebunden wird, das Landschaftsbild durch die überregionalen Verkehrswege bereits ohnehin stark verändert ist und die Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten die Akzeptanz der Projekte erhöht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Chancen sieht die Landesregierung in der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Energieprojekten, z. B. im Rahmen von Bürgerenergiegenossenschaften, für einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien?

2. Welches Potenzial an installierter Leistung erneuerbarer Energien wird in Energiealleen in Niedersachsen gesehen, z. B. entlang der Bundesautobahn 31 oder auch anderer Verkehrswege?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung in der Verknüpfung von Energiealleen mit innovativen Konzepten der Elektromobilität?

Niedersachsen hat sich für die Energiewende ehrgeizige Ziele gesetzt: Bis zum Jahr 2020 sollen 25 % des Endenergieverbrauchs in Niedersachsen durch regenerative Energien gedeckt werden. Damit dieses Ziel erreicht wird, müssen alle sinnvollen wirtschaftlichen Potenziale genutzt werden.

Bürgerinnen und Bürger sind wichtige Akteure, die den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben und gleichzeitig in erheblichem Umfang von dieser Entwicklung profitieren können. Durch den Ersatz von bisher importierten Energierohstoffen oder Endenergien durch heimische Energiequellen findet eine Reihe von Wertschöpfungsschritten in den Kommunen statt, die dort zu positiven regionalwirtschaftlichen Effekten führen.

Insbesondere wenn es gelingt, dass sich Bürgerinnen und Bürger als Betreiber engagieren, beispielsweise auch genossenschaftlich organisiert, und sich womöglich Dienstleister, Planer und Installateure vor Ort ansiedeln, können die Menschen von großen Teilen der Wertschöpfungskette profitieren. Einkommen, Gewinne und Steuern werden dann vor Ort generiert und bleiben über die gesamte Anlagenlaufzeit in der Region gebunden.

Grundsätzlich hat sich die Bildung von Genossenschaften bei der Errichtung von kleineren Windparks bewährt und ist überwiegend positiv zu bewerten. Durch die Nähe zu den Bürgern und durch die detaillierten Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten sind die Genossenschaften in besonderer Weise befähigt, das örtliche Potenzial der erneuerbaren Energien zu identifizieren und zu erschließen.

Genossenschaftlich finanzierte erneuerbare Energien eignen sich somit hervorragend, die Menschen auf dem Weg in ein neues Energiezeitalter mitzunehmen und an der Entwicklung teilhaben zu lassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Einer aktuellen Studie zufolge befinden sich mehr als 50 % der in Deutschland installierten Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen

Quellen im Eigentum von Privatpersonen. Das Engagement von Privatpersonen in Energiegenossenschaften oder anderen Formen gibt damit den entscheidenden Impuls für das Gelingen der Energiewende. Gleichzeitig ist es notwendig, für die mit der Umsetzung der Energiewende verbundenen Beeinträchtigungen bei den Menschen in Niedersachsen Akzeptanz zu erzeugen.

Genossenschaften bieten allen Interessierten eine Chance, in erneuerbare Energien zu investieren, auch wenn diese selber nicht die notwendigen finanziellen Mittel oder die räumlichen Möglichkeiten für eigene Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien haben. Dieses regionale Engagement ist ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz und ein hervorragendes Beispiel für regionale Wirtschaftsförderung.

Zu 2: Die Begrifflichkeit „Energiealleen“ ist in erster Linie eine Marketingbegrifflichkeit, die systemtechnisch nicht treffend sinnvoll ist. Erneuerbare Energien sollten vorrangig dort erzeugt werden, wo eine besonders gute Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Dabei ist auch auf eine sinnvolle und möglichst wirtschaftliche Netzanbindungsmöglichkeit zu achten. Es ist aus netztechnischer Sicht eher nachteilig, verschiedene Erzeugungsformen in Linienform entlang von langgestreckten „Energiealleen“ anzusiedeln.

Die Nutzung von Autobahntrassen und anderen Verkehrswegen sowie von deren Randbereichen kann grundsätzlich für Energieerzeugungs- und -infrastrukturanlagen in Betracht kommen. Direkt entlang von Straßen gibt es auch teilweise bereits Solaranlagen auf Lärmschutzwänden. Allerdings führt der extrem hohe Ausbaustand der Fotovoltaik, der auch in Niedersachsen erfolgt ist, zu überproportional hohem Netzausbaubedarf, obwohl diese Anlagen, über das Jahr gerechnet, eine vergleichsweise geringe Strommenge in das Netz einspeisen. Im Bereich der Fotovoltaik wäre eine eher zurückhaltende Entwicklung volkswirtschaftlich sinnvoll. Daher ist der Schwerpunkt bei der Entwicklung der Fotovoltaik eher auf die Bereiche zu legen, bei denen nicht überproportional hohe Netzausbaubedarfe ausgelöst werden. Die sind in der Regel nicht „Energiealleen“.

Für die Nutzung durch Fotovoltaikanlagen sollen in Niedersachsen gemäß Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) grundsätzlich keine Freiflächen, sondern bereits versiegelte oder vorbelastete Flächen in Anspruch genommen werden. In der Begründung zum LROP-

Entwurf wird ausdrücklich auf die Möglichkeit der Nutzung von Fotovoltaikanlagen in Kombination mit Lärmschutzwänden verwiesen.

Eine durchgängige Festlegung entsprechender Gebiete z. B. für die Windenergienutzung entlang von Autobahnen kommt aufgrund des Erfordernisses der Einhaltung von Abständen zu anderen Nutzungen nicht infrage. Windkraftanlagen müssen z. B. bereits aus Sicherheitsgründen zu Verkehrswegen Abstände einhalten. Sowohl Wohnnutzungen als auch gewerbliche Nutzungen haben sich entlang der Autobahntrassen entwickelt, auch für Natur und Landschaft wertvolle Gebiete oder andere Nutzungsansprüche, z. B. Rohstoffabbau, können einer Festlegung von Vorrang- oder Eignungsgebieten für Windenergienutzung entgegenstehen.

Voraussetzung für die Auswahl von geeigneten Flächen ist daher die Ausarbeitung eines schlüssigen Konzeptes für den gesamten Planungsraum, auf dessen Grundlage nach sachgerechter Abwägung aller Belange eine Auswahl von Flächen getroffen werden kann. Die Entscheidung über die Auswahl geeigneter Flächen liegt in Niedersachsen im Ermessen der Kommunen. Damit wird sichergestellt, dass die Ausweisung neuer Gebiete nur nach intensiver Diskussion und Abwägung aller Interessen auf regionaler und lokaler Ebene erfolgt.

Eine Bewertung des möglichen Potenzials ist daher durch die Landesregierung derzeit nicht möglich.

Zu 3: Wie gut die Umwelt- und Klimabilanz eines Elektrofahrzeugs ist, hängt entscheidend von der Art der Stromerzeugung ab. Damit auch für Elektromobilität ausreichend erneuerbare Energien zur Verfügung stehen, muss deren Ausbau weiter vorangetrieben werden. Aufgrund des weiteren Ausbaus, gerade der fluktuierenden Windenergie, ist es sinnvoll, die Möglichkeit der Stromspeicherung in Fahrzeugbatterien voranzutreiben. Darüber hinaus ist es auch erforderlich, die Informations- und Kommunikationstechnik weiterzuentwickeln und bereitzustellen, um Elektrofahrzeuge in ein intelligentes Netz, ein sogenanntes Smart Grid, integrieren zu können.

An ausgewählten Standorten an Autobahnen oder Bundesstraßen könnten Ultraschnellladesysteme für Elektrofahrzeuge deren Einsatz auf Fernstrecken optimieren. Der Ausbau der öffentlichen Lade-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge kann so vorangetrieben werden. Eine mögliche Kombination

mit sogenannten Energiealleen spielt dabei allerdings keine Rolle.

Im Bereich der Schnellladesysteme für Elektrofahrzeuge besteht allerdings noch erheblicher Forschungsbedarf. Standardisierung und Normung werden letztlich zeigen, welche Ladesysteme und welche Geschäftsmodelle sich für das Laden von Elektrofahrzeugen durchsetzen.

Anlage 54

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 55 des Abg. Axel Miesner (CDU)

Niedersachsen: Windenergieland Nummer eins in Deutschland

In Niedersachsen stammt bereits jetzt rein rechnerisch ca. ein Drittel des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Allein der Anteil der installierten Onshorewindkraftleistung beträgt in Niedersachsen mit rund 6 800 MW ca. 25 % der gesamten in Deutschland an Land installierten Leistung. Und das Ausbauniveau ist weiterhin hoch: Auch in 2011 wurden bis jetzt in keinem anderen Bundesland mehr Windkraftanlagen installiert als in Niedersachsen.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR) hat laut *Neue Energie*, Ausgabe 08/2011, alle in rechtsgültigen Regionalplänen ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen in einer Datenbank erfasst. Auch in dieser Übersicht ist Niedersachsen Windenergieland Nummer eins in Deutschland. Um die Ausbauziele zu erreichen, sind in Niedersachsen weitere Anstrengungen nötig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das derzeit in den Regionalen Raumordnungsprogrammen und den Flächennutzungsplänen der Region Hannover, der Landkreise, der Städte und Gemeinden ausgewiesene Potenzial an installierter Leistung, und wie groß ist die dafür ausgewiesene Fläche?
2. Welcher Flächenbedarf ist nötig, um das im Energiekonzept der Landesregierung beschriebene Ausbauziel um weitere 7 500 MW auf ca. 14 000 MW bis Ende 2020 zu erreichen?
3. Welches Potenzial wird mit Blick auf den weiteren Ausbau der Windenergie an Land für das Repowering gesehen, und welche Entwicklung der Anlagenzahl ist damit verbunden?

Die Landesregierung hat im September dieses Jahres mit dem Entwurf für ein Energiekonzept mit dem Titel „Verlässlich, umweltfreundlich, klimaverträglich und bezahlbar - Energiepolitik für morgen“

dargelegt, wie die Zukunft der Energieversorgung in Niedersachsen aussehen soll.

In dem Konzeptentwurf werden Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, Perspektiven zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur zukünftigen Bedeutung konventioneller Kraftwerke, zum Ausbau der Stromnetze, zu den Kosten der Energiewende und zu den Zielen einer innovativen Energieforschungspolitik beschrieben.

Ausgehend von dem bereits erreichten, hohen Anteil erneuerbarer Energien in Niedersachsen, werden weitere engagierte Ausbauziele gesetzt. Bis zum Jahre 2020 sollen 25 % des niedersächsischen Endenergieverbrauches aus erneuerbaren Energien gedeckt und insbesondere der Ausbau der Windenergienutzung on- und offshore vorangetrieben werden.

Niedersachsen ist bereits heute das führende Windenergieland in Deutschland. Mit einem Anteil von 25% der bundesweit installierten Windkraftleistung wird hier mehr Strom aus Windkraft erzeugt als in irgendeinem anderen Bundesland. Der Ausbau der Windenergie soll auch künftig das Rückgrat des Ausbaus der erneuerbaren Energien bilden. Die Windenergienutzung bietet sowohl onshore als auch offshore die größten Ausbaupotenziale in Niedersachsen. Sie stehen daher im Zentrum der niedersächsischen und nationalen Ausbaubemühungen.

Obwohl die Zahl der genutzten geeigneten Standorte in Niedersachsen vergleichsweise hoch ist, kann mit dem Zubau von modernen Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 7 500 MW - gegenüber rund 6 800 MW heute - die Leistung der Onshoreanlagen mehr als verdoppelt werden, ohne dass sich die Zahl der Anlagen drastisch erhöht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Daten zu dem in den Regionalen Raumordnungsprogrammen und den Flächennutzungsplänen ausgewiesenen Potenzial an installierter Leistung und der dafür ausgewiesenen Fläche sind für Niedersachsen nicht flächendeckend vorhanden. Eine entsprechende Datenbank befindet sich im Aufbau.

Zu 2: Im Rahmen des Energiekonzeptes ist die Landesregierung von einer zusätzlichen installierten Windkraftleistung von 7 500 MW (an Land) bis 2020 ausgegangen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, den Ausbau zumindest auf dem

aktuellen Niveau von rund 200 neuen Anlagen pro Jahr in Niedersachsen zu halten, bei gleichzeitiger Erhöhung der durchschnittlichen Leistung der neu installierten Anlagen - entsprechend der technischen Entwicklung.

Eine konkrete Aussage über die Entwicklung der Gesamtzahl der Anlagen, die in 2020 errichtet sein müssen, und der damit verbundenen zusätzlichen Fläche, um die genannten Ziele zu erreichen, ist aufgrund der ungewissen Entwicklung des Repowering nicht möglich.

So hat sich allein von 2000 bis 2010 die durchschnittliche Anlagenleistung auf 2 MW verdoppelt. Im ersten Halbjahr 2011 betrug die durchschnittliche Anlagenleistung bereits 2,3 MW. Für die Errichtung von neuen Anlagen insgesamt, also auch für das Repowering, ist aber aufgrund der technischen Entwicklung der Anlagen der Verzicht auf Höhenbegrenzungen essentiell, um die Ziele der Landesregierung zu erreichen.

Zu 3: Für Niedersachsen spielt wie oben dargelegt das Repowering zur Erreichung der Ausbauziele eine wichtige Rolle und wird von der Landesregierung unterstützt. Der Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms sieht Regelungen vor, mit denen die Ausschöpfung des Potenzials der durch Repowering erzielbaren Leistung durch raumplanerische Festlegungen unterstützt werden kann.

Mehr als die Hälfte der Anlagen (ca. 3 000 von aktuell 5 411) in Niedersachsen hat entsprechend der aktuellen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ab 1. Januar 2012 beim Ersatz durch Repowering Anspruch auf den sogenannten Repowering-Bonus. Diese Anlagen haben eine Gesamtleistung von ca. 2 400 MW bei einer durchschnittlichen Anlagenleistung von lediglich 0,8 MW.

Ob und wann einzelne Anlagen repowert werden, kann aufgrund der Komplexität der einzelnen Projekte (Eigentümerverhältnisse, Grundstückseigentümer, Finanzierungsmodelle etc.) nicht abgeschätzt werden. Eine konkrete Aussage über die Entwicklung der Anlagenzahl ist daher nicht möglich.

Anlage 55

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 56 der Abg. Gudrun Pieper (CDU)

Radio LeineHertz auf gutem Weg?

Seit Mai 2009 sendet das Bürgerradio für die Region Hannover LeineHertz 106einhalb auf der Frequenz von ehemals Radio Flora, dessen Sendelizenz aufgrund zu geringer Hörerakzeptanz nicht verlängert wurde. Diese Entscheidung der Landesmedienanstalt war seinerzeit u. a. von der Landtagsfraktion der Grünen kritisiert worden.

Die Landesmedienanstalt hat jetzt die Ergebnisse einer Reichweiterehebung für die niedersächsischen Bürgersender veröffentlicht. Danach konnte sich LeineHertz 106einhalb bei der Erhebung des weitesten Hörerkreises gegenüber seinem Vorgängersender Radio Flora deutlich steigern.

Anfang 2011 hatte der Sender entschieden, neben inhaltlichen und handwerklichen Verbesserungen seine Musikfarbe hin zu mehr Popmusik zu ändern. Hannoversche Grünen-Politiker aus Rats- und Landtagsfraktion hatten auch diese Entscheidung kritisiert und gefordert, mehr alternative Musik zu spielen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Bürgersenders LeineHertz 106einhalb in Bezug auf Akzeptanz im Kontext niedersächsischer Hörfunkprogramme?

2. Welche Aktivitäten der Politik können für die weitere positive Entwicklung der Bürgermedien hilfreich bzw. störend sein?

Im Auftrag der Niedersächsischen Landesmedienanstalt hat das Wiesbadener Medien- und Marketingforschungsinstitut Enigma GfK nach 1999 und 2006 in diesem Jahr eine dritte Reichweiterehebung zum Bürgerrundfunk in Niedersachsen durchgeführt. Nach dieser Studie hat der Bürgerrundfunk in Niedersachsen eine stabile Gesamtreichweite mit leichter Verbesserung gegenüber 2006. Er ist eine weithin anerkannte Größe in der niedersächsischen Medienlandschaft, wobei es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bürgersendern gibt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im landesweiten Vergleich wird das Bürgerradio LeineHertz 106einhalb von den Bürgerinnen und Bürgern bisher unterdurchschnittlich genutzt. Dies erklärt sich aus dem noch geringen Bekanntheitsgrad (knapp 40 %) dieses Bürgerradios, das erst seit Mitte 2009 auf Sendung ist. Im Landesdurchschnitt kennen dagegen drei von vier Niedersachsen das Bürgerradio ihrer Region mindestens dem Namen nach. Trotz dieses Bekanntheitsdefizits ist die Nutzung von LeineHertz 106einhalb bereits höher als die des Vorgängersenders Radio

Flora, wie die Erhebungen des Forschungsinstituts zum „weitesten Hörerkreis“ (5,8 % zu 3,8 %) und „Hörer gestern“ (1,2 % zu 0,5 %) dokumentieren.

Zu 2: Für die Stabilität und eine weitere positive Entwicklung der Bürgermedien ist ein sicherer Rechtsrahmen wichtig. Dieser ist gegeben mit dem neuen Niedersächsischen Mediengesetz, das Anfang 2011 in Kraft getreten ist. Der Bürgerrundfunk hat seine Grundlage in der ehrenamtlichen Tätigkeit von interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Von daher kommen die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements und eine noch stärkere Unterstützung und Förderung aus der Politik auch den Bürgermedien zugute. Dagegen sind Forderungen aus dem politischen Raum zur konkreten Ausgestaltung der Programme als unzulässige Einmischung abzulehnen. Programmfragen sind allein Sache der Veranstalter und der Niedersächsischen Landesmedienanstalt, soweit sie Aufgaben als Zulassungs- und Aufsichtsbehörde wahrzunehmen hat.

Anlage 56

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 57 der Abg. Dirk Toepffer und Wilhelm Hogrefe (CDU)

EU fördert den Ausbau überregional bedeutender Verkehrsnetze - Profitiert die Verkehrsdrehscheibe Niedersachsen?

Um den Binnenmarkt weiterzuentwickeln sowie den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern, hat die EU Leitlinien für den Ausbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) auf der Grundlage der Artikel 170, 171 und 174 des EU-Arbeitsvertrages (AEUV) aufgestellt. Ziel ist die Errichtung eines europäischen Verkehrsnetzes (Gesamtnetz), das aus den vorhandenen und geplanten Verkehrsinfrastrukturen besteht. Bis 2030 soll das Kernnetz vollendet sein, das das Rückgrat des Gesamtnetzes bildet. Das Kernnetz soll die Hauptverbindungen auf den Straßen, Schienen, Luftwegen sowie im Binnenschiffs- und Seeverkehr umfassen. Bis 2050 soll schließlich das Gesamtnetz vollständig sein, welches - neben dem Kernnetz - auch aus den Zubringerstrecken besteht, die ebenfalls ausgebaut werden.

Obwohl die erforderlichen Infrastrukturmittel weiterhin hauptsächlich von den Nationalstaaten aufgebracht werden müssen, beteiligt sich auch die EU u. a. mit der Haushaltslinie „Connecting Europe“ an der Finanzierung der Projekte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche bereits bestehenden, auszubauen- und neu zu schaffenden Verkehrswege in Niedersachsen sind von den sogenannten TEN-V-Leitlinien erfasst?
2. Welche Konzeption liegt der Neufassung der TEN-V-Leitlinien zugrunde, und was bedeutet dies für Niedersachsen?
3. Was ändert sich in Bezug auf die künftige EU-Mitfinanzierung bei TEN-V-Projekten?

Mit dem am 19. Oktober 2011 vorgelegten Vorschlag zu Leitlinien will die Kommission das Konzept des transeuropäischen Verkehrsnetzes weiterentwickeln. Zu dessen Finanzierung hat sie zeitgleich vorgeschlagen, eine Haushaltslinie „Fazilität Connecting Europe“ in den EU-Haushalt von 2014 bis 2020 aufzunehmen und mit rund 21 Milliarden Euro auszustatten. Weiterhin sollen 10 Milliarden Euro aus dem Kohäsionsfonds für Verkehrsinfrastruktur gebunden werden; da Deutschland kein Kohäsionsland ist, kann es diese Mittel nicht in Anspruch nehmen. In beiden Fällen schlägt die Kommission eine Verordnung mit unmittelbarer Geltung in allen europäischen Mitgliedstaaten vor. Die Verordnungen unterliegen dem europäischen Mitentscheidungsverfahren und werden gegenwärtig in den Gremien des Rates der Europäischen Union und im Europäischen Parlament diskutiert. Mit dem Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens ist nicht vor Ablauf eines Jahres zu rechnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die wichtigsten niedersächsischen Verkehrsprojekte sind in das transeuropäische Verkehrsnetz aufgenommen. Der JadeWeserPort ist Bestandteil des Kernnetzes, die übrigen Häfen sind im Gesamtnetz enthalten, soweit sie die Aufnahmekriterien erfüllen. Die Eisenbahn-Y-Trasse ist in das Kernnetz aufgenommen. Die Küstenautobahn befindet sich im Gesamtnetz.

Zu 2: Ziel der Leitlinien ist die Schaffung eines vollständigen und integrierten europäischen Verkehrsnetzes, das alle Mitgliedstaaten und Regionen umfasst und die Grundlage für eine ausgewogene Entwicklung aller Verkehrsträger bildet. Dieses Netz soll im Rahmen eines Zwei-Ebenen-Konzeptes aufgebaut werden, das ein Gesamtnetz und Kernnetz umfasst. Für jedes Netz und jeden Verkehrsträger werden bestimmte Anforderungen, insbesondere an die technische Ausstattung, festgelegt. Gesamt- und Kernnetz sind in Karten beschrieben. Das Gesamtnetz soll bis 2050, das Kernnetz bis 2030 vollendet sein.

Die grundlegende Ebene ist das Gesamtnetz. Das Kernnetz überlagert das Gesamtnetz und besteht aus dessen strategisch wichtigsten Teilen, die den höchsten europäischen Mehrwert ausweisen. Das Kernnetz dient der Herstellung noch fehlender grenzüberschreitender Verbindungen, der Beseitigung von Hauptengpässen und dem Aufbau multimodaler Knoten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Verkehrsströme hat die Kommission zehn sogenannte Kernnetzkorridore definiert, mit denen im Wesentlichen die Schieneninfrastruktur im Kernnetz ausgebaut werden soll. Für Niedersachsen können der Ost-West-Korridor 2 von Warschau bis in die Niederlande sowie der Nord-Süd-Korridor 5 von Finnland bis nach Italien von Bedeutung sein.

Zu 3: Finanzielle Unterstützung für TEN-V-Projekte wird gewährt durch Zuschüsse für Planung und Bau, Zuschüsse zu Beschaffungen und zusätzliche neue Finanzierungsinstrumente, mit denen insbesondere privates Kapital akquiriert werden soll.

Rund 85 % der Mittel sollen in die Finanzierung von Projekten in den Kernnetzkorridoren fließen. Dabei konzentriert sich die Förderung auf die Beseitigung von Engpässen und Grenzüberschreitung von Eisenbahnen und Binnenwasserstraßen. Autobahnen werden nur dann gefördert, wenn sie als Zu- und Ablaufstrecken, insbesondere aus See- und Flughäfen, fungieren. Erstmals sind Seehäfen als Ein- und Ausgangstore für die landseitigen Infrastrukturen in das transeuropäische Verkehrsnetz aufgenommen worden. Des Weiteren besteht erstmals die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus TEN-V-Mitteln bei Projekten, die der Verringerung des Schienenverkehrslärms durch Nachrüstung von Eisenbahnwaggons dienen.

Die Fördersätze variieren zwischen 50 % für Finanzhilfen für Studien und 20 % für Aktionen zur Verringerung des Schienenlärms und für Verkehrsmanagementsysteme.

Anlage 57

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 58 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Aktivitäten von Nazis im Bereich des paramilitärischen Sicherheitsgewerbes?

Im Juni 2009 fragte die Landtagsabgeordnete Pia Zimmermann (LINKE) u. a. nach Erkenntnissen der Landesregierung über Wehrsport-

übungen im Zeitraum von 2006 bis 2009 im Landkreis Hameln-Pyrmont (Drs 16/1448). Die Landesregierung antwortete, dass ihr zwar keine Wehrsportübungen, aber sogenannte Durchschlageübungen der „Schule für Überlebensübertraining“ des früheren Mitglieds des verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerkes Hannes K. bekannt seien. In einem Radiointerview mit „Radio Aktiv“ führte die Sprecherin des niedersächsischen Verfassungsschutzes, Maren Brandenburger, aus, dass sich K. inzwischen von der Naziszene gelöst habe und damit nicht mehr als Rechtsextremist gelte. K. wurde allerdings noch im Jahr 2008 wegen Fortführung des verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerkes verurteilt. Die Firma von K. bietet laut eigener Auskunft u. a. Trainings und Ausrüstung für Behörden an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Kontakte der „Schule für Überlebensübertraining“ zu niedersächsischen Nazis?
2. Hält die Landesregierung an ihrer Darstellung fest, dass der Betreiber der „Schule für Überlebensübertraining“ sich endgültig aus der Naziszene gelöst hat?
3. Gab oder gibt es eine Zusammenarbeit niedersächsischer Behörden oder Dienststellen mit der „Schule für Überlebensübertraining“?

Der niedersächsische Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen der ihm nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz zugewiesenen Aufgaben Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NVerfSchG). Die Eingriffsschwelle für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist gesetzlich klar festgelegt und damit verbindlich für die Arbeit des Verfassungsschutzes. Demnach müssen tatsächliche Anhaltspunkte (§ 5 Abs. 1 NVerfSchG) für eine extremistische Bestrebung vorliegen. Dabei ist für eine entsprechende Zuordnung einer Organisation das Gesamtbild der Organisation maßgebend, d. h. das Zusammenspiel personeller, institutioneller und programmatischer Faktoren, die für ihre Ausrichtung und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit prägend sind. Es reicht infolgedessen nicht aus, die Beobachtung einer Organisation nur auf bedenkliche Verlautbarungen eines einzelnen (führenden) Funktionsträgers zu stützen. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem Personenzusammenschluss oder für einen solchen handeln, sind nach § 4 Abs. 1 Satz 3 NVerfSchG

nur dann Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NVerfSchG, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des NVerfSchG erheblich zu beschädigen.

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass derartige Bestrebungen in der ehemaligen „Schule für Überlebensübertraining“ bzw. durch deren Betreiber verfolgt worden sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden ist bekannt, dass der Betreiber der am 9. April 2009 beim zuständigen Gewerbeamt abgemeldeten „Schule für Überlebensübertraining“ ein ehemaliges Mitglied der verbotenen rechtsextremistischen Gruppierung „Blood & Honour“ ist. Ihnen liegen keine aktuellen Erkenntnisse über neonazistische Aktivitäten des ehemaligen Betreibers der „Schule für Überlebensübertraining“ vor. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass er auch nach seinem öffentlich verkündeten Rückzug weiterhin Kontakte zur neonazistischen Szene pflegt.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort in der LT-Drs. 16/1448 bzw. die Vorbemerkungen.

Zu 2: Seit der Verurteilung des Betreibers der „Schule für Überlebensübertraining“ wegen der Unterstützung der verbotenen Organisation „Blood & Honour“ durch das Landgericht Halle/Saale im Jahr 2008 sind den niedersächsischen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse über rechtsextremistische Aktivitäten seiner Person bekannt geworden.

Zu 3: Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden haben nicht mit der „Schule für Überlebensübertraining“ zusammengearbeitet. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit anderer Behörden oder Dienststellen der Landesverwaltung mit dieser „Schule“ vor.

Anlage 58

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 59 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Staatstrojanereinsatz in Niedersachsen (Teil 3)?

Nach der Kritik von Datenschützern und dem Chaos Computer Club (CCC) im Oktober 2011

und trotz Unterrichtungen im Innenausschuss und im Ausschuss für die Kontrolle polizeilicher Datenerhebung des Landtages sind die niedersächsischen Aktivitäten und die Aktivitäten von Polizeibehörden anderer Bundesländer in Niedersachsen bei Trojanereinsätzen nicht vollständig geklärt. Unklar ist z. B., ob bei den zwei bestätigten Einsätzen im Land die Firma DigiTask in der Lage gewesen war, beliebige Daten und Programme auf die betroffenen Rechner nachzuladen, ohne dass dies für die Polizei kontrollierbar gewesen wäre. Die bisherigen Angaben der Landesregierung dazu sind widersprüchlich. Der Innenminister Schöneemann hat in der Sendung „phoenix Runde“ im Oktober 2011 dargestellt, dass das Land Niedersachsen zunächst mit der Firma DigiTask GmbH zusammengearbeitet, sich dann aber getrennt habe und nun mit einem anderen Unternehmen zusammenarbeiten werde. Dabei handelt es sich nach Medienberichten um die Firma Syborg. Nach Auffassung von Beobachterinnen und Beobachtern hat die Öffentlichkeit ein Recht auf weitere Informationen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Aufträge hat die Firma Syborg von der Landesregierung erhalten, und bietet sie die für Niedersachsen einzusetzende Überwachungssoftware im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an, d. h. kann die Software die gesammelten Daten vollständig löschen?
2. In welchem finanziellen Umfang haben die Firma Syborg oder ihre Tochterfirmen Aufträge des Landes Niedersachsen erhalten?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Firma Syborg im Hinblick auf deren Zusammenarbeit mit dem libyschen Regime unter Muammar Al-Gaddafi?

Das digitale Zeitalter hat die weltweite Kommunikation revolutioniert. Datenpakete erreichen in Sekundenbruchteilen jeden gewünschten Adressaten dieser Erde. Kommunikation über neue Medien wie Internet, E-Mails, Internettelefonie sind zum internationalen Standard geworden und aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Laut BITKOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.) telefonierten im Jahr 2009 fast 7 Millionen Bundesbürger über das Internet. Die Nutzerzahl ist weiter ansteigend.

Die Internettelefonie oder Voice-over-IP (VoIP) ist das Telefonieren über Computernetzwerke, welche nach Internetstandards aufgebaut sind. Im Unterschied zu klassischen Telefonaten werden keine dezidierten Leitungen geschaltet, sondern Sprache wird digitalisiert und in kleinen Datenpaketen transportiert. VoIP über Instant-Messenger wie z. B. Skype ist im Internet kostenfrei und findet überwiegend mit verschlüsselten Systemen statt.

Eine Dekodierung der Daten ist aufgrund des eingesetzten Verschlüsselungsalgorithmus nicht ohne Weiteres möglich.

Auch Straftäter nutzen verschlüsselte Kommunikationstechnologie. Strafverfolgungsbehörden und andere Sicherheitsbehörden sind deshalb ständig gefordert, sich diesen Entwicklungen anzupassen und entsprechende Lösungen vorzuhalten. Aus diesem Grund wird die sogenannte Quellen-TKÜ zur Bekämpfung der schwerstkriminellen und soweit erforderlich auch zur Abwehr drohender Gefahren für hochrangige Rechtsgüter eingesetzt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Onlinedurchsuchung vom 27. Februar 2008 (1 BvR 370/07 und 1 BvR 595/07) festgestellt, dass Artikel 10 Abs. 1 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) der alleinige grundrechtliche Maßstab für die Beurteilung einer Ermächtigung zu einer Quellen-TKÜ ist, wenn sich die Überwachung ausschließlich auf Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang beschränkt. Dies muss durch technische Vorkehrungen und rechtliche Vorgaben sichergestellt sein.

Gemäß § 100 a StPO und §§ 1 und 3 Artikel-10-Gesetz (G 10) ist die Aufzeichnung und Überwachung der Telekommunikation zulässig, soweit die Überwachung zur Aufklärung bestimmter Straftaten oder Gefahren erforderlich und verhältnismäßig ist. Spezielle Regelungen zur besonderen Form der Quellen-TKÜ enthalten die genannten Vorschriften nicht. Dies ist nach ganz herrschender Meinung auch nicht erforderlich; denn die Quellen-TKÜ ist als ein möglicher Weg, Telekommunikationsinhalte auszuleiten, von § 100 a StPO und §§ 1 und 3 G 10 mit erfasst.

Die Quellen-TKÜ unterscheidet sich von der klassischen TKÜ dadurch, dass die Daten nach verdeckter Implementierung einer Überwachungssoftware am Endgerät (der „Quelle“) des Verdächtigen noch vor der Verschlüsselung bzw. nach ihrer Entschlüsselung erhoben werden. Auch durch die Quellen-TKÜ werden jedoch nur die Daten eines laufenden Telekommunikationsvorgangs erlangt.

Von der Quellen-TKÜ deutlich abzugrenzen ist die Onlinedurchsuchung. Hierbei handelt es sich um eine gezielte Suche nach auf der Festplatte gespeicherten Daten und deren Ausleitung. Dieses Befugnis haben niedersächsische Behörden nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich auf Basis der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Nie-

dersachsen die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Als Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung hat das Unternehmen Syborg 2010 den Zuschlag zur Beschaffung einer zentralen TKÜ-Systemtechnik erhalten. Der Auftrag umfasst die Lieferung, Installation, Konfigurierung und Inbetriebnahme eines kompletten TKÜ-Systems (Hardware und Software) für die Polizei des Landes Niedersachsen einschließlich Ausbildung/Schulung, Service/Support, Instandsetzung und Wartung.

Die vorhandene Überwachungssoftware kann gesammelte Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben löschen.

Zu 2: Der an das Unternehmen Syborg vergebene Auftragsrahmen bewegt sich in einer Größenordnung von ca. 4,5 Millionen Euro.

Zu 3: Das Unternehmen Syborg erfüllte die Ausschreibungsbedingungen. Das Unternehmen Syborg unterliegt der Geheimschutzbetreuung durch das Land Brandenburg und ist entsprechend sicherheitsüberprüft.

Im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit dem libyschen Regime unter Muammar Al-Gaddafi liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Anlage 59

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 60 der Abg. Christian Meyer und Helge Limburg (GRÜNE)

Von „Sansibar“ zur Flurbereinigung - Erfüllt Ex-Polizeipräsident Grahl die fachlichen Voraussetzungen der Stellenausschreibung für die Referatsleitung Landentwicklung und ländliche Bodenordnung?

Am 22. November 2011 wurde durch das Innenministerium bekannt gegeben, dass der ehemalige Präsident der Zentralen Polizeidirektion Hannover, Herr Christian Grahl, künftig als Leiter des Referates für Landentwicklung und ländliche Bodenordnung im Agrarministerium beschäftigt werden wird.

Herr Grahl war nach Berichten über einen Besuch der „Sansibar“ in Hannovers Steintorviertel, bei dem er seinen Dienstwagen verwendete, zunächst an die Spitze des Landesamtes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) versetzt worden. Bereits zwei Wochen später wurde er auf Beschluss des Kabinetts in das Agrarministerium versetzt.

Die Stelle der Referatsleitung 306 - Landentwicklung und ländliche Bodenordnung - im Agrarministerium war zuvor ausgeschrieben worden, Bewerbungsschluss war der 28. Oktober 2011. In der Stellenausschreibung waren klare Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber formuliert.

Gesucht wurde eine „engagierte Persönlichkeit, die kraft fachlicher Kompetenz in der Lage ist, neue Entwicklungen für die ländlichen Räume und der ländlichen Bodenordnung einzuschätzen, zu beurteilen und deren Umsetzung voranzutreiben.“

Zur fachlichen Voraussetzung hieß es in der Stellenausschreibung, dass die Bewerberin oder der Bewerber „mindestens zwei der vier praktischen Erfahrungsbereiche in seiner Berufstätigkeit“ nachweisen können muss. Diese nötigen Praxisbereiche waren:

„- Erfahrungen in der Durchführung ländlicher Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (mindestens fünf Jahre),

- Erfahrungen mit Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsprozessen und deren Steuerung (mindestens fünf Jahre),

- Erfahrungen mit großräumigen Landesentwicklungsprozessen, wie z. B. LEADER, ILE, ILEK, RegM,

- Erfahrungen in der Steuerung und Koordinierung von Mitteln des Bundes, des Landes und der Europäischen Union in den vorgenannten Geschäftsfeldern.“

Außerdem wurde erwartet, „durch beispielhaftes Führungs- und Sozialverhalten die Landesbediensteten der Fachverwaltung zu motivieren“. Außerdem ist Voraussetzung für die Ausübung des Dienstpostens der Nachweis von Europakompetenz oder internationaler Erfahrung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Erfüllt Herr Christian Grahl die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen und insbesondere die für die Stellenbesetzung unabdingbaren mindestens zwei berufspraktischen Erfahrungen?

2. Wie viele Bewerbungen waren auf die o. g. Stellenausschreibung eingegangen, und gehörte Herr Grahl dazu?

3. Gab es ein Auswahlverfahren zwischen den Bewerbern auf die Stelle, und, wenn nein, auf welcher Rechtsgrundlage wurde es abgebrochen?

Mit Datum vom 28. September 2011 hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) die Stelle der Referatsleitung 306 „Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“ ausgeschrieben. Die Ausschreibung hat sich aus-

drücklich auch an Absolventinnen und Absolventen mit der Befähigung zum Richteramt gerichtet. Die mehrjährige Erfahrung in der Leitung und Koordination großer Organisationseinheiten oder in leitender Funktion in einer obersten Landes- und Bundesbehörde sowie eine entsprechend förderliche praktische Berufstätigkeit in einer Verwaltung für Landentwicklung sind in der Ausschreibung als Voraussetzungen genannt und weiter präzisiert. Darüber hinaus werden Anforderungen an das Führungsverhalten und an die Sozialkompetenz der Bewerberinnen und Bewerber definiert. Die Bewerbungsfrist wurde auf den 31. Oktober 2011 festgesetzt, angesichts der Bewerberlage jedoch auf den 13. Januar 2012 verlängert. Das Ausschreibungsverfahren wurde am 22. November 2011 aufgehoben. Am selben Tag hat die Landesregierung die Ernennung des Polizeipräsidenten Dr. Grahl zum Ministerialrat (BesGr. B 2) sowie seine Versetzung an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung beschlossen. Dort ist ihm der Dienstposten der Referatsleitung 306 übertragen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Ausnahme der berufspraktischen Erfahrungen erfüllt Herr Dr. Grahl die Anforderungen der Stellenausschreibung. Gerade im Hinblick auf die Führung und Koordinierung großer Organisationseinheiten bringt Herr Dr. Grahl umfangreiche Kompetenzen und Erfahrungen mit. Schon in der Vergangenheit wurde die Leitung des Referats von Juristen wahrgenommen.

Zu 2: Bis zur Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens haben zwölf Bewerbungen vorgelegen. Herr Dr. Grahl gehörte nicht zu den Bewerbern.

Zu 3: Ein Auswahlverfahren zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern ist zunächst infolge der nicht zufriedenstellenden Bewerberlage, sodann aufgrund der Aufhebung des Verfahrens nicht durchgeführt worden. Nach einhelliger - durch das Bundesverfassungsgericht bestätigter - Rechtsauffassung berührt der Abbruch des Auswahlverfahrens als eine aus dem Organisationsrecht des Dienstherrn erwachsende verwaltungspolitische Entscheidung grundsätzlich nicht die Rechtsstellung der Mitbewerberinnen und Bewerber. Insofern hat die Landesregierung, der die dienstrechtlichen Befugnisse für Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe B obliegen, von ihrem Organisationsrecht Gebrauch gemacht.

Ergänzend ist hierzu auszuführen, dass in den einstweiligen Ruhestand versetzte politische Beamte für den Monat, in dem die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand wirksam geworden ist, und für die folgenden drei Monate noch ihre „normalen“ Bezüge erhalten.

Darüber hinaus haben in den einstweiligen Ruhestand versetzte politische Beamte Anspruch auf ein „zeitweise erhöhtes Ruhegehalt“ sowie nach Ablauf des vorbezeichneten Zeitraums das „erdiente“ Ruhegehalt.

Anlage 60

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 61 der Abg. Christian Meyer und Helge Limburg (GRÜNE)

Vom Steintorviertel zur Dorferneuerung - War die Versetzung Christian Grahls auf die Stelle als Referatsleiter des Referates für Landentwicklung und ländliche Bodenordnung ein „Akt der Belohnung“ (HAZ vom 23. November 2011) des Innenministers?

Am 22. November 2011 wurde durch das Innenministerium bekannt gegeben, dass der ehemalige Präsident der Zentralen Polizeidirektion Hannover, Herr Christian Grahl, künftig als Leiter des Referates für Landentwicklung und ländliche Bodenordnung im Agrarministerium beschäftigt werden wird.

Herr Grahl war nach Berichten über einen Besuch und eine Feier in der „Sansibar“ in Hannovers Steintorviertel, die er mit Polizeischülern verbrachte, zunächst an die Spitze des Landesamts für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) versetzt worden. Dort sollte er sein altes Gehalt behalten. Nach Kritik an dieser Versetzung wurde ihm laut HAZ vom 23. November 2011 von der Regierung angeboten, in den einstweiligen Ruhestand versetzt zu werden. Er wäre dann zweieinhalb Jahre lang auf hohem Gehaltsniveau weiterbezahlt worden. Dies habe Herr Grahl abgelehnt. Anschließend wurde Herr Grahl auf Beschluss des Kabinetts in das Agrarministerium versetzt. Die Opposition bewertete diese Versetzung auf einen „sicheren Posten“ als „Akt der Belohnung“ (HAZ vom 23. November 2011). Gleichzeitig läuft ein Disziplinarverfahren gegen Herrn Grahl.

Die Stelle der Referatsleitung 306 - Landentwicklung und ländliche Bodenordnung - im Agrarministerium war zuvor ausgeschrieben worden, Bewerbungsschluss war der 28. Oktober 2011. In der Stellenausschreibung waren klare Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber formuliert.

Gesucht wurde eine „engagierte Persönlichkeit, die kraft fachlicher Kompetenz in der Lage ist, neue Entwicklungen für die ländlichen Räume und der ländlichen Bodenordnung einzuschätzen, zu beurteilen und deren Umsetzung voranzutreiben.“

Außerdem wurde erwartet, „durch beispielhaftes Führungs- und Sozialverhalten die Landesbediensteten der Fachverwaltung zu motivieren“. Außerdem ist Voraussetzung für die Ausübung des Dienstpostens der Nachweis von Europakompetenz oder internationaler Erfahrung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist mit Antritt der o. g. Stelle die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit verbunden, und, wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diesen „Akt der Belohnung“ (HAZ vom 23. November 2011)?
2. Welche Umstände haben es nach der Versetzung von Herrn Grahl in das LSKN notwendig gemacht, diesen bereits nach zwei Wochen erneut - dieses Mal in das ML - zu versetzen?
3. Welche Folgen kann das laufende Disziplinarverfahren auf die erfolgte Versetzung von Herrn Grahl haben, und stellt die Kabinettsentscheidung einen Vorgriff dar?

Unmittelbar nach Bekanntwerden weiterer Details des Besuchs der Sansibar durch den damaligen Präsidenten der Zentralen Polizeidirektion, Dr. Christian Grahl, wurde dieser am 11. November 2011 von seiner Funktion entbunden und mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) betraut.

Der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport reagierte damit unmittelbar und innerhalb des ihm zur Verfügung stehenden dienstrechtlichen Handlungskanons. Hiernach war die Entscheidung, Herrn Dr. Grahl eine Aufgabenwahrnehmung beim LSKN zu übertragen, die einzig rechtlich vertretbare. Eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand oder in ein anderes Amt innerhalb der Landesverwaltung hätte der Entscheidung durch die Landesregierung bedurft.

Fest stand, dass Herr Dr. Grahl als Präsident der ZPD seiner Vorbildfunktion nicht mehr gerecht werden konnte. Herr Minister Schünemann beabsichtigte deshalb, das Kabinett in der nächstmöglichen Kabinettsitzung am 22. November 2011 um Entscheidung über die Personalie zu bitten. Am 15. November 2011 wurde außerdem ein Disziplinarverfahren gegen Herrn Dr. Grahl wegen der mit dem Vorfall in der Sansibar in Zusammenhang stehenden Details eingeleitet.

In seiner Sitzung am 22. November 2011 beschloss das Kabinett die Rückernennung von Herrn Dr. Grahl in ein Amt der Besoldungsgruppe B 2 als Ministerialrat sowie seine Versetzung zum Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Infolge der Entscheidung des Kabinetts vom 22. November 2011 änderte sich der Status von Herrn Dr. Grahl als Beamter auf Lebenszeit nicht. Diesen Status hatte er auch bereits als Präsident der Zentralen Polizeidirektion inne.

Bei dem Amt eines Polizeipräsidenten handelt es sich um ein Amt im Sinne des § 30 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) in Verbindung mit § 39 Satz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Beamtenstatusgesetzes (NBG). Ein Polizeipräsident kann daher jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden.

Bei dem aktuellen Amt von Herrn Dr. Grahl als Ministerialrat handelt es sich nicht mehr um ein Amt im Sinne von § 30 Abs. 1 BeamtStG in Verbindung mit § 39 Satz 1 Nr. 5 NBG. Dies bewertet die Landesregierung nach den gegebenen Umständen als angemessen.

Zu 2: Die unverzügliche Übertragung einer anderen Aufgabe - in diesem Fall beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie - war nach Bekanntwerden weiterer Details um den Besuch der Sansibar die einzige dienstrechtlich vertretbare Möglichkeit des Niedersächsischen Ministers für Inneres und Sport am Nachmittag des 11. Novembers 2011, um nach innen und nach außen ein deutliches Signal zu setzen. Zu einer sofortigen Entscheidung über eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand oder in ein anderes Amt innerhalb der Landesverwaltung war der Minister nach den dienstrechtlichen Befugnissen nicht ermächtigt. Diese Entscheidungen sind dem Kabinett vorbehalten.

Zu 3: Auf die am 22. November 2011 erfolgte Versetzung von Herrn Dr. Grahl hat das laufende Disziplinarverfahren keinen Einfluss. Ebenso wenig stellt die Kabinettsentscheidung einen Vorgriff dar. Das Disziplinarverfahren ist am 15. November 2011 eingeleitet worden. Nach dem Gesetz steht dem Beamten danach eine Frist von einem Monat zur schriftlichen Stellungnahme zu. Ob und welche der nach niedersächsischem Disziplinargesetz in

Betracht kommenden Disziplinarmaßnahmen ausgesprochen wird, ist nach derzeitigem Verfahrenstand noch nicht absehbar.

Anlage 61

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 62 der Abg. Enno Hagenah und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Blitzerverbot in Schaumburg - Will der Verkehrsminister die Verkehrssicherheit auf der A 2 in Schaumburg nicht erhöhen?

Seit Oktober 2010 dürfen niedersächsische Kommunen mit Erlaubnis des Landes eigene stationäre Radaranlagen an Autobahnen aufstellen und betreiben. Der Landkreis Schaumburg hatte daraufhin die Platzierung von insgesamt zwei stationären Radaranlagen in der Nähe der Anschlussstellen Bad Eilsen und Rehren beantragt.

Wie die *Schaumburger Nachrichten* in ihrer Ausgabe vom 18. November 2011 berichteten, seien bereits Detailgespräche terminiert gewesen. Darin sollte es um die genauen Standorte gehen sowie um die technische Koppelung mit der sogenannten Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA), der elektronischen flexiblen Tempovorgabe. Diese Gespräche seien von der Landesbehörde für Straßen und Verkehr aber „plötzlich abgebrochen“ worden. Konkret wurde ein für Ende September anberaumter Ortstermin an zwei Unfallschwerpunkten an der A 2 kurzfristig von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgesagt.

Die Kreisverwaltung hörte danach nichts mehr und erfuhr Mitte November aus der *Braunschweiger Zeitung*, dass der niedersächsische Verkehrsminister keine weiteren Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen wolle.

Die Kreise Peine, Gifhorn und Helmstedt wollen fünf Anlagen aufstellen. Dort waren offenbar Verträge mit den Landkreisen bereits abgeschlossen. Anschließend, so Christian Budde, Sprecher des Verkehrsministeriums (zitiert laut *Schaumburger Nachrichten* vom 18. November 2011) habe Verkehrsminister Jörg Bode (FDP) jedoch entschieden, dass es „keine weiteren Blitzer geben soll“.

Der Minister begründe das mit der Überzeugung, dass das Ziel angemessener Geschwindigkeiten „mit Fingerspitzengefühl“ erreicht werden müsse, weil die Akzeptanz der Autofahrer nötig sei, erläuterte Budde. Das VBA-System auf der A 2 sei das vorrangig geeignete Mittel, „optimal sicheren und effektiv fließenden Verkehr“ zu befördern. Blitzer könnten nur ein ergänzendes „letztes rigoroses Mittel sein“, erklärte Budde diese Position.

Auf den 34 km des Schaumburger Abschnitts der A 2 ereignen sich nach Angaben der Kreisverwaltung Schaumburg pro Jahr rund 1 000

Unfälle. Dies belaste Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte erheblich. Mehr Verkehrssicherheit sei dort nur durch Radarblitzer zu erreichen, erklärte der Pressesprecher des Landkreises Schaumburg, Heimann.

Der Erlass vom Oktober 2010 war auf ausdrücklichen Wunsch der Polizei entstanden, die bereits vor Jahren den Wunsch geäußert hatte, dass die Kommunen Aufgaben im Rahmen der Verkehrsüberwachung übernehmen sollten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung wurden die Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Schaumburg abgebrochen und der Ortstermin im September abgesagt?

2. Wie erklärt die Landesregierung die Tatsache, dass der Verkehrsminister offensichtlich eine restriktive Politik im Hinblick auf Verkehrsüberwachung an Autobahnen betreibt und damit nach Auffassung des Landkreises Schaumburg eine erhöhte Unfallhäufigkeit in Kauf nimmt, während die Polizei eine erhöhte Beteiligung der Kommunen an der Überwachung des Verkehrs an Unfallschwerpunkten auf Autobahnen fordert und speziell zu diesem Zweck ein Erlass herausgegeben wurde?

3. Wann wird der Verkehrsminister dem Landkreis Schaumburg die notwendigen Daten über das jeweils gültige Tempolimit übermitteln lassen und damit indirekt die Genehmigung zur Überwachung der Geschwindigkeit auf der A 2 erteilen und damit nach Auffassung des Landkreises Schaumburg zur Verkehrssicherheit beitragen?

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die Verkehrssicherheit auf niedersächsischen Straßen zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels sind differenzierte Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Durch die Verbesserung der Infrastruktur wird der Rahmen für eine sichere Verkehrsteilnahme geschaffen. In Niedersachsen werden für die Erhaltung und die Grunderneuerung von Bundesfernstraßen inklusive Ingenieurbauwerken jährlich Investitionen von ca. 250 Millionen Euro eingesetzt. Mit einem umfassenden Programm des Bundes werden die bestehenden Tunnel an Bundesfernstraßen an die aktuellsten technischen Regelungen und Sicherheitsstandards angepasst, um allen Verkehrsteilnehmern eine optimale Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Für schwächere Verkehrsteilnehmer, wie z. B. Fahrradfahrer, wird das Radwegenetz an Bundesstraßen ständig erweitert und erhalten. Jeder vierte Radwegkilometer an Bundesstraßen liegt in Niedersachsen.

Ein sicherer und die Kapazitäten ideal nutzender Verkehrsfluss wird zudem durch Verkehrsbeeinflussungsanlagen (VBA) erreicht. Diese Anlagen sind feste Bestandteile der niedersächsischen

Bundesfernstraßeninfrastruktur, nachdem die Landesregierung gegenüber dem Bund sehr nachdrücklich auf deren Installation gedrungen hat. Die VBA dienen dazu, den Fahrzeugführer durch die dynamische Regulierung der zulässigen Geschwindigkeit frühzeitig auf Gefahren- und Störungsstellen hinzuweisen, die Verkehrsströme gleichmäßig zu halten und wegweisende oder verkehrlenkende Hinweise zu geben. Das Verkehrsministerium möchte durch eine bedarfs- und verkehrssicherheitsorientierte Schaltung für diese Verkehrslenkung eine hohe Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer erreichen.

Ein weiteres mögliches Mittel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, ist die Einrichtung von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Deren Einsatz gilt es sorgfältig abzuwägen; denn durch das abrupte Abbremsen der Fahrzeuge bei Erkennen der Blitzlichtanlage kann es zu gefährlichen Situationen kommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Auswirkungen von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen auf die Verkehrssicherheit sollen über einen Zeitraum von zwei Jahren wissenschaftlich untersucht werden. Für eine solche Untersuchung reichen die geplanten fünf Überwachungsanlagen der Landkreise Peine, Helmstedt und Gifhorn aus.

Zu 2: Die Beachtung der Verkehrsregeln ist eine der Grundvoraussetzungen für die Verkehrssicherheit.

Die Änderung des Gemeinsamen Runderlasses des MI und des MW vom 25. November 1994, zuletzt geändert den Gemeinsamen Runderlass vom 7. Oktober 2010, ermöglicht es den Straßenverkehrsbehörden, von Stellen außerhalb des Verkehrsraums Geschwindigkeitsmessungen auch auf Bundesautobahnen durchzuführen.

Aus der rechtlichen Möglichkeit ist kein Anspruch auf Aufstellung der Überwachungsanlage ableitbar.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Auf die Antwort zu 1 wird verwiesen. Das Ergebnis der wissenschaftlichen Begleituntersuchung ist zunächst abzuwarten.